

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49

Rachfahl, Felix

München [u.a.], 1919

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5219

Institut
für Staatsforschung

Bibliothek

Signatur I B 4 180

NR 6870 RACH

Buch Nr.

Dieses Buch ist zurückzugeben bis zum

1/16/18/2.89/204

I B 4 180

2262

Veröffentlichungen
 des
 Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg

Die deutsche Politik
 König Friedrich Wilhelms IV.
 im Winter 1848/49

Von
 Selig Rachfahl

Abgegeben von der
 Berliner Stadtbibliothek



Verlag von Duncker & Humblot
 München und Leipzig 1919

Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig.

Von den

**Veröffentlichungen des Vereins für
Geschichte der Mark Brandenburg**

sind bisher erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das Tagebuch Dietrich Sigismund von Buchs (1674—1683).

Herausgegeben von **Ferdinand Hirsch**. 2 Bände. 1904. Erster Teil.
Preis 7 Mark 50 Pf. 1905. Zweiter Teil. Preis 8 Mark 75 Pf.

**Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark
Brandenburg im Mittelalter.** Von **W. v. Sommerfeld**.

1904. Erster Teil. Preis 5 Mark.

**Die Kirchenbücher im Bezirke der General-Superinten-
dentur Berlin und in den Kreisen Lebus und Stadt
Frankfurt a. O.** Von **Georg Vorberg**. 1905. Preis 8 Mark 75 Pf.

Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie
und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Von **Fritz Cursch-
mann**. Mit zwei Kartenbeilagen. 1906. Preis 17 Mark 50 Pf.

**Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark
Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des
Jahres 1447.** Von **Bruno Hennig**. 1906. Preis 8 Mark 75 Pf.

Hardenberg und die ständische Opposition 1810/1811.

Von **Wilhelm Steffens**. 1907. Preis 7 Mark.

**Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg
im Mittelalter.** Von **Hans Spangenberg**. 1908. Preis 18 Mark.

**Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus aska-
nischem Hause.** Bearbeitet von **Hermann Krabbo**. Lieferung 1—4
(Seite 1—320). 1910—1914. Preis je 5 Mark 50 Pf.

Christoph Enzelts Altmärkische Chronik. Neu herausgegeben
von **Hermann Böhm**. 1911. Preis 8 Mark 50 Pf.

zig.

1683).
Teil.

ark
feld.

ten=
adt
75 pf.

raphie
rjch=

ark
des
pf.

311.

urg
Mark.

ska=
1-4

geben

196

Veröffentlichungen
des
Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Die deutsche Politik
König Friedrich Wilhelms IV.
im Winter 1848/49.

Von

Felig Rachfahl.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1919.

Die deutsche Politik
König Friedrich Wilhelms IV.
im Winter 1848/49.

Don

Felix Rachfahl.



UNIVERSITÄT POTSDAM
Bibliothek

Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1919.

Alle Rechte vorbehalten.

Abgegeben von der
Berliner Stadtbibliothek



1000



Universitäts-
bibliothek
Potsdam

Inventarnr.



95040888

Altenburg
Petersche Hofbuchdruckerei
Stephan Seibel & Co.

Inhaltsangabe.

Vorbemerkungen S. 1.

I.

Verhältnis Preußens zur populären Bewegung im Spätherbst 1848 S. 4. — Pläne des Königs S. 6. — Ihre Abhängigkeit von Görres S. 9. — Idee des Königskollegs S. 12. — Abweichende Ansichten in Preußen S. 14, vornehmlich seiner offiziellen Berater, zumal Bülow's und Camphausens S. 15. — Österreich, Schwarzenberg, das Programm von Kremser und dessen Wirkung auf die Paulskirche S. 17. — Verhandlungen Preußens mit den süddeutschen Höfen S. 18. — Ihr Scheitern S. 28.

II.

Einleitung der Mission Brühl, Anfang Dezember 1848 S. 29. — Aufträge Oriolas nach Wien und Verhandlungen Bernstorffs mit Schwarzenberg S. 30. — Memoire Bülow's für Brühl S. 32. — Verhandlungen Brühl's mit Schwarzenberg in Olmütz und österreichisches Memorandum vom 13. Dezember S. 37. — Aufnahme in Berlin; Verhältnis des Königs zum Ministerium Mitte Dezember S. 44. — Preußisches Memorandum vom 19. Dezember S. 46. — Anteil des Königs und Bülow's, ihre Übereinstimmung S. 49 und ihre Differenzen S. 55. — Beschluß einer zweiten Mission Brühl's nach Weihnachten S. 56.

III.

Vergebliche Anknüpfung Preußens mit der Paulskirche S. 57. — Deutsche Politik Schwarzenbergs, seine Verhandlungen in Olmütz mit Schmerling S. 58. — Schmerlings Auftreten in Frankfurt S. 62. — Verhandlungen Schwarzenbergs mit Bernstorff Ende Dezember S. 64 und Brühl S. 68. — Denkschrift Friedrich Wilhelms IV. vom 4. Januar 1849 S. 69. — Ihr Verhältnis zum preußischen Memorandum vom 19. Dezember und zum Ministerium S. 76. — Absendung und dritte Mission Brühl's S. 85.

IV.

Verhandlungen zwischen Bernstorff und Schwarzenberg vom 8. Januar 1849 ab S. 87. — Ankunft Brühl's in Olmütz S. 91. — Seine Rückkehr nach Berlin und Vorgänge daselbst S. 93. — Österreichische Denkschrift vom 17. Januar S. 95. — Begleitbrief an Brühl S. 100. — Bülow, Camphausen und Bunsen für Zusammengehen mit Frankfurt; Camphausens Zirkularnote S. 101. — Genehmigung durch das Staatsministerium S. 103. — Widerstand

des Königs S. 107. — Einwirkungen Bunsens S. 108. — Wirkung der österreichischen Note vom 17. Januar in Berlin S. 110. — Umstimmung des Königs S. 113.

V.

Aufnahme der Zirkularnote in Österreich S. 123. — Eindruck davon auf den König S. 127. — Zwiespalt mit dem Ministerium S. 129. — Passive Resistenz des Königs S. 131. — Neue Reibungen mit der Paulskirche S. 134. — Sturz Bülow's S. 137. — Gesamturteil über Friedrich Wilhelm's deutsche Politik S. 147.

Anhang S. 147.

n
3
3
if

Rätselhaft und schwer durchdringlich sind die Wege und Ziele der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. Hat er überhaupt eine solche getrieben? Selbst das ist geleugnet worden. Und wenn er wirklich eine solche trieb, wie war sie beschaffen? War sie rein romantisch-phantastischer Natur? Oder bargen sich dahinter auch realpolitische Absichten? War sie nichts als die Ausgeburt eines weltentfremdeten Idealismus, der das preußische Interesse, sei es bewusst oder unbewußt, preisgab? Oder war sie auch, wenigstens der Intention zufolge, wiewohl sie vielleicht mit untauglichen Mitteln arbeitete, von einem Streben nach Erhöhung der preußischen Machtstellung, von einem preußisch-deutschen Ehrgeiz des Königs getragen? Hatte er sich überhaupt ein einigermaßen festes Ziel gesetzt, das er schließlich doch immer unverwandt im Auge hielt, wengleich er, durch das Bedürfnis getrieben, hie und da Zugeständnisse nach dieser oder jener Seite machen, sich wohl auch manchmal, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, vor mächtig andrängenden Gegenströmungen „effacieren“ mußte, um dann, wenn die gewaltige Sturzwelle erst über ihn hinweggegangen war, aus dem verschlingenden Strudel wieder emporzutauchen und durch mehr oder minder kräftiges Ringen mit der widerstrebenden Flut den Port zu erreichen, der ihm die sichernde Rettung wenigstens dünkte? Oder ließ er sich wahl- und willenlos einfach dahintreiben, wie es das Spiel der Wogen mit sich brachte, in der zagen Hoffnung, daß er irgendwo wieder festen Boden fassen und wieder auf die Füße gestellt werden würde? Meinte er es überhaupt ernst mit der deutschen Sache? Oder gab er ihr nur nach, vom Wirbelwinde der Revolution gepackt, um sie dann, der Not entronnen, zu verleugnen und um so sicherer zu verderben? Und dann kommt die letzte und schwerste Frage, deren Lösung sich tiefsten Grundes der Kompetenz des Historikers entzieht, weil sie über das Gebiet empirisch-tatsächlicher Feststellung hinausgeht und in das des politischen Werturteils hineinragt: wenn der König wirklich ein Bestimmtes in der deutschen Frage wollte, war es zweckmäßig, war es, wenn die Motive auch noch so gut und edel waren, rein national gedacht, ein für die nationale Entwicklung wahrhaft erstrebenswertes Gut? War es die Erfüllung der bangen Sehnsucht, die damals alle deutschen Herzen belebte, und die ihren Ausdruck in

Beröff. d. Ver. f. S. d. M. Brandenb. — Nachsahl. 1

den Versen fand, die als Umschrift auf dem Bilde der Germania über dem Präsidentenstuhle in der Paulskirche zu lesen standen:

„Des Vaterlands Größe,
Des Vaterlands Glück,
O schafft es, o bring es
Dem Volke zurück!“ —

Unter den Problemen, welche die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. dem rückschauenden Auge des Historikers bietet, deren ganze Fülle wir also vor uns ausgebreitet liegen sehen, ist vielleicht keines so schwierig und dunkel, wie das: was wollte er eigentlich im Winter 1848/49, in der Zeitspanne, da ihm seine Getreuen in der Paulskirche, die Kleindeutschen, die Erbkaiserlichen, in heißem Bemühen, in schwerem Kampfe gegen die Schwarzgelben, die süddeutschen Großdeutschen und die preußenfeindlichen Radikalen und Republikaner die deutsche Kaiserkrone schmiedeten, die er doch nachher so spröde und schöne ablehnte? Und während für ihn und für Preußen solche „Erhöhung“ im Werke war, — wie konnte er da noch mit Osterreich verhandeln, wie konnte er Osterreich Erbietungen machen, die das preussische Interesse so preisgaben, daß ihm selbst seine Minister nicht folgen konnten, sondern bremsen mußten, damit sich Preußen nicht freiwillig zum Vasallen Habsburgs herabwürdigte? So ist es die Auffassung in der bisherigen Literatur über diese Vorgänge; ich will sie weder bestreiten noch auch bestätigen; ich will in dem, was ich jetzt hier sage, lediglich das Verhalten des Königs erklären, zum Verständnisse dessen beisteuern, was er dabei dachte und wollte, — ob und inwieweit er dabei politisch auf dem rechten Wege war, das ist, wie bereits angedeutet, eine Frage, die für den Historiker als solchen zunächst nur eine beiläufige Bedeutung besitzt.

Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung ist das Problem der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. und insonderheit seiner Verhandlungen mit Schwarzenberg, dem leitenden österreichischen Minister, im Winter 1848/49 erst seit dem großen Werke von Sybel¹. Er hat das Altenmaterial im Berliner Archiv benutzt, aber hier, wie auch anderwärts, in einer Art und Weise, die zu Bedenken Anlaß gibt: die Exzerpte sind unvollkommen und teilweise geradezu falsch; das hängt damit zusammen, daß sie der Autor nicht immer selber angefertigt und wenigstens nicht zur Genüge kontrolliert hat. Das Wesentliche kommt nicht zum Ausdruck, die Interpretation ist sprunghaft und entstellt

¹ H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. 1892 I * 266 ff.

oft den wahren Sinn der Vorlage, wie insbesondere Friedjung für mehrere Punkte festgestellt hat. Die Auffassung läuft darauf hinaus, zu zeigen, wie Schwarzenberg, von Hochmut und Haß gegen Preußen erfüllt, von Anfang an die exorbitantesten Forderungen auf Herstellung eines Zentraleuropas unter österreichischem Dominate gestellt habe, dem sich Preußen als ein dienendes Glied gleich den anderen deutschen Königreichen ohne die geringste Vorzugsstellung vor ihnen einzufügen hätte, wie Friedrich Wilhelm, in blinder Verehrung für das Haus Habsburg, darauf einzugehen geneigt gewesen und nur durch seine Minister davon abgehalten worden wäre, die das preußische Interesse besser hüteten, als er. Friedjung, der das Wiener Archiv benutzt hat, hat im ersten Bande seiner Geschichte Österreichs seit 1848¹ daran, wie schon erwähnt, einige Korrekturen angebracht; er hat sich besonders bemüht, darzutun, daß Schwarzenberg keineswegs schon im Verlaufe dieses Winters mit der Präention des Siebzigmillionenreiches unter habsburgischer Ägide herausgerückt ist; gerade hier finde ich seinen Widerspruch allerdings mißlungen. Im übrigen hat er sich, was die Beurteilung der Haltung des Königs anbelangt, einfach der Ansicht Sybels angeschlossen, indem er sich noch mehr, als dieser, über die Preisgabe des preußischen Interesses durch den König ereifert; nur eben Schwarzenberg kommt bei ihm besser fort, indem er Sybel gegenüber bemerkt, der leitende Staatsmann des Donaureiches habe ja „keine Verpflichtung“ gehabt, „preußischer zu sein als der König selbst“. Eine ruhige Betrachtung der Dinge bietet Meinecke² „Radowiz“, der, gemäß dem Thema seines Buches, zugleich mit Erfolg untersucht, inwieweit die deutsche Politik des Monarchen in diesem Zeitabschnitte unter dem Einflusse der Radowizschen Ideen steht. Zuletzt hat ganz eingehend und im Zusammenhange die preußisch-österreichischen Verhandlungen im Dezember 1848 und im Anfange des Jahres 1849 E. Brandenburg in seiner Schrift über die Reichsgründung³, zumal in deren Ergänzungsbande⁴, behandelt; er hat auch neues Material dafür herangezogen, nämlich den jetzt im Kölner Stadtarchiv aufbewahrten Nachlaß Camphausens, der damals Vertreter Preußens bei der Provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt war, und dem in dieser Eigenschaft vom Berliner Auswärtigen Amte Einblick in den Austausch der Meinungen zwischen

¹ S. Friedjung, Österreich von 1848—1860. 1908 I^o 166 ff. und 493 ff.

² F. Meinecke, Radowiz und die deutsche Revolution. 1913. S. 186 ff.

³ E. Brandenburg, Die Reichsgründung. 1916. I 253 ff.

⁴ Ders., Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung. 1916. S. 147 ff.

Preußen und Österreich gewährt wurde. Brandenburg hat die Forschung auf diesem Gebiete auf eine breitere Basis gestellt und ganz erheblich gefördert. Immerhin weiche ich von ihm nicht nur in einzelnen Punkten ab; auch das Gesamtbild stellt sich mir doch wesentlich anders dar, und die letzten Intentionen des Königs, die wahren Triebfedern seiner damaligen diplomatischen Aktion, bedürfen noch vielfach der Klärung.

Unter diesen Umständen dürfte es angemessen sein, noch einmal zu untersuchen, was Friedrich Wilhelm IV. im Winter 1848/49 eigentlich wollte, und wie sich seine damalige diplomatische Aktion in den Rahmen seiner gesamten deutschen Politik einfügt. Das soll im folgenden geschehen, und zwar im wesentlichen durch eine möglichst erschöpfende Heranziehung und kritische Durchdringung des gedruckten Materials. Was sich im Geheimen Staatsarchive in Berlin noch an Akten findet, die sich auf unser Thema beziehen, ist gleichfalls benutzt worden; es gestattet hier und da noch eine etwas tiefere Einsicht in die Zusammenhänge. Manchen Aufschluß über das Verhältnis zwischen dem Herrscher und dem Ministerium könnten vielleicht noch die in der Registratur des Preussischen Staatsministeriums aufbewahrten Staatsministerialprotokolle gewähren; leider sind sie der Forschung unzugänglich, ebenso die Bestände des Kgl. Hausarchivs, die freilich nach den von mir eingezogenen Erkundigungen schwerlich viel enthalten, was für den hier behandelten Gegenstand von Belang sein könnte. Nur durch eine alle Einzelheiten berücksichtigende und tief in den Stoff eindringende Untersuchung können die Probleme, welche die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49 der historischen Betrachtung bietet, klar gestellt und, insoweit es überhaupt die Beschaffenheit der Quellen gestattet, gelöst werden; des Zweifelhafteu bleibt immer noch genug übrig; es müssen daher zum Teil recht eingehende und verwickelte Erörterungen angestellt werden.

I.

Zwei Schwierigkeiten waren es vornehmlich, die dem Versuche der Reichsgründung, wie er im Laufe des Jahres 1848 gemacht wurde, hindernd im Wege standen, — einmal die Auseinandersetzung zwischen Macht und Idee, d. h. zwischen der populären Einheitsbewegung, deren sichtbarer Ausdruck die Frankfurter Nationalversammlung war, und den alten partikularen Gewalten, die dem nationalen Gedanken teils, wie Österreich und das Gros der Mittel- und Kleinstaaten, im Geheimen ablehnend und abwehrend gegenüberstanden, teils (und das eben

war mit Preußen der Fall) ähnliche Wege gingen; was diese zweite Gruppe anbelangte, so galt es eben, den Bau des neuen Reiches durch Vereinbarung so zu gestalten, daß er für sie, zumal für Preußen, annehmbar war. Dazu kam dann noch die Auseinandersetzung von Macht zu Macht; d. h. wenn Preußen an die Aufrichtung des Bundesstaates ging, in welcher Form es sich diesen auch immer dachte, so mußte es Österreich und die übrigen Staaten zwingen, sich damit zu bescheiden. Wie war nun, unter jedem von diesen beiden Gesichtspunkten betrachtet, die Lage der Dinge im Spätherbst 1848?

Wie war zunächst das Verhältnis Preußens zur populären Bewegung und zur Paulskirche? Was wollte man hier, und was wollte man dort? Der Standpunkt der Paulskirche, oder richtiger gesagt, derjenigen ihrer Elemente, die mit Preußen zusammengehen wollten, war ebenso klar wie auch einfach: ein Bundesstaat, zentralistisch und unitaristisch zugleich gerichtet, gebaut auf dem Grunde der nationalen Souveränität des deutschen Volkes, diktiert durch das Machtgebot der konstituierenden Nationalversammlung als der Mandatarin eben dieser nationalen Souveränität, und daher auch weiterhin, nach seiner definitiven Konstituierung, auf eben diesem Prinzipie beruhend, — darin an der Spitze Preußen, nach dem konstitutionellen Schema als Träger der Exekutive, an der Legislative irgendwie, aber möglichst bescheiden, beteiligt, und jedenfalls mußte sich Preußen noch hochbeglückt fühlen, daß es also auf den Schild erhoben, daß es ihm vergönnt ward, für so glänzende Aussichten seine materielle Macht gegen die widerstrebenden Partikulargewalten Deutschlands mit Einschluß Österreichs und weiterhin gegen die großen Mächte Europas in die Waagschale werfen zu dürfen, ohne Rücksicht darauf, ob es dazu überhaupt imstande war. Und wo waren die faktischen Unterlagen, welche die Paulskirche zu solchen Ansprüchen berechtigten? Der Septemberaufstand in Frankfurt war niedergeschlagen; die Paulskirche selber verdankte ihre Rettung im wesentlichen nur den alten Mächten, vor allem dem Schutze der preußischen Bataillone von Mainz. Die Wiener Empörung war gleichfalls unterdrückt, die Intervention der Reichskommissare verworfen, die Abgeordneten der Linken, welche den Revolutionären Wiens den Bruderkuß von Tausenden übermitteln sollten, zum Tode verurteilt, der Heroß der sächsischen Demokratie, die geistige Kreatur des sublimen schlesischen Historikers Wuttke, der Theaterkassierer Robert Blum, rücksichtslos erschossen! Und dem demagogischen Spuk in Berlin machten das Ministerium der rettenden Tat, Brandenburg-Manteuffel, das Einrücken Wrangels und die Entwaffnung der Bürgerwehr ein Ende. Was nützte auch hier die anmaß-

liche Intervention der provisorischen Zentralgewalt? Man war in Preußen so froh, nicht mehr vor der Revolution auf dem Bauche zu liegen, endlich wieder einmal auf eigenen Füßen zu stehen; die Tollheiten und Torheiten des von den „Bassermannschen Gestalten“ angestifteten Unfuges lagen so sehr auf der Hand, daß es den Reichskommissaren, Bassermann und Simson, einleuchten mußte, daß nicht nur gegen die Macht, sondern auch gegen das moralische Recht der preussischen Regierung verstummende Resignation das einzig Richtige war. Und in eben diesem Momente traf Heinrich von Gagern in Berlin ein, um dem Könige die Bedingungen gebieterisch heischend vorzulegen, unter denen er und sein Anhang (ob sie dafür die Mehrheit der Paulskirche haben würden, war noch mehr als ungewiß) Preußen erhöhen, mit der Kaiserwürde an Deutschlands Spitze stellen wollten. In Wirklichkeit gingen damals ihre Präntensionen noch viel weiter: sie wollten ja, worauf Meinecke hingewiesen hat, Preußen nicht einmal als einen wirklichen Staat bestehen lassen. Am 20. November schrieb Camphausen an den das Ministerium des Auswärtigen damals interimistisch verwaltenden Unterstaatssekretär von Bülow: „Das alte Projekt Max von Gagerns: Preußen an der Spitze und allein, aber ohne allgemeine Stände in Preußen und statt deren Provinzialstände, wird jetzt auch von Heinrich von Gagern befürwortet.“

Daß er mit einem so ausschweifenden Unitarismus nicht auf Erfolg rechnen dürfe, das hat Gagern unzweifelhaft sehr schnell eingesehen; es handelte sich dabei um mehr theoretische „Wünsche“, die zwar in die Presse lanziert wurden, die aber bei den tatsächlichen Verhandlungen gar keine oder (zum mindesten) keine ernstliche Rolle spielten. Aber welche Aussichten auf Annahme hatten die eigentlichen Forderungen der Paulskirche, zumal die der preussisch-deutschen Kaiserkrone, und zwar unter den Voraussetzungen, unter denen sie die Paulskirche dem preussischen Könige anbieten wollte? Zur Antwort auf diese Frage ist es nötig, die Stellung der preussischen Politik zur deutschen Frage in diesem Zeitpunkte zu kennzeichnen, und das ist um so schwieriger und verwickelter, als diese keine einheitliche und geschlossene war. Auf der einen Seite stand der König selbst; aber seine Politik war nicht ohne weiteres die Preußens und der sonst hier leitenden und einflußreichen Kreise.

Was der König wollte, sowohl negativ wie auch positiv, in eben jenem Zeitabschnitte, darüber ermangeln wir glücklicherweise keineswegs authentischer Quellenzeugnisse. Als er mit dem Grafen Brandenburg über die Bildung des Ministeriums der rettenden Tat beriet, hatte er

Bereits am 17. Oktober dem künftigen Ministerpräsidenten sein deutsches Programm ausführlich auseinandergesetzt¹: „Fürstenhaus, Königskollegium, die alten Wehrherzogtümer, Preußen: Erbfeldherrnschaft usw.“ Und als er sich bald darauf anschickte, mit Gewalt in Berlin die Ruhe wiederherzustellen und, wie er sich selber ausdrückte, die Souveränität seiner Krone „gegen die Souveränitätsgelüste der preußischen sog. Nationalversammlung entschieden und siegreich aufrecht zu erhalten“, da präziserte er nunmehr (am 8. November) die Grundzüge seiner deutschen Politik dahin²:

„Gibt Gott den Sieg unserm Vorhaben, — Ich hoffe zu Ihm einen unblutigen —, dann wird derselbe sogleich benutzt, um unsere und der deutschen Fürsten Stellung zum Reichsverweseramte und zur Paulskirche würdig festzustellen, und würden (wo möglich und hoffentlich) im Vereine mit dem Kaiserlichen und den übrigen Königlichen Höfen beim Erzherzoge und der Frankfurter Versammlung folgende zwei Hauptdinge anzutragen verlangt und durchgesetzt:

„1. Das Königliche Kollegium, aus 6 gekrönten Fürstenbevollmächtigten 12—14 Stimmen bestehend, um mit der Zentralgewalt die deutsche Souveränität zu teilen und darzustellen (welches dort dieselbe Stellung einnimmt, die in England der Geheime Rat [privy council] hat).“ — Das war nun freilich eine sonderbare Verkennung der Stellung des privy council in England schon in der vergangenen Zeit, geschweige denn gar in der Gegenwart; aber der König hatte überhaupt recht konfuse Vorstellungen von der englischen Verfassungsgeschichte, die nicht gerade glücklich auf seine jeweiligen Verfassungsideale und =pläne einwirkten. Die Aufzeichnung fährt nun weiter fort:

„Dasselbe [sc. das Königskolleg] prüft die Reichsverfassung, akzeptiert oder verwirft sie.

„2. Das Staaten- oder Oberhaus, welches aus ‚Ernannten‘ aller deutschen Souveräne nach Maßgabe ihrer Größe und Macht zusammengesetzt wird und zugleich die zweite Instanz der Paulskirche bei Anfertigung der Reichsverfassung bildet.

„... Zur Vorbeugung oder Vertreibung von möglichen Illusionen noch die wahrhafte, bündige und reif überlegte Erklärung:

„Ich strebe nicht nach der Reichskrone, und würde sie Mir angeboten, was ich bestimmt nicht glaube, so nehme ich dieselbe nicht an.“

¹ Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs. 1891. I 221.

² S. von Petersdorff, König Friedrich Wilhelm IV. 1900. S. 114 f., 122.

Ein Doppeltes ist in diesen programmatischen Erklärungen Friedrich Wilhelms IV. zur deutschen Frage im Herbst 1848 enthalten und sorgfältig auseinanderzuhalten: das Ziel und der Weg, zu eben diesem Ziele zu gelangen. Betrachten wir zunächst das Ziel. Es ist das alte, welches er schon 1840 und 1845 vor dem Fürsten Metternich und dem Grafen Münch vertreten hatte¹; nachdem alle Zusagen, die er von diesen empfangen hatte, bei Worten geblieben waren, hatte er ihnen geradezu gedroht, „er werde sie mitreißen, wenn sie nicht gehen wollten“; es war dabei, wie er selber sagte, seine Absicht gewesen, „Österreich zu zwingen, deutsch zu sein“. Im März 1848 hatte er diese Absicht tatsächlich verwirklichen wollen; dann war er von der populären Bewegung überrannt worden, die ihn nötigte, sich eine Weile zu „effazieren“; indem jetzt seine Autorität in Preußen wieder befestigt wurde, nahm er das alte Ziel seiner deutschen Politik wieder auf: ein römisch-deutsches Kaisertum unter dem Hause Habsburg, das deutsche Land zerfallend in Wehrherzogtümer; der König von Preußen erblicher Reichserzfeldherr über ihnen allen und dadurch das außerösterreichische Deutschland zu einer festeren Einheit zusammengefaßt unter der militärischen Hegemonie Preußens. Über die Einzelheiten in der Organisation, Titelfragen usw. ließ er mit sich reden, wenn nur diese beiden Hauptpunkte durchgeführt wurden. Das war es, worauf seine deutschen Pläne hinausliefen; er hat sich wohl im Frühjahr 1848, durch fremde Einflüsse getrieben, zumal die seiner Minister, vor allem des „nichts-würdigen“ Heinrichs von Arnim, des Märzministers, auch wohl durch die Gunst des Augenblickes verlockt, zeitweise zu noch weiteren Wünschen verfliegen; aber auf diesen Kern kam er immer wieder zurück, um daran mit unerhörter Zähigkeit festzuhalten. Ein preußisch-deutsches Kaisertum wollte er nicht, — wenigstens nicht solange, als auch nur die geringste Aussicht bestand, daß Österreich auf sein Projekt eingehe, und auch dann keinesfalls als eine Schöpfung der Paulskirche, des souveränen Willens der Nation, sondern nur als Anerbieten seiner Mitfürsten. Er wollte es auch deshalb nicht, weil ihm dadurch die definitive Verschneidung aller Bande Österreichs mit Deutschland bewirkt und jede Möglichkeit einer nochmaligen Verbindung Österreichs mit Deutschland verwehrt oder mindestens äußerst erschwert dünkte. Das war ihm freilich klar und wurde ihm unter dem Einflusse Radowizischer Ideen gerade im Winter 1848/49 immer klarer, daß auch sein Projekt immer nur auf eine Verbindung zwischen zwei besonderen

¹ Friedjung, a. a. D. 500.

und an sich scharf voneinander zu scheidenden Körpern, Österreich auf der einen und dem außerösterreichischen Deutschland auf der anderen Seite, hinstellte: auch er wollte ein außerösterreichisches Deutschland als eine einheitliche und kompakte Masse, diesen engeren Bund jedoch mit Österreich in einem weiteren Bunde stehend. Dieser engere Bund sollte nun unter Preußens Führung stehen, — bis dahin ließen die Konsequenzen seines Projektes hinaus auf die Gagernsche Idee des engeren im weiteren Bunde; aber nun trennten sich beider Wege: nicht unter dem Namen eines Kaisertums, auch nicht als ein unitarisches, sondern als ein föderalistisches Staatsgebilde; denn er meinte (freilich mit Unrecht), daß sich Österreich zwar zu einem solchen, nicht aber zur Anerkennung eines Kaisertums verstehen würde, dessen Name eben daher dem Hause Habsburg zugewiesen werden sollte, um es mit der neuen Ordnung Deutschlands in dieser Form auszusöhnen. Auch das romantische Beiwerk trennte sein Projekt trotz weitgehender innerer Wesensverwandtschaft von dem Gagerns; doch wäre es nicht richtig, darin den Ausfluß eigener Phantasie zu erblicken; er reproduziert darin lediglich die Idee von Görres: es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Reichsfeldherrnidee ein altes Requisite der Romantik ist¹.

Wir müssen darauf hier etwas des Näheren eingehen.

In einem Anfang 1815 im Rheinischen Merkur erschienenen Artikel „Kongreßangelegenheiten“ spricht sich Görres dafür aus, daß Deutschland nicht ein Staatenbund werde, sondern ein „Staatenstaat“; denn in jenem würden seine Kräfte nur summiert, in diesem aber „Faktoren mit sich selbst in ein Produkt multipliziert“ werden, „und keine europäische Macht wird vermögen, mit des Schwertes Schärfe diesen Fels zu teilen“. Deutlich hört man den Nachklang dieser Worte, wenn Friedrich Wilhelm IV. am 16. März 1849 dem österreichischen Gesandten Prokesch-Osten auseinandersetzt, seine Empfindung als Deutscher sei nicht minder warm und wahr als die als reiner Preuße: „Ich will ein Deutschland, das in den europäischen Angelegenheiten ein Wort mitsprechen kann. Ich will es, wie es 1815 versprochen war und nie geworden ist“². Und nicht minder gewahren wir den Einfluß von Görres auf des Königs besondere Pläne, wenn wir hören, wie sich Görres nun diesen deutschen „Staatenstaat“ des Näheren denkt: „Öster-

¹ B. von Simson, Eduard von Simson. 1900. S. 112 A. 1; Meinede, Weltbürgertum und Nationalstaat. ³ S. 266; J. von Görres, Politische Schriften. 1854. II 415 f.

² Friedjung a. a. D. 500.

reich, um seiner Macht und Gewalt und früherer Verdienste willen, gebührt die Kaiserwürde. Österreich hat seines Vorteils wahrgenommen, wie alle dem ihrigen nachgegangen sind; es hat sich getrennt vom Reich, und irrig geglaubt, es dürfe nicht seiner achten und selbständig abgeschlossen für sich bestehen; Gott hat es dafür wie die anderen heimgesucht; das Reich, wo es nicht mit Österreich ist, ist gegen Österreich. Darum wird es fortan ihm ein treuer Hort und Mehrer sein; und das Beschützte dem Schutzherrn wieder eine starke Schutzwehr werden. Den nächsten Rang nach ihm sagt einstimmig das gesamte deutsche Volk Preußen zu; und weil dies Haus von Ursprung an den Waffen sich ergeben, und am Kriegsspiel sich erfreut, darum werde sein König zum Kronfeldherrn des Reiches erkoren.“

Zeitweise, wie gesagt, ist ja nun Friedrich Wilhelm IV. darüber hinausgegangen. Im Frühjahr 1848, in der Korrespondenz mit Dahlmann, hat er für Preußen nicht die Würde eines Reichserzfeldherrn, sondern eines deutschen Königs neben dem römischen Kaiser aus dem Hause Habsburg für erstrebenswert bezeichnet; auch dieses Postulat stammt von Görres. In seiner berühmten Schrift „Deutschland und die Revolution“¹ vom Jahre 1819 hat er das Ideal der nationalen Wünsche zur Zeit des Wiener Kongresses dahin bestimmt: „Man dachte sich ohngefähr, ein Kaiser werde aufs neue an die Spitze des Reiches treten, die Würde erblich, solange das Geschlecht bestehe; ihm zur Seite zum Schutz der Freyheit bei dieser Erblichkeit und zur Erhaltung des Gegensatzes, der einmal sich erhoben, ein deutscher König.“ Aus diesen Worten: „zur Erhaltung des Gegensatzes, der einmal sich erhoben“, geht mit Gewißheit hervor, daß er dabei an Preußen denkt; es sei auch bemerkt, daß er diesen deutschen König als ein Gegengewicht gegen die „Erblichkeit“ des Kaisertums hinstellen will, ihn also als einen Wahlkönig auffaßt, — wir denken dabei daran, wie Friedrich Wilhelm IV. späterhin gegen den Prinzgemahl Albert von England und Dahlmann dafür eintrat, daß neben und unter dem römischen Kaiser als „Ehrenhaupt deutscher Nation“ ein auf Lebenszeit gewählter „deutscher König“ als höchste Reichsobrigkeit stehen müsse, geführt wie weiland zu Frankfurt im Konklave des alten Bartholomäus-Doms. Görres fährt danach fort: „Dann die Herzoge des Reiches [wir denken dabei hinwiederum an Friedrich Wilhelms IV. Wehrherzogtümer], seine Fürsten und Grafen, Prälaten und übrigen Standesherrn, um sich versammelt in einer Pairskammer; die Gemeinen aber in einer zweyten

¹ S. 10.

Kammer des Reichsparlamentes [hier finden wir des Königs Staaten- und Unterhaus wieder], und also jedes Glied des Ganzen bedingend und bedingt, alle Stämme sich beygeordnet und keiner herrschend über den Anderen, alle mit Freyheit dienend demselben Oberhaupte: die einzige Verfassung, die für lange Zeiten auf der Deutschen Charakter und Sinnesweise paßt. Dies also geordnet, trat dies Reich in die Gesamtheit der Europäischen Staaten mit dem ganzen Gewicht seiner Macht und Würde, getragen von dem wiederbelebten Geiste seines Volkes ein, und die übrigen Angelegenheiten der europäischen Republik ordneten sich nun nach Billigkeit, und dem gemeinsamen Interesse der Theilnehmenden gemäß." Ein naiver Optimismus, die Zuversicht gleichsam auf eine prästabilierte Harmonie der Interessen der beiden deutschen Großmächte und infolge ihres Zusammengehens des ganzen Europas, spricht mit rührender Glaubensseligkeit aus diesen Zeilen; wir stoßen eben darauf nicht minder in der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. Und im allgemeinen entsprechen seine Vorstellungen von der künftigen Reichsorganisation den Görres'schen Vorschlägen. Nur aus dem Bedürfnisse des Augenblickes heraus, um der prätendierten nationalen Souveränität eine unzweifelhafte und wirksame Souveränität entgegenzusetzen zu können, bildete er die alte Idee der Reichsmehrherzogtümer zu der des Königskollegs fort, das er sich eben als Träger der Souveränität für das Provisorium, für die Zeit bis zur endgültigen Feststellung der Reichsverfassung, befugt zur Prüfung des Entwurfes der Paulskirche in letzter Instanz, denkt, während die nichtköniglichen Fürsten allein für sich die Pairskammer bilden sollen gegenüber dem Unterhause, das er sich, wie Görres, auf dem ständischen Fuße eingerichtet vorstellt.

Noch eines ist, um das schon jetzt anzudeuten, schließlich charakteristisch: als Schwarzenberg das Projekt des Königskollegs noch weiter zu einer direkten Mediatisierung der nichtköniglichen Fürsten unter den Königen auszugestalten vorschlägt, da macht Friedrich Wilhelm nicht mit, oder doch wenigstens nur scheinbar und höchst widerwillig. Und eben zur Wiener Kongreßzeit hatte Görres im Rheinischen Merkur einen Artikel gebracht, betitelt „Die Fünfherrschaft“, worin er einen Vorschlag Württembergs, das außerösterreichische Deutschland in fünf Reichskreise unter je einem Könige zu zerschlagen, aufs heftigste kritisierte¹; er führte darin aus: das laufe darauf hinaus, fünf Kaiser im Reiche zu schaffen; wenn man sage, „es müsse dem bestimmten Einfluß der Kreisobersten“, d. h. eben der Könige, „eine die ausübende

¹ Görres a. a. D. I 408.

Gewalt in jedem Kreise vereinigende Wirksamkeit gegeben werden", so heie das, jeder Kreisoberst msse Pabischah in seinem Kreise sein. Auch in diesem Punkte stellte sich der Knig auf den Standpunkt von Grres. „Knigsgruppen“, so betonte er immer wieder, und so setzte er noch einmal Mitte Mrz 1849 Profesch-Dsten auseinander¹, „wrden wahrscheinlich alle kleineren Frsten gegen sich haben. Gleiche Justiz und Vertretung (d. h. Gesamtkammern fr jeden einzelnen Kreis) wrde fr Mediatifizierung genommen werden. Reichskreise, worin bloe militrische Verschmelzung, wre vielleicht ausfhrbar.“ Wie Grres, so lehnte also auch er die Zerreiung des deutschen Vaterlandes in fnf bis sechs Vaterlnder ab, und er fhrte das Schwarzenbergische Gruppensystem von selbst wieder auf die Idee der bloen Reichsherzogtmer oder Wehrkreise zurck.

Habsburgisch-rmisches Kaisertum, engerer Bund im weiteren unter Preuens militrischer Fhrung, — das war somit das Ziel, das ihm vorschwebte. Und welches war der Weg, auf dem er dazu gelangen wollte? Da die Paulskirche nicht dafr zu haben war, das wute er; sie wollte ihn ja zu der Reichskrone treiben, die er abzulehnen schon damals fest entschlossen war. Trotzdem sollte sie ruhig fortbestehen und fortberaten; nur ihrer angemsten Souvernitt sollte sie entkleidet, und es sollte ihr zum Bewutsein gebracht werden, da sie keineswegs eine konstituierende Versammlung in dem Sinne wre, da sie ganz allein — eben in ihrer angemsten Eigenschaft als Vertreterin der souvernen Nation — die knftige Reichsverfassung zu schaffen htte, sondern da ihre Beschlsse darber lediglich als ein Entwurf betrachtet werden knnten, der den Regierungen zur Revision und Annahme unterstnde, da also die knftige Reichsverfassung auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Regierungen und Parlament zustande kme, und als deren Ergebnis hoffte er eben sein Teutsches Reich hervorgehen zu sehen. Mit dieser Revision der Frankfurter Reichsverfassung wollte er nun zwei Organe betraut wissen, in erster Instanz ein „Staaten- oder Oberhaus“, das aus Delegierten der nichtkniglichen Bundesfrsten bestnde, und in hchster Instanz das Knigskolleg, — wie schon bemerkt, eine Modifikation des im Mrz 1848 von ihm vertretenen Frstenkongresses, indem jetzt die Knige als eine besondere Oberschicht ber das Gro der Bundesmitglieder treten sollten. Sybel findet den

¹ Die Auerungen Friedrich Wilhelms angefhrt bei Friedjung 501. Um so unbegreiflicher ist es, wie Friedjung (175) den Plan Schwarzenbergs der Mediatifizierung der nichtkniglichen Frsten dem Knige imputieren und sagen kann, er habe eben diesen Plan schon 1840 Metternich mitgeteilt.

Gedanken des Königskollegs „ganz antipreußisch“ und nur durch die Vorstellung des Herrschers „von der besonderen mystischen Begabung jedes Trägers einer königlichen Krone“ verständlich¹. Mag dieser Lieblingsgedanke des Königs auch mitgespielt haben, schwerlich war er von entscheidender Bedeutung. Die Gründe lagen tiefer. Einmal waren ja die größeren Mittelstaaten, die Königreiche, diejenigen Bundesglieder, die der Revolution immerhin noch besser einigen Widerstand entgegenzustellen geeignet waren, als die kleineren und kleinsten; daher sollten sie die am Boden schleifenden Zügel der Souveränität in Deutschland ergreifen. Sodann war es taktisch richtiger, mit beiden Gruppen getrennt zu verhandeln: die Könige, von denen der stärkere Widerstand zu erwarten war, fühlten sich dadurch vielleicht geschmeichelt und waren eher zu Entgegenkommen geneigt; andererseits wenn das Staatenhaus der nichtköniglichen Fürsten einen Beschluß im Einvernehmen mit der Paulskirche gefaßt hatte, auf den Preußen hinzuwirken in der Lage, der daher für Preußen annehmbar war, so konnte sich das Königskolleg (zumal wenn Preußen darin etwa den Vorsitz führte oder gar zu einem Einverständnis mit Österreich schon vorher gelangt war) schwerlich dagegen ernstlich sträuben. Anfang September entwickelte Friedrich Wilhelm zum ersten Male in einem Briefe an Maximilian von Bayern die Idee des Königskollegs, welches während des Provisoriums, d. h. bis zur Neukonstituierung Deutschlands, zusammen mit dem Erzherzog die höchste Obrigkeit Deutschlands, also in sich die Souveränität darzustellen hätte², — es ist also der eine Zweck der geplanten Einrichtung ganz ausdrücklich angegeben. Im Oktober und November gelangte sie zu voller Konsistenz³, und jedenfalls wurde er in ihr durch die scheinbar günstige Aufnahme bestärkt, die sie in München und Stuttgart fand, die freilich in Wahrheit, wie wir noch alsbald sehen werden, eine Umbiegung der Pläne des Königs im süddeutsch-partikularistischen Interesse bedeutete.

¹ Sybel 258. Er teilt aber selbst gleich darauf (S. 259) mit, bei den Verhandlungen, die er nunmehr mit Bayern und Württemberg über das Projekt führte, habe Friedrich Wilhelm nicht umhingekannt, „die Ansicht seiner Minister über die wunderbare Naivetät zu teilen, mit welcher die Mittelstaaten jede Spur einer bevorzugten Stellung Preußens beseitigten“. Also muß er doch wohl im Königskolleg Preußen eine bevorzugte Stellung zugebracht haben. Vgl. für Anfang 1849 über diesen Punkt Meinecke, Radowik S. 202 A. 3, auch S. 204.

² Sybel 257, der den Hergang merkwürdigerweise derart wiedergibt, als ob der König damals auf seinen Lieblingsgedanken „zurück“ gekommen sei.

³ Am 17. Oktober trug er sie ja schon Brandenburg als einen wesentlichen Punkt seines deutschen Programms vor. Vgl. oben S. 7 Anm. 1.

An und für sich war Friedrich Wilhelm IV. der Herr seiner Entschlüsse, und er blieb es auch im wesentlichen, wie die Entwicklung der folgenden Monate beweist. Aber es mußte damit gerechnet werden, daß seine Umgebung und sein Ministerium darauf Einfluß haben könnten, und das glaubte man in der Tat. Die deutsche Politik des Königs fand, sowohl was ihre Ziele wie auch was ihre Wege anbelangte, nicht einmal bei seiner Familie Anklang. Am 9. November las er des Abends vor einem kleinen Kreise eine Erklärung vor, die er an das Ministerium gerichtet hatte; Gerlach erzählt darüber¹: „Über den deutschen Teil derselben² entspann sich ein Streit zwischen S. M. und S. K. G. [dem Prinzen von Preußen], inwiefern der König die Kaiserkrone annehmen solle oder nicht. Der Prinz behauptete, daß, wenn der König sie Oesterreich überließe, so würde Preußen mediatisiert; der König sagte das Gegenteil und wies darauf hin, daß unter der Kaiserwürde Preußen mit Friedrich II. ein mächtiger Staat gewesen wäre, und schloß damit, hier käme es ganz auf persönliche Überzeugung an.“ Seine persönliche Überzeugung mochte es schon sein, daß sein Projekt nicht die Gefahr einer Mediatisierung für Preußen in sich schloße; aber die Berufung auf Friedrich II. war entschieden unglücklich, da dieser ja gerade seine freie und große Stellung im Kampfe gegen das Kaisertum des Hauses Habsburg gewonnen hatte. Weder der Thronfolger noch auch andere Mitglieder des königlichen Hauses billigten den glatt ablehnenden Bescheid, den Gagern bei seiner persönlichen Werbung erhielt. Als die Nachricht von der Thronentsagung Ferdinands I. zugunsten seines Neffen Franz Josef ganz unerwartet am Abend des 4. Dezember in Berlin eintraf, notiert abermals Gerlach³: „Die Prinzen, namentlich Prinz Karl, sehen darin eine österreichische Absicht auf die Kaiserkrone und sind unwillig, daß man sie sich hier hat entgehen lassen.“ Natürlich drangen solche Gerüchte über das Potsdamer Schloß hinaus. Ausdrücklich wurde Gagern von „wichtigen Stimmen“ versichert, insbesondere vom preußischen Bevollmächtigten zu Frankfurt, Ludolf Camphausen, daß Friedrich Wilhelm trotz seiner Weigerung, eine von der Paulskirche mit fehlender Zustimmung der Bundesfürsten geschaffene Reichskrone anzunehmen, „für sich allein und gegen den Willen seiner Familie, seiner Armee und seines Landes nicht das Recht habe und

¹ I 239.

² Das ist augenscheinlich die bei Petersdorff gedruckte, oben (S. 7) erwähnte Aufzeichnung des Königs vom 8. Nov. mit der emphatischen Beteuerung, daß er nie die Reichskrone annehmen würde.

³ I S. 259.

auch nicht die Macht haben würde, die höchste Gewalt im neuen Bundesstaate mit der deutschen Kaiserkrone abzulehnen“¹. Anfang Dezember ward in Frankfurt erzählt, wenn der König den Erbkaiserlichen nicht gefügig sein wolle, solle er gezwungen werden, nötigenfalls zur Abdikation; der Prinz von Preußen werde schon wollen; aber es werde gar nicht so weit zu kommen brauchen².

Unter diesen Umständen kam es viel darauf an, ob der König an den Staatsmännern, die ihm zur Verfügung standen, willige und brauchbare Gehilfen und Werkzeuge haben, oder ob sie teils ungeschickt, teils ihre eigenen Wege zu gehen geneigt sein würden. Dem Grafen Brandenburg hatte er ja seine Ziele von vornherein mit aller Deutlichkeit und Entschiedenheit auseinandergesetzt; Brandenburg, bisher Berufsmilitär, war politisch, wie der König selbst anerkannte, ein unbeschriebenes Blatt Papier und schien eben deshalb zur Ausführung der Intentionen seines Herrn und Meisters so recht zu passen; dazu kam, daß er nach Bismarcks Zeugnis unter dem Eindruck der Freiheitskriege sich zwar mit nationaler Gesinnung erfüllt hatte, aber im Kerne seines Wesens von dynastisch preußischen Gefühlen getragen war. Freilich eben deshalb, weil der neue Ministerpräsident auf dem auswärtigen Gebiete ein Neuling war, hatte der Chef dieses Ressorts einen um so größeren Einfluß. Das Ministerium des Auswärtigen war damals gerade vakant; es wurde interimistisch verwaltet durch den Unterstaatssekretär, den Grafen von Bülow. Er stand in engen Beziehungen mit dem preußischen Bevollmächtigten in Frankfurt, Ludolf Camphausen; diesem gegenüber äußerte er sich bereits Mitte November dahin, „daß wir vor allem eines großen moralischen Stützpunktes bedürfen, der nur in Frankfurt zu finden ist“³. Camphausen aber hatte sich den Standpunkt der Erbkaiserlichen so weit zu eigen gemacht, daß er im Gegensatz zu seinem König selbst mit der angemessenen Souveränität der Paulskirche sich abzufinden geneigt war; er formulierte seine Ansicht etwas später (Mitte Dezember) in einer großen Denkschrift in Sätzen, die in Gedanken- und Wortlaut schon nahe anklingen an seine berühmte Zirkularnote vom 23. Januar, die einen neuen Keil zwischen Österreich und Preußen treiben sollte:

„Wenn die Anwendung der irrigen Volkssouveränitätslehre irgendwo aus praktischen Gründen verteidigt werden könnte, so würde das Ver-

¹ L. von Pastor, Nag von Gagern. 1912. S. 292 f.

² Stüve-Detmold, Briefwechsel aus den Jahren 1848 bis 1850. S. 141.

³ Brandenburg, Erg. Band 27 f. Nr. 20. d. 15. Nov. 1848.

hältnis und die Aufgabe der Frankfurter Versammlung sie darboten. . . . Die Regierungen hatten die Versammlung berufen, um eine Verfassung für Deutschland zustande zu bringen; sie waren aber unfähig gewesen, ihr einen gemeinschaftlich beschlossenen Entwurf zur Grundlage hinzugeben; sie sprachen stillschweigend zur Versammlung: Wir können zur deutschen Verfassung nichts beibringen, macht sie allein. Entschuldbar war es unter diesen Umständen, daß die Versammlung sagte: wir allein wollen die Verfassung machen. Die Hoffnungen des deutschen Volkes wandten sich ihr zu, und auch die Hoffnungen und Wünsche der preußischen Regierung, welche in ihren Archiven berghohe Zeugnisse von der Schwierigkeit der Vereinigung von 37 Souveränitäten aufbewahrt, mußten sich wesentlich darauf stützen, daß der Frankfurter Versammlung eine einflußreiche, wenn nicht eine entscheidende Stimme erhalten bleibe. Die Vermeidung eines Bruches gestaltete sich daher so: Wir durften das Recht der Zustimmung zu Verfassung und Gesetzen nicht aufgeben, mußten aber einer öffentlichen Erklärung und einem Prinzipienstreit darüber ausweichen und dafür sorgen, daß allen hiesigen [d. h. Frankfurter Parlaments] Beschlüssen faktisch unsere Zustimmung gegeben werden konnte, zur Erhaltung und Mehrung des Einflusses und der Macht der Versammlung."

Was die Wege anbelangte, welche die deutsche Politik Preußens einzuschlagen hätte, darin wich also Camphausen grundsätzlich vom Könige ab. Wollte dieser in erster Reihe ein Zusammengehen mit den partikularen Gewalten, zumal mit Osterreich und den Königen, gegen die Souveränitätsgelüste der Paulskirche, so gestand Camphausen dieser infolge der Unmöglichkeit, alle 37 Souveräne von sich aus unter einen Hut zu bringen, die moralische Berechtigung zu, die künftige Reichsverfassung zu dekretieren, und Preußen sollte sich, damit das Vereinbarungsprinzip wenigstens scheinbar gewahrt bleibe, deren Beschlüssen faktisch unterwerfen, damit die Autorität der Frankfurter eben im Interesse Preußens nicht sinke. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, welches der Unterschied war, der hinsichtlich der Ziele zwischen dem Könige und seinem Bevollmächtigten in Frankfurt bestand. Für die aus der Romantik stammenden Belleitäten des Herrschers war er gewiß nicht zu haben; auch war er dafür, daß die Reichskrone, wenn sie für Preußen zu erlangen wäre, wirklich angestrebt werden müsse. Die Idee des engeren Bundes im weiteren, auf die ja Friedrich Wilhelms deutsche Pläne auch hinausliefen, statuierte er mit nackter Konsequenz, ohne jede Verbrämung und ohne jeden Optimismus:

"So sehr ich damit einverstanden bin, daß Preußen nicht die

Aufgabe hat, Schritte zu tun, welche die Ausschließung Österreichs aus Deutschland herbeiführen könnten, ebenso sehr wird auch anzuerkennen sein, daß eine Konstruktion, in Folge deren das zum Bundesstaate umgebildete Deutschland mit Österreich in einen engen, dem Staatenbunde analogen Verein träte, nicht als eine Ausschließung Österreichs anzusehen wäre, und daß, wenn Österreich in den engeren Bund nicht eintreten kann oder will, Preußen berechtigt und verpflichtet wäre, die Zumutung entschieden zurückzuweisen, deshalb auch seinerseits auf einen engeren Bund mit dem übrigen Deutschland zu verzichten.“ Das war nun freilich im wesentlichen dasselbe, was Friedrich Wilhelm im Auge haben konnte, wenn er später, am 16. März 1849, dem österreichischen Gesandten erklärte, „Preußen wolle im Bunde nur das, was Österreich nicht auf sich nehmen könne“¹. Das, was Österreich nicht auf sich nehmen konnte, das war nun freilich sehr viel, das war ja der ganze Komplex dessen, was beim Übergange von Staatenbund zu Bundesstaat für die neue Zentralgewalt herausgesprungen und somit der preußischen Krone als deren künftigen Inhaberin zugute gekommen wäre; eben darum, weil Preußen das nicht überschlucken durfte, mußte aber Österreich eine neue Gestaltung Deutschlands auf jeden Fall verhindern und den alten Staatenbund einfach wieder hergestellt sehen wollen. Mehr die Wege als im wesentlichen die Ziele waren es, die also den König und seine offiziellen Berater trennten.

Die Entwicklung der inneren Verhältnisse in Österreich brachte in den letzten Wochen des Jahres 1848 die Aktion in der deutschen Frage in einen beschleunigten Gang. Das neue Ministerium Schwarzenberg war angetreten; der Thronwechsel, der Übergang der Regierungsgewalt vom alten blöden Kaiser Ferdinand auf dessen Neffen Franz Josef, worauf die Mutter des jugendlichen Erzherzogs, Sophie von Bayern, so lange und zielbewußt schon vorgearbeitet hatte, bereitete sich vor. Am 27. November erließ Schwarzenberg sein berühmtes Programm von Kremstier, worin er die Notwendigkeit des vollen staatlichen Verbandes zwischen den einzelnen Teilen des Donaureiches statuierte, daher die von der Paulskirche geforderte bloße Personalunion zwischen ihren deutschen und nichtdeutschen Provinzen ablehnte und das Problem des künftigen Verhältnisses zwischen Österreich und Deutschland in die dunkeln und vieldeutigen Worte faßte: „Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu einer neuen und festen Form gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Be-

¹ Bericht Profesch d. 17. Januar 1849 bei Friedjung, a. a. O. S. 501.
Veröff. d. Ver. f. G. d. M. Brandenb. — Nachzahl.

ziehungen staatlich zu bestimmen.“ Sowohl Camphausen wie auch Gagern zogen bekanntlich daraus den Schluß, die größere Konzentration, die Österreich jetzt betreibe und wohl auch erreiche, mache für Deutschland den engeren Bund mit Österreich unmöglich; Gagern folgerte weiterhin daraus: Österreich und Deutschland müßten nunmehr, was ihre Neukonstituierung anlange, in der Tat ihre eigenen Wege gehen, und es müßte zwischen ihnen dann über ihr künftiges Verhältnis auf diplomatischem Wege verhandelt werden. Nachdem er den Sturz Schmerlings veranlaßt und selbst das Präsidium des Reichsministeriums übernommen hatte, legte er diesen seinen Standpunkt in seiner großen Programmrede vom 18. Dezember in der Paulskirche öffentlich dar. Camphausen hatte schon vier Tage vorher in einer ausführlichen Denkschrift¹ seine Regierung darauf und auf eine entschiedene Aktion in der Paulskirche für „Einheit, Erblichkeit und Preußen“ vorbereitet: „Wahrscheinlichkeit ist sonach vorhanden, daß die Majorität für Preußen stimmen werde. . . . Se. Majestät der König werden alsdann denjenigen Entschluß fassen können, wozu Sie die Motive in Ihrem Herzen, in dem Ruhme des Hauses Hohenzollern, in dem historischen Verufe Preußens, in dem Verlangen des Landes und in den Hoffnungen Deutschlands finden werden.“

Weit entfernt war Friedrich Wilhelm freilich von jedem Gedanken an einen solchen Entschluß, wie ihn Camphausen im Sinne hatte. Die Aktion, die die Paulskirche zugunsten Preußens unternehmen wollte, ließ ihn ganz unberührt; er wollte ja überhaupt keine Kooperation mit ihr; er hatte schon seine eigene Aktion begonnen, die eine Kooperation mit Österreich zustande bringen und der Frankfurter Aktion Maß und Ziel setzen sollte. Die innere Entwicklung Preußens gelangte damals durch die Ereignisse, deren Höhepunkt die Oktroyierung der Charte vom 5. Dezember werden sollte, zu einem gewissen Abschlusse; ein starkes und freies Preußen stand da, an dem die populäre Bewegung einen festen Rückhalt finden konnte², wenn sie wollte, d. h. wenn sie die spezifisch preußischen Interessen und Zielpunkte beachtete und damit, ihrem bisherigen Souveränitätsdünkel entsagend, ein verständiges, beiden Teilen angemessenes Kompromiß herzustellen ernstlich trachtete. Vorder-

¹ Brandenburg, a. a. O. S. 290 ff.

² Daß sie freilich weitergehenden Wünschen derer um Gagern, wie vor allem dem Streben nach Beseitigung der Konkurrenz des preußischen Gesamtparlamentes, einen Strich durch die Rechnung machte, hebt Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat³ S. 438 ff. mit Recht hervor. Ebd. S. 442 f. über die Zusammenhänge zwischen der inneren Entwicklung Österreichs und Preußens.

hand kam es dem Herrscher freilich gar nicht auf ein Paktieren mit ihr, sondern — gemäß seinem Programm vom 8. November — mit Österreich und den Königen an, und er war mit seinem Ministerium recht unzufrieden, daß dieses in beiden Punkten seinem Bestreben nicht eifrig genug Vorschub leistete. Am 23. November notierte Gerlach: „Der König war böse auf Brandenburg, daß er in der deutschen Sache nichts tun wollte. Er hätte die Zusicherungen von Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen; ließe man diese Herren im Stich, so müsse man sich alles gefallen lassen“¹. Das Ministerium beurteilte diese „Zusicherungen“ freilich ganz anders wie der Monarch, und es ließ sich durch diesen aus der abwehrenden Position nicht verschrecken, die es den Süddeutschen gegenüber von vornherein eingenommen hatte, — auch jetzt nicht, da diese zum Ende des Novembers mit ganz bestimmten Plänen an das preußische Kabinett herantraten.

Nichts konnte an den Höfen in München und Stuttgart angenehmer klingen als die Botschaft von der Absicht Friedrich Wilhelms, durch eine gemeinsame Aktion der Könige das Gesetz in der deutschen Frage zu diktieren, — denn wie konnte ihr partikulares Interesse sowohl für den Augenblick als auch für die Dauer sicherer und erfolgreicher wahrgenommen werden, als eben dadurch? Jedenfalls ließ sich so am besten eine Bindung Preußens zu ihren Gunsten bewirken. Sofort verständigte man sich miteinander über gemeinsame Schritte bei Preußen². Zwischen München und Stuttgart wurde eine Punktation auf der folgenden Grundlage vereinbart: die Kaiseridee ist faktisch unausführbar und wird bei künftigen Verhandlungen über die Reichsverfassung ausgeschaltet. An die Spitze tritt ein Direktorium von drei Mitgliedern, von denen eines durch Preußen und ein zweites, falls Österreich nicht beitrifft, durch Bayern dauernd gestellt wird; die dritte Stimme alterniert

¹ Gerlach I 250.

² Für das Folgende kommen folgende Aktenstücke des Geh. Staatsarchivs in Berlin (I AA. 6. 17) in Betracht: A. Punktation zwischen Bayern und Württemberg, das Verfassungswerk des deutschen Bundesstaates betreffend, o. D. (durch den Prinzen Karl von Bayern nach Berlin überbracht); B. Entwurf einer Übereinkunft über das zu verabschiedende deutsche Reichsverfassungsgesetz zwischen Ihren Majestäten, dem Könige von Preußen, dem Könige von Bayern und dem Könige von Württemberg, o. D. (von Klindworth in nicht amtlicher Weise in Berlin mitgeteilt); C. Instruktion für den bayrischen Gesandten Grafen von Lerchenfeld in Berlin, d. München, 22. November 1848; D. Denkschrift des Grafen Bülow, dem Staatsministerium vorgelegt am 2. Dezember 1848; E. desgl., d. 6. Dezember, dem Könige und dem Staatsministerium vorgelegt (dem Könige wohl erst am 8. Dezember; vgl. Gerlach 280 f. und unten S. 28).

zwischen den übrigen Königen. Die künftige deutsche Wehrverfassung wird so eingerichtet, daß der König von Württemberg „eine der zur Besetzung kommenden Befehlshaber-Stellen der deutschen Reichsarmee“ erhält; dieser erklärt dagegen, daß er „in keiner Weise eine Schwälerung der dormaligen militärischen Stellung“ des Prinzen Karl von Bayern beabsichtigt, daß er vielmehr, falls er aus persönlichen Gründen an der Ausübung des Kommandos verhindert sein sollte, den Prinzen zu seinem Stellvertreter ernennen wolle.

Als Träger dieser Abmachung ging der Prinz Karl selbst nach Berlin; der bayrische Gesandte daselbst, der Graf von Lerchensfeld, erhielt unter dem 22. November noch eine besondere, ausführliche Instruktion in demselben Sinne. Als „Prinzipienpunkt“ ward in ihr der Grundsatz aufgestellt, daß die deutschen Könige nur eine solche Verfassung für legitim und rechtskräftig halten würden, die durch sie mit der Frankfurter Nationalversammlung vereinbart worden wäre, — insofern standen sie also noch äußerlich auf dem Boden der „Vereinbarung“. Alsdann statuierte sie verschiedene „sachliche Punkte“: An der Spitze des Reiches soll keine Einzelperson, Kaiser, Reichsverweser oder Reichsvorstand, stehen; die oberste Reichsgewalt soll durch sämtliche königliche Souveräne in Deutschland bestellt und ausgeübt werden, „aber auch nur durch diese allein“, während die übrigen souveränen Fürsten und die freien Städte in ein Staatenhaus verwiesen wurden, worin deren Vertreter sitzen sollten. Ausdrücklich ward im Zusammenhange damit gesagt, daß es für diese Punkte ganz ohne Belang sein sollte, ob der Kaiser von Österreich mit seinen deutschen Landen in den künftigen deutschen Bundesstaat eintreten würde oder nicht, — es wurde also nicht nur das preussische, sondern auch das habsburgische Kaisertum abgelehnt, und es wurde auf das bestimmteste betont, daß Bayern diese Forderungen als die unveränderliche Basis für die Verhandlungen mit Preußen und den übrigen Königreichen hinstelle. Nun hieß es ja zwar, daß die oberste Reichsgewalt in den Händen der sechs Könige ruhen sollte; trotzdem sollte, wie eine „Erläuterung“ besagte, an der Spitze eine Trias stehen, und von dieser ward gesagt, daß sie auf eine dreifache Art verwirklicht werden könnte: Falls Österreich nicht beitrifft, haben Preußen und Bayern darin permanenten Sitz, die übrigen Könige zusammen eine Stimme, in deren Führung sie untereinander abwechseln. Wenn Österreich mitmacht, wird an erster Stelle die Beseitigung aller Permanenz empfohlen; die Trias wird dann gebildet „in folgender Weise: Österreich, Sachsen, Hannover, Bayern, Preußen, Württemberg“. Die letzte Möglichkeit endlich ist es, daß Österreich und

Preußen dann je eine permanente Stimme zusteht, während Bayern mit den drei übrigen königlichen Höfen, welche einen gemeinschaftlichen Repräsentanten zu ernennen das Recht bekämen, in regelmäßigen Zeitabschnitten, etwa Jahr für Jahr, „zu alternieren hätte“, — also jedes zweite Jahr sitzt Bayern im Direktorium, dazwischen der Reihe nach Württemberg, Sachsen, Hannover. Dem Direktorium steht ein Reichsministerium zur Seite; es überträgt in jedem Jahre bei seiner Bestellung und für die Dauer seines Bestehens nach einem noch näher zu bestimmenden Turnus einem seiner Mitglieder „die Würde und Attribute des Vorstands“; dieser jedesweilige Reichsvorstand hat die Repräsentation des Bundesstaates, sowohl völkerrechtlich nach außen, als auch nach innen, den beiden Repräsentantenhäusern gegenüber, woraus hervorgeht, daß neben das Staatenhaus der nichtköniglichen Souveräne ein Unterhaus treten soll; alle sonstigen Beschließungen des Direktoriums müssen durch mindestens zwei Stimmen gefaßt werden.

Zugleich mit Karl von Bayern erschien in Berlin ein württembergischer Agent, Klindworth mit Namen; er legte den Entwurf einer Vereinbarung vor, die zwischen Preußen, Bayern und Württemberg zu treffen sei, und die sich im wesentlichen mit den bayrischen Vorschlägen deckte. Sie kam den Ideen Friedrich Wilhelms IV. insofern entgegen, als sie die definitive Zentralgewalt durch „ein zunächst zu bildendes Königskolleg“ begründet wissen wollte, in welchem „die Gesamtautorität und die Gesamtkraft der obersten Reichsgewalt repräsentiert und vereinigt“ sein sollte. Die Könige von Preußen, Bayern und Württemberg versprechen sich, so hieß es weiterhin, gegenseitig moralischen und, falls dies nötig sein sollte, auch allen möglichen materiellen Beistand gegen alle Übergriffe, von welcher Seite solche immer kommen mögen; sie werden ihre Armeen auf einen dafür geeigneten Fuß setzen. Keiner von ihnen wird seine Truppen in das Land eines der beiden anderen einrücken lassen, ohne erst dessen Zustimmung dazu ausdrücklich eingeholt zu haben. Wenn das vorliegende Abkommen perfekt wird, dann sollen zum Beitritt dazu erst die Höfe von Dresden und Hannover, dann auch alle übrigen Souveräne des Bundes eingeladen werden. Preußen, Bayern und Württemberg sollten endlich untereinander „in kürzester Zeit“ eine allgemeine deutsche Wehrverfassung vereinbaren, und ihre dabei gefaßten Beschlüsse sollten zur Grundlage und Richtschnur für die künftigen Verhandlungen mit der Frankfurter Nationalversammlung über die Reichsverfassung dienen. Klindworth überbrachte diese Vorschläge, deren Spitze sich augensichtlich energischer, als das bei den bayrischen der Fall war, gegen die Paulskirche richtete,

nicht im Auftrage der Regierung, sondern des Hofes von Württemberg; es ward zugleich eingeschärft, daß die Übereinkunft der drei Höfe, falls sie zustande käme, zunächst geheim zu halten sei.

Auf Friedrich Wilhelm IV. machten diese „Zusicherungen“ Bayerns und Württembergs Eindruck, nicht aber auf sein Ministerium. Am 2. Dezember hatte dieses eine Sitzung; für sie legte Bülow eine Denkschrift vor, die an der bayrisch-württembergischen Punktation eine herbe Kritik übte. Für jetzt, so führte sie aus, muß sich Preußen noch strenger Zurückhaltung befleißigen; denn weder in Deutschland noch auch in Preußen stehen die Dinge bereits so, daß Preußen Herr der Revolution wäre. In Frankfurt arbeitet man am Verfassungswerke, und zwar an dessen wichtigstem Teile, nämlich der Reichsregierung; noch ist es nicht abzusehen, was die Versammlung hierüber beschließen wird; nunmehr aber muß es sich bald entscheiden, ob sie resultatlos auseinanderfallen, oder ob sie damit glücklich zu Ende kommen wird, — „ein Ergebnis, welchem Preußen wahrlich kein Hindernis in den Weg legen darf“. Mit den deutschen Einzelregierungen läßt sich jetzt schon deshalb keine vollständige Einigung erzielen, weil Österreich an einer solchen Vereinbarung nicht teilnehmen könnte. Dieselbe abwartende Haltung ist ihm, wie Preußen, durch die Natur der Dinge auferlegt worden, und sie steht auch auf dem Programm des neuen Ministeriums; im entscheidenden Augenblicke wird der Kaiserstaat freilich das ganze Gewicht seiner Macht in die Wagschale werfen. Eine Vereinbarung Preußens mit den übrigen Fürsten müßte entweder Österreich in sich aufnehmen oder es hinausdrängen; das zweite liegt nicht in Preußens Absicht, und das erste läßt sich selbstredend jetzt nicht machen. Ehe Preußen seine Stimme abgibt, muß es in sich fest gekräftigt dastehen und Herr der Situation sein. Niemals wird es jedoch dazu gelangen, wenn es sich vorschnell durch eine einseitig gegebene Zusage die Hände bindet. Mit Recht hat es der König Gagern gegenüber abgelehnt, solches mit Frankfurt zu tun; aber auch den Fürsten gegenüber darf man sich nicht festlegen. Sollte man sich in Frankfurt entschließen, Preußen an die Spitze des Reiches zu stellen und ihm in irgendeiner Form die Kaiserkrone oder etwas Ähnliches anzubieten, dann kann und muß der König erklären, „er wolle die Suprematie nicht aus den Händen der Revolution, nicht als den Ausfluß und die Übertragung einer rechtlosen Volkssouveränität annehmen, sondern nur auf dem Boden des Rechts, aus dem freien Willen und der Einstimmigkeit der Fürsten“. Dann ist es an der Zeit, zu verhandeln, anzunehmen oder abzulehnen, vielleicht auch auf den Gedanken des Direktoriums zurückzukommen. Denn

möglicherweise bietet dieses eine praktische Lösung der Schwierigkeiten dar; es würde aber heißen, sich selbst die Zukunft unmöglich zu machen, wenn man es durch Annahme der bayrisch-württembergischen Punktation als das einzige anerkennen und sich daran binden wollte. Wird die Idee des Direktoriums so an sich nicht geradezu abgelehnt, so werden doch die Aspirationen zurückgewiesen, die die Süddeutschen hinter ihr verstecken. Solange die Stellung Oesterreichs nicht klar ist, läßt sich auch über die Gestaltung des Direktoriums nichts sagen. Es versteht sich von selbst, daß Preußen darin eine selbständige und dauernde Stimme eingeräumt werden muß und selbst das Präsidium, obgleich davon in der Punktation nichts gesagt ist. Denn das ist die natürliche Folge der Macht und politischen Stellung Preußens, und das darf gar nicht etwa als eine Konzession angesehen werden, für die Preußen seinerseits Bayern und Württemberg Gegenkonzessionen zu leisten hat. Wie es mit den übrigen zwei Stimmen zu halten ist, das mögen die anderen vier Könige unter sich abmachen. Bei der jetzigen Lage ist ein Eingehen Preußens auf die Trias überhaupt schon an sich ein großes Zugeständnis. Dem Wunsche nach Ausschließung der nicht-königlichen Staaten nachzugeben, hat Preußen keinen Anlaß, ebenso wenig aber, Bayern den Vorrang vor den anderen Kronen und die Gleichstellung mit Preußen zuzugestehen, die es beansprucht: „Bayern steht faktisch nicht mit Preußen gleich, und es würde die Verhältnisse auf den Kopf stellen heißen, wenn man ihm formell dieselbe Beteiligung an der Leitung der deutschen Angelegenheiten zuerkennen und gewährleisten wollte, welche Preußen von selbst zufallen wird.“ Noch weniger können jetzt Einzelfragen, wie die Besetzung der Befehlshaberstellen im Bundesheere, geregelt werden; „durch solche Partikularitäten können die Verhältnisse nur verschoben und verwirrt werden.“ Nur das Gefühl der Schwäche und die Furcht vor Frankfurt treibt jetzt die Süddeutschen an Preußen heran. Sie wollen Preußen vorschieben; sie wollen, daß es jetzt dort Erklärungen abgibt, hinter denen sie sich selbst verschanzen können; sie wollen einen Bruch mit Frankfurt und wünschen, daß Preußen den für sie mache. Denn dazu würde man gelangen, wenn man jetzt den Frankfurter Verfassungsberatungen ein Gegengewicht durch Vereinbarungen unter den Regierungen entgegenstellt oder sie auf diese Weise zu beeinflussen versucht. Die Paulskirche würde sich dagegen ablehnend verhalten und sich umsomehr beeilen, die Verfassung selbständig und einseitig zu beraten. Ein Bruch mit der Paulskirche liegt auch gar nicht im Interesse Preußens und Deutschlands, und wollte Preußen trotzdem sich und Deutschland einer solchen Gefahr aus-

setzen, indem es den süddeutschen Verbunden Gehör schenkt, so könnte es ganz sicher sein, im Augenblicke des Bruches von den übrigen Regierungen verlassen zu werden. Daher darf sich Preußen nicht die Hände binden, sondern es muß abwarten. Denn dann wird es Herr der Situation; dann hat es die Wahl, ob es das von Frankfurt oder das von den Fürsten Gebotene annehmen oder ablehnen will; dann hat es die Mittel, wenn in Frankfurt nichts zustande kommt (eine Situation, die man in Preußen zwar wohl ins Auge fassen, aber keineswegs herbeiführen darf), „die Initiative selbst in die Hand zu nehmen und Deutschlands Verhältnisse nicht unter dem Einflusse populärer Aufregung, aber auch unbehindert von den Einflüssen partikularistischer Interessen und Eitelkeiten auf besonnene und verständige Weise zu regeln.“

Wir wissen nicht, wie Friedrich Wilhelm IV. diese Ausführungen im einzelnen aufnahm; aber die Vermutung dürfte nicht fehlgreifen, daß gerade Bülow's Mahnung zum Abwarten ihm wenig genehm war, daß ihm vielmehr die Gelegenheit günstig erschien, im Vereine mit den übrigen Königen die am Boden schleifenden Zügel der Souveränität in Deutschland zu ergreifen und hier „die Ordnung wiederherzustellen“. Keinesfalls war er geneigt, die Erbietungen, die ihm Karl von Bayern und Rindworth überbrachten, kurzerhand abzuweisen, und es kostete Kämpfe in Berlin, die Beiden unverrichteter Dinge wieder von dannen zu schicken. Wenn es etwas in den süddeutschen Vorschlägen gab, was sie für den König unannehmbar erscheinen ließen, so war das ihre Tendenz zur Ausschließung Oesterreichs und die geringe Rücksicht, die sie auf die übrigen Bundesfürsten, selbst auf die beiden anderen norddeutschen Könige, nahmen. Das war es denn auch, worauf Bülow in einer zweiten Denkschrift energisch hinwies, die dem Herrscher und dem Staatsministerium einige Tage später vorgelegt wurde, und die sich mit dem durch Rindworth übermittelten Entwurfe einer Verständigung zwischen Preußen, Bayern und Württemberg auseinandersetzte.

Der württembergische Vorschlag will, so betonte Bülow im Eingange seines neuen Memoires, Preußen, Bayern und Württemberg zu einem Machtkomplexe zusammenschweißen, der dann die übrigen ohne Widerstand ins Schlepptau nehmen könnte. Er würde zunächst eine Verletzung der Rücksichten involvieren, die Preußen nahe befreundeten Bundesgliedern schuldig ist, zumal gegenüber Hannover und Sachsen, die von Natur auf Preußen angewiesen sind und beanspruchen dürfen, daß sich Preußen zuerst mit ihnen verständigt, wozu besonders Hannover öfters die Hand geboten hat. Aber eine noch größere Verletzung der

Bundes- und Freundschaftspflicht enthält der Entwurf gegen Österreich. Schon deshalb kann ihm Preußen nicht beitreten, weil er (und das ist sein Haupt- und Kardinalfehler) auf die Ausschließung Österreichs berechnet ist. „Diese Ausschließung, wenn die Umstände sie nötig machten, müßte Preußen vielleicht geschehen lassen; aber es darf sie nicht provozieren, sie nicht im voraus in seine Rechnung aufnehmen. Österreich steht jetzt abwartend da; es will sich selbst erst wieder in sich kräftigen und die Dinge in Deutschland sich entwickeln lassen. Die Idealisten in Frankfurt mögen Österreich schon als ausgeschlossen betrachten; faktisch steht es aber noch keineswegs so da, und es ist noch die große Frage, ob sich nicht eine Form des deutschen Bundesstaates finden werde, an welcher Österreich seinen Teil haben kann. Ehe dies entschieden ist, kann und darf Preußen nicht, ohne seiner Pflicht gegen Österreich untreu zu werden, und ohne sich selbst aufs bedenklichste zu kompromittieren, mit Stipulationen vorgehen, welche auf der Ausschließung Österreichs basiert sind.“

War es Bülow mit diesen Worten ernst? Falls dem so wäre, so würde das auf manche seiner Äußerungen, mit denen er zumal etwas später seine Haltung zu den damals beginnenden österreichisch-preußischen Verhandlungen kommentiert hat, ein eigentümliches Licht werfen. Damals aber wollte er ohne Zweifel die Rücksicht auf Österreich beim Könige ausspielen, um diesen gegen die süddeutschen Lockungen einzunehmen. Und sie waren, so legte Bülow eingehend und nachdrücklich dar, nicht einmal für Preußen günstig. Die Naivetät ist zu bewundern, mit welcher der Entwurf Vorteile für Bayern und Württemberg stipuliert, ohne auch nur eine Andeutung eines entsprechenden Nutzens für Preußen zu geben. Beim vorgeschlagenen Vorgehen gegen die Paulskirche können nur Bayern und Württemberg gewinnen; denn sie haben dabei nicht nur einen Rückhalt an Preußen, sondern sie können es auch vorschieben, während es an Bayern nur eine zweifelhafte, an Württemberg gar keine Stütze haben würde. Der Klindworthsche Plan erstrebt weiterhin tacite eine permanente Stimme für Bayern, ohne daß für Preußen auch nur das Präsidium angedeutet wird. Preußen soll sich vielmehr im voraus auf die Stufe der anderen Königreiche stellen: das kann sich Preußen gar nicht gefallen lassen; es kann sich in der Leitung der deutschen Angelegenheiten keine Gleichberechtigung neben Bayern gefallen lassen; es kann und darf das um des gesamten Deutschlands willen nicht tun. Die Koexistenz von Trias und Königskolleg bedeutet einen Widerspruch in sich selbst; denn es ist nicht zu begreifen, wie sie sich zueinander verhalten sollen. „Ein solches

Kollegium der Könige¹ läßt sich denken als Mandatar neben einem einheitlichen Oberhaupte, nicht aber neben einem zusammengesetzten Directorio. Übrigens läßt sich dagegen einwenden, daß diese Einrichtung [sc. das Königskolleg] eine nicht gerechtfertigte Zurücksetzung anderer Staaten enthalte. Welches Vorrecht sollen die von Napoleon gemachten Königtümer vor den von altersher gleichberechtigten deutschen Staaten in Anspruch nehmen? Durch diese Bevorzugung der Könige, die dem Wesen nach ganz willkürlich ist, wird man sich weder die Völker noch die übrigen Souveräne gewinnen.“ Die Zusage der materiellen Hilfe Bayerns und Württembergs hat für Preußen gar keinen praktischen Wert, während den beiden an dem moralischen und materiellen Beistande Preußens alles liegen muß, und sonderbar klingt es, wenn Bayern und Württemberg sich anheischig machen, ihre Truppen nicht ohne Zustimmung der preußischen Regierung in Preußen einrücken zu lassen, während das Umgekehrte gar wohl eine Bedeutung haben kann. Nicht minder seltsam ist das Ansinnen, daß die drei Staaten alsbald eine allgemeine deutsche Wehrverfassung vereinbaren sollen, die als Richtschnur für die Verhandlungen mit Frankfurt dienen soll. Denn sie wird durch die Preußens bedingt sein, und Preußen hat gar kein Interesse, hierüber mit Bayern und Württemberg etwas eher als mit den übrigen Bundesstaaten abzumachen; vielleicht steht hier der Wunsch im Hintergrunde, bei dieser Gelegenheit für Bayern und Württemberg die Befehlshaberstellen zu sichern.

So gelangt denn die Denkschrift zu einer völligen Ablehnung der süddeutschen Vorschläge: Bayern und Württemberg wollen nur Konzessionen für sich haben, Preußen aber leer ohne solche ausgehen lassen. Der Entwurf ist gegen die deutsche Einheit gerichtet, setzt das Recht Österreichs ganz beiseite und kümmert sich gar nicht um die Ansprüche aller nichtköniglichen Souveräne; er will einzelne vor anderen bevorzugen, „vor allem Preußen vorschieben, um durch dieses den Bruch mit der deutschen Einheit herbeizuführen, den die süddeutschen Staaten natürlich nicht den Mut und die Kraft haben, selbst zu provozieren. Das Motiv des Drängens nach einer Separatvereinigung liegt hauptsächlich darin, daß man fürchtet, Preußen könne sich eng an Frankfurt anschließen, die Suprematie erlangen und die übrigen Staaten zur Unterordnung zwingen. Deshalb wünscht man Preußen zu vinculieren und

¹ Ursprünglich lautete der folgende Satz: „ist übrigens ebenso unmöglich, als es ungerecht gegen die übrigen deutschen Staaten wäre“. Diese Wendung wurde (offenbar aus Rücksicht auf den König, dessen Lieblingsidee das Königskolleg ja war) gestrichen und durch die oben im Texte folgenden Worte ersetzt.

sich aus seiner Macht den Schild zu machen, hinter dem man gegen Frankfurt operieren kann." Ganz entgegengesetzt war die bayrische Politik im September, als wegen des Friedens von Malmö der Bruch zwischen Preußen und Frankfurt in Sicht schien. „Damals hoffte sich Bayern auf die provisorische Centralgewalt gegen Preußen stützen zu können; es warf sich ihr daher durch seine damaligen Erklärungen in die Arme; es glaubte Preußen geschwächt und bedroht durch die Opposition gegen den dänischen Waffenstillstand; man hielt den Augenblick für günstig, sich Preußen zu substituieren.“ Jetzt sieht Bayern, daß Preußen wieder stark dasteht, daß die Centralgewalt Preußen nicht unterworfen hat und unterwerfen kann; jetzt fürchtet es eine preussische Suprematie und will deshalb Preußen im voraus unschädlich machen. Das würde der Fall sein, wenn Preußen jetzt mit der Paulskirche bricht, und eben das darf nicht geschehen. Preußen darf sich nicht Frankfurt in die Arme werfen, aber sich auch nicht im voraus gegen Frankfurt erklären; es darf Frankfurt nicht daran verhindern, etwas Gutes für Deutschlands und Preußens eigene Stellung zu schaffen; es darf der Paulskirche nicht alle Ruhe und Besonnenheit unmöglich machen und in die entschiedenste Opposition treiben.

Durchaus loyal, so ward zum Schlusse betont, hat Preußen bisher gegen die übrigen deutschen Staaten gehandelt. Es hat erklärt, daß es grundsätzlich nichts gegen die Trias habe, daß es keine erbliche Suprematie verlange und darauf weder offen noch im stillen hinarbeite, daß es ihnen allen ihren proportionalen Anteil an der künftigen Reichsgewalt einzuräumen bereit sei. Für sich nimmt es nur denjenigen Teil der Macht in Anspruch, den seine Stellung selbst bedingt; daß ihm dieser eingeräumt wird, das aber kann nicht als eine Konzession gelten, welche die Gewähr eines Äquivalents erfordern würde. „Wir wollen weder Osterreich aus Deutschland hinaustreiben, noch irgendeinen Staat in Deutschland unterdrücken und beseitigen; wir verlangen kein erbliches Kaisertum und trachten nicht darnach.“ Kommt es zu Trias und Direktorium, so ist Preußens Stellung darin durch die Natur der Dinge gegeben, mit oder ohne Osterreich. Wie sich die kleineren Staaten dann in das teilen, was von der Macht übrig bleibt, mögen sie untereinander selbst ausmachen. Preußen ist bereit, Bayern und Württemberg angemessene Zusicherungen darüber zu erteilen, daß es nicht die Hand dazu bieten wird, daß ihm von der Centralgewalt Zugeständnisse aufgezwungen werden, die es selber ablehnt, z. B. unbedingte Anerkennung aller Reichsgesetze oder Preisgabe des Gesandtschaftsrechtes; sie brauchen sich dann der provisorischen Centralgewalt

gegenüber nur darauf zu berufen, daß sich ja Preußen in diesen Punkten gleichfalls ablehnend verhält. Bayern ist übrigens hierin zum Widerstande selbst stark genug, und die württembergische Regierung ist ja, so wurde sarkastisch hinzugefügt, stets die erste gewesen, die sich freiwillig und ohne Zwang den Anordnungen der Zentralgewalt gefügt und sich ihr ganz hingegeben hat. Einen für die formelle Behandlung der Klindworthschen Mission wichtigen Gesichtspunkt spielte Bülow endlich aus, indem er darauf hinwies, daß das verantwortliche Ministerium in Württemberg „wahrscheinlich“ von seinen Aufträgen und ihrem Inhalte keine Kenntnis habe: „Darin liegt eine Aufforderung für das verantwortliche preußische Staatsministerium, diese Sache mit größter Vorsicht zu behandeln und eine Verhandlung mit dem Träger der in Rede stehenden geheimen Botschaft zu vermeiden.“

Die soeben analysierte Denkschrift, welche Bülow am 6. Dezember dem Staatsministerium vorlegte, genügte noch nicht, die Gefahr abzuwenden, daß sich Preußen auf die von Bayern und Württemberg gewünschte Vereinbarung einlasse. Noch zwei Tage später schrieb Bülow in einer Wendung, die an einen in ihr enthaltenen Passus anklang, an Camphausen: „Der Prinz Karl von Bayern und von württembergischer Seite der bekannte Agent Klindworth liegen hier vor Anker, um den König zu bearbeiten, mit Bayern und Württemberg ein Separatpaktum über die deutschen Angelegenheiten zu machen, das keinen anderen Zweck hatte, als sich aus Preußen einen Schild zu machen, um dahinter gegen Frankfurt und uns zu operieren. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß der Antrag zu solchem Pakt nur über . . . mein Portefeuille geht. Aber ich habe einen schweren Stand mit dem Könige, der, durch die bayrischen Einflüsse ganz eingenommen, eine wahrhafte Leidenschaft darauf hat, sich selbst zu ruinieren.“ Eben damals besprach sich Friedrich Wilhelm IV. mit seinen Getreuen Gerlach und Rauch über den Separatvertrag mit Bayern und Württemberg „zur Sicherung der landesherrlichen Rechte gegen die Paulskirche“; die Grundlage des Gespräches bildete ein vom Grafen Bülow verfaßtes Promemoria, das wohl identisch mit der Denkschrift vom 6. Dezember ist. Der Monarch hatte dazu mit seiner blauen Tinte höchst erbitterte Anmerkungen geschrieben. Rauch und Gerlach waren jedoch darüber anderer Meinung, als er; er war über ihren Widerspruch „böse“, gab aber schließlich Gerlach die Papiere mit. Dieser schrieb daraufhin seinerseits ein Promemoria über die deutschen Angelegenheiten; er las es am Abende des 9. dem Grafen Brandenburg vor, der „sehr frisch war und guten Mut hatte“, dann dem Könige, der es „ganz gut

aufnahm". Darauf zog der Herrscher indes „gegen Bülow her, sagte, er sei servil gegen den lahmen Arnim gewesen [den Auswärtigen Minister vom 19. März, dem es Friedrich Wilhelm nicht verzeihen konnte, daß er ihn damals zur Reichskrone treiben wollte], den er dann zugleich mit Bunsen heruntermachte, letzteren aber doch für einen durchaus edlen Mann erklärte." Trotzdem mußten der Prinz Karl und Rindworth schließlich unverrichteter Dinge abziehen; es wurde ihnen bedeutet, daß es noch nicht an der Zeit sei, solche Abmachungen zu treffen. Das erregte nun freilich in Stuttgart und München arges Mißtrauen. Hier wollte man ja, geängstigt durch das Schreckbild der deutschen Reichskrone, vor allem Preußen möglichst schnell verpflichten, damit es nicht mit der Paulskirche zusammengehe, und die Weigerung Preußens, sich jetzt schon zu binden, bestärkte die Süddeutschen in ihrem Verdachte¹.

Immerhin, die Verhandlungen Preußens mit den Süddeutschen waren abgebrochen, teilweise deshalb, weil man in Preußen Anstoß daran genommen hatte, daß die Süddeutschen mit ihren Vorschlägen eine allzu scharfe Wendung gegen Österreich nahmen. Als nun aber Preußen mit Österreich anknüpfte, fand es die Süddeutschen auf der Seite Österreichs.

II.

Noch spielten die Verhandlungen mit den Süddeutschen in Berlin, da wurde hier bereits die Initiative zu einem gemeinsamen Vorgehen mit Österreich in der deutschen Frage ergriffen. Auch da widerstrebte Bülow den Wünschen des Königs, in diesem Falle aber ohne Erfolg. Anfang Dezember wurde in Berlin die Einleitung einer gemeinsamen österreichisch-preußischen Aktion beschlossen. Es war gerade die Zeit, da sich der Thronwechsel in Österreich vollzog. Um den jungen Kaiser zu beglückwünschen, sollte der Prinz Karl nach Olmütz reisen, in der Begleitung des Generalmajors Grafen Brühl, desselben Diplomaten, dessen sich der König nach seinem Regierungsantritte bedient hatte, um in Rom den Kirchenstreit beizulegen. Nach dem Willen Friedrich Wilhelms sollte der Graf mit dem Fürsten Schwarzenberg Verhandlungen zu dem erwähnten Zwecke anknüpfen; Bülows Intentionen waren viel bescheidener: „Wir werden . . . über Österreichs Absichten in der deutschen Frage uns zu informieren suchen durch Graf

¹ Sybel 258 ff., Meinede, Radowiz 196, J. v. Bunsen, herausg. von Fr. Nippold II 485, 487. Gerlach 260 f. Anna Caspary, Ludolf Camp-hausens Leben. 1902. S. 268 f.

Brühl. . . . Der König wollte weiter gehen; ich halte, soviel ich kann, zurück," — so schrieb er am 8. Dezember an Camphausen. Es tröstete ihn einigermaßen die Person des Unterhändlers, des Grafen Brühl, der, wie er hinzufügte, „ein verständiger Mann“ sei. Auch vom Prinzen Karl wissen wir ja, daß er es mißbilligte, daß sich Preußen die Kaiserkrone entgehen lassen wollte¹. Der König fühlte sehr wohl, daß er die Minister bei seiner Aktion nur lau und widerwillig hinter sich hatte. In eben jenen Tagen, da sie beschlossen wurde, klagte er Gerlach, daß sie „in den deutschen Sachen nicht vorwärts zu bringen wären: sie wollten nicht einmal einen Anschluß oder ein naheß Verständigen mit Osterreich, was wieder Angst vor Entschiedenheit zu sein scheint“².

Wenngleich also nicht ohne Schwierigkeiten und ohne Hintergedanken, eine Verständigung war zwischen dem Könige und dem Ministerium doch erzielt worden, und zwar dahin, daß eine Verhandlung mit Osterreich über die deutsche Frage eröffnet werden sollte. Es wurde hier sofort sondiert, ob eine solche genehm wäre. Der der preußischen Gesandtschaft in Wien zugeteilte Graf Oriola stand gerade im Begriffe, dahin von Berlin aus zurückzukehren; er überbrachte seinem Chef, dem Grafen Bernstorff, den Auftrag, dem österreichischen Kabinett ein gemeinsames Vorgehen mit Preußen unter den folgenden Hauptgesichtspunkten anzubieten: Nichtanerkennung der Souveränität der Frankfurter Versammlung, Bündnis der sechs Königreiche, Osterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg, und Bildung eines aus ihnen bestehenden Königskollegs, welches eine höhere Stellung einnimmt, als die Gesamtheit der übrigen Bundesfürsten, indem ihm „die höhere Leitung der Bundesangelegenheiten“ zusteht. Doch ist von einer Mediatifizierung der übrigen nicht die Rede; sie bleiben in ihrem Innern ganz unabhängig und bilden ein Staatenhaus. Wenn das Frankfurter Parlament mit seiner Verfassung fertig ist, treten die sechs Könige mit ihrem fertigen Bündnisse vor und verlangen dann (das ist zwar nicht gesagt, aber der Sinn der Sache) die Revision der Verfassung durch Staatenhaus und Königskolleg. Keineswegs war

¹ Ebd. S. 269. Es ist bedenklich, die späteren Äußerungen Bülow's über die Missionen Brühls (schon die vom 10. Dezember bei Brandenburg 314, ebenso 326 d. 21. Januar 1849, und Bunsen-Rippold 487) bereits für deren Anfang heranzuziehen. Der Wortlaut berechtigt nicht dazu; auch ist zu erwägen, daß sich das Mißfallen Bülow's, wie noch gezeigt werden wird, an den Transaktionen Brühls in deren Fortgang beträchtlich steigerte.

² Gerlach 260 f.

übrigens etwa schon ausgesprochen, daß dieses auch als festes Verfassungs-
institut in den künftigen deutschen Staat mit übernommen werden sollte;
es war zunächst nur für das Provisorium, d. h. bis zur endgültigen
Statuierung der Reichsverfassung, beabsichtigt; allerdings wurde es
dabei als wünschenswert bezeichnet, „daß das jetzige Provisorium so-
lange als möglich daure“. Der Graf sollte Schwarzenberg die Willens-
meinung des Königs ankündigen, falls Österreich damit einverstanden
sei, sogleich einen Spezialbevollmächtigten nach Olmütz zur weiteren
Verhandlung zu schicken und demnächst den anderen königlichen Höfen
die nötigen Vorschläge zu machen. Es ward hinzugefügt, daß die Sache
völlig geheim gehalten werden müsse, bis sie fertig wäre, und darauf
hingewiesen, daß die Armeen der drei Könige die Gewalt vollkommen
in den Händen haben würden; „was Österreich anbelangt“, so hieß es
zum Schlusse in Rücksicht auf dessen kriegerische Verwicklungen in Ungarn
und Italien, „so verlangt man nicht viele Truppen; nur einige“¹.

Ob nun Schwarzenberg sonst mit Friedrich Wilhelms deutscher
Politik einverstanden war oder nicht, — die Idee des Königskollegs,
womöglich sogar nicht nur als eines Provisoriums, mußte Österreich
aufgreifen; es lag ja auf der Hand, daß darin mindestens „Bayern
und Württemberg von ihm abhängen, Preußen also stets in der Mino-
rität sein würde“². Am 8. oder 9. Dezember erklärte er Bernstorff,
der sich unverzüglich mit ihm in Verbindung gesetzt hatte, er sei „voll-
kommen bereit, weitere Vorschläge entgegenzunehmen und mit den vom
Könige bestimmten Bevollmächtigten darüber zu unterhandeln“. Über
Einzelheiten wollte sich der Fürst noch nicht äußern; er bemerkte nur,
er glaube mit dem bayrischen Hofe unbedingt rechnen zu können. Im
Verlaufe der Unterredung gab Schwarzenberg freilich deutlich zu ver-
stehen, daß er Preußen nicht ganz traue. In der soeben verkündigten
preußischen Verfassung, so ließ er sich hören, sei gesagt, sie solle später
mit der künftigen deutschen in Einklang gebracht werden; das habe ihn
sehr peinlich berührt, da er sich solches Entgegenkommen gegen die
Frankfurter Versammlung, die doch schon ihrer Auflösung entgegengehe,
und solche Unterordnung der staatlichen Einrichtungen Preußens unter
Deutschland gar nicht anders erklären könne, als daß die preußische
Regierung „den Wunsch und die Hoffnung nicht aufgäbe, Preußen an
die Spitze Deutschlands gestellt zu sehen“. In diesem Sinne, so fuhr

¹ Ringhoffer, Im Kampf um Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des
Grafen Albrecht von Bernstorff. 1906. S. 77. Aufzeichnung Bernstorffs über
die Aufträge Dridlas vom 8. (nicht 28., vgl. Brandenburg 162, A. 1) Dezember.

² Gerlach 288.

der Fürst fort, deute man hier auch die sonstigen, über alles Erwarten liberalen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, welche der österreichischen Regierung manche unangenehme Verlegenheit bereiten würden, da sie durchaus nicht beabsichtigte, so weit zu gehen, das Beispiel Preußens es ihr aber sehr schwer machen würde, hinter demselben zurückzubleiben. Zwar machte Bernstorff darauf aufmerksam, daß ja sein König doch erst soeben die Anerbietungen Gagerns ausgeschlagen habe; trotzdem konnte sich Schwarzenberg „nicht von seiner Ansicht losmachen“; er bemerkte auch, der König „würde durch das Aufgehen Preußens in Deutschland die schöne Stellung als Souverän einer selbständigen europäischen Großmacht aufgeben und dafür eine sehr schwache und prekäre Kaiserkrone empfangen“. Bernstorff erwiderte darauf: Österreich sei in einer viel einfacheren und glücklicheren Lage als Preußen; denn es könne sich nötigenfalls ganz von dem übrigen Deutschland trennen und vermöge eine in sich hinlänglich starke, abgerundete Großmacht zu bilden, während Preußen durch seine geographische Lage auf eine enge Verbindung mit dem übrigen Deutschland hingewiesen sei und nicht wohl ohne dasselbe leben könne, da es überall von ihm begrenzt und eingeschlossen sei. Schwarzenberg wollte freilich die Notwendigkeit dieser engeren Verbindung Preußens mit Deutschland nicht anerkennen, wie Bernstorff hinzufügte, „ebensowenig wie irgendein anderer österreichischer Staatsmann dies je tun wird“; er konnte sich wieder lebhaft, so klang sein Bericht¹ über die Unterredung mit Schwarzenberg aus, davon überzeugen, „welche unüberwindliche Abneigung man in Österreich gegen den Gedanken hat, daß Preußen größer und mächtiger werden könnte!“ Aber eben deshalb mußte Schwarzenberg auf die Eröffnungen des Königs eingehen, um nichts unversucht zu lassen, ihn so zu sich herüberzuziehen, daß ein Zusammengehen Preußens mit der Paulskirche vermieden würde; es galt, etwaige Versuche der Ratgeber des Königs, auf ihren Monarchen in diesem Sinne einzuwirken, wirksam zu durchkreuzen und ihn, wenn es irgend möglich wäre, in einen unheilbaren Bruch mit den Frankfurtern und dadurch mit der ganzen populären Bewegung in Deutschland zu verwickeln.

So eilig hatte es der König mit der Mission Brühls, daß er den Bericht Bernstorffs darüber, ob Schwarzenberg mit den Hauptgesichtspunkten seiner Vorschläge einverstanden sei, nicht erst abwartete; ehe dieser noch in Berlin angelangt sein konnte, war alles für sie Nötige

¹ Vom 9. Dezember. Ringhoffer 79 f.

bereits geordnet. Der Graf Bülow hatte ein Memoire¹ ausgearbeitet, das Brühl zur Information dienen sollte; es war darin ungefähr folgendes ausgeführt: Die Beratungen in Frankfurt stehen vor ihrem Abschlusse; sie werden ein Ergebnis zeitigen, das den Regierungen große Schwierigkeiten bereiten wird; daher sollen sich diese zu einem einigen und womöglich gemeinschaftlichen Handeln verständigen. Schon sind von einzelnen Regierungen der preussischen darüber Vorschläge gemacht worden; sie ist jedoch darauf nicht eingegangen, wesentlich deshalb, weil sie zum Teile, wie das auch in Frankfurt die Absicht ist, von der Teilnahme Österreichs am „deutschen Staatenbunde“ absehen, „um das Ideal eines mehr einheitlichen und zentralisierten Staates, das ihnen vorschwebt, selbst mit Aufopferung großer und wichtiger Interessen unter Lösung altherwürdiger Bande ins Leben zu führen. Preußen dagegen sieht in der Teilnahme Österreichs an der Neugestaltung Deutschlands eine Bedingung der vollständigen Entwicklung und Kräftigung des letzteren; es würde eine Absonderung Österreichs nur als eine traurige Notwendigkeit hinnehmen, wenn die Umstände und Österreichs eigener Wille eine solche herbeiführen sollten; es ist aber der Überzeugung, und wünscht, daß auch die kaiserl. österreichische Regierung diese Überzeugung teilen möge, daß eine solche weder zu wünschen noch anzustreben sei; es hofft vielmehr, daß auch das übrige Deutschland sich davon überzeugen werde, daß nur eine solche Gestaltung des Bundesstaates vorteilhaft und förderlich sei, an welcher Österreich teilnehmen könne.“

Gewiß spricht aus diesen Zeilen der dringende Wunsch, daß eine Form der deutschen Verfassung gefunden werde, die Österreichs Verbleiben bei Deutschland gestatte; das Gegenteil wurde als eine traurige Notwendigkeit bezeichnet, und Preußen wies es weit von sich, eine solche zu wünschen und anzustreben, gab vielmehr der Hoffnung Ausdruck, daß sie sich vermeiden lassen würde. Aber man rechnete doch auch mit ihr und setzte es als möglich, daß sie nicht nur durch die Umstände, sondern auch durch Österreichs eigenen Willen heraufbeschworen werden könnte, und diese — wenngleich traurige — Möglichkeit, das hat der König ja früher und später wiederholt betont, könne für ihn keineswegs zur Folge haben, daß auch Preußen auf eine nähere Verbindung mit dem übrigen Deutschland verzichte. Auch hier ist also keineswegs

¹ Abgedruckt bei Brandenburg S. 282 f. Nr. 27. Brandenburg setzt es auf den 8. oder 9. Dezember; es lag aber schon am 8. fertig vor, wie aus dem Briefe Bülows an Bernstorff vom 8. Dezember (Ringhoffer S. 75 f.) erhellt.

gesagt, daß, wenn Österreich keine Bundesreform wolle, auch Preußen von ihr absehen würde, daß sich Preußen also auf keinen Fall von Österreich trennen, niemals ein einiges Deutschland ohne Österreich haben wolle: freilich wenn Österreich will und weiterhin, so dürfen wir hinzufügen, so will, wie sich Friedrich Wilhelm sein „Deutschland“ der Zukunft träumt, dann ist es für Deutschland ein Segen und Gewinn. Und bei der Errichtung dieses einigen und freien Deutschlands soll niemandes Recht und Selbstbestimmung durch Anwendung von Gewalt verletzt werden. Denn immer hat die preußische Regierung, so fährt die Denkschrift fort, auf dem Standpunkte gestanden, daß die neue Verfassung durch freie Vereinbarung der Bundesglieder zustande kommen muß, und niemals ist sie darauf eingegangen, wenn man es ihr nahegelegt hat, die Frankfurter Versammlung „als Mittel zu benutzen, um den übrigen Staaten Deutschlands irgendetwas im preußischen Interesse aufzubringen“. Das war ja nun freilich *cum grano salis* zu verstehen: gewiß hatte Preußen mit der Paulskirche noch keinen förmlichen Pakt geschlossen, durch welches den Bundesgliedern etwas wider ihren ausgesprochenen Willen aufgezwungen worden war; es war ja zu bindenden Festsetzungen für die Gestaltung Deutschlands in der Zukunft, durch welche die Stellung der Einzelstaaten dauernd herabgemindert worden wäre, überhaupt noch nicht gekommen. Aber den moralischen Druck, den die populäre Bewegung und die Frankfurter als ihre Träger bisher auf die Partikulargewalten ausgeübt hatten, hatte man sich doch recht wohl gefallen lassen, und daß man ihn auch in der Folgezeit nicht gern missen wollte, das bewiesen die Ausführungen zum Schlusse über das, was jetzt zu tun wäre. Es wäre nämlich, so hieß es weiter, für die Regierungen nicht wohlgetan, wenn sie sich jetzt der Paulskirche feindlich gegenüberstellten: hat man es nämlich früher, als das noch möglich war, versäumt, auf sie einzuwirken, so soll man sie auch jetzt sich selber überlassen und den Gang abwarten, welchen der Entwicklungsprozeß in seinem weiteren Verlauf nehmen wird; sonst wird man sie nur in eine Opposition hineindrängen, welche hervorgerufen nicht im Interesse der deutschen Regierungen liegen kann. Die Regierungen sollen daher jetzt nicht mit bestimmten Vorschlägen und Verabredungen an die Frankfurter Versammlung herantreten, wohl aber sich untereinander inzwischen „im voraus über leitende Prinzipien“¹ verständigen, „und ehe Preußen sich darüber mit den anderen

¹ Nicht ganz sinngemäß ist wohl die Wiedergabe dieses Passus in der Analyse des Schriftstückes, die Brandenburg S. 156 („über einige leitende Prinzipien“) gibt.

deutschen Bundesstaaten zu einigen versuchen kann, muß es wünschen, die Ansichten der kaiserl. österreichischen Regierung in Bezug auf die Stellung Österreichs, sowie auf die deutschen Verhältnisse im allgemeinen kennen zu lernen. Denn, indem es an der Überzeugung festhält, daß die Teilnahme Österreichs eine wesentliche Bedingung der Macht und Größe Deutschlands sei, muß es wünschen, daß mit Rücksicht hierauf die Bestimmungen über die künftige Gestaltung der zentralen Bundesgewalt Deutschlands getroffen werden können."

Sicherlich klingt dieser Schluß recht matt; man würde nach dem Ganzen etwas anderes erwartet haben, als diese Bitte um eine bloße Information über die Ansichten des österreichischen Kabinetts. Aber wir wissen aus Bülow's gleichzeitigen und späteren Äußerungen, daß der König wohl weiter gehen wollte, daß aber auf seine, Bülow's, Veranlassung der Aktion des Monarchen gleichsam die Spitze abgebrochen, und daß sie also zu einem bloßen Erkundigungsversuche abgeschwächt wurde. Mit der Forderung des Memoires, daß man die Paulskirche vorderhand sich selber überlassen und erst das Ergebnis ihrer Verhandlungen abwarten solle, stimmte die Stelle in den durch Oriola überbrachten Aufträgen vollkommen überein, es sei wünschenswert, „daß das jetzige Provisorium so lange als möglich dauere“, d. h. die Paulskirche sich möglichst lange ungehindert auswirken zu lassen und ihren vielleicht für Preußen günstigen Beschlüssen nicht eben durch eine vorzeitige Abmachung zwischen den Königreichen von vornherein das Wasser abzugraben, — das war natürlich ein Gesichtspunkt, der wohl von Bülow, nie aber vom Könige in das Auge gefaßt werden konnte, und daher stammte gerade eben dieser Passus im Brühl'schen Memoire sicher von Bülow und war von ihm gegen den König durchgedrückt worden. Wie Bülow zur Mission Brühl stand, darüber glaubte er dem offiziellen Gesandten Preußens beim österreichischen Hofe keinen Zweifel lassen zu dürfen; er schrieb dem Grafen Bernstorff unter dem 8. Dezember¹:

„Lieber Graf, ich habe nur Zeit, Ihnen zwei Worte zu sagen. Der König hat, sehr gegen meinen Wunsch, der Beglückwünschungsmission des Prinzen Karl einen politischen Auftrag beigegeben, indem er den Prinzen und Graf Brühl beauftragt hat, seine Ansichten über die deutschen Angelegenheiten dort zu entwickeln, die zum Teil sehr unausführbar sind. Ich habe mich beschränkt, die Sache durch ein Memoire, was ich Graf Brühl zu seiner Information gegeben habe, auf ein gerechtes Maß zurückzuführen, und gesucht, die Sache darauf

¹ Gedr. Ringhoffer 75 f.

zu beschränken, daß man zuerst zu erfahren versucht, was Österreich selbst beabsichtigt. Ich sende Ihnen eine Abschrift des Memoires.

„Es wäre mir sehr erwünscht, wenn Sie auch nach Olmütz gingen, um die Sache auf vernünftigem Wege zu erhalten, und damit nicht etwa auf bloße mündliche Aufträge des Königs¹ hin ein Stück

¹ Hier kommen wir nun zur schwierigen Frage, ob und inwieweit Brühl noch mündliche Aufträge vom Könige neben dem offiziellen, von Bülow entworfenen und von Friedrich Wilhelm schließlich genehmigten „Memoire“ erhalten hat, und zwar in einer davon abweichenden Tendenz. Brandenburg (161 f.) nimmt das an und stützt sich dafür auf einen Brief Schwarzenbergs an den Grafen Trautmannsdorf, den österreichischen Gesandten in Berlin, vom 16. Dezember, auf den wir noch sogleich zurückkommen werden, weiterhin auf Gerlach I 262, wo zwar allerhand über Äußerungen Friedrich Wilhelms IV. zur deutschen Frage und auch über die Verhandlungen Brühls mit Schwarzenberg in Olmütz Mitte Dezember erzählt wird, woraus aber gar nicht auf das zurückgeschlossen werden kann, was Brühl an mündlichen Aufträgen um die Zeit vom 8. Dezember vom Könige empfangen haben könnte. Keinesfalls läßt sich daraus irgendetwas über den Inhalt der mündlichen Aufträge entnehmen, die der König damals Brühl gegeben hat. Brandenburg sagt weiterhin (S. 162, N. 1): „Nun wird man aber nicht wohl zweifeln können, daß der Inhalt seiner [sc. Brühls] mündlicher Informationen identisch war mit dem, was der König gleichzeitig [Nein! Denn die Oriolaschen Mitteilungen waren schon am 8. Dezember bei Bernstorff, da dessen Aufzeichnung darüber, wie Brandenburg ebd. gerade feststellt, auf den 8. Dezember festzusetzen ist] mündlich durch den Grafen Oriola an Bernstorff mitteilen ließ. . . . Bernstorff gegenüber erklärte sich Schwarzenberg bereit, weitere Vorschläge mit einem Vertrauensmann des Königs zu besprechen.“ Der eben war der Graf Brühl, der doch wohl nicht den Auftrag haben konnte, das noch einmal in Olmütz wiederzukäuen, was Oriola (und noch dazu durch Bernstorff als offiziellen Gesandten) an Schwarzenberg bringen sollte. Wo bleibt denn da, in diesem Falle, der angenommene Gegensatz zwischen König und Ministerium? Die Konstruktion Brandenburgs scheidet an der chronologischen Unmöglichkeit. Aus den vorhandenen Quellen ist nichts darüber festzustellen, ob Brühl wirklich mündliche Aufträge des Königs gehabt hat, die dem Bülow'schen Memoire zuwiderliefen; allerdings bleibt das bestehen, daß Bülow befürchtete, es könnte auf Grund solcher mündlicher Aufträge, falls solche „etwa“ vorhanden wären, bei den Besprechungen Brühls mit Schwarzenberg das unverdauliche Stück Kabinettspolitik herauskommen. Das und der ganze Verlauf der Verhandlungen Brühls und Schwarzenbergs vor dem 13. Dezember berechtigt noch nicht zur Bemerkung (Brandenburg 161), die preußischen Minister (und noch dazu in ihrer Gesamtheit) hätten bei der Entsendung Brühls noch nicht geahnt, daß der Überbringer ihrer offiziellen Denkschriften [sic!], dem sie vollkommenes Vertrauen schenken, gleichzeitig von dem Könige Aufträge völlig anderen Inhaltes erhalten hatte und über diese hinter ihrem Rücken mit dem Fürsten Schwarzenberg verhandelte.“ Es gibt dagegen sogar ein sehr bestimmtes und ganz authentisches Quellenzeugnis, nämlich von Schwarzenberg selbst; er schreibt am 16. Dezember an Trautmannsdorff: „Was Graf Brühl mir im Namen des Ministeriums, als

Rabinettspolitik gemacht werde, welches wir nachher nicht verdauen können."

Brühl las Schwarzenberg in Olmütz die Denkschrift vor, die ihm Bülow mitgegeben hatte; er richtete zugleich mündliche Aufträge seines Herrschers aus, die in der Sache auf dasselbe hinausliefen und nur in der Form insofern abwichen, als sie in die übliche poetisch-überschwängliche, romantisch-unpraktische Sprache eingekleidet waren, die der Monarch jederzeit anzuwenden pflegte. Mancherlei wurde zwischen den beiden Diplomaten hin und her geredet. Schwarzenberg ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß Österreich keineswegs gesonnen sei, seine Stellung in Deutschland aufzugeben; es hätte sich aber, so bemerkte er, mit der Paulskirche nicht einlassen können, da es von ihr auf das Übelste behandelt worden sei. Im Vertrauen erklärte der Fürst sogar, daß Österreich, wenn es erst in Ordnung bei sich wäre, dem deutschen Zollverein mit seinem ganzen Länderkomplex beitreten würde. „Gleichzeitig sei," so fügte er hinzu, „die Paulskirche auf dem völligen Rückzug; man sehe jetzt ein, daß ohne Preußen und Österreich nichts auszurichten sei." Das Resultat der Brühlschen Mission bestand in einem großen Memorandum Österreichs, das vom 13. Dezember datiert ist, und das Brühl nunmehr nach Berlin brachte.

Mit aller Bestimmtheit wurde im Eingange dieses Schriftstückes die „Gründung eines großen, einigen und mächtigen Deutschlands" als ein „Nationalwunsch und Nationalbedürfnis der Deutschen" anerkannt; es wurde betont, die einzig mögliche Grundlage eines gedeihlichen Standes der deutschen Angelegenheiten sei „das innigste Einverständnis zwischen Österreich und Preußen". Dabei ging es denn nicht ohne einen Seitenhieb auf des Königs deutsche Politik im März 1848 ab: „Seit den Märztagen fehlte es an diesem Einverständnisse, und die traurigen Früchte dieses Tatbestandes reifen dormalen in Frankfurt. Heute wird eine bessere Richtung der Dinge von Berlin aus angebahnt. Wir freuen uns dessen und geben uns der Hoffnung hin, daß es auch heute noch nicht zu spät und es vielmehr noch an der Zeit ist, durch

ihm schriftlich mitgegeben, vorlas, und was er als ihm vom Könige mündlich aufgetragen mir sagte, stimmte in dem wesentlichen Grundgedanken überein; der Unterschied zwischen beiden Mitteilungen bestand nur darin, daß es in einer derselben in nüchterner und mehr praktischer Form gegeben, in der anderen mit poetischen Bildern verbrämt war und in teilweise unpraktische Richtungen sich zu verlieren schien." Danach ist auch die Darstellung Brandenburgs S. 162 f. zu korrigieren, auf die ich noch in anderem Zusammenhange zurückkomme.

einträchtiges Wirken den Wiederaufbau des gemeinsamen Vaterlandes nach einem praktischen und den Bedürfnissen desselben wahrhaft entsprechenden Plan zu bewirken. Daß Österreich an diesem Wiederaufbau und den Ergebnissen desselben sich beteiligen zu können den ernststen Wunsch hegt, — dieses zu bezweifeln ist kein Grund gegeben worden. Anderseits liegen die Schwierigkeiten, welche für diese unsere Beteiligung aus der seit März des Jahres wesentlich veränderten Lage unseres Reiches [in Wahrheit seit damals nicht mehr als auch schon früher] sich ergeben, zu sehr am Tage, um hier besonderer Beantwortung zu bedürfen. So wie in Deutschland die allgemeine Stimme, so strebt auch, wie es scheint (!), in dem österreichischen Kaiserstaate die große Mehrzahl der Bewohner desselben nach Konstituierung eines einigen und durch seine Einheit gekräfteten Staates. [Nichts war unrichtiger, als dieses: alle strebten vielmehr nach Losreißung und Selbständigkeit, Italiener, Tschechen, Polen, Magyaren, Südslawen und nicht an letzter Stelle auch die Deutschen, wenigstens die Schwarzrotgoldenen.] Dieser öffentlichen Stimmung muß ihrerseits die Regierung um so entschiedener Rechnung tragen, als auch sie das Bedürfnis fühlt, bei Erweiterung in Gleichstellung der Nationalitäten das knüpfende Band derselben in den obersten Regionen durch einheitliche Verfassung, Vertretung und Verwaltung zu verstärken. Eine Beteiligung an den deutschen Angelegenheiten sonach, welche uns das durch die Natur der Dinge gebotene neue Regierungssystem verrücken und stören, welche dahin führen würde, die dormalen zu dem deutschen Bunde gehörenden Teile unseres Reiches in eine unklare Doppelstellung zu versetzen oder sie virtuell in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung von der hinfüro unzertrennlichen Gemeinschaft mit ihren außerdeutschen Staatsgenossen loszulösen, — eine solche Beteiligung würde bei uns die öffentliche Stimmung unbedingt verwerfen, und die Regierung würde sich weder den Beruf noch die Macht zutrauen, hierin dem so laut ausgesprochenen Nationalwunsch [sic!] entgegenzutreten. Jedenfalls würde aber Deutschland — mag die Beteiligung Österreichs an dem neuen deutschen Verfassungswerke eine engere oder weitere sein — an dem neugeborenen Kaiserreiche für ewige Zeiten den natürlichsten wie den treuesten Bundesgenossen besitzen; vielmehr an den durch inneren Zusammenhang gestärkten ungeteilten Kräften desselben einen mächtigeren Rückhalt haben, als ihn einzelne zerklüftete und aus ihrem natürlichen Zusammenhang gerissene Teile des Reiches würden gewähren können.“

Durchsichtig und eindeutig war dieser erste Teil des Memorandums keineswegs. Es war die Fähigkeit und der Wunsch Österreichs zum

Wiederaufbau des Reiches, zur Teilnahme an einem großen, einigen und mächtigen Deutschland ausgesprochen, nachher jedoch das Bedürfnis und die Tendenz eines nicht minder einigen und stark zentralistisch organisierten Österreichs, und jedenfalls war es der langen Rede kurzer Sinn: Österreich will und muß ein fest geschlossener Einheitsstaat bleiben; eine engere Verbindung seiner deutschen Provinzen mit dem übrigen Deutschland ist ein Unding. Wenn sie nicht ein unentwirrbarer Knäuel von Unklarheiten und Widersprüchen war, so konnte die Stelle nur dahin verstanden werden: Österreich kann keine andere Art der deutschen Einheit brauchen, als eine solche, die ihm gestattet, mit seinem ganzen Herrschaftskomplexe, und zwar so, daß dieser ein stark zentralisiertes Staatswesen in sich darstellt, dem neuen Deutschland anzugehören, und was in diesem dann an staatlichem Leben und Zusammenhalte vorhanden ist, das kann eben nur so viel sein, als davon nicht bereits für den verjüngten österreichischen Einheitsstaat in Anspruch genommen wird, — blieb dann aber noch so viel übrig, daß man das neue Deutschland noch ein wirkliches Staatswesen nennen konnte? Mit anderen Worten: das einigende Band, das um die außerösterreichischen deutschen Staaten geschlungen werden sollte, durfte nicht stärker sein als das, durch welches sie in Zukunft auch mit dem habsburgischen Gesamtstaate verbunden würden¹, — war das aber die Erfüllung der Sehnsucht nach einem deutschen Reiche, wie es im Sinne der nationalen Bewegung stand? Nun gab es allerdings in dem zitierten Passus einige Sätze, die darauf hinzudeuten schienen, daß in ihm eine solche Konsequenz doch nicht zu liegen brauche. Denn es war die Möglichkeit offen gelassen, daß Öster-

¹ Insofern hat Sybel (S. 268) ganz recht, wenn er sagt, Schwarzenberg habe schon am 13. Dezember gefordert, „das als Einheitsstaat konstituierte Österreich müsse mit allen seinen Provinzen (also mit etwa 30 Millionen Slawen, Magyaren, Italienern) in den deutschen Bund eintreten“. Friedjung (S. 493) erhebt dagegen Einspruch; implicite ist die Forderung trotzdem schon in der Denkschrift vom 13. Dezember vorhanden. Man kann auch aus den Unklarheiten und Widersprüchen der Denkschrift noch nicht (mit Friedjung 173 und 493) schließen, „daß Schwarzenberg noch tastete und nicht zu einem bestimmten Plane gelangt“, und daß er „damals noch selbst sehr unsicher über die künftige Stellung Österreichs zu Deutschland war“. Nur soviel kann man sagen, daß, wenn Schwarzenberg vielleicht auch schon ganz bestimmte Richtlinien für seine deutsche Politik ins Auge gefaßt hatte, er sich doch noch davor hütete, damit offen hervorzutreten. Ich stimme hierin mit Brandenburg überein, der (S. 159 A. 1) mit Recht von Schwarzenberg bemerkt: „Er wußte doch recht gut, was er wollte: Zurück zum alten Bunde,“ — und sogar noch mehr: zwar zum alten Staatenbunde, aber mit einer zu Österreichs Gunsten verstärkten Zentralgewalt, zum Siebzigmillionenstaat unter habsburgischem Primat.

reichs Beteiligung an dem neuen deutschen Verfassungswerke eine „engere oder eine weitere“ sein könnte; es ward davon gesprochen, daß Deutschland an Österreich einen „Bundesgenossen“ besitzen würde: hieß das nicht, daß Österreich vielleicht doch dafür zu haben war, daß das nichtösterreichische Deutschland eine festere Organisation erhielt, und daß es dann hinwiederum mit dem Kaiserstaate durch ein looseres Band, eben das einer bloßen „Bundesgenossenschaft“, zu vereinigen sei? Mit anderen Worten: War Schwarzenberg im Notfalle geneigt, das Projekt des engeren im weiteren Bunde anzunehmen, wie es vor allem damals Gagern vertrat, wenngleich nicht gerade in der Gestalt, wie sie damals dem leitenden Reichsminister vorschwebte?

Gewiß, es konnte so scheinen, und es wäre absurd anzunehmen, daß Schwarzenberg zweck- und gedankenlos diese Sätze in das Schriftstück aufnahm oder darin passieren ließ. Er wollte wohl für alle Fälle die Brücken nach dieser Richtung nicht ganz abbrechen; vielleicht wollte er Preußen auch zunächst einen Köder hinwerfen, um es zu gemeinsamem Vorgehen mit Österreich gegen die Paulskirche zu treiben, woraus dann eine Situation entstanden wäre, in der es sich Preußen gefallen lassen mußte, wenn Schwarzenberg hinterher dieses Erbieten zurückzog oder als nicht gemacht betrachtete¹, — in ihrem Fortgange

¹ Mit Brandenburgs (S. 162 f.) hierauf bezüglichen Darlegungen kann ich mich nicht einverstanden erklären. Nachdem er das preußische Memorandum vom 19. Dezember bereits analysiert hat (S. 159 f.), kommt er noch einmal zu allgemeinen Erörterungen über die Verhältnisse der ersten Mission Brühl und sagt, daß Schwarzenberg durch die mündlichen Aufträge des Königs (die Brandenburg ja irrtümlich auffaßt; vgl. S. 36 A. 1) erfahren habe, daß der König einen engeren Bund unter Preußen gar nicht wolle. Schon hatte sich der Fürst, so fügt Brandenburg hinzu, in den Gedanken gefunden, daß diese Lösung der deutschen Frage [sc. der engere Bund unter Preußen] nicht mehr zu hindern sei; so mußte er denn die bezügliche Mitteilung Brühls „fast wie eine Erlösung begrüßen. . . . Es scheint, daß er erst jetzt den Gedanken fallen ließ, auf das weitere Bundesverhältnis für Österreich einzugehen, den er Ende November offenbar ernstlich erwogen hatte“. Dagegen ist zu bemerken: 1. Wir wissen gar nicht, ob „Ende November“ Schwarzenberg diesen Gedanken ernstlich erwog. Das einzige und recht unbestimmte Zeugnis, das man dafür anführen könnte, ist das Programm von Kremfier vom 27. November (s. oben S. 17), dessen „geistiger Urheber“ (nach Friedjung S. 169) aber Stadion war. Übrigens trat Schwarzenberg „Ende November“ sein Ministerium erst an. 2. Es ist quellenmäßig nicht zu belegen, daß Brühl von Friedrich Wilhelm den Auftrag bekam, Schwarzenberg zu sagen, er, der König, verzichte auf den engeren im weiteren Bunde, oder überhaupt etwas mitzuteilen, woraus Schwarzenberg entnehmen konnte, der Herrscher sei „bereit [eben unter Verzicht auf dieses Projekt], sich hinter dem Rücken seiner Minister mit Österreich zu verständigen“. Ob Schwarzenberg

stellte die Denkschrift jedenfalls Ziele auf, die sich mit dem Projekte des engeren im weiteren Bunde nicht vertragen. Es ward zunächst erklärt, daß die Frankfurter Verfassung für die deutschen Fürsten unannehmbar sei und, falls sie doch vom übrigen Deutschland akzeptiert werden sollte, Österreichs völligen Austritt aus dem Bunde zur Folge haben müßte. Für die wenigen Wochen, die noch bis zu ihrer Fertigstellung verstreichen werden, sollen Österreich und Preußen, so ward vorgeschlagen, behufs Wahrung des Friedens Deutschland zugleich „kräftigen“ und auch „auf den rechten Weg leiten“, — das war eine recht vieldeutige Formel. Die Verfassung der Paulskirche sollte dann von beiden Höfen verworfen werden, und sie sollten danach streben, daß sich eine möglichst große Zahl der übrigen Regierungen, jedenfalls die bedeutenderen, dabei an sie angeschlossen; man sollte dabei davon ausgehen, daß bei dem Bundesbeschlusse, durch den die Versammlung berufen wurde, den Regierungen ausdrücklich das Recht der Vereinbarung vorbehalten wurde. Eben durch Vereinbarung sollte dann Deutschland neu konstituiert werden, und zwar auf folgenden Grundlagen: Es ist abzusehen von der Idee des Bundesstaates, „dessen Durchführung das eigentümliche Leben der einzelnen deutschen Staaten und Volksstämme vernichten und an manchen Orten Deutschlands einem Widerstreben begegnen würde, das zu allem anderen eher als zur Konsolidierung deutscher Macht und Größe führen könnte“. Man muß vielmehr „zu dem auf die deutschen Verhältnisse allein passenden Begriffe des Staatenbundes zurückkehren; der neue Bund muß sich jedoch vom früheren dadurch unterscheiden, daß er kräftiger gebaut und insbesondere kräftiger gehandhabt werden müßte, als es jener jemals ward“. Zu diesem Zwecke muß eine starke, mit ausgedehnten Befugnissen ausgestattete Exekutivgewalt eingesetzt, ihr zur Seite ein repräsentativer Körper gestellt werden, bestehend aus Delegierten der Fürsten „unter Beiziehung anderer aus Wahl hervorragender Mitglieder“; es müssen endlich gute organische Einrichtungen geschaffen werden „für die tunlichste Verschmelzung der materiellen Interessen der deutschen Stämme und Staaten¹, für die Konzentrierung der Defensivkräfte des Bundes“,

ernstlich je daran gedacht hat, den engeren im weiteren Bunde zu akzeptieren, wissen wir nicht; jedenfalls aber hat er ihn nicht eben „jetzt“ (d. h. bei der ersten Mission Brühls) fallen lassen; die Denkschrift vom 13. Dezember ist vielmehr das einzige sichere Zeugnis dafür, daß er ihn erwogen hat, wobei dahingestellt bleiben muß, ob ernstlich oder nicht.

¹ In diesem Sinne erklärte ja Schwarzenberg vor Brühl, Österreich wolle mit seinem gesamten Länderbestande dem Zollverein beitreten.

damit Deutschland als Ganzes dem Auslande ehrfurchtgebietend erscheine; endlich muß dann wie es recht unbestimmt hieß, „für alles, was unter den Deutschen aller Stämme das Gefühl der Gemeinsamkeit zu erhalten geeignet ist“, Sorge getragen werden. Diese Verfassung wird dem deutschen Volke die Sicherheit geben, daß die deutschen Angelegenheiten nunmehr in starker Hand ruhen, und daß dem deutschen Staatenbunde die ihm in Europa gebührende Stellung gewährleistet wird; sie wird die deutschen Patrioten befriedigen „und es der zu ihrer Vereinbarung berufenen Versammlung [d. h. der Paulskirche] schwer machen, ihre Mitwirkung zu dem großen Werke zu versagen“. In tiefster Stille und mit einem Geheimnisse, das auch gegen die provisorische Zentralgewalt und ihre Organe [d. h. gegen Gagern] zu wahren ist, sollen sich die deutschen Höfe auf diese Grundzüge einigen. Zuerst soll Bayern, das gewiß dafür zu haben sein wird, gewonnen werden, dann Hannover, Dresden, Stuttgart, Kassel; bezeichnenderweise wurde allerdings hinzugefügt, in „Darmstadt, Karlsruhe usw.“ solle man vorsichtig sein, damit der Plan vor Kompromittierung bewahrt bleibe. Sobald Österreich und Preußen über die Grundzüge einig sind, sollen „fachverständige Männer, gewählt aus vertrauenswürdigen Notabilitäten aus dem staatsrechtlichen und parlamentarischen Fach“, zusammentreten, „welche in aller Stille auf jenen Grundlagen die näheren Bestimmungen der in Antrag zu bringenden und zuerst den Regierungen und sodann den Volksvertretern [in Frankfurt] vorzulegenden Verfassung gemeinsam zu entwerfen hätten“. Wenn sich in der Zwischenzeit, bis das alles perfekt wäre, irgendwo Unruhen erhöben, so müßte dagegen Bundesexekution eintreten „nach den Grundgesetzen des in legaler Weise noch nicht aufgelösten und bis zur Errichtung eines neuen noch fortbestehenden Bundes von 1815“, „an welchem Werke sich auch Österreich — nach Maßgabe der ihm im Augenblicke der Gefahr zu Gebote stehenden Kräfte — und jedenfalls durch irgendeine Abteilung derselben symbolisch beteiligen würde“¹. Höchste Eile ist geboten; daher soll unverzüglich eine Besprechung von Vertrauenspersonen beider Höfe stattfinden, die mit möglichst ausgedehnten Vollmachten auszustatten sind.

Was Schwarzenberg hiermit vorschlug, das war in der That in nuce bereits sein später gefordertes Siebzigmillionenreich, das, wie Sybel in diesem Falle mit Recht sagt, die Kräfte Zentraleuropas dem

¹ Dieser Passus hat gar nichts Auffallendes angesichts der Oriolaschen Eröffnungen (s. oben S. 31); „Was Österreich anbelangt, so verlangt man nicht viele Truppen; nur einige.“ Damit werden die Bemerkungen Sybels S. 268 zu diesem Punkte hinfällig.

Hause Österreich zur Verfügung stellte. Die hingeworfene Andeutung von der Möglichkeit eines engeren im weiteren Bunde ließ sich damit nicht mehr vereinigen. Es war, wie ja auch offen gesagt wurde, der alte Staatenbund, nur mit einer stärkeren Zentral- oder Exekutivgewalt, über deren Gestaltung sich Schwarzenberg jetzt noch klüglich ausschwig, da es ihm doch darauf ankam, erst einmal Preußen nach sich zu ziehen und es so weit zu bringen, daß es, in fürchterliche Enge gefeilt, ob es wollte oder nicht wollte, mit Österreich weiter gegen Frankfurt mitmachen mußte, — betonte doch Österreich eben damals mit auffallender Dringlichkeit, daß es ohne Zweifel die erste Macht in Deutschland sei, was ja auch Friedrich Wilhelm IV. selbst stets anerkannte. Dabei konnte es sich dann freilich leicht ereignen, daß er mit seinem Anspruche, daß Preußen die zweite Macht sei, und daß sich daraus gewisse Konsequenzen für die Neugestaltung der deutschen Dinge ergäben, in das Hintertreffen geriet. Es kam eben nur darauf an, ob sich der König dadurch aufs Glatteis verlocken lassen würde, und in der Hinsicht waren wieder zwei Möglichkeiten im Spiele: wird er sich wirklich, um es kurz so auszudrücken, für das Siebzigmillionenreich Schwarzenbergs einfangen lassen? Oder: Wird er sich, wenn er dieses zwar nicht tut, doch noch mit der Illusion schmeicheln, daß ein guter Anfang der Verhandlungen da sei, und daß es ihm in deren weiterem Verlaufe noch glücken wird, Österreich für seine deutschen Pläne oder wenigstens zu einem dafür günstigen Abkommen zu gewinnen? Diese letzte Frage ist zu bejahen. Natürlich meinte er, daß das, was er wollte, nicht nur Deutschlands, sondern auch Preußens Heil wäre, — ob die Sache wirklich so lag, war ein ganz anderes Problem. Eins aber mußte auf den König doch einen großen Eindruck machen, daß von seinen Lieblingsgedanken, Königskolleg und Staatenhaus, gar keine Rede war; oder anders gesagt, Schwarzenberg hatte ähnlichen Intentionen Friedrich Wilhelms IV. damals bereits eine ganz andere Wendung gegeben; er hatte nämlich Brühl gegenüber die Gruppierungs- oder Mediatistierungsfrage zur Sprache gebracht, d. h. es sollte in Deutschland ein Gruppensystem geschaffen werden, demzufolge die nichtköniglichen Bundesfürsten zugunsten der Könige mediatisiert wurden. Wie sich Schwarzenberg das im einzelnen dachte, werden wir noch sehen; damals scheint er das Projekt zunächst nur erst beiläufig erwähnt und jedenfalls noch nicht in den Vordergrund der Erörterung gestellt zu haben. Erst später nahm er diesen Faden wieder auf, dann aber als den Kern seines deutschen Projektes¹.

¹ Vgl. Ringhoffer S. 83.

Welches war die Aufnahme des Memorandums vom 13. Dezember in Berlin? War sie eine verschiedene beim Könige und beim Ministerium? Welche Intentionen walteten überhaupt jetzt hier vor bezüglich Wegen und Zielen der deutschen Politik Preußens? Es sei alsbald vorausgeschickt, daß zwischen König und Ministerium eben um diese Zeit, Mitte Dezember, ein relatives Einvernehmen hergestellt wurde, das ohne Zweifel das Werk Bülow's war, der damals vorübergehend nicht nur auf seine Kollegen, sondern auch auf den König einigermaßen bestimmend einwirkte, wiewohl es an beständigen Friktionen immer noch nicht fehlte und es dem Grafen keineswegs im einzelnen Falle leicht wurde, seine Meinung beim Herrscher durchzusetzen.

Gerade am 13. Dezember konnte Bülow an Camphausen schreiben, daß er den württembergisch-bayrischen Unterhändler, den Staatsrat Klindworth, glücklich von Potsdam fortgeschafft habe. Die bayrische Regierung hatte offiziell den Austausch schriftlicher Erklärungen beantragt, „daß fortan den Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlungen und der Zentralgewalt gegenüber von Seite der deutschen Regierungen nicht mehr einseitig und ohne vorhergegangene Verständigung gehandelt werde“. Die Entfernung Klindworth's brachte Bülow jedoch noch keine Ruhe; fast täglich wurde er „von Potsdam aus geplagt, daß eine Verständigung der Regierungen über die deutsche Frage zustande gebracht werden müsse“. Eine solche im Sinne des bayrischen Antrages mit der Spitze gegen die Paulskirche hielt er jedoch für sehr gefährlich; er erklärte sich „durchaus gegen eine solche Verbindlichkeit“; „aber“, so fügte er hinzu, „der Andrang ist so stark, daß ich allein nicht werde Widerstand leisten können. Man begreift hier nicht, was eine solche Verpflichtung nach sich zieht“¹. Gerade in diesem Punkte stellte sich freilich der Herrscher bald mehr auf seine Seite; insofern teilte wiederum Bülow dessen Standpunkt, als auch er sich gegen die Frankfurter Krone streng ablehnend verhielt; es war wohl auf die Erbkaiserlichen berechnet, wenn er einen Tag später (14. Dezember) Camphausen den Wink gab: „Man hat mir heute die Vorarbeit der Kommission des Augsburger Hofes über die Oberhauptsfrage mitgeteilt, welches [sic!] auf einen erblichen Kaiser mit Sitz in Erfurt hinausgeht. — Ich halte alle diese Ideen für unausführbar, und kann mich nicht überzeugen, daß auf diesem Wege Kaiser gemacht werden können“². Dem konnte oder wollte der preußische Bundesbevollmächtigte nicht wider-

¹ Gebr. Brandenburg S. 289 Nr. 29.

² Ebd. S. 300 Nr. 33.

sprechen; aber er wies doch in seiner Antwort¹ nachdrücklich auf die Vorteile hin, die eine Unterstützung der Frankfurter Versammlung durch Preußen und selbst das Angebot der Kaiserkrone zu bieten vermochten: „Die Zeit, wo die Versammlung uns gefährlich war, haben wir mit Mühe und Not überstanden, ohne Hülfe und mit schadenfrohen Zuschauern. Uns heißt die Versammlung nicht mehr; das wäre schön, wenn wir sie jetzt degradieren sollten, damit sie Wittelsbach oder Hannover oder Sachsen nicht beiße. . . . Man ist noch nicht Kaiser von Deutschland, weil Frankfurt die Krone anbietet; aber wir können durch die Offerte nur gewinnen, nicht verlieren.“ Und ein gewisses Näherrücken Preußens an die Paulskirche, auch seitens des Königs, erschien insofern nicht undenkbar, als sich ja die Schwarzenbergische Denkschrift (ganz abgesehen davon, daß sie die Divergenz der Ziele Österreichs in der deutschen Frage auch von denen Friedrich Wilhelms IV. enthüllte) nicht einmal mit den von Preußen vorgeschlagenen Wegen, nämlich Königskolleg und Staatenhaus, einverstanden erklärte, sondern ein Verfahren anderer Art empfahl.

Welchen Eindruck die Schwarzenbergische Denkschrift in Berlin hervorrief, können wir nun schlechterdings nicht sagen², weil dafür keine Quellenzeugnisse vorliegen; man fühlt sich freilich zur Annahme veranlaßt, daß sie der König optimistischer angesehen haben mag als sein Kabinett. Es galt nun, auf sie eine Antwort zu erteilen; dabei machten sich viele Meinungsdivergenzen bemerkbar, die gegenseitige Konzessionen erforderten. Der König hätte am liebsten den Freiherrn von Ranitz nach Olmütz geschickt, der im März 1848 als Minister des Auswärtigen jene Politik getrieben hatte, durch die sich Österreich aufs schwerste herausgefordert und verletzt fühlte; nachher war Ranitz jedoch zur Ansicht gelangt, daß er darin gefehlt hatte, und er plädierte nunmehr eifrigst für engstes Zusammengehen mit Österreich. Mit aller Schärfe wandte sich dagegen Bülow; Brandenburg und die übrigen Minister schlossen sich ihm an; trotzdem hatte er „einen schweren Stand“³.

¹ Vom 16. Dezember (s. über das Datum ebd. S. 300 A. 4 und 309 A. 1) bei Caspary S. 271.

² Brandenburg (S. 159 A. 2) meint, der König sei mit Schwarzenberg „gar nicht unzufrieden“ gewesen, „sondern nur das Ministerium“. Ich kenne keine Quelle nicht; keinesfalls dürfte man doch dies daraus schon schließen, daß Bernstorff die preußische Antwortschrift vom 19. Dezember als „das mühsame Resultat vieler Meinungsdivergenzen und Konzessionen nach beiden Seiten hin“ bezeichnet.

³ Aus dem Briefe, durch den Bülow dem Grafen Bernstorff am 20. Dezember Mitteilung von den Vorgängen in Potsdam machte, indem er ihm zugleich die

Das Ergebnis der Beratungen in Potsdam war ein Memorandum, das am 19. Dezember die Sanktion erhielt. Es ging alsbald durch die Vermittlung des Gesandten Grafen Bernstorff an den Fürsten Schwarzenberg ab¹.

Recht auffällig wurden im Eingange des Schriftstückes diejenigen Momente hervorgehoben, in denen Übereinstimmung zwischen beiden Höfen herrschte, oder für die man sich wenigstens so stellte, als sei man derselben Meinung; es ward sogar gesagt, das also glücklich geschlossene Einverständnis umfasse die „wesentlichsten Punkte“, — nämlich Abwehr einer Otkroyierung der Reichsverfassung durch die Paulskirche, vielmehr Statuierung des Prinzips der Vereinbarung, Kräftigung der Bundesgewalt durch eine starke Exekutive, Erhöhung der Bundeskompetenz auf dem Gebiete der Wehrverfassung und der wirtschaftlichen Verhältnisse, Stärkung und Leitung der provisorischen Zentralgewalt, damit sie die richtigen Wege einschlage. Indem nun aber die Ziele und Methoden der Bundesreform im einzelnen erörtert wurden, trat es offenbar zutage, wie wenig das, was Preußen wollte, mit den Vorschlägen Osterreichs vom 13. Dezember gemeinsam hatte.

Zuerst ward die Frage besprochen, wie die Vereinbarung der Verfassung vor sich gehen sollte. Sie muß erfolgen, so ward mit aller Bestimmtheit erklärt, nicht nur zwischen den Regierungen selbst, sondern auch zwischen ihnen und der Frankfurter Versammlung, die ja, von ihnen gesetzmäßig berufen, die Vertretung des deutschen Volkes, seiner Interessen, Wünsche, Stimmung und Bedürfnisse „wenn auch nicht in absoluter Weise, doch in eminentem Grade“ ist; sie hat daher „ein unleugbares Recht darauf, daß die Regierungen sich mit ihr zu verständigen suchen“; man soll sich darin auch nicht dadurch beirren lassen, daß sie die ausschließliche Befugnis für die Schaffung der Verfassung in Anspruch genommen hat. Und, zwar ist dieser Weg der Vereinbarung

Denkschrift zur Kenntnissnahme zustellte (Ringhoffer S. 80). Er war natürlich nur dazu bestimmt, den Gesandten über die Grundzüge der Politik des Ministers zu unterrichten. Ein zweites Begleitschreiben Bülow's an Bernstorff vom 21. Dezember, offenbar zur Weitergabe an das österreichische Kabinett bestimmt, bei Friedjung S. 495, der es denn auch aus den Akten des Wiener Staatsarchivs hat. Es rekapituliert, nach dem Friedjung'schen Auszuge zu urteilen, lediglich Gedanken des Memorandums.

¹ Es ging „per Feldjäger“ ab. Vgl. die vorige Anmerkung. Graf Brühl kann nicht der Überbringer gewesen sein, wie Brandenburg S. 163 sagt: denn noch am 22. Dezember trug sich der König mit dem Gedanken einer Mission von Kanitz, den er doch nicht neben Brühl schicken konnte. Offenbar reiste Brühl zum zweiten Male in den letzten Tagen des Dezember.

schon jetzt zu beschreiten; entschieden wird der österreichische Vorschlag abgelehnt, sich in tiefstes Geheimnis zu hüllen, die Paulskirche erst ihren Entwurf vollenden zu lassen, ihn darauf zu verwerfen und ihm dann einen Gegenentwurf der Regierungen entgegenzustellen. In Frankfurt selbst ist die Neigung, den Weg zu Vereinbarung mit den Regierungen zu betreten, in stetigem Wachstum begriffen. Der bisherige Mangel an Übereinstimmung zwischen den Regierungen und der Paulskirche ist zum Teil durch jene selbst verschuldet worden; denn sie haben es an geeigneten Organen fehlen lassen, die eine solche herzustellen vermochten, und um diesem Gebrechen abzuhelpen, schlägt Preußen nunmehr vor:

1. Die Bildung eines provisorischen Staatenhauses, bestehend aus den Delegierten der Regierungen der Einzelstaaten, je nach deren Größe, im ganzen etwa 90.

2. Bildung eines Königskollegs, d. h. eines Kollegiums von Delegierten der sechs Könige, das neben die Zentralgewalt „schon während des Provisoriums“¹ tritt; beide (Zentralgewalt und Königskolleg) bilden die höchste Instanz über den zwei Häusern, dem Staatenhause und dem Unterhause, für die Verfassungsgesetzgebung. Dadurch wird auch die von Österreich gewünschte Kräftigung der Zentralgewalt bewirkt.

Mit diesen Vorschlägen soll man an die Paulskirche nach der ersten Lesung der Reichsverfassung herantreten, und wenn auch die Regierungen darüber einig sind, schon jetzt in solchem Sinne vorbereitend in Frankfurt wirken. Erklärt sich Österreich mit diesem Wege der Reform einverstanden, so sollen die übrigen königlichen Höfe auch unverzüglich dafür gewonnen werden.

Schlägt Preußen somit einen ganz anderen Weg in seiner deutschen Politik ein wie Österreich, so sind auch seine Ziele ganz andere:

Zwar wird deren Erörterung mit der tröstenden Versicherung begonnen, daß man auch hier „in den wesentlichsten Punkten“ den österreichischen Gesichtspunkten beipflichte, und es wird erklärt, bei den Ausdrücken „Staatenbund“ und „Bundesstaat“ handele es sich nur um belanglose Unterschiede in der Terminologie, da solche Bezeichnungen „in dem verschiedensten Sinne“ gebraucht werden könnten. Die Teilnahme Österreichs, so wird weiterhin zugegeben, bedingt „eine Beibehaltung der wesentlichen Verhältnisse des Staatenbundes“. Auch

¹ Man sieht daraus, daß das Königskolleg nach den Intentionen der Denkschrift als eine Einrichtung nicht nur des Provisoriums, sondern auch des Definitivums gedacht war.

die preußische Regierung will endlich, „daß die oberste Leitung des Bundes einer stark zu organisierenden und mit ausgedehnten Befugnissen zu versehenen Exekutivgewalt zu übertragen sei“, deren Gestaltung, ob einheitliche Spitze oder Trias usw., sie noch als offene Frage behandelt. Sie ist sogar auch damit einverstanden, daß dieser Exekutivgewalt ein „repräsentatives Element“ gegenüberzustellen wäre; in diesem Punkte gestattete sie sich aber von der kaiserlichen Regierung eine Abweichung. Denn neben dem Staatenhause als der Versammlung der Delegierten der Regierungen fordert sie in den kräftigsten Tönen „eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Repräsentation, in welcher die Gesamtheit aller deutschen [aber unter Ausschluß der nichtdeutschen] Volksstämme ihre Vertretung findet. Die öffentliche Stimme in Deutschland wird sich ohne eine solche Volksvertretung nicht befriedigen lassen; die Zuziehung einzelner aus Wahl hervorgegangener Elemente zu dem aus den Abgeordneten der Fürsten gebildeten Körper, wie sie das Memorandum [vom 13.] andeutet, würde den Forderungen derselben kein Genüge tun.“ Wird schon dadurch ein Fortbleiben Österreichs vom eigentlich staatlichen Leben im regenerierten Bunde involviert, da es doch nicht die Untertanen nur seiner deutschen Stämme an einem deutschen Gesamtparlamente teilnehmen lassen kann (das würde ja die Zerreißung der Monarchie bedeuten), und noch dazu in diesem Augenblicke, da man an den Bau ihrer Zentralisation die letzte Hand anlegen will), so wird eben dieses Fortbleiben, d. h. der Ausschluß Österreichs aus dem engeren, eigentlichen Deutschland, nun auch ausdrücklich gefordert. Denn es wird eine Erhöhung der Bundeskompetenz verlangt, und zwar auf zwei Hauptgebieten. Zunächst behufs Verschmelzung der materiellen Interessen, die „neben manchem anderen für einen großen Teil Deutschlands dringendes Bedürfnis geworden ist“, „Gemeinschaftlichkeit des Zollwesens, des Handels- und Wechselrechtes, die Einheit in Münze, Maß und Gewicht, in den Mitteln für den allgemeinen Verkehr und in möglichster Übereinstimmung in der allgemeinen Gesetzgebung“; alsdann „eine größere Konzentrierung und dadurch zu erreichende Kräftigung der deutschen Wehrverfassung“. Das war nicht nur eine kräftige Absage auf den Wunsch, den Schwarzenberg vor Brühl geäußert hatte, nach Aufnahme Österreichs in den Zollverein; sondern es wurde nun auch aus demselben Grunde, der Österreich den Eintritt in den Zollverein unmöglich machte, die Notwendigkeit der Konstituierung des engeren im weiteren Bunde gefolgert und eben diese mit höchster Energie gefordert:

„Es liegt in der Natur der Sache, daß Österreich nur bis zu einer gewissen Grenze auf die eben bezeichnete Gemeinsamkeit der materiellen Beziehungen und Interessen eingehen kann, und schwerlich in dem vollen Maße, wie es für das übrige Deutschland unabweisliches Bedürfnis ist; und Deutschland kann von Österreich nicht fordern, daß es seine deutschen Provinzen virtuell in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung von der hinfüro unzertrennlichen Gemeinschaft mit ihren außerdeutschen Staatsgenossen löslöse.

„Wenn daher für die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands und die Stellung Österreichs innerhalb des letzteren nur ein dem bisherigen Staatenbunde analoges Verhältnis maßgebend bleiben kann, so scheint doch nichts im Wege zu stehen, daß das übrige Deutschland in dem Gefühl jener Bedürfnisse sich zu einem engeren Verbande konsolidiere und seine Angelegenheiten in einer Weise ordne, welche diesen Bedürfnissen und den Forderungen der öffentlichen Stimme entspricht. Zu einem solchen engeren Verbande die Hand zu bieten, würde Preußen in Rücksicht auf die wichtigen dabei in Betracht kommenden Interessen Deutschlands nicht allein sich nicht entziehen können, sondern es würde für Pflicht halten müssen, der gedeihlichen Entwicklung desselben, selbst mit Opfern von seiner Seite, seine Kräfte zu widmen. Die königliche Regierung zweifelt auch nicht daran, daß sich bei weiterer Verständigung, sobald dieselbe einmal in der früher bezeichneten Weise in den rechten Weg geleitet sein wird, die Formel finden lassen werde, unter welcher das Verhältnis dieses engeren zu dem weiteren Bundesverbande auf eine beiden Teilen gleich förderliche Weise geordnet werden könne“¹.

An Klarheit und Entschiedenheit ließ es die preußische Denkschrift vom 19. Dezember 1848 nicht fehlen; nur ist es die Frage, was ist davon, sowohl was die Wege als auch was die Ziele anbelangt, auf die Rechnung des Königs oder des Ministeriums, zumal Bülow's, zu setzen? Zum Glück haben wir aber für diese Tage Material genug, um diese Fragen einigermaßen beantworten, wenigstens darüber einige

¹ Gedr. bei Brandenburg S. 301 ff. Nr. 34. Für die ganze Arbeitsweise Sybels ist seine dürftige, das wichtige Schriftstück auf 16 Zeilen abtuende, alle charakteristischen Eigentümlichkeiten verwischende Wiedergabe bezeichnend. Mit Recht macht Brandenburg (S. 160. Anm. 1) darauf aufmerksam, daß Sybel gerade den Schluß der Denkschrift, auf dem sachlich das Hauptgewicht liegt, abschwächt, und daß Friedjung den springenden Punkt übersieht (oder auch den Sinn der ganzen Denkschrift in das gerade Gegenteil verk. hrt), wenn er den Schriftenwechsel dahin resumiert: „Also: Österreich hat ein Verhältnis in der Analogie des bisherigen Staatenbundes (Bundesakte von 1815) vorgeschlagen, und Preußen ist damit einverstanden.“

Gewißheit gewinnen zu können, welches gerade die Intentionen des Ministeriums und des Königs waren.

Daß die Depesche vom 19. Dezember im wesentlichen Bülow's Werk war, wissen wir von ihm selbst. In einem Schreiben an den Grafen Bernstorff, worin er sonst aus seinen Differenzen mit dem Könige kein Hehl machte, sprach er seine Intentionen in der deutschen Frage aus: Einträchtliches Handeln mit Österreich; dieses darf aus dem Bunde nicht ausgeschieden oder hinausgedrängt werden, d. h. in seinem Sinne, der weitere Bund muß erhalten bleiben, in dessen Schoße dann der engere konstituiert wird. Und ganz in diesem Geiste geht es weiter: „Wir dürfen aber dieser Rücksicht unsere eigenen mit Deutschland eng zusammengewachsenen Interessen nicht unbedingt opfern; am wenigsten dürfen wir uns die Stellung und den Einfluß in Deutschland nehmen lassen, der uns gebührt.“ Denn wenn Österreich über das jetzige Bundesverhältnis nicht hinaus kann, so folgt daraus gar nicht, daß das übrige Deutschland auf einen engeren Bund verzichten muß; in diesem aber muß Preußen „den dirigierenden Einfluß in Anspruch nehmen“, nicht in der Gestalt eines deutschen Kaisertums, wohl aber so, daß es „in der obersten Leitung seine gebührende Stelle habe“. Die Paulskirche beginnt ihre Ohnmacht zu fühlen; sie ist für Preußen nicht mehr gefährlich, kann vielmehr eine nützliche Bundesgenossin werden, da ohne ihren Einfluß mit den anderen Staaten nichts auszurichten ist. So wenig wie der Paulskirche souveränes Gebaren in der Verfassungsgesetzgebung gewährt werden darf, ebensowenig darf sie gesprengt werden: „Also Vereinbarung nach beiden Seiten hin, solange als möglich ist, erstreben“¹.

Das deckt sich so vollkommen mit den Ausführungen der Denkschrift, daß daran kein Zweifel bestehen kann, daß sie sachlich Bülow's Werk war, was die Ziele betrifft. Und wie er also gegen Österreich die bestimmenden Töne anschlug, so auch, ganz im Sinne des Memorandums vom 19. Dezember, gegenüber der Paulskirche². Zwar sollen die Anträge der deutschen Regierungen bei Preußen abgelehnt werden, die da begehren, daß die Frankfurter Versammlung für die Verfassungsbildung einfach zur Seite geschoben werde; Preußen soll sich auf keine Partikularabmachungen gegen Frankfurt einlassen, aber zugleich Front gegen die daselbst „obwaltenden ultraunitarischen Tendenzen“ machen.

¹ Ringhoffer S. 81.

² Bülow an Camphausen d. 23. Dezember. Brandenburg S. 306 mit gleichzeitigem Memorial ebd. S. 307 ff. (beides Nr. 35) und zweitem Schreiben vom 23. S. 309 f.

Die Alternative einfacher Ablehnung oder Annahme der Frankfurter Beschlüsse muß vermieden werden; daher ergreift jetzt Berlin eine gewisse Initiative, nachdem es bei Oesterreich angeklopft hat, ob man dort dafür zu haben wäre; auch mit den anderen Königreichen will man darüber Fühlung nehmen; inzwischen aber sollen vorbereitende Schritte in Frankfurt erfolgen, und zu diesem Zwecke soll Camphausen eine zugleich beigelegte Denkschrift Gagern übergeben und dessen Ansicht darüber einholen. In ihr lehnt Preußen alle einseitigen Beschlüsse der Paulskirche hinsichtlich der Reichsverfassung ab, indem es sein unbedingtes Festhalten am Vereinbarungsstandpunkte beteuert. Das unitarische Prinzip darf im künftigen Deutschland nicht zu überspannter Anwendung gebracht, sondern dieses muß föderalistisch so aufgebaut werden, daß sich die Einzelstaaten damit abfinden können. Dieses Ziel ist anzustreben; dabei darf das Definitivum nicht übereilt, daher muß das Provisorium verständig und zweckmäßig organisiert werden: als Mittel dafür werden nun Königskolleg und Staatenhaus vorgeschlagen; durch sie wird dem Vereinbarungsprinzip am besten Vorschub geleistet. Bülow empfand es als seine Pflicht, rechtzeitig diese Brücke der Verständigung mit der Paulskirche zu betreten, und er gab sich einigen Hoffnungen hin, daß in der That eine solche zu erzielen sei. Selbst der Reichstagspräsident Simson, der gerade in Berlin weilte, hatte vor ihm die Überzeugung ausgesprochen, „daß eine Initiative dieser Art wenigstens nicht ganz hoffnungslos sei und daß, wenn man Gagern dafür gewinnen könne und die Sache durch ihn angebahnt werde, Möglichkeit des Erfolges vorhanden sei“. Eine längere Unterredung über die ganze Lage der Dinge hatte in Bülow den Eindruck erweckt, daß Simson „ungemein gemäßigt und eingänglich“ sei; er hegte die Erwartung, daß die Paulskirche dem Beispiele ihres Präsidenten folgen würde: „Der Vorschlag ist wesentlich ein auf Verständigung und Versöhnlichkeit begründeter, und für jeden, der nicht in dem Taumel der Souveränität und Omnipotenz der Versammlung befangen ist, weder verlegend noch unannehmbar. Die Ausführung lege ich“, so schrieb Bülow an Camphausen, „möglichst in Ihre Hände. Haben Sie entschiedene Bedenken, so treten Sie damit hervor. Die Dinge in Frankfurt ändern sich täglich, und den Moment können Sie dort besser beurteilen als wir.“

Der politische Standpunkt, wie ihn Bülow in jenen Tagen kurz vor Weihnachten offiziell und vertraulich vertritt, ist also ganz und gar der des preussischen Memorandums vom 19. Dezember. Und da Bülow seine Übereinstimmung mit dem Ministerium, zumal mit Brandenburg, betont, deckt sich seine politische Haltung mit der des Gesamtministeriums.

Dieses hat somit gewisse Ideen des Königs, denen es anfangs spröde gegenüberstand, akzeptiert, nämlich Königskolleg und Staatenhaus, und zwar nicht nur für das Provisorium, sondern auch für das Definitivum. Zwar glaubt Brandenburg¹ besonders darauf hinweisen zu müssen, „daß auch in der zweiten ministeriellen Denkschrift vom 19. Dezember Königskollegium und Staatenhaus nur für das Provisorium in Anregung gebracht werden, nicht für die definitive Verfassung, da sie in dieser Form weder für den engeren noch für den weiteren Bund geeignet erscheinen können.“ Er übersieht dabei, daß ja das Staatenhaus in der von ihm selbst verdienstlicher Weise zuerst publizierten Denkschrift direkt² für das Definitivum und ebenso, wenn auch nur indirekt³, das Königskolleg verlangt wurden. Der Ministerpräsident Graf Brandenburg hatte Mitte Dezember eine Unterredung mit einem Mitgliede der Frankfurter Versammlung⁴; dieses äußerte sich bei dieser Gelegenheit dahin, „daß die Majorität ein erbliches Kaisertum der hohenzollerschen Dynastie etwa mit einem erblichen Rat der deutschen Könige zur Seite höchst wahrscheinlich als die einzige Form erachten werde, die dem für den deutschen Bundesstaat angenommenen konstitutionell-monarchischen Prinzip analog und deshalb naturgemäß sei“; darauf erwiderte Graf Brandenburg: „Nach dem Rücktritt Österreichs erscheine es auch ihm als die einfachste und glücklichste Lösung der deutschen Frage, wenn Preußen, mit einem Räte der Könige zur Seite, an die Spitze des deutschen Bundesstaates trete; er sei ferner damit einverstanden, daß die Verfassung für das übrige Deutschland und das enge Zusammentreten desselben zu einem Bundesstaate durch die Sonderstellung Österreichs nicht aufgehoben werden dürfe. Er glaube, der König werde bereit sein, die ihm zuge dachte hohe Stellung einzunehmen, wenn dies auf friedlichem Wege, ohne Gewalt gegen die etwa widerstrebenden deutschen Fürsten geschehen könne, doch zweifle er, daß ein bloßes Dekretieren von Frankfurt aus mächtig genug sein werde, ihren voraussichtlichen Widerstand zu überwältigen.“ Die Richtlinien seiner Politik, die den König bewogen haben, ein Vierteljahr später die Krone der Paulskirche abzulehnen, sind hier bereits fest vorgezeichnet. Aber wir erfahren aus der Stelle noch mehr: Graf Brandenburg wollte

¹ A. a. D. S. 162 Anm. 2.

² Ebd. S. 304: „Sie [sc. die preußische Regierung] hält auch für die definitive Gestaltung ein Staatenhaus, dessen Mitglieder von den einzelnen Regierungen zu ernennen sein dürften, für angemessen.“

³ Vgl. oben S. 47, 1.

⁴ Simson S. 155 f. und 157 f.

nicht nur den engeren im weiteren Bunde bei der Unmöglichkeit einer Teilnahme Österreichs an der ganzen und vollen Bundesreform, sondern auch an der Spitze des engeren Bundes Preußen mit dem Königskolleg. Es kann somit gar kein Zweifel bestehen, daß er und mit ihm das übrige Ministerium, auch Bülow, wirklich das Königskolleg für das Definitivum wollten, insofern also auf die Idee des Monarchen eingegangen waren. Und diese war doch nicht so abstrus, romantisch und von mystischer Gottesgnadentumschwärmerei getragen, daß sie nicht bei den Erbkaiserlichen auch wenigstens in Erwägung gezogen worden ist — ganz ebenso, wie sich auch Gagern einst mit dem Gedanken des habsburgischen Kaisertums als Ehrenhauptes deutscher Nation befreundet hatte.

Das Ministerium war somit dem Könige entgegengekommen, — war nun auch das Umgekehrte der Fall? Zum Glück besitzen wir gerade aus den Tagen vor Weihnachten viele und gute Nachrichten über Äußerungen des Königs in der deutschen Frage. Am 21. Dezember verfaßte er eine größere Denkschrift¹, worin er die Ziele seiner deutschen Politik folgendermaßen umschrieb: „1. einen Bundesstaat unter dem Königskolleg, 2. einen deutschen Staatenbund mit den deutsch-österreichischen Landen, 3. einen großen Reichsbund mit dem ganzen Österreich.“ Dabei steht er ohne Zweifel, wie Meinecke nachgewiesen hat, unter dem Einflusse Radowizischer Ideen², und mit Recht sagt Meinecke: „So übte Radowizens künstliche und un reale Idee der drei Bünde doch die wichtige Funktion aus, den König hinüberzuleiten zu einer realeren Politik. Die Kombination von engerem und weiterem Bunde die von vornherein in des Königs deutschen Plänen als deren natürliche Konsequenz lag, ward somit jetzt unter der befruchtenden Mitwirkung Radowizischer Denkelemente auch förmlich und ausdrücklich entwickelt; und offenbar zog er die kompliziertere Gestaltung des dreifach abgestuften Bündnisses vor, weil dadurch eine noch nähere Gemeinschaft Deutsch-Österreichs mit dem übrigen Deutschland gewährleistet war, während ja nach dem Projekte eines einzigen engeren im weiteren Bunde die deutschen Bestandteile Österreichs zum übrigen Deutschland in dasselbe Verhältnis gestellt wurden, wie auch ihre nichtdeutschen Schwesterprovinzen.“ Der Kern der Sache besteht jedenfalls darin: Friedrich

¹ Wir verdanken die Kunde davon Meinecke, Radowiz S. 203 f.

² Meinecke a. a. O. verweist dafür auf die Erklärung des Königs selbst (Mitte März 1849 bei Friedjung I 501) vor Prokesch-Osten: „in der Idee eines engeren, weiteren und weitesten Bundes habe ihn eigentlich Herr v. Radowiz, ein Mann, den er sehr achte als Denker, befestigt“.

Wilhelm spricht sich dahin aus, daß das außerösterreichische Deutschland einen wirklichen Bundesstaat bilden müsse, und zwar unter einem Königskolleg, durch das aber Preußen nicht etwa auf den Rang der übrigen, kleineren Königreiche herabgedrückt werden sollte. Denn einmal beehrte er, daß sich das Stimmenverhältnis im Königskolleg nach der Größe und Macht der darin enthaltenen Kronen regele¹; sodann können wir sicher sein, daß er die Forderung des preußischen Erzfeldherrnamtes dabei keineswegs etwa stillschweigend fallen ließ.

Ergänzt werden die bisher benutzten Angaben über die Denkschrift vom 21. durch die Mitteilungen Gerlachs². Dieser weilte am 22. zu Mittag in kleiner Gesellschaft in Potsdam; nach Tische las der König „ein langes Promemoria über seine Verhältnisse zu Deutschland“ vor. Er sagte dabei, „der liebe Gott böte uns wieder alles auf dem Präsentierteller, und wir würden wieder damit nichts zu machen wissen“. Der Sinn der Äußerung ist unverkennbar: ohne eine beschleunigte Initiative, wie er sie ja seit Preußens Siege über die Revolution vertrat, geht die günstige Gelegenheit zur Schaffung der Bundesreform vorüber. Damit stimmt es vollkommen überein, wenn Gerlach weiter berichtet: „Es ist nun jetzt die Absicht S. M., Caniz nach Wien als Privatmann zu schicken (der König weiß aber noch nicht, ob das Ministerium mit ihm einig ist), um sofort die Verhandlung zu beginnen und dann im Verein mit Österreich und den deutschen Königen der Versammlung zu erklären, man verlange ein Staatenhaus, ernannt von den Fürsten. Das Königskollegium solle sich dann selbst konstituieren und als Souverän der verfassunggebenden Versammlung entgentreten. Alles dies wäre alsdann ein Provisorium, um Deutschland eine definitive Verfassung zu geben. Simson, Boddien, alle sind der Meinung, daß Frankfurt in allem nachgeben werde.“ Es entspann sich unter den Anwesenden eine Diskussion; Gerlach stimmte mit dem Herrscher darin überein, daß die Absicht Österreichs, „zu warten, bis sie [in Frankfurt] mit der Verfassung fertig wären und dann nein zu sagen“, nicht richtig sei, sondern „daß man schon jetzt der Paulskirche erklären müsse, was man zu tun gedenke“. Übrigens war Gerlach der Ansicht, daß Königskolleg und Staatenhaus zugleich für die Paulskirche doch ein zu harter Bissen sei und daß, selbst wenn sie diesen schlucken wollte, neue revolutionäre Bewegungen dadurch ins Leben gerufen werden könnten, um „das Parlament, welches seinen ursprünglich

¹ Ebd. S. 203 Anm. 3 (auf S. 204).

² Gerlach S. 262 f.

revolutionären Boden verlassen, zugleich mit der Reichs-Zentralgewalt zu sprengen". Er war daher dafür, „man müsse das Staatenhaus auf dem Wege der Unterhandlung erlangen und dann mit dem unterdessen vereinigten Königskollegium auftreten". Sehr viel versprach sich der General nicht vom Unternehmen des Monarchen und der von ihm geplanten Initiative: „Ich fürchte, der König hat die Rechnung ohne den Wirt gemacht, d. h. ohne sein Ministerium, und ohne genau über das, was die deutschen Fürsten vorhaben, unterrichtet zu sein." Jedenfalls sieht man, daß der König in diesem Stadium seiner Pläne weit davon entfernt war, ohne oder etwa gar gegen die Paulskirche in der deutschen Frage vorzugehen, sondern daß sie jetzt bereits einen wesentlichen Faktor in seinem politischen Kalkül bildete, und zwar nicht etwa im negativen Sinne. In seiner damaligen Denkschrift erklärte er auch „schon mit allem Nachdruck, daß er für eine gewaltsame Niederwerfung Frankfurts nicht zu haben sei. Sie würde, sagte er, zu einer ausschließlichen Fürstenherrschaft führen, und dann würde nicht die Einheit zustande kommen, deren ein Bundesstaat bedürfe"¹.

Wir sehen also, daß weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Könige und seinem Ministerium bestand, sowohl hinsichtlich der Wege, die in der deutschen Frage einzuschlagen, wie auch bezüglich der letzten Ziele, die zu verfolgen seien. Was die letzteren anbelangte, ein engerer Bundesstaat mit Königskolleg unter angemessener Stellung Preußens, Staatenhaus und selbstverständlich Unterhaus aus allgemeinen Wahlen, — was die ersteren anbetraf, Erhaltung der Paulskirche, Vereinbarung der Verfassung zwischen ihr und den neuzuschaffenden Organen des Provisoriums, nämlich eben Königskolleg und Staatenhaus; diese werden sofort durch Unterhandlung mit Österreich, darauf mit den übrigen Königen ins Leben gerufen, und sofort beginnt auch eine vorbereitende Bearbeitung der Paulskirche, um zu einer befriedigenden Konstitution zu gelangen. Welcher Unterschied besteht also zwischen den Intentionen des Königs und der Minister? In Ansehung des Inhaltes der Denkschrift vom 19. d. M. gar keiner, abgesehen etwa von Nuancen zweiten Ranges; auch darin sind sie einig, daß mit Olmütz und Frankfurt zugleich verhandelt werden sollte. Worin die wirkliche und hauptsächlichste Differenz bestand, das gibt Gerlach ganz deutlich an. Der König ist nicht damit zufrieden, daß die Verhandlung mit Österreich den langen schleppenden Gang durch die offiziellen Instanzen geht; er will eine beschleunigte Initiative, um mit Österreich möglichst schnell zum

¹ Meinecke a. a. D. S. 203.

Einverständnis zu gelangen, damit sein Projekt unverzüglich ins Leben treten kann; daher verlangt er eine außerordentliche Mission, für die er Canitz ausersehen hat. Dieses Verlangen hat er schon bei den Beratungen über die Note vom 19. gestellt, das Ministerium hat sich dessen zunächst zu erwehren verstanden; mit seiner gewohnten Zähigkeit aber klebt der Herrscher daran fest. Und welches ist hinwiederum der Grund für das nicht minder zähe und beharrliche Widerstreben der Minister? Sie geben im letzten Grunde der Anknüpfung mit der Paulskirche den Vorzug; sie sind ja im tiefsten Herzen der Überzeugung, daß bei der Aktion in Olmütz nicht viel herauskommen wird, und legen ihr mehr eine lediglich informatorische Bedeutung bei, um hinter die Intentionen der deutschen Politik Österreichs zu kommen. In dieser Hinsicht sind ihnen die Berichte Camphausens von Wert; sie zeigen, wie die Aktien Preußens in Frankfurt steigen, und das macht denn auch auf Friedrich Wilhelm IV. sichtlichen Eindruck. Am 23. Dezember dankt Bülow Camphausen für seine Berichte und fügt hinzu¹: „Dem ersten habe ich sogleich dem Könige vorgelegt und es auch dahin gebracht, daß er sich denselben ganz hat vorlesen lassen. Er hat mir seitdem wenigstens nicht, wie früher öfter, wiederholt, daß wir die ganze Stellung zur Centralgewalt und den deutschen Regierungen verfahren hätten aus Mangel an Initiative und gehörigem Auftreten. Er schien sich doch etwas davon überzeugt zu haben, daß unsere bisherige expektative Stellung uns noch nicht ganz ruiniert habe. Desto mehr drängt er aber darauf, daß jetzt etwas geschehen müsse.“ So wurde denn Camphausen auf der einen Seite die Weisung erteilt, mit Gagern Fühlung zu nehmen, ob und inwieweit die Paulskirche für Staatenhaus und Königskolleg zu haben sein würde; auf der anderen Seite aber wurde zu schnellerer Herstellung des Einvernehmens mit Olmütz dahin zwar nicht Canitz, sondern noch einmal Brühl geschickt, — offenbar eines der Kompromisse, wie sie das Ergebnis der Differenzen zwischen dem Könige und seinen Ratgebern zu sein pflegten². Brühl dürfte erst nach Weihnachten von Berlin abgereist sein³; über seine

¹ Caspary S. 271 f. (unter falschem Datum).

² Das Projekt einer Mission Canitz war damit noch nicht erledigt. Am 31. Dezember sprach Canitz mit Gerlach im Potsdamer Schlosse „über die Wiener Angelegenheiten“. Canitz war dabei „der Meinung, daß er nicht vor der Entwicklung der Frankfurter Geschichte dorthin gehen könnte“. Er sollte mit der Schlußverhandlung und der Feststellung des definitiven Abkommens betraut werden.

³ Darüber, wann die Sendung Brühls beschlossen wurde, und wann er abreiste, ist nichts bekannt. Jedenfalls war er in den allerletzten Tagen des

Aufträge wissen wir nichts¹; die Vermutung dürfte begründet sein, daß es sich dabei um nichts anderes handelte, als darum, eine schnelle Verständigung zwischen Osterreich und Preußen im Sinne des Memorandums vom 19. Dezember zu erwirken.

III.

Weber bei der Anknüpfung mit Frankfurt, die den Ministern mehr am Herzen lag, noch bei der in Olmütz, die der König hinwiederum so leidenschaftlich betrieb, kam irgend etwas heraus. Camphausen lehnte es ganz entschieden ab, das Projekt Königskolleg-
Staatenhaus in Frankfurt zu vertreten; er unterwarf es vielmehr einer beißenden Kritik². Er nahm darüber vertrauliche Rücksprache mit Gagern; der erklärte ihm, „daß er unter keinen Umständen einen solchen Plan befördern und sich ihm eintretendenfalls mit aller Kraft widersetzen werde; daß er aber außerdem es als eine absolute Unmöglichkeit betrachte, ihn in der Nationalversammlung zur Annahme zu bringen“. Dazu kam ein weiterer Konflikt. Die Paulskirche wollte die von ihr beschlossenen Grundrechte schon jetzt, vor der Vollendung der gesamten Verfassung, mit Gesetzeskraft für die Einzelstaaten publiziert wissen; das war eine Manifestation ihrer beanspruchten Souveränität und hätte entsprechende Konsequenzen auch für die übrigen Bestandteile der Verfassung nach sich gezogen. Osterreich und andere Staaten wollten sich dem nicht fügen, da erst die Zustimmung der Regierungen dazu erforderlich sei, und trotz Camphausens Empfehlung schloß sich das preußische Ministerium diesem Vorgehen durch einstimmigen Beschluß an, „weil man dadurch jede Selbständigkeit aufgeben würde“. Bei dieser doppelten Meinungsdivergenz mit dem Ministerium reichte Camphausen am 29. Dezember seine Entlassung ein; sie wurde zwar nicht perfekt; aber gute Vorzeichen für eine wirksame Verständigung zwischen Preußen

Dezember in Olmütz, und augenscheinlich fallen seine Negotiationen hinter die Bernstorffs mit Schwarzenberg, über die jener am 27. berichtet. Da darin von einer Anwesenheit Brühls nicht die Rede ist, dürfte er wohl nach dem 27. im österreichischen Hoflager angekommen sein.

¹ Was Brandenburg S. 163 über die „mündlichen Informationen“ erzählt, die Brühl für seine zweite Mission vom Könige hinter dem Rücken des Ministeriums abermals empfangen haben soll, entbehrt der quellenmäßigen Begründung und ist lediglich durch Rückschluß aus dem Verlaufe und Ergebnisse seiner damals in Olmütz mit Schwarzenberg geführten Verhandlungen gewonnen.

² Bericht vom 28. Dezember. Brandenburg S. 311 Nr. 39, S. 310 f. Nr. 37. Caspary S. 272 f.

und der Paulskirche waren diese Vorgänge keineswegs. Und glücklicher als die Aktion in Frankfurt sollte die in Olmütz auch nicht sein. Für sie bewährte Bülow einen richtigen Vorausblick, indem er an Camphausen schrieb¹, ehe noch auf das preußische Memorandum vom 19. ein Bescheid eingelaufen war: „Auf das zweite Promemoria erwarten wir kürzlich eine Rückäußerung. Der Weg der Verständigung mußte betreten werden; ob er zum Ziele führen werde, ist mir sehr zweifelhaft. So wie die Sache bisher behandelt ist, glaube ich wenigstens nicht, daß wir uns dadurch schaden können; jedenfalls muß die Situation dadurch klarer werden.“ Also wieder bei Bülow der Zweck, über die Intentionen der österreichischen Politik authentische Aufklärung zu gewinnen, — mit dem geheimen Hintergedanken, daß sich der König, wenn er erst sieht, daß er mit Osterreich trotz allem heißen Bemühen nicht weiterkommt, von da endgültig abwenden und andere Bahnen einschlagen wird.

War die Aussicht von vornherein nicht übermäßig groß, daß sich das Wiener Kabinett durch Preußen zu einer Tolerierung und Anerkennung der Paulskirche, wenn auch nur in bescheidenen Grenzen, würde bestimmen lassen, so konnte davon überhaupt nicht mehr die Rede sein, seitdem Gagern durch seine Rede vom 18. Dezember die sofortige Trennung Deutschlands von Osterreich, die Konstituierung des engeren Bundes und die Neuknüpfung eines Bundes zwischen eben diesem und Osterreich durch diplomatische Verhandlungen gefordert hatte. Es ist bekannt, wie die österreichischen Abgeordneten darauf massenhaft aus dem Lager der Schwarzrotgoldnen in das der Schwarzgelben überliefen. In ihrem Auftrage reiste Schmerling nach der Heimat, wie er sagte, um „die durch das Programm von Kremstier entstandenen Mißverständnisse zu beseitigen“. Er sollte im Namen seiner Landsleute in Olmütz vorstellen: der Kaiserstaat dürfte sich die Ausschließung, mit der er durch Gagern bedroht sei, nicht gefallen lassen, müsse aber, wenn anders er nicht seinen Kredit in Deutschland verlieren wolle, unbedingt erklären, daß er bei genügender Berücksichtigung seiner Interessen in den Bundesstaat eintreten wolle. Schwarzenberg hielt den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, seine Karten aufzudecken, nämlich einzugestehen, daß ihm an der deutschen Einheit und Freiheit überhaupt nichts lag. Er beschloß, sich zunächst den Deutschösterreichern, auch Schmerling gegenüber so zu stellen, als wolle er ein einheitliches und konstitutionelles Deutschland mit Einschluß der deutschen Gebiete Osterreichs; um

¹ 28. Dezember. Brandenburg S. 311 Nr. 38.

plausibel zu machen, wie solches mit dem geplanten österreichischen Einheitsstaate vereinbar wäre, mußte er freilich einen recht gewundenen Giertanß aufführen. Er ernannte sogar Schmerling zum österreichischen Bevollmächtigten bei der Frankfurter Zentralgewalt, um dadurch die Hände noch so lange im Spiele zu haben, bis er dem deutschen Unfuge ein Ende machen könnte; auf der Reise, als er gerade in Leipzig verweilte, erhielt Schmerling seine Ernennung. Zugleich erging aus Wien (am 27. Dezember) eine Note an die provisorische Zentralgewalt: man werde sich hier in eine Verhandlung über die Reichsverfassung auf gesandtschaftlichem Wege nicht einlassen; Österreich denke gar nicht daran, seine historische Stellung in Deutschland aufzugeben, sondern nehme nach wie vor für sich den ersten Platz in Anspruch und erstrebe eine Regelung der deutschen Frage im Einvernehmen mit den deutschen Regierungen.

Über die Verhandlungen Schmerlings mit Schwarzenberg sind wir zum Glück einigermaßen unterrichtet; wenigstens wissen wir, was dieser jenem vorzuspiegeln für angemessen erachtete¹. Der neue Bevollmächtigte hatte in Wien zwei Konferenzen mit dem österreichischen Gesamtministerium, mit dem Ergebnisse, wie er sich schmeichelte, daß es ihm glückte, „dessen Ansichten in der deutschen Angelegenheit wesentlich zu modifizieren“. Es wurde ihm eröffnet, das österreichische Ministerium sei beim Erlasse des Programms von Kremfier schlecht unterrichtet gewesen, da es aus Frankfurt unklare und unvollständige Berichte erhalten habe: auch habe es sich durch die aufreizende Sprache eines großen Teiles der deutschen Tagespresse beeinflussen lassen. Unumwunden gestand man ihm sogar ein, die Behandlung der deutschen Frage im Programm von Kremfier sei auch dadurch zu erklären, „daß man damals die slawische Partei, als die Hauptstütze der Ordnung und Gesetzlichkeit im Kaiserstaate, habe schonen wollen“. Ob nun Schmerling diese Ausreden als bare Münze naiv aufgenommen hat, darf etwas bezweifelt werden. Denn er erzählte nach seiner Rückkehr nach Frankfurt davon

¹ Durch das Protokoll einer Konferenz des Frankfurter Reichsministeriums mit Schmerling vom 5. Januar 1849, aus dem Nachlaß Camphausens, mir freundlichst zur Verfügung gestellt von J. Hansen. Übrigens fand nicht Schmerling, wie Friedjung (S. 170) meint, die österreichischen Minister „in unerfreulicher Unklarheit über die von ihm einzuschlagende deutsche Politik“; vielmehr wurde er in solcher von ihm gelassen. Schmerlings Ansichten über die künftige Stellung Österreichs zu Deutschland waren auch nicht gerade „klar und befriedigend“ (Arnet, Schmerling, 1895, S. 185); „klar“ war jedenfalls die Schwarzenbergs in höherem Grade, wenn auch nicht so „befriedigend“, wenigstens nicht für Deutschland.

dem dortigen Reichsministerium, indem er diesem im selben Atemzuge versicherte, er habe in Wien sein Ministerium darüber aufgeklärt, daß die Stimmung in Frankfurt keineswegs österreichfeindlich sei, daß er selber das Reichsministerium daselbst nach Kräften unterstützen wolle. Im Anschluß daran berichtete er, er habe in Wien den Wunsch ausgesprochen, das Programm von Kremser möge in einer Weise modifiziert oder interpretiert werden, „welche auf die Stimmung der Mehrheit der Frankfurter Versammlung zugunsten des Reichsministeriums wirken kann“, — man würde eher das österreichische Kabinett als das „Reichsministerium“ in diesem Zusammenhange zu lesen erwarten.

Die brennende Frage war das Verhältnis des österreichischen Verfassungswerkes zu dem, an welchem in Frankfurt gearbeitet wurde, und hierüber wurden Schmerling in der Hauptsache Mitteilungen gemacht, die entweder nichtsagend und unverbindlich, oder bewußte Täuschungen waren, dazu bestimmt, nicht nur Schmerling selbst hinter das Licht zu führen, sondern auch seinen Kredit in Frankfurt zu mißbrauchen. Auf seine Bitte um Aufschluß, wie sich das Kabinett die Lösung der österreichischen Frage denke, fand er dieses darüber „noch ganz im unklaren“: nur soviel könne man sagen, so wurde er beschieden, alle Vernünftigen seien der Ansicht, daß die künftige Verfassung des Kaiserstaates „nur auf einer föderativen Gruppierung aller Provinzen mit eigenen Parlamenten um eine Zentralgewalt, welcher ein Staatenhaus zur Seite stehe, werde beruhen dürfen“, — und eben damals lief das österreichische Staatsschiff im Kurs der denkbar schärfsten Zentralisierungspolitik. Mindestens noch sechs Monate, wurde ihm versichert, brauche Österreich für seine Verfassung, — müsse es doch auch mehr als irgendein anderes Land in Europa als im Revolutionszustande befindlich betrachtet werden; die Lösung der österreichischen Verfassungsfrage werde am besten gefördert werden, wenn die deutsche Verfassung möglichst bald bis auf die Oberhauptsfrage vollendet, für die letztere provisorische Fürsorge getroffen und Österreich gleichfalls eine Frist von etwa sechs Monaten gelassen werde, sich über Annahme oder Nichtannahme zu erklären, — man stellte sich also so, als wolle man in Wien in beiden Punkten die Entscheidung etwa zur selben Zeit fällen, und zwar eröffnete man der Paulskirche die Aussicht, als werde man dem Werke, das sie betrieb, das denkbar größte Entgegenkommen beweisen. Schmerling erhielt den Auftrag, bei den österreichischen Abgeordneten in Frankfurt für eine möglichst schnelle Erledigung der Verfassung zu wirken, sowie überhaupt „die bestimmteste Weisung, das deutsche Verfassungswerk zu fördern“; es wurde in diesem Zusammen-

hänge hervorgehoben, daß Österreich im Gegensatze zu Preußen nicht verlange, daß ein Staatenhaus zur Mitberatung der Verfassung geschaffen werde, — das hatte offenbar einen doppelten Zweck: die Frankfurter sollten sehen, daß Österreich jeden Zeitverlust vermeiden und sie selbst freier schalten und walten lassen wolle, als ihnen Preußen das vergönne.

Natürlich behielt sich das Wiener Kabinett seine Zustimmung und seine Anträge zum Ergebnisse der Frankfurter Verfassungsberatungen vor. Es machte auch darauf aufmerksam, daß Österreich diesen seinen Standpunkt seit dem April des Jahres fortwährend betont habe, ohne daß man diese Forderung zur Genüge beachtet hätte; immerhin wurden Erklärungen abgegeben, welche die ausschweifendsten Hoffnungen nach jeder Richtung zu erwecken geeignet waren, nicht nur ganz allgemein, daß man „nach Möglichkeit entgegenkommen werde“; Schmerling versicherte auch nach seiner Rückkehr nach Frankfurt, er glaube, „daß man die Souveränität der Nationalversammlung durch diesen Vorbehalt nicht in Abrede gestellt wissen wolle“, und daß, wenn auch Österreich nicht auf sein Votum verzichten könne, so doch dadurch „ohne Zweifel der Nationalversammlung ein Schlußvotum in Hinsicht der Verfassung nicht bestritten wird“. Das waren Töne, die in der Paulskirche einen freudigen Widerhall finden mußten. Schmerling hielt sich auch auf Grund der Eindrücke, die ihm in Wien zuteil geworden waren, befugt, in Frankfurt Wunderdinge über die Geneigtheit seiner Regierung zur Ausdehnung der Bundeskompetenz und zu näherer Verbindung ihrer deutschen Provinzen mit dem übrigen Deutschland zu erzählen: Unbedingt mußten die Leitung des Heereswesens, der Finanzen und die völkerrechtliche Vertretung nach außen „in einer Hand vereinigt bleiben“; in allen diesen Stücken, sowie in Zoll- und Handelsfachen würde sich Österreich für seine deutschen Gebiete „den notwendigen Bedingungen der Einheit Deutschlands fügen müssen“. Was das Heereswesen anbelange, so werde es nur wegen einzelner Artikel der zukünftigen Wehrverfassung, so vielleicht wegen der Ernennung der Generale, Vorbehalte auszusprechen Anlaß haben. Das Handelsministerium sei bereit, zunächst die Ausdehnung der Zollgrenze Deutschlands bis zur Grenze der deutschen gegen die außerdeutschen Provinzen Österreichs „einzuleiten“; diese Zollgrenze sei dann aber nur als eine interimistische zu betrachten, und es würde nach einer Übergangszeit weiterhin möglich sein, das Gebiet der deutschen Handels- und Zollgesetzgebung „sogar bis zu den äußersten Grenzen der österreichischen Monarchie auszudehnen“; es lasse sich „allerdings eine Gestaltung

Deutschlands und deutscher Teile oder auch des gesamten Österreichs zu einem Zollgebiete als mit der Zeit möglich voraussetzen"; ja es schwebte sogar der österreichischen Regierung für den Fall einer gemeinsamen Zoll- und Handelsgesetzgebung wie auch für andere Deutschland und der österreichischen Monarchie gemeinsame Interessen die Idee eines Unionsparlamentes vor, das sich, bestehend aus beiderseitigen Volksvertretern, „über die Fragen gemeinsamer Gesetzgebung entscheidend zu äußern haben werde"; auch sollten bei einem derartigen Unionsparlamente oder -Senate die Abgeordneten aus den deutschen Provinzen Österreichs nur der Vertretung Deutschlands zugehören.

Soviel war jedenfalls ersichtlich: Österreich wollte sich nicht aus Deutschland hinausdrängen lassen, Preußen hier nicht das Feld räumen, und um Zeit zu gewinnen, gab es sich den Anschein, als sei es zu Konzessionen bereit, die sich mit den gleichzeitigen Ideen von Radowiz und Friedrich Wilhelms IV. eines engeren, weiteren und weitesten Bundes aufs innigste berührten¹. Plötzlich war die österreichische Politik wieder „deutsch bis auf die Knochen". Schmerling erklärte, als er wieder in Frankfurt war, und als er über die Haltung seiner Regierung zu den von der Paulskirche beschlossenen „Grundrechten des deutschen Volkes" befragt wurde, er wolle nach Kräften dafür wirken, daß in die österreichische Verfassung die Grundrechte in derselben Fassung aufgenommen würden. Als ihm vorgehalten wurde, daß die Reichsregierung, weil Österreich seine pflichtmäßigen Leistungen für sie nicht erfüllt habe, in eine schiefe Lage geraten sei, entschuldigte er diese Unterlassungssünden durch den Hinweis auf die revolutionären Zustände in seinem Vaterlande; insonderheit bemerkte er: Österreich besitze selbst eine Flotte und könne sie jederzeit Deutschland zur Verfügung stellen; da könne man ihm doch keine Geldbeiträge für eine deutsche Flotte zumuten, zumal da sein Eintritt in den deutschen Bund noch gar nicht entschieden sei; es wolle auch die bei sich noch rückständigen Wahlen, vornehmlich die in Böhmen, beschleunigen. Interpelliert darüber, wie sich seine Regierung das Verhältnis für den Abschluß und die Ratifikation von handelspolitischen und gesandtschaftlichen Verträgen, für Konsulate, Flagge usw. denke, antwortete er: Die Konsulate sollten geteilt werden, die im Westen solle Deutschland, die im Osten Österreich stellen; über die anderen Punkte habe er keine Instruktion, nehme es aber als selbstverständlich an, daß die österreichische Regierung die von der deutschen Reichsgewalt abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge

¹ S. oben S. 53.

für die deutsch-österreichischen Länder würde vollziehen müssen, ohne verlangen zu können, daß sie ihr noch zu besonderer Ratifikation vorgelegt würden. Das glaube er, so fügte er hinzu, um so bestimmter aussprechen zu dürfen, als er voraussetze, „daß die österreichische Regierung bei der Reichsgewalt selbst einen Anteil oder eine entsprechende Vertretung haben werde“. Er gab zu, daß die Anwendung der deutschen Verfassung, wie sie jetzt hier in der Paulskirche vollendet würde, für Österreich große Schwierigkeiten haben, daß dieses vielleicht auch schließlich erklären würde, es könne nicht in den Bundesstaat eintreten, daß dann vielleicht die deutsche Verfassung, bei deren Beschließung ja viele Hunderte österreichischer Abgeordneter teilgenommen hätten, nach deren Ausscheiden von den übrigen Abgeordneten noch einmal beraten werden müßte. „Solange aber“, so betonte er mit Nachdruck, „die Unmöglichkeit nicht nachgewiesen sei, und dies würde erst nach völliger Vollendung des Verfassungswerkes der Fall sein können, solange müsse Österreich an seinem heiligen Rechte festhalten, bei Zustandekommen dieser Verfassung in einer Weise, welche die Teilnahme Österreichs am fertigen Werke ermöglicht, mitzuwirken bis zum letzten Momente. Hemmen werde Österreich das Werk nicht, das könne er feierlich versichern.“ Schließlich wurde er aufgefordert, offen zu dem Problem Farbe zu bekennen, welches der springende Punkt der ganzen Angelegenheit war: „Wird und kann Österreich, wenn die deutsche Verfassung einen Bundesstaat konstituieren und sonach das Heer- und Finanzwesen, die Zollgesetzgebung und die Vertretung im Auslande neutralisieren, d. h. der deutschen Zentralgewalt unterordnen sollte, seine deutschen Provinzen der österreichischen Zentralgewalt entziehen und sie der deutschen unterordnen?“ Schmerling erkannte die Frage als klar an, vermochte sie aber nicht anders zu beantworten, als daß Österreich nach seiner Überzeugung in einen solchen Bundesstaat nur dann eintreten könne, wenn zwischen Österreich und Deutschland ein Unionsverhältnis mit einer obersten Unionsgewalt zustandekomme: mehr könne, das war seiner Rede letzter Schluß, die österreichische Regierung selbst nicht sagen¹.

¹ Mit diesen konnivalenten Eröffnungen, die Schmerling bei seiner Rückkehr am 5. Januar 1849 dem Reichsministerium machte, vertrug sich die Note Schwarzenbergs vom 27. Dezember an die provisorische Zentralgewalt (s. oben S. 59) herzlich schlecht. Sie kam am 4. Januar an, und durch Gagern darüber zur Rede gestellt, daß aus ihr keine Modifikation des Programms von Kremser ersichtlich sei, erwiderte Schmerling, „daß ihm ohne Zweifel nur infolge eines Mißverständnisses [!] diese Note vor ihrem Abgange an seinen Amtsvorgänger,

Schmerling war es gewißlich Ernst mit seiner Beteuerung, daß Österreich das Verfassungswerk der Paulskirche nicht „hemmen“, daß es einer Lösung der deutschen Frage im Sinne des dreigliedrigen Bundesverhältnisses nicht abgeneigt sei. Seine Regierung verfolgte jedoch in Wahrheit ein ganz anderes Ziel, nämlich Preußen endgültig von der Paulskirche zu trennen, diese zu vernichten und die schon im Memorandum vom 13. Dezember angedeutete „Bundesreform“, wie sie das eigene Interesse verlangte, sowohl bei den übrigen Bundesstaaten als auch bei Preußen durchzusetzen. Sie trug sich auch mit der Hoffnung, daß solches gelingen würde. Es war nur die Frage, ob sich Preußen so weit bringen lassen würde, und Schwarzenberg glaubte, eher würde sich der König dazu bereit finden lassen, als das preußische Ministerium. Der feste Wunsch Friedrich Wilhelms, seine deutschen Pläne zuerst durch Österreich akzeptiert zu sehen, die zweite Mission Brühls neben der regelrechten, durch die üblichen Instanzen geführten Verhandlung, nämlich durch die ordentliche diplomatische Vertretung, mußten ihn in dieser Aussicht bestärken. Wenn man scheinbar auf die romantischen Ideen und Redewendungen des Königs einging, sollte man ihn dann nicht in der Sache von seinem Ministerium trennen und dem österreichischen Interesse dienstbar machen können? Und war nicht die Persönlichkeit seines besonderen Unterhändlers und Vertrauensmannes, des Grafen Brühl, so beschaffen, daß auch unter diesem Gesichtspunkte ein Unternehmen solcher Art gar nicht erfolglos schien? Im Grunde genommen setzte ja auch Schwarzenberg damit nur das Spiel fort, das er durch seine Note vom 13. Dezember begonnen hatte, — gewiß, die preußische Antwort vom 19. Dezember hatte gezeigt, daß der erste Anlauf mißglückt war: warum sollte eine Wiederholung nicht bessere Chancen haben?

Das preußische Memorandum vom 19. Dezember ward nach seinem Eintreffen in Österreich der Gegenstand eifriger Unterhandlungen zwischen Schwarzenberg und Bernstorff, über die wir durch einen Bericht des letzteren vom 27. Dezember unterrichtet werden¹. Der Fürst lehnte in einer Unterredung, die am 25. Dezember² stattfand, das Projekt des engeren Bundes ab, ebenso „ein auf allgemeine Wahl gegründetes

Freiherrn von Menshagen, bei seiner Anwesenheit an Ort und Stelle [nämlich in Wien, als er, Schmerling, dort verweilte] nicht zur Kenntnissnahme mitgeteilt worden sei; dieses Aktenstück würde sonst in manchen Punkten eine andere Fassung erhalten haben.“

¹ Bei Ringhoffer S. 81 ff.

² Vgl. unten S. 66 „vorgestern“.

Volkshaus"; er wollte höchstens eine Delegiertenversammlung der Einzel-landtage. Nun lag es ja auf der Hand, daß die kleineren Staaten Nord- und Mitteldeutschlands, die ohnehin in Preußens faktischer Machtsphäre lagen, den preußischen Macht Tendenzen viel mehr unterstanden als die kompakteren Mittelstaaten des Südens und Westens, zumal die Königreiche; daher sprach er nunmehr von der Zweckmäßigkeit des „Zusammenfügens großer Länderkomplexe“, — ein Gedanke, den er bald nachher zu dem einer Mediatifizierung der nichtköniglichen Bundesfürsten unter den Königen präziser formulieren sollte. Wie wenig er geneigt war, die Idee des engeren im weiteren Bunde zu akzeptieren, ging daraus hervor, daß er den Eintritt Österreichs in den Zollverein (wir erinnern uns, daß die preußische Denkschrift vom 19. gerade die materiellen Interessen und die in diesem Punkte zwischen Österreich und dem außerösterreichischen Deutschland obwaltende Inkommensurabilität als Hauptgrund für die Notwendigkeit des engeren Bundes hingestellt hatte) abermals „als etwas Selbstverständliches“ bezeichnete¹. Sein wahres Gesicht aber zeigte er, indem er als Nächstes die Sprengung der Nationalversammlung mit militärischer Gewalt forderte. Dagegen erhob Bernstorff Einspruch, indem er darauf hinwies, wie „die vernünftiger Majorität der Versammlung wohl geneigt scheine, auf eine Vereinbarung mit den Regierungen einzugehen, und daß es jedenfalls geratener wäre, diesen loyalen und friedlichen Weg wenigstens zu versuchen“.

An sich dürfte dieses Argument keinen Eindruck auf Schwarzenberg gemacht haben; aber es handelte sich hier um einen feixlichen Punkt, der aus Rücksicht auf die Österreicher in der Paulskirche, um diesen

¹ Aus einer Depesche Bülow's an Bernstorff („in Erwiderung des vertraulichen Berichts vom 27. Dezember“) vom 6. Januar 1849 (Geh. Staatsarchiv I AA 1 24) erfahren wir über Verhandlungen zwischen Schwarzenberg und Bernstorff zu diesem Punkte, daß „der Fürst [sc. Schwarzenberg] in betreff des Verhältnisses Österreichs zu dem neuen Bunde im allgemeinen ziemlich mit dem Teile der Denkschrift vom 19. Dezember pr., welcher dies Verhältnis berührt, einverstanden erschien, zugleich aber bereits andeutete, daß Österreich auch, was die engere Verbindung und Verschmelzung der materiellen Interessen anlange, mehr oder weniger beitreten könne, wenn man ihm nur Zeit lasse, und daß es dann mit seinen 37 Millionen sich eng an das übrige Deutschland anschließen werde.“ Um dieselbe Zeit deutete Schwarzenberg, sei es durch Bernstorff oder einige Tage später durch Brühl, an, „daß, wenn Österreich einmal mit Ungarn und mit seinen inneren Angelegenheiten fertig sein wird, es die Absicht haben werde, mit seinem ganzen Länderkomplex zu Deutschland zu treten“ (Gerlach S. 269).

nämlich nicht ihren Übertritt in das schwarzgelbe Lager zu erschweren oder gar zu vereiteln, recht vorsichtig behandelt werden mußte. So beriet sich denn Schwarzenberg darüber mit Schmerling, der ja gerade bei ihm weilte, und erklärte Bernstorff am nächsten Tage, er erkenne dessen Bedenken gegen militärische Maßregeln wider die Paulskirche an, — wie ernst es ihm damit war, beweisen seine folgenden Unterhandlungen mit Brühl. Und jetzt sprach er sich mit aller Energie gegen das von Preußen vorgeschlagene Staatenhaus aus, indem er seine schon am Tage zuvor gemachten Andeutungen einer Mediatifizierung der nichtköniglichen Bundesfürsten nunmehr dahin präzisirte: „Als Organ zur Vereinbarung wünscht er aber“ [so berichtet Bernstorff von Schwarzenberg] „kein neues Provisorium durch die Zusammenberufung eines Staatenhauses, sondern er ist der Meinung, daß hierzu die bereits in Frankfurt befindlichen Bevollmächtigten der Höfe vollständig hinreichen, welche sich unter sich und mit der Centralgewalt zu beraten und zu benehmen und durch die letztere mit dem Parlament zu vereinbaren hätten. Hierzu sollen aber nach der entschiedenen Ansicht des k. und k. österreichischen Kabinetts nur die Bevollmächtigten der größeren Staaten mitwirken, und die kleineren Staaten sollen sich der zu treffenden Vereinbarung fügen, da sich seiner Überzeugung nach nur auf die Weise eine Einigung zustande bringen läßt. Dies hängt genau mit der schon vorgestern berichteten Gruppierungs- und Mediatifizierungsfrage zusammen.“ Vom Königskolleg an der Spitze Deutschlands wollte Schwarzenberg nichts wissen; er war der Meinung, daß „ein Direktorium von drei Mitgliedern das natürliche sein dürfte, deren eines von Österreich, das andere von Preußen und das dritte von den königlichen Höfen — gemeinschaftlich . . . zu ernennen sei“. Als Bernstorff darauf Wechsel des Präsidiums unter den drei Mitgliedern begehrte, erwiderte der Fürst, „lachend, jedoch sehr wohlbedacht, das Präsidium im Deutschen Bunde habe immer Österreich gehört“. Der preußische Gesandte bemerkte hierbei, „wie die Erfahrung am Bundestage bewiesen hat, daß dies wohl gerade einer der größten Fehler des alten Bundes war, und jedenfalls die jetzige Gestaltung der Dinge und die Stellung Preußens in Deutschland wohl wenigstens eine völlige Gleichstellung mit Österreich durchaus rechtfertigen dürften“. Schwarzenberg ging jedoch auf diesen Punkt nicht weiter ein.

Was bisher in diesen Verhandlungen zwischen Schwarzenberg und Bernstorff herausgekommen war, das gipfelte in einer glatten Ablehnung der Ziele und Wege der Politik Preußens, wie sie in der Denkschrift vom 19. dargelegt worden waren; Schwarzenberg verhartete

unverändert bei dem Programm, wie es in seinem Memorandum vom 13. entwickelt worden war. Es handelte sich nicht etwa nur darum, daß besondere Vorschläge des preußischen Ministeriums, die von den Grundideen des Königs abwichen, sondern dessen ureigenste Lieblingsgedanken schroff zurückgewiesen worden waren. Mußte sich Friedrich Wilhelm nicht unter diesen Umständen zur Überzeugung durchbringen, daß er mit seinen Verfassungsplänen ebenso, wie früher bei Metternich, so auch jetzt bei Schwarzenberg auf taube Ohren stoßen würde, daß sich im Vereine mit Oesterreich nichts Fruchtbares erreichen lasse? Bülow schien sich noch mit der Aussicht zu schmeicheln, daß sich der König auf die Dauer dieser Erkenntnis nicht verschließen werde, — war er doch auf die ganze Verhandlung mit Wien von vornherein mit der geheimen Nebenabsicht eingegangen, daß ihr Verlauf ihre Unmöglichkeit an den Tag bringen würde. Am 30. Dezember schrieb er an Camphausen¹: „Die Ideen, mit denen Sie schon im Monat Juli zu kämpfen hatten [nämlich eines provisorischen Staatenhauses und Fürstentates, wie sie Friedrich Wilhelm damals hegte, allerdings noch nicht eines Königskollegs], und die jetzt, weil man mehr Macht zu haben glaubt, noch viel stärker und fast in diktatorischen Formen heraustreten, müssen praktisch tot gemacht werden. Mit der bloßen Negation komme ich nicht durch; ich muß bis auf einen gewissen Punkt eingehen oder die Sache in willigere Hände übergehen lassen. Ich denke, es ist besser, so, wie es geschehen ist, ohne sich kompromittiert zu haben, einen Versuch zu machen und nun sagen zu können, die Sache geht nach keiner Richtung und in keiner Weise, weder in Frankfurt noch in Wien. Letzteres ist ganz unzweifelhaft. Ich glaube, daß ich jetzt in eo sein werde diese Sache nach und nach tot zu machen.“ Er gab der Hoffnung Ausdruck, darin „auch etwas entschiedenere Unterstützung seitens des Staatsministerii zu haben, welches bisher auch etwas zu sehr in jener Richtung nachgab“, und betonte die mangelnde Willfährigkeit Schwarzenbergs, sich die Wege gerade des Königs zu eigen zu machen. „Daß man in Wien ein provisorisches Staatenhaus und Fürstenkollegium nicht will, geht schon jetzt aus Graf Bernstorffs Berichten klar hervor. Was man aber dort will, damit kommt man noch nicht klar heraus. Meiner Ansicht nach ist die prinzipielle Verschiedenheit zu groß, als daß man so leicht zu einer Verständigung gelangen könnte. Inzwischen beweisen wir unsern guten Willen und gewinnen Zeit. Sie werden . . . sehen, daß wir vorsichtig gewesen sind und uns nicht die Hände binden.“

¹ Brandenburg S. 314 Nr. 40, d. 30. Dezember.

Die Ernennung Schmerlings zum österreichischen Bevollmächtigten in Frankfurt faßte Bülow so auf, als werde Österreich „mit Frankfurt auf Verhandlungen eingehen und von dem Programm in Kremser bedeutend nachlassen“; er verkannte, daß es sich dabei nur um eine Verschleppungstaktik handelte, für die Schwarzenberg Schmerlings deutschen Patriotismus und Kredit mißbrauchte. Gegen die Mediatierungspläne des Fürsten hegte Bülow für Preußen „große Bedenken“.

So schnell freilich, wie Bülow erwartete, sollten die österreichisch-preußischen Verhandlungen nicht in die Sackgasse geraten, — dafür sorgte Brühl, der jetzt an Stelle Bernstorffs mit Schwarzenberg weiter konferierte. Daß Brühl bei diesem in der Sache weiter kommen würde, dafür bestand, wie sich jetzt die Lage überblicken und beurteilen läßt, gar keine Aussicht, viel eher dafür, daß auf preußischer Seite nicht mehr die nötige „Vorsicht“ obwaltete und daß man sich die „Hände binden“ ließ. Das ist nun zwar freilich nicht geschehen, und zwar deshalb, weil Brühl kaum irgendwelche Vollmachten hatte, feste Verabredungen zu treffen, sondern wohl nur ad audiendum verbum Schwarzenbergs entsandt worden war. Wir wissen überhaupt sehr wenig über die Schwarzenberg-Brühlschen Besprechungen¹; wir dürfen annehmen, daß das Königskolleg Friedrich Wilhelms IV. und Schwarzenbergs „Gruppierungs- und Mediatierungs“-Vorschlag vornehmlich erörtert wurden. Nach der Wiedergabe eines Briefes Schwarzenbergs an Trautmannsdorf² durch Friedjung einigten sich die beiden „über die Kreisverfassung, wobei Brühl den Rat gab, man solle dem König zu Liebe den sechs Oberhäuptern der Kreise einen mittelalterlichen Namen beilegen“; darauf ging der österreichische Minister mit Vergnügen ein, und man „erfand [sic!] für die Kreise den volltönenden Ausdruck ‚Wehrherzogtümer‘ mit je einem ‚kreisauschreibenden König‘ an der Spitze“. Am Neujahrstage 1849 trat Brühl die Rückreise nach Berlin an. Daß keinerlei bindende Abmachungen durch ihn getroffen worden waren, erhellt aus einem Schreiben Schwarzenbergs an Schmerling vom folgenden Tage³. „Wir hätten von Glück zu sagen, wenn das

¹ Sybels Darstellung (S. 270 f.) hält die Verhandlungen Schwarzenbergs mit Bernstorff nicht klar genug auseinander von denen mit Brühl. Auch die Darstellung Brandenburgs S. 164 f. erregt Bedenken. Für die Vorgänge, für die sich Brandenburg S. 165 Anm. 1 auf den Brief Schwarzenbergs an Trautmannsdorf vom 2. Januar beruft, ist übrigens nicht dieses Schreiben die Quelle, sondern ein gleichzeitiges an Schmerling (Friedjung S. 177 Anm. 1).

² Ebd. S. 177 d. 2. Januar 1849.

³ Ebd. Anm. 1.

preußische Kabinett sich so leicht wie der König mit unseren Ideen einverstehen, und von doppeltem, wenn die den ‚Kreisauschreibenden Königen‘ unterzuordnenden kleineren Fürsten sich durch die mittelalterliche Vermummung über die Einbuße eines Theiles ihrer Hoheitsrechte trösten lassen wollten. Diesen sanguinischen Hoffnungen vermögen wir uns unterdessen nicht hinzugeben.“ Vollkommen berechtigt war diese Skepsis Schwarzenbergs, und er hätte sie sogar auf den König ausdehnen dürfen. Denn so lag die Sache auch bei diesem nicht, daß er sich durch einige Konzessionen hinsichtlich seiner romantischen Terminologie so durch Oesterreich umgarnen ließ, daß er auf seine alten Lieblingsideen ohne weiteres verzichtet hätte.

Eben diese entwickelte er jetzt vielmehr (anstatt auf Schwarzenbergs Vorschläge einzugehen, die ihm Brühl nunmehr überbrachte) als Grundlage für das gemeinsame Vorgehen Oesterreichs und Preußens in der deutschen Frage in einer von ihm selbst verfaßten Denkschrift vom 4. Januar¹. Bezüglich der Wege, welche die Bundesreform einzuschlagen habe, hielt er daran fest, daß die Reichsverfassung in Gemeinschaft mit der Paulskirche zu schaffen sei, — das war ein wichtiger Differenzpunkt gegenüber den Schwarzenbergischen Ansichten; hierin beharrte der König fest auf dem Standpunkte, den er bisher im Einklange mit seinen Ministern vertreten hatte. Und eben darauf begründete er weiterhin die Notwendigkeit von Königskolleg und Staatenhaus bereits für „die Organisation des Frankfurter Provisoriums“. Eingehend motivierte er vor allem seine Forderung des Königskollegs für die Erledigung des Verfassungswerkes: „Das Königskolleg ist unter der von mir vorgeschlagenen Organisation bei weitem die Hauptsache. Dasselbe gibt den Frankfurter Zentren das Hauptforderniß, das Haupt“. Dieses Königskollegium hat ja keinen andern Zweck, als den, die Hauptmannschaft des Provisorii wieder in die rechten Hände zu bringen, dem Provisorio die mangelnde Darstellung der legitimen Souveränität in Deutschland zu schaffen, m. a. W. der Obrigkeit auch in den

¹ Im Auszuge wiedergegeben bei Sybel S. 272—280. Die Reinschrift, die Brühl nach Olmütz mitnahm, befindet sich im Geh. Staatsarchiv in Berlin I AA b 17. In der Form, wie sie hier vorliegt, ist sie nicht identisch mit der ursprünglichen Niederschrift vom 4. Januar, sondern das Ergebnis der Beratungen, die darüber zwischen dem Könige und den Ministern gepflogen wurden und auf die wir noch später im Text zu sprechen kommen werden. Die erste, eigenhändige Fassung des Königs ist uns nicht bekannt. — Bei dem Interesse, das diese höchst persönliche Emanation des Königs bietet, gebe ich das Aktenstück (unter Kürzung des Eingangs im Anschlusse an das Sybelsche Exzerpt) wörtlich im Anhang A.

Zentren Geltung zu geben, ohne welche nichts Rechtsmäßiges eingesetzt werden kann. Der Mangel an Obrigkeit in den Zentren erklärt allein, daß, bei soviel Geist und edlem Sinn in der Paulskirche, dieselbe Usurpations-Velleitäten fröhnen konnte und seit dem Wiederaufstehen der Großmächte wie ein Schiff ohne Steuer treibt. — Das muß beseitigt werden. Dazu ist aber das Königskolleg, aus eigener Machtvollkommenheit der größeren Souveräne Deutschlands eingesetzt, das erste Erfordernis.“ Das Königskolleg besteht aus den Bevollmächtigten der sechs Königreiche (also mit Einschluß Oesterreichs), die aber nicht gleiche Stimmen führen: Oesterreich und Preußen haben je vier, Bayern zwei, die übrigen je eine Stimme, so daß es im ganzen dreizehn Vota gibt. Das Königskolleg ist in Gemeinschaft mit dem Reichsverweser fortan Träger der Souveränität, und zwar in der Weise, daß sich der Reichsverweser, bisher die Exekutive der souveränen Nationalversammlung, nunmehr als die des Königskollegs, d. h. der Obrigkeiten Deutschlands, darstellt; für die Ernennung von Ministern und Gesandten, sowie für den Abschluß von Verträgen ist der Reichsverweser an die Zustimmung der Königsboten gebunden.

Notwendig bedarf das Königskolleg zu seiner Ergänzung eines Staatenhauses der übrigen Fürsten. Denn das Königskolleg darf nicht „den Utopien der Paulskirche allein face à face gegenübergestellt werden“; sonst dürfte der schroffe Unterschied der beiderseitigen Ansichten und Absichten zu Reibungen führen. „Ich habe mich in dem Gefühle nach einem Medium zwischen Feuer und Wasser umgesehen und geglaubt, es im Staatenhause zu finden. Die alleinige Einsetzung des Königskollegii kann von der Paulskirche und dem Reichsverweseramte nur zu leicht als hostile Maßregel gedeutet werden. Nach meinem Gefühl vermeidet das gleichzeitige Begehren des Staatenhauses diesen ersten Quasi-Konflikt. Dies Begehren bietet die mir höchst erwünscht scheinende Veranlassung dar, der sogenannten Nationalversammlung einen Beweis unserer Teilnahme, unseres Willens zur Verständigung, unserer Anerkennung zu geben.“ Friedrich Wilhelm zweifelt nicht daran, daß das Parlament der Errichtung des Staatenhauses zustimmen werde, es müßte denn die Majorität aus Loren reinsten Wassers bestehen, wozu denn Schwarzenberg freilich bei der Lektüre die wahre Bemerkung machte: „Solcher Loren gibt es in Frankfurt gar viele.“ Das Staatenhaus soll aus 225 Männern zusammengesetzt sein, darunter je 50 aus Oesterreich und Preußen. Es soll also eine Notablenkammer sein, und die Wahl darf natürlich nur auf Männer von guten Grundsätzen fallen, die auch disziplinierbar sind, d. h. bei oppositioneller Haltung wieder

aus ihr entfernt werden dürfen. Zwei Aufgaben liegen dem Staatenhause ob, einmal „die Revision der Paulskirchen-Arbeit“; das gewährt einen „Zeitgewinn, um mittlerweile fürstlicherseits die Hauptverhältnisse des neuen Deutschlands zu bestimmen“. Aber daneben empfiehlt sich seine Einrichtung noch unter einem anderen für den König höchst wichtigen Gesichtspunkte: „Die Zusammensetzung des Staatenhauses bietet eine Aussicht dar, die wohl leider auf keinem anderen Weg zu erreichen steht, die Korrektur nämlich der einzelnen Verfassungen, welche die Greuel des Jahres 1848 geboren haben. Aus jenen Konstitutionen muß alles Undeutsche, alles Revolutionäre, alles wirklich Gefahrdrohende ausgemerzt werden. Ich brauche wohl nicht zu sagen, wie erwünscht es allen Fürsten, wie willkommen ihnen gerade der Weg der Remedur sein muß. Die Remedur kommt [so] auf parlamentarischem und nicht auf gouvernementalem Wege.“ Das Staatenhaus soll also neben der Revision der Reichsverfassung, wie sie aus den Beschlüssen der Paulskirche hervorgehen wird, zugleich eine solche der Konstitutionen der Einzelstaaten vornehmen, um daraus alles zu entfernen, was undeutsch, revolutionär ist. Es läßt sich wohl denken, was der König darunter verstand: Abschaffung aller der Bestandteile, welche sich in den Einzelverfassungen als praktischer Ausdruck des parlamentarischen Regimes und der Doktrin der Volkssouveränität fanden, nicht minder auch die Abschaffung zwar nicht des allgemeinen, wohl aber des gleichen Wahlrechts und seine Ersetzung durch das berufsständische Prinzip. Daß er gerade dies gewißlich im Auge hatte, das beweist die Vorstellung, die er sich vom künftigen Reichs-Unterhause machte, und auf die wir noch alsbald zu sprechen kommen werden.

Bis hierher ließ sich noch, wenngleich schon mit einiger Mühe, eine gewisse Übereinstimmung zwischen dem, was Friedrich Wilhelm IV. und dem, was Schwarzenberg wollte, aus der Denkschrift des Königs herauslesen; aber gerade das, was den Kern der österreichischen Pläne bildete, wurde in dem Abschnitte über das Provisorium bereits und damit auch für das Definitivum höflich, aber entschieden abgelehnt, nämlich das vom neuen Ministerpräsidenten vorgeschlagene Gruppierungs- und Mediatisationsystem. „Der Fürst wünscht,“ so führte der König aus, „daß in diesen Gruppierungen das Militärische, das ständische Wesen und die Vertretung im Königskollegio durch das gekrönte Haupt, welches der Gruppe vorsteht, Hand in Hand gehen möge. Ich kann mich dem Plan im allgemeinen durchaus nicht widersetzen, bemerke aber, daß die ständische Verschmelzung zunächst auf solche Schwierigkeiten stoßen dürfte, daß, wenn man die Ausführung der Gruppierung von

dieser Verschmelzung abhängig machen wollte, die Ausführung selbst wohl mannigfach gefährdet werden könnte.“ Der Herrscher wies darauf hin, wie gerade die größeren der nichtköniglichen Fürsten, wie Baden, die beiden Hessen und Mecklenburg, daran Anstoß nehmen würden. „Ich erkenne“, so bemerkte er zwar mit einer leichten Verbeugung vor Schwarzenberg, „in der Absicht des Fürsten eine richtige, möchte sie aber ungern zu denjenigen zählen, die à tout prix durchzusetzen wären. Auch ohne ständische Einheit im Reichskreis kann ich mir einen sehr vernünftigen, allen billigen Anforderungen entsprechenden Zustand Deutschlands denken. Dagegen vermag ich das nicht, wenn die Wehrangelegenheiten des Reiches nicht nach diesen Kreisen oder Wehrherzogtümern geordnet sind.“ Im einzelnen entwickelt der König nun seinen Plan der künftigen Wehrverfassung Deutschlands: vier Reichsheere in Osterreich, vier in Preußen, zwei für Bayern (das eine in dessen eigenem Gebiete, das andere als Rheinfranken die bayrische Rheinpfalz, beide Hessen, Nassau, Frankfurt und Luxemburg umfassend); das schwäbische Wehrherzogtum unter Württemberg umfaßt Baden, Hohenzollern und Lichtenstein, das oberländische unter dem Königreich Sachsen alle sächsischen Lande und die mitteldeutschen Kleinstaaten, das niedersächsische unter Hannover Braunschweig, beide Holstein (d. h. Schleswig-Holstein), beide Mecklenburg, die Hansestädte. Man sieht jedenfalls: übermäßig hatte sich Friedrich Wilhelm IV. durch das Entgegenkommen Schwarzenbergs in den Fragen der Terminologie nicht einsparen lassen; er reduzierte das Gruppensystem Schwarzenbergs einfach wieder auf die militärischen Reichskreise, die von jeher den eisernen Bestand seiner Bundesreformpläne bildeten.

Nachdem sich der König also über die Wege geäußert hatte, die zum Ziele führen sollten, erörterte er dieses selbst. Er erklärte, daß er sich darüber allerdings zunächst noch nur sehr unbestimmt aussprechen könnte: „Ich gestehe zugleich, daß ich mich nicht imstande fühle, schon jetzt ein deutliches Bild von dem definitiven Deutschland zu machen. An Bildern, an Wünschen mangelt es meiner Einbildungskraft nicht, jedoch gewiß an solchen, die ich für befähigt hielte, irgendwie schon heute von mir zur Beobachtung empfohlen zu werden. Ich werfe hier nur einen Gedanken hin, auf den sich meine Träume konzentrieren. Hier ist er:“ Es folgt nun der Vorschlag eines Reichstages, bestehend aus einem Oberhause und einem Unterhause. Jenes soll sich aus den Gesandten der nichtköniglichen Fürsten, aus den mediatisierten Standesherrn und den Delegierten der ersten Kammern zusammensetzen, soweit diese den großen Grundbesitz repräsentieren, — es unterscheidet sich also

dadurch vom Staatenhause des Provisoriums, daß hier zu den Delegierten der nichtköniglichen Souveräne die beiden Kategorien des hohen Adels und der Vertreter des großen Grundbesitzes in den ersten Kammern der Einzelstaaten hinzukommen. Das Unterhaus denkt er sich als eine Versammlung von Delegierten der einzelstaatlichen Landtage, erwählt offenbar von deren zweiten Kammern nach Klassen und Ständen: wir sehen daraus, daß die Revision der Einzelverfassungen, die er durch das Staatenhaus des Provisoriums für notwendig erachtete, tatsächlich in der Ersetzung des allgemeinen Wahlrechtes durch das berufsständische Prinzip gipfelte, — denn ein berufsständisch organisiertes Reichsunterhaus als Delegiertenversammlung der Einzellandtage setzte ja eben voraus, daß die Unterhäuser der Einzellandtage gleichfalls berufsständisch organisiert waren. An der Spitze des Ganzen ward endlich „die Beibehaltung des Königs-Collegii auch im Definitivum“ gewünscht. Auch hier blieb er also vor Schwarzenberg dem Programm getreu, das in der Denkschrift vom 19. Dezember durch Preußen entwickelt worden war.

Waren nun ständisch organisiertes Unterhaus, fürstlich-standesherrliches Oberhaus mit adlig-großgrundbesitzendem Einschlage und Königskolleg alles, was Friedrich Wilhelm von Verfassungseinrichtungen für das künftige Teutschland erstrebte? Die Denkschrift schließt mit den Worten:

„Die Formel der Vereinigung der beiden Hauptmassen zu einem großen Ganzen, der Teutschen nämlich und der Österreichischen, die jeder echte Teutsche als die Bedingung zu allem Guten ansieht, ferner das Abgrenzen der Stellung der ersten Macht, Österreich, zur Stellung der ohne jeden vernünftigen Rivalen bestehenden zweiten Macht, Preußen: das sind recht eigentliche Lebensfragen für das Bestehen, ja für die Möglichkeit des großen Ganzen. Die Lösung derselben erwarte ich vertrauensvoll von Konferenzen, nach deren baldigem Anfang ich mich sehne. Diese Konferenzen müssen durch Eintracht der beiden Großmächte nachdrucksvoll geleitet werden. Die Identität ‚unserer‘ Interessen gebietet die Eintracht; alte tief gewurzelte und echteste Freundschaft macht sie leicht. Diese Eintracht ist ein Segen Gottes und darum ‚siegesschwanger und siegesgewiß.‘“

Trotz seiner romantischen Redewendungen, Friedrich Wilhelm IV. wußte immer ganz genau, was er wollte, und er hielt daran ohne Wanken und Weichen fest, und unter seinen überschwänglichen und salbungsvollen Worten barg sich oft genug irgendwelcher realpolitischer Machtanspruch, gering vielleicht nach dem gemessen, was ein riesen-

großer politischer Genius uns inzwischen errungen hat, für damals aber gerade genug, um bei der für die Wahrung ihrer alten Würde ringenden, rivalisierenden Macht höchst gereizten Widerspruch und selbst wütenden Widerstand wachzurufen. Gewiß war Friedrich Wilhelm eine komplizierte Natur; aber die Schwierigkeiten liegen doch vielleicht mehr nach einer anderen Seite, wie man sie zu suchen gewohnt ist. Er war durchaus kein Mensch, der sich offen und rückhaltslos gab; selbst vor seinen besten Freunden befeiligte er sich einer gewissen Hinterhältigkeit, und die Worte, die er jeweils sprach, müssen sorgsam auf die Waagschale gelegt werden. Wenn er im Eingange zum zweiten Teile seiner Denkschrift sagte, er könne sich über die endgültige Gestaltung des künftigen Reiches jetzt nur erst sehr unbestimmt auslassen, wie er wörtlich sich ausdrückt, „sich noch kein deutliches Bild von dem definitiven Deutschland machen“, so ist das einiger Dunst; er denkt sich dabei Dinge, die ihm von alters her im Herzen haften. Vertrauensvoll erwartet er ihre Erfüllung von den Konferenzen, nach deren Eröffnung er sich sehnt, durch das einträchtigliche Zusammenwirken mit Österreich. Daß er sich nicht damit begnügen will, daß Preußen lediglich Glied des Königskollegs auf gleichem Fuße mit Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover ist¹, das beweisen die Worte im Schlußpassus, daß

¹ Über die Verteilung der Stimmen im Königskolleg des Provisoriums vgl. oben S. 70. Das Königskolleg des Definitivums soll grundsätzlich dieselbe Organisation haben. Denn während er zum Schlusse der Denkschrift ausdrücklich den Unterschied hervorhebt, den er sich zwischen dem Staatenhause des Provisoriums und des Definitivums denkt (insofern als es in jenem nur eine Vertretung der Souveräne sein soll), bemerkt er über das Königskolleg: „Ich stimme ferner für die Beibehaltung des Königs-Collegii im Definitivum“; daraus darf man wohl schließen, daß er die Zusammensetzung und das Stimmverhältnis aus dem Provisorium unverändert in das Definitivum übernehmen will. Eine Modifikation bringt er freilich im Zusammenhange damit in Anregung: das Königskolleg des Definitivums „könnte sich wohl bei wichtigen, näher zu bezeichnenden Veranlassungen mit dem Oberhause vereinigen oder dasselbe vielmehr zu gemeinsamer Ratspflege einladen“. Das ist charakteristisch für seine Politik im Gegensatz zu der Schwarzenbergs mit ihrer strengen Tendenz zur Mediatisierung der kleineren Bundesfürsten. Offen bleibt nun freilich die Frage: soll das Königskolleg noch ganz dieselbe Organisation behalten, d. h. soll Österreich darin weiterhin seinen Platz und seine vier Stimmen bewahren, wenn das Definitivum zum engeren Bundesstaat ohne Österreich führt? Es würde dem Wesen des Königs nur entsprechen, wenn er über diese grundlegende Schwierigkeit stillschweigend hinwegglitt; im übrigen ist dabei nicht aus dem Auge zu verlieren, daß Friedrich Wilhelm eben damals unter dem Einflusse der Radomitschen Idee vom weiteren, engeren und engsten Bunde stand, und daß daher das Königskolleg, wenn es Österreich mit enthalten sollte, dem engeren Bunde zugehört sein mußte.

Österreich zwar die erste Macht in Deutschland sei, Preußen aber die „ohne jeden vernünftigen Rivalen bestehende zweite Macht“, d. h. erhaben die übrigen Königreiche überrage. Wir hören nun weiter, daß für die Vereinigung der beiden Hauptmassen, der Deutschen und der Österreichischen, zu einem großen Ganzen erst noch die richtige Formel zu finden sei, daß das, sowie eine richtige Abgrenzung Österreichs als der ersten Macht zu Preußen als der zweiten Macht Deutschlands „recht eigentliche Lebensfragen für das Bestehen, ja für die Möglichkeit des großen Ganzen wären“. Darin liegt ein Doppeltes, einmal das Postulat des engeren im weiteren Bundesverbande¹, sodann das einer Preußens Stellung als unzweifelhaft zweiter Macht in Deutschland gebührenden Berücksichtigung im Definitivum. Worin wird diese nun zu suchen sein? Unzweifelhaft in einer leitenden oder doch wenigstens bevorzugten und bevorrechteten Position im engeren Bunde, welcher Art auch immer. Nun hören wir, daß die Denkschrift in den Satz ausklang: „Über dem Ganzen stände Römisch-Kaiserliche Majestät!"; auf Verlangen der Minister aber waren diese Worte gestrichen worden. Schon daraus sehen wir, worauf des Königs Wünsche hinwiederum hinausliefen, deren Erfüllung er vertrauensvoll von Österreich und den bevorstehenden Konferenzen erwartete. Über dem Ganzen, d. h. über dem Großen und Ganzen, das durch die Vereinigung der deutschen mit der österreichischen Hauptmasse entstehen wird, das habsburgische Kaisertum. Wir wissen, daß dazu aber in des Königs Gedankenwelt als

¹ Höchst auffällig ist schon in dieser Hinsicht der Anklang des Schlusses der Denkschrift vom 4. Januar an den Wortlaut des Schlusses des Memorandums vom 19. Dezember 1848. Dieser lautete: „Die Kgl. Regierung zweifelt nicht daran, daß sich bei weiterer Verständigung . . . die Formel finden lassen werde, unter welcher das Verhältnis dieses engeren zu dem weiteren Bundesverbande . . . geordnet werden könne.“ Eben in Übereinstimmung damit schreibt Friedrich Wilhelm am 4. Januar: „Die Formel der Vereinigung der beiden Hauptmassen zu einem großen Ganzen, der Deutschen nämlich, und der Österreichischen.“ Sachlich läuft ja diese „Vereinigung der beiden Hauptmassen“ auf die Konstituierung des engeren im weiteren Bunde hinaus. Derselbe Gedanke, in analoger Formulierung, findet sich dann wieder in einer Depesche Bülow's an Bernstorff vom 6. Januar (vgl. unten S. 78); hier schimmert sogar deutlich die Radowitsche Idee des weiteren, engeren und engsten Bundes durch; denn es werden auseinandergehalten 1. „Deutschland“, 2. die „bundesgemäße Verbindung“, welche zwischen dem deutschen Teile des österreichischen Kaiserstaates und diesem „Deutschland“ hergestellt werden solle, und 3. das Bündnis zwischen Deutschland und der „übrigen [sc. österreichischen] Monarchie“, zu dem der „Übergang“ durch eben „die deutschen Teile“ Österreichs vermittelt werden soll: dafür soll eine „klare und angemessene Formel“ gefunden werden.

untrennbares Gegen- und Begleitstück das preußische Erbfeldherrnamt im eigentlichen Deutschland über den außerösterreichischen Reichswehr- Herzogtümern und Reichsheeren gehörte. Dazu kam jetzt noch, seitdem er die Exekutive im verjüngten Deutschland dem Königskolleg übertragen wissen wollte, ein entsprechender Anteil daran, und in der That läßt es sich quellenmäßig belegen, daß Friedrich Wilhelm IV. beide Forderungen in eben jenen Tagen miteinander verbunden hat. Nun hatten ihm seine Minister aus Gründen, die wir noch alsbald kennen lernen werden, das römisch-habsburgische Kaisertum gestrichen, und so konnte er auch die besonderen Ansprüche, die er im Definitivum für Preußen erhob, nicht präzisieren; er mußte sich begnügen, im allgemeinen von der „deutschen Hauptmasse“ und Preußens Stellung als unzweifelhaft zweiter Macht in Andeutungen zu reden, die aber gewiß nirgends leichter durchschaut wurden, als eben in Österreich. Denn hier war man mit diesen Registern, die Friedrich Wilhelm IV. nunmehr schon seit länger als acht Jahren zog, hinlänglich vertraut, und Schwarzenberg wußte sicherlich ebensogut wie Metternich, auf welche Töne solche Saiten gestimmt waren¹.

Bergleicht man die Denkschrift Friedrich Wilhelms IV. in ihrer endgültigen Gestalt (wir werden noch sehen, wie sie zustande kam) mit dem preußischen Memorandum vom 19. Dezember 1848, so gewahrt man eine ziemliche Übereinstimmung in allen wesentlichen Punkten, keinerlei erhebliche materielle Abweichung oder Überschreitung dessen, was dieses bereits verlangt hatte, nach der Richtung der persönlichen Wünsche des Monarchen², abgesehen vom Projekte der Wehrherzogtümer. Den Intentionen Schwarzenbergs gab sie in keiner Weise nach, auch nicht im wesentlichen seinen letzten Vorschlägen über das Gruppierungs- und Mediatifizierungssystem, wie sie der Fürst vor Bernstorff und Brühl entwickelt hatte. Die Sache lag so, daß sie eigentlich nur wiederholte und mit Nachdruck einschärfte, was schon vor etwa vierzehn Tagen von Regierung zu Regierung beantragt worden war, — alles das wurde jetzt vom Könige durch eine Spezialbotschaft nochmals dringend an-

¹ Tatsächlich war der Reichsfeldherr als Korrelat zum habsburgischen Kaisertum auch für die Denkschrift vom 4. Januar ursprünglich durch den König in Aussicht genommen worden; das erhellt aus seiner Besprechung mit Gerlach vom 7. Januar; vgl. unten S. 85 f.

² Die Rolle des Staatenhauses bei der Revision der Verfassungen der Einzelstaaten und die Zusammensetzung des künftigen Reichsunterhauses waren ja Gegenstände, die im Memorandum vom 19. Dezember gar nicht berührt worden waren.

empfohlen, indem zugleich um die beschleunigte Eröffnung von Konferenzen darüber ersucht wurde. Ursprünglich war ja das freilich nicht der Fall gewesen, hatte der König im Gegenteil mehr gewollt; aber das, was sie in ihrer uns jetzt vorliegenden Gestalt brachte, das deckte sich schließlich mit den sachlichen Ansichten der Minister, wie es auch später (wir werden das im einzelnen feststellen) ihre förmliche Approbation empfing. Daß dem so ist, läßt sich auch durch einen Vergleich mit den Instruktionen, die Bülow an Bernstorff am 6. Januar erteilte, d. h. ehe Bülow noch die Denkschrift des Königs vom 4. kannte, im einzelnen mit aller Sicherheit nachweisen. Es handelt sich dabei um zwei Depeschen¹, die wir bei der Wichtigkeit ihres Inhaltes und bei ihrer Bedeutung für das Verhältnis, das zwischen dem Monarchen und Bülow obwaltete, eingehend analysieren müssen.

Indem Bülow von dem Begehren Schwarzenbergs einer Teilnahme Österreichs an der „engeren Verbindung und Verschmelzung der materiellen Interessen“ Deutschlands ausgeht², bezeichnet er es als unbedingt notwendig, daß man in Berlin erfahre, „in welcher Weise die K. Österr. Regierung dies Verhältnis bestimmter auffaßt und in welcher Form sie dasselbe zu gestalten denkt. Die Stellung, die Österreich einnehmen wird oder einzunehmen gedenkt, ist von unberechenbarer Wichtigkeit für das übrige Deutschland und wird von entscheidendem Einflusse auf die Möglichkeit des Zustandekommens irgendeines Definitivums in Frankfurt sein. Je mehr dabei die Stellung Preußens beteiligt ist, um so mehr muß uns daran liegen, daß Österreich sich klar und bestimmt über seine Absichten ausspreche.“ Das Programm Schwarzenbergs ist in Frankfurt als eine Losfagung Österreichs von Deutschland aufgefaßt worden, nicht aber so in Berlin, wo man eine solche auch nie gewünscht hat. Je mehr man hier aber „die Aufrechterhaltung des alten Bundesverhältnisses“ mit Österreich wünscht, um so mehr auch, „daß dieses Verhältnis zur Klarheit gebracht werde und daß sich Schwarzenberg offen und präzise darüber ausspreche.“ Wenn das Berliner Kabinett die ganze Lage in Österreich und die daselbst spielenden Zentralisierungstendenzen ins Auge faßt, befestigt es sich in der Überzeugung, „daß auch für die deutsch-österreichischen Provinzen kaum ein anderes Verhältnis zu Deutschland möglich sein werde, als ein dem bisherigen Staatenbunde analoges“; es glaubt nicht, daß sie an einer engeren

¹ Geh. Staatsarch. Berlin I AA 1 24. Sie sind von Abeken geschrieben, wie Herr Geheimrat Bailleu festgestellt hat, und von Bülow mit Korrekturen und Zusätzen versehen.

² Vgl. oben S. 65 Anm. 1.

wirtschaftlichen und parlamentarischen Union mit dem übrigen Deutschland teilhaben können¹. Andererseits ist eine solche eben für das übrige Deutschland nicht nur ein durch die Aufregung des Augenblicks hervorgerufener Wunsch, sondern ein lange und dringend gefühltes Bedürfnis, und Deutschland hat ein Recht, zu beanspruchen, daß sich Preußen diesen Tendenzen nicht versage, die „nicht auf eine zentralisierte Einheit, wohl aber auf eine größere Einigung“ abzielen. Ohne die Gefahr einer erneuten Revolution kann das außerösterreichische Österreich mit Einschluß Preußens nicht auf das alte Verhältnis des bloßen Bundesstaates zurückkommen. „Es liegt daher im dringendsten Interesse Deutschlands, daß Österreichs Stellung eine klare und unzweifelhafte werde; und es muß im Interesse der österreichischen Staatsmänner selbst liegen, sich diese wichtige Frage klar zu machen. Auch sie werden nicht verkennen können, daß, wie sehr es auch für Deutschland erwünscht sein muß, im engsten und freundschaftlichsten Bündnis mit dem mächtigen, 37 Millionen umfassenden Kaiserstaat zu stehen, doch weder Deutschland noch Preußen es zügeln könne, daß diese 37 Millionen mit dem ganzen Gewicht ihrer Masse auf Deutschland drücken und letzteres ihrem alleinigen oder vorwiegenden Einfluß in den großen Fragen der europäischen Politik unterwerfen.“ Und nun folgt im Anklänge an den Schluß des Memorandums vom 19. Dezember und der Denkschrift des Königs vom 4. Januar² der Satz:

„Es muß daher eine klare und angemessene Formel gefunden werden, unter welcher die deutschen Teile des österreichischen Kaiserstaates ihre bundesgemäße Verbindung mit Deutschland erhalten und zugleich auch den Übergang zu dem Bündnis [sc. des außerösterreichischen Deutschlands] mit der übrigen Monarchie vermitteln können; und

¹ Hiernach und nach dem, was S. 74 Anm. 1 und S. 75 Anm. 1 festgestellt worden ist, läßt sich einigermaßen erkennen, wie sich damals nach den preußischen Intentionen (sowohl des Königs als auch des Ministeriums) das Gebilde hätte gestalten müssen, das man im Herzen Europas schaffen wollte: 1. Das eigentliche Deutschland als eine „engere Union“ [d. h. engster Bund], nämlich in wirtschaftlicher und parlamentarischer Hinsicht, auch in militärischer, indem zum mindesten seine neun Reichswehr-Herzogtümer unter preußischem Kommando stehen. 2. Der engere Bund zwischen Deutschland und Deutschösterreich, wesentlich militärischer Natur, indem ja dieses letztere vier weitere Reichswehr-Herzogtümer bildet, wobei es fraglich ist, ob sich der König sein Reichs-Erzfeldherrnamt auch auf sie erstreckt denkt — höchstwahrscheinlich allerdings nicht. 3. Der weitere Bund, zu dem der „Übergang“ eben durch die deutschen Provinzen Österreichs vermittelt wird; sein Schwerpunkt liegt unzweifelhaft auf dem Gebiete der großen, europäischen Politik.

² Vgl. oben S. 75 Anm. 1.

nachdem Preußen sich offen genug gegen jede der laut gewordenen extremen Ansichten erklärt hat, wird es zunächst an Oesterreich sein, sich darüber auszusprechen, in welcher Weise es sich diese Vermittlung möglich denke."

Niemals kamen sich der König und Bülow näher, als eben damals. Ganz abgesehen von der Berührung im Ausdruck, — aus dem letzten Abschnitte der Bülow'schen Denkschrift erhellt, daß auch eine sachliche Identität wenigstens des nächsten Zieles besteht. Denn was Bülow darin statuiert, das ist nicht mehr und nicht weniger als die Idee des engeren und engsten im weiten Bunde, und wir wissen ja¹, daß der König für sie gerade um diese Zeit durch den Einfluß von Radowitß gewonnen war. Freilich, es fehlte auch jetzt noch nicht an Differenzen, die aber neben dieser Übereinstimmung in der Hauptsache grundsätzlich sekundärer Natur waren: für Bülow hat der gegenwärtige Meinungs-austausch mit Oesterreich (während sich der König davon einen baldigen Erfolg verspricht oder mindestens erhofft) einen lediglich informativischen Zweck; wie das ja überhaupt dafür von vornherein sein leitender Gedanke war, so spricht er das in dem bisher analysierten ersten Hauptteile der Depesche immer wieder mit einer Energie aus, die einer Steigerung kaum noch fähig ist. Sie reden beide weiterhin von der „Formel“, die für das künftige Verhältnis Deutschlands und Oesterreichs gefunden werden müsse, indem ihnen dabei in der Sache, wie wir sahen, ein Gleiches vorschwebt, nämlich die Idee eines bestimmt abgestuften Bundes; aber die Formel, die dem Monarchen unter den Einwirkungen Görres'scher Romantik am Herzen lag, existierte nicht für Bülow, der ohne Floskeln und Umschweife auf den Kern ausging, den Friedrich Wilhelm mit unfruchtbarem Bemühen eben durch die Schale romantischer Terminologie Oesterreich genießbar zu machen trachtete, — das beweist der zweite Hauptteil des Schriftstückes, den wir im folgenden im Wortlaute wiedergeben:

„Was ferner die künftige Stellung der Centralgewalt Deutschlands betrifft, so ist es hinreichend bekannt, daß Preußen sich niemals der Errichtung einer Trias oder eines Direktoriums von Dreien, wie es der Fürst Schwarzenberg als das Angemessenste bezeichnet, entgegengestellt hat, und daß ihm jedes Streben nach der Stelle eines einheitlichen Oberhauptes fremd geblieben ist. Indem wir aber die Gestaltung der zentralen Spitze von der Verständigung unter den hoffentlich bald zusammentretenden Bevollmächtigten der königlichen Höfe und der Vereinbarung derselben mit der Versammlung erwarten, so müssen wir an

¹ Vgl. Meinecke, Radowitß S. 193.

dem Grundsätze festhalten, daß Preußen weder seine Stellung in Deutschland noch unter den europäischen Großmächten durch eine permanente Unterordnung unter eine andere Macht aufgeben und sich dadurch zu dem Range einer zweiten Macht herabsetzen kann. Das preußische Volk würde das niemals ertragen, und die deutschen Interessen, zu deren Wahrung Preußen berufen ist: würden dadurch auf die bedenklichste Weise gefährdet werden. Wenn sich daher die Regierungen auf eine solche Trias vereinigen sollten, so würde Preußen in derselben, wie es E. pp. aussprechen, völlige Gleichstellung mit Oesterreich und daher ein alternierendes Präsidium in Anspruch nehmen müssen. Daß das Präsidium in der bisherigen Bundesverfassung permanent bei Oesterreich war, beruhte auf wesentlich verschiedenen Verhältnissen, welche zurückzuführen nicht mehr in der Macht der Menschen liegt. Durch die unabweislich geforderte engere Zusammenziehung des Bundesverhältnisses und gerade auch die von dem K. Öst. Ministerpräsidenten befürwortete Gruppierung der kleineren Staaten zu größeren Länderkomplexen wird die Stellung Preußens in Deutschland eine andere, und es ist die Pflicht der Kgl. Regierung, dafür zu sorgen, daß dieselbe keine schlechtere werde, sowie daß die Stellung Preußens in den europäischen Verhältnissen, von welchen die Stellung und Sicherheit Deutschlands wesentlich abhängt, nicht verrückt werde."

Bis hierher ist das Konzept der Depesche von der Hand Abetens; nun folgt noch ein Zusatz von der Bülow's selbst, die nur eine Variante des leitenden Grundgedankens des Schriftstückes, freilich in stärkster Betonung, ist:

„Wir müssen daher in allen diesen Fragen von der vollständigen Rechtsparität Preußens mit Oesterreich in Bezug auf die Leitung des Bundes sowie von dem [Gesichtspunkte] des gemeinschaftlichen Interesses an einer glücklichen Gestaltung derselben ausgehen und daran unwandelbar festhalten. Zu letzterer mit ihren besten Kräften beizutragen, ist die Regierung S. M. des Königs stets bereit.

„Ew. pp. wollen sich diese Grundsätze bei Ihren Verhandlungen zur Richtschnur dienen lassen.“

Erhellet aus dieser Depesche indirekt, daß im Augenblicke eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Könige und Bülow bestand, so tritt dieselbe auch ganz direkt aus der zweiten Weisung hervor, die Bülow an demselben Tage (6. Januar) an Bernstorff ergehen ließ und die das Ergebnis von Besprechungen beider war¹. Sie ging vor allem

¹ Wie aus dem Eingange des Aktenstückes hervorgeht. Es ist überschrieben: „Auf den vertraulichen Bericht Nr. 33 vom 27. Dezember 48 vertraulich mit-

auf den Schwarzenberg'schen Mediatierungsplan ein und hatte den folgenden Gedankengang:

Der König ist noch fortwährend der Ansicht, daß der „diesseits vorgeschlagene Weg einer Organisation des Provisoriums jedenfalls derjenige sei, welcher der sicherste und ruhigste Übergang zu dem Definitivum auf einem geordneten und alle Ansprüche, Rechte und Interessen befriedigenden Wege sei, und daß namentlich dadurch eine kostbare Zeit gewonnen werde, in welcher die deutschen Verhältnisse sich mehr konsolidieren und somit ein festerer Boden für das Definitivum, welches jetzt noch fehlt, gewonnen werden könne“. Zwar sind die Verhältnisse in Frankfurt noch schwankend, und man weiß nicht, ob sich der Bruch mit der Paulskirche auf die Dauer wird vermeiden lassen, wenn nicht die besonneneren Elemente die Oberhand gewinnen; trotzdem „dürfte sich doch wohl kaum zweifeln lassen, daß der befürchtete Bruch durch das diesseits vorgeschlagene Verfahren noch am ersten zu vermeiden sein möchte. Wenn nun hiernach die Bedenken, welche nach der Ansicht des Fürsten Schwarzenberg der provisorischen Bildung eines Staatenhauses entgegenstehen, von dem königlichen Kabinet auch nicht vollständig geteilt werden, so wird es jedoch unter den obwaltenden Umständen nicht entgegen sein, die notwendige Vereinbarung und Verständigung auch auf dem von dem Fürsten vorgeschlagenen Wege vorerst zu versuchen. Es¹ hat nur zur Befriedigung gereichen können, aus Sw. pp. Berichte zu erfahren, daß das k. ö. Kabinet der diesseitigen Ansicht darin beipflichtet, daß es ratsam sei, den Weg der Vereinbarung mit der Nationalversammlung zu betreten.“

Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß die bisherigen Verhandlungen Preußens mit Oesterreich dieser Deutung keinen Raum gaben; aber wie Oesterreich sich stellte, als ob es die Bundesreform auch seinerseits wolle und ernstlich daran mitzuarbeiten bereit sei, um sie desto sicherer zu vereiteln, so gab sich in diesem Falle Bülow offensichtlich den Anschein, als sei er von Oesterreichs Geneigtheit zur Vereinbarung mit der Paulskirche überzeugt, um unter dieser Maske seine

zuteilende Instruktion auf die deutsche Angelegenheit und Mediatierungsfrage“ und beginnt mit Entschuldigungen wegen der verspäteten Antwort. Es ist von der Hand Abekens mit Korrekturen, Streichungen und Zusätzen von der Bülow's. Bei der Wichtigkeit dieses Verhältnisses gebe ich im folgenden möglichst den Wortlaut unter Angabe dessen im einzelnen wieder, was dafür in Betracht kommt. Über die bezüglich dieser Depesche obwaltenden Differenzen zwischen dem König und Bülow vgl. unten S. 85 Anm. 1.

¹ Der folgende Passus ist von Bülow nachträglich zugefügt.
Beröff. d. Ber. f. S. d. N. Brandenburg. — Nachschl.

eigene Politik gegen Frankfurt, die den österreichischen Intentionen direkt zuwiderliefe, um so ungenierter vertreten zu können. Daher fuhr er denn fort, indem er den Sachverhalt geradezu auf den Kopf stellte: „Bei dem glücklich erzielten Einverständnis über diesen Punkt ist es den Ansichten des kgl. Kabinetts keineswegs entgegen, daß vorerst auf Grund dieses Einverständnisses vorgeschritten und die Verständigung mit der Versammlung mittelst der Zentralgewalt und der zu diesem Zwecke in Frankfurt zusammentretenden Bevollmächtigten der größeren Regierungen eingeleitet werde. Es würde dadurch dem¹ Vorschlage der Bildung eines Fürstenrates der größeren Reichsfürsten, als welche jetzt zunächst² nur die königlichen Höfe Deutschlands angesehen werden können, und welche auch die Interessen der kleineren Staaten am wirksamsten zu vertreten imstande sein würden, entsprochen werden. Dieser Rat der Bevollmächtigten der königlichen Höfe, welcher³ die deutsche Fürstengewalt zu repräsentieren und so die Lücke auszufüllen hat, welche bei der jetzigen Vertretung der Einheit Deutschlands in Frankfurt so faßbar wird, muß die Aufgabe haben, die Verfassungsangelegenheit in seine Hand zu nehmen und zunächst den Teil derselben, welcher die oberste Leitung des Bundes betrifft, festzustellen. Dies³ würde die weitere Ausführung der Vorschläge, die in dem Gw. pp. übersandten Memoire entwickelt sind, nicht hindern, und man⁴ behält sich daher vor, auf die Bildung eines Staatenhauses aus Vertretern der Einzelstaaten zurückzukommen, sobald die Umstände eine solche als tunlich und wünschenswert erscheinen lassen.“

Man sieht, wie der König⁵ an seinen Vorschlägen (Königskolleg und fürstliches Staatenhaus, friedliche Verständigung mit Frankfurt) mit unerschütterlicher Zähigkeit gegenüber Schwarzenberg bis jetzt noch festhielt. Und wir erfahren weiterhin authentisch, wie sich Friedrich Wilhelm IV. zu dem Schwarzenbergischen Mediatisationsplan stellt. Bernstorff hat in dieser Frage um eine bestimmte „Instruktion“ ge-

¹ Hier standen im Abekenschen Konzept ursprünglich die (nachher durch Bülow ausgestrichenen) Worte: „von S. Majestät angedeuteten“.

² Von mir gesperrt!

³ Der Passus von „welcher“ bis „festzustellen. Dies“ ist nachträglich durch Bülow auf dem Rande hinzugefügt. Der darin enthaltene Gedanke ist ja die Lieblingsidee des Königs, die sich Bülow also aneignet.

⁴ Statt „man“ stand ursprünglich „Seine Majestät“. Auch diese Korrektur rührt von Bülows Hand.

⁵ Daß in dem bisherigen Abschnitte der Depesche dessen Willensmeinung durch Bülow wiedergegeben wird, geht aus dem hervor, was wir in den letzten Anmerkungen mitgeteilt haben.

beten, und Bülow ist nun „ermächtigt“, ihm eine solche dahin zu ertheilen, daß sich unter scheinbarem Entgegenkommen eine glatte Ablehnung des Kernes der österreichischen Anregung verbirgt: „das kgl. Kabinet in Übereinstimmung mit dem kaiserlich österreichischen hält es für durchaus wünschenswert, ja notwendig, daß die Selbständigkeit der kleineren deutschen Staaten vornehmlich in zwei Punkten, nämlich

1. in bezug auf ihre Teilnahme an der oberen Leitung der Bundesangelegenheiten,
2. in bezug auf Organisation und Direktion der Militärangelegenheiten,

in gewissem Maße beschränkt werde.“ Wie Schwarzenberg, so ist auch Preußen der Ansicht, daß dieser Zweck am besten durch die Unterordnung der kleineren Staaten unter die größeren „nach gewissen Komplexen“ erreicht werden kann, sodaß in jedem von diesen ein „dirigierender Staat“ an die Spitze tritt. Die Unterordnung darf sich aber nur auf die zwei soeben erwähnten Zwecke erstrecken und keine wirkliche Mediatisierung bedeuten; eben deshalb ist die Verschmelzung der Landesvertretungen „als zu weitgreifend und die staatliche Existenz aufhebend nicht allein an sich bedenklich, sondern auch nicht ohne großen Widerstand und gefährliche Krisen ausführbar“. Um die Schärfe dieser Ablehnung von Schwarzenbergs Lieblingsgedanken einigermaßen zu mildern, fügte Bülow dem Konzepte am Rande noch die unverbindliche Phrase nachträglich ein: „Eine solche weitere Entwicklung dürfte der Zukunft und freien Vereinigung vorzubehalten sein.“ Das Gruppierungssystem wird also, wie in der eigenhändigen Denkschrift des Monarchen, auf „eine zweckmäßige Einteilung der Bundes-Armee Korps“ zurückgeführt, und zwar sollen ohne Preußen und Oesterreich somit fünf „Heeresabteilungen“ (das sind der Sache nach die Wehrherzogtümer Friedrich Wilhelms IV.) gebildet werden. Dabei wird bemerkt, daß Preußen den Schein vermeiden will, als suche es eine Machtvergrößerung für sich selbst; daher wird das Danaergeschenk der umfangreichen Mediatisierungen, die Preußen nach Schwarzenbergs Pläne zugestanden werden, zurückgewiesen; höchstens ist es zum Anschlusse einiger ganz kleiner Staaten bereit, welche nach ihrer geographischen Lage und nach ihrem eigenen Bedürfnis auf Preußen angewiesen sind, wie z. B. der Anhaltischen Herzogtümer und Sondershausens, wenn sie es selbst wünschen. Ist Preußen nach dieser Richtung bescheidener, als es nach Schwarzenberg zu sein brauchte, so stellt es andererseits indirekt eine Forderung, die ihm dieser kaum einzuräumen geneigt war: „Die einheitliche Oberleitung des deutschen Heereswesens darf durch die Stellung,

welche den an die Spitze der einzelnen Heeresabteilungen zu stellenden Staaten eingeräumt wird, nicht gehindert oder geschmälert werden;" dahinter steckte wiederum der Anspruch auf das höchste militärische Kommando im gesamten außerösterreichischen Deutschland, in Friedrich Wilhelms Terminologie das Reichserzfeldherrnamt. Zwar wurde zum Schlusse nochmals betont, daß das Gruppierungssystem bei den nicht-königlichen Regierungen auf „einen sehr lebhaften Widerstand“ stoßen würde; „dem ungeachtet,“ so wurde entsprechend der Konnivenz, die in der Form der Behandlung der österreichischen Vorschläge gezeigt wurde, hinzugefügt, „ist die Regierung S. M. des Königs bereit, in Gemeinschaft mit der kaiserlich österreichischen diesen Plan weiter zu verfolgen (natürlich in dem von Preußen festgesetzten beschränkten Umfange), und nachdem man über die Grundzüge sich vollständig verständigt hat, eine gemeinschaftliche Initiative zu nehmen.“ Der informatorische Zweck, den Bülow bei der ganzen Aktion vornehmlich im Auge hatte, kommt dann wieder in den letzten Sätzen des Schriftstückes deutlich zum Ausdruck:

„Es wird nun darauf ankommen, daß Ew. pp. die diesseitigen Ansichten dem Fürsten vertraulich mitteilen und den Plan ausführlicher mit ihm erörtern. Erwünscht würde es sein, daß das kaiserl. Kabinet demnächst mit einer bestimmten Formulierung seiner Vorschläge hervortreten möchte, auf welche wir dann eine bestimmte Erklärung abzugeben hätten.“

Läßt sich schon bisher eine weitgehende Übereinstimmung zwischen der Politik des Königs und Bülows konstatieren, so erfuhr sie noch eine starke Steigerung durch die Revision, welcher die Denkschrift des Königs vom 4. Januar unter dem Einflusse des Ministeriums unterworfen wurde. Der Entwurf des Herrschers wurde in den folgenden Tagen der Gegenstand von Besprechungen mit seinen offiziellen und nichtoffiziellen Beratern¹. Noch am 6. hatte er sie allerdings dem Ministerium nicht zugestellt; Bülow wußte nur, daß der Monarch daran arbeite, und sie sollte damals noch auf dem offiziellen Wege, also durch Bernstorff, zur Kenntnis der österreichischen Regierung gebracht werden, eventuell sogar Bernstorff nur zur Information und zur vorsichtigen Verwendung für seine Verhandlungen mit Schwarzenberg dienen². Indem Bülow dem Grafen Bernstorff davon Nachricht gab,

¹ Nach den Privatbriefen Bülows an Bernstorff, d. 6. und 8. Januar bei Ringhoffer S. 91f. und durch die Mitteilungen Gerlachs 269f.

² Bülow an Bernstorff d. 6. Januar: „Er wollte nur heute noch ein eigenhändig geschriebenes Memoire für Sie senden, welches Seine Ansicht

wies er auf die Meinungsverschiedenheit hin, die zwischen ihm und dem Herrscher in der Frage des Oberhauptes bestand: „Hierin ist es schwer, mit dem Allerhöchsten Herrn sich zu einigen, der nicht allein jeden von dort (Österreich) kommenden Vorschlag stets wohlwollend zu akzeptieren bereit ist, sondern auch nichts sehnlicher wünscht, als dem Kaiser von Österreich selbst die römische Kaiserkrone wieder aufzusetzen. Darüber hab ich Ihm aber sehr offen meine Meinung ausgesprochen, und ich glaube nicht, daß er irgend ein Ministerium finden würde, welches zu solchem Beginnen die Hand bieten möchte. Österreich muß es sich mindestens gefallen lassen, den Einfluß in Deutschland mit uns zu teilen, in gewissen Dingen sogar die Direktion uns zu überlassen. Will man das nicht, so ist es mit der Verständigung nicht Ernst, und wir müssen fühlen lassen, daß wir uns recht gut auf unsere Basis zurückziehen können, und daß man ohne uns nichts machen kann. Meine Ansichten habe ich über diesen Punkt in der zweiten¹ vertraulichen Depesche ganz offen ausgesprochen. Der König ist damit nicht ganz einverstanden, läßt es sich aber gefallen.“

Am Abend des 7. Januar las der König das Manuskript zunächst Gerlach vor². Er bezog sich auf die Äußerung, die Schwarzenberg kürzlich gemacht hatte³, Österreich werde noch mit seinem ganzen Länderkomplex Deutschland beitreten, und „knüpfte hieran sofort eine

vollständig entwickelt, er hat es mir aber bis jetzt nicht geschickt, und ich kann den Kurier nicht länger aufhalten. Erhalten Sie es später, so brauchen Sie es cum grano salis.“

¹ Damit ist gemeint die S. 80 Anm. 1 zitierte Depesche vom 6. Januar. Es waltete also hinsichtlich dieser eine Differenz zwischen Friedrich Wilhelm und Bülow ob, die sich eben auf das Ziel, auf die Oberhauptfrage, nämlich Römisch-habsburgisches Kaisertum, bezog, sodann auf den Weg. Bülow wollte die Forderung der preussisch-österreichischen Parität in Deutschland mit aller Energie betont wissen, auf die Gefahr hin, daß darüber das gemeinsame Vorgehen Österreichs und Preußens in die Brüche gehe, — er drang damit beim Könige unter einigen Schwierigkeiten durch.

² Gerlach (269) spricht von „einer Art Instruktion (nämlich des Königs) für seine Minister in der deutschen Sache“. Daß er aber damit eben die Denkschrift meint, beweist seine Aufzeichnung vom 12. Januar S. 272: „In seinem oben erwähnten Promemoria der hat König die Stelle, wo er von der künftigen Römischen Kaiserlichen Majestät spricht, weggelassen.“ Daraus geht auch hervor, daß der König die Schrift Gerlach eher als seinen Ministern vorgelesen hat.

³ Siehe oben S. 65 Anm. 1. Immerhin, sie war so wenig hinter dem Rücken des Ministeriums entstanden und für die Verhandlung mit Schwarzenberg verwendet, daß Gerlach sie „eine Art von Instruktion“ für die Minister nennen konnte.

Erneuerung der römischen Kaiservürde, aber ohne das spezielle Königreich Germanien, wodurch den deutschen Fürsten die Vasallenschaft erspart würde; auch der Reichsfeldherr und alle diese Ideen kamen wieder, während sonst das Promemoria in seinen Realitäten sehr gut und richtig gedacht war. Der König hatte auch die ganz richtige Ansicht, daß Frankfurt, was lange die deutsche Einheit repräsentiert und das südliche Deutschland in Ordnung gehalten hätte, von Österreich und Preußen „konserviert werden müsse“, — gerade damit sollte er freilich bei Schwarzenberg wenig Gegenliebe finden. Nachdem das Memoire Gerlachs Billigung empfangen hatte, legte es der Monarch den Ministern vor; er teilte ihnen zugleich mit, er wolle Brühl damit noch einmal nach Olmütz schicken. Übermäßig behaglich war ihnen bei dieser Ankündigung nicht zu Mute; sie baten den König, er möchte darauf verzichten, jedoch vergeblich. Sie drangen in ihn weiterhin, „seinen Plan der Einteilung Deutschlands in Reichswehrherzogtümer wegzulassen oder zu modifizieren.“ Zunächst war es sicherlich ihr Widerstreben gegen des Königs romantische Terminologie; nach welcher Richtung hin die von ihnen begehrte Modifikation lag, wissen wir aus dem Schriftwechsel Bülow's mit Bernstorff, worin jener den nüchternsachlichen Ausdruck „Heeresabteilungen“ gebrauchte, worunter im Wesentlichen dasselbe gemeint war. Immerhin waren hier nicht nur formelle Meinungsverschiedenheiten im Spiel, — erklärte doch Bülow über diesen Punkt vor Bernstorff, er würde darauf, „wenn die Sache offiziell zur Verhandlung käme, nie eingehen, weil er (nämlich der Plan des Königs) Bayern das Kommando über beide Hessen zuwenden will u. dgl. m.“ Mehr Glück hatten die Minister mit ihrem Einspruche gegen die Schlußworte: „Über dem Ganzen stände Römisch-kaiserliche Majestät!“ Sie zu beseitigen, kostete immerhin „einige Kämpfe“; das Ministerium mußte geradezu erklären, es müßte sich dem widersetzen. Es gelang den Ministern auch noch, den König zu bewegen, das Manuskript (natürlich eine Reinschrift) ohne Unterschrift zu geben; auch verabredete Bülow mit Brühl, daß dieser sich zunächst mit Bernstorff besprechen, sodann die Denkschrift zwar verlesen, aber nicht aus den Händen geben solle. Man sieht aus allen diesen Vorgängen (und die darauffolgenden Verhandlungen zu Olmütz, die wir alsbald kennen lernen werden, beweisen dasselbe), daß schlechterdings nicht die Rede davon sei, der König sei bei dieser Mission Brühl, der wichtigsten von allen, „hinter dem Rücken seiner Minister“ vorgegangen.

IV.

Ehe noch Brühl von Berlin abgereist war, setzten die preußisch-österreichischen Negotiationen in Olmütz wieder lebhafter ein, und zwar zwischen Schwarzenberg und Bernstorff. Am 8. langten hier selbst Depeschen Bülow's an Bernstorff vom 6. d. M.¹ an; sofort konferierte dieser darüber mit Schwarzenberg, der gerade im Begriffe war, auf ein oder zwei Tage nach Krenstier zu reisen, um an den Beratungen des hier sitzenden österreichischen Reichstages teilzunehmen. Der Fürst bedauerte sehr, daß das Berliner Kabinet auf das Gruppierungssystem nicht auch in legislativer Hinsicht eingehen wolle. Auf Bernstorff's Wunsch, förmliche Vorschläge vorzulegen, worauf dann Preußen „eine ebenso bestimmte Erklärung abgeben könnte, erbat er sich eine Frist bis zum Morgen des übernächsten Tages, da er dann wieder von Krenstier zurückgekehrt sein würde, um ein solches Projekt schriftlich aufzusetzen. Der Gesandte betonte, daß die ihm jetzt von Berlin zugeworbenen Weisungen das Höchstmäß dessen bezeichnen, was man hier auf die österreichischen Vorschläge hin gewähren könnte: wenn Osterreich und Preußen zu einer Verständigung gelangen sollten, sei es ratsam, „österreichischerseits nicht wieder auf eine größere Ausdehnung der Gruppierungsidee zurückzukommen, sondern die weitere Entwicklung derselben der Zukunft und der freien Vereinbarung zu überlassen und vorläufig nur gemeinschaftlich mit Preußen für diejenigen Punkte die Initiative zu ergreifen, über welche beide Höfe einverstanden seien, d. h. für die Beschränkung der Selbständigkeit der kleinen Staaten inbetreff ihrer Vertretung in Bundesangelegenheiten und in militärischer Hinsicht.“ Schwarzenberg verfehlte indes nicht, Bernsdorff darüber aufzuklären, daß Osterreich auch auf der legislativen Verschmelzung beharren und Preußen dafür zu gewinnen trachten würde; er zweifelte nicht daran, daß die mittleren und kleineren Staaten darauf eingehen würden, wenn man sie davon überzeuge, daß sie sonst der Revolution zum Opfer fallen, und daß man sie ihrem Schicksale überlassen würde. Osterreich habe bereits, so teilte er mit, in St. Petersburg Schritte getan, damit man dort die Sache nicht unter dem Gesichtspunkte einer Zwangsmaßregel gegen die Kleineren, „sondern nur als einen freiwillig von ihnen in ihrem eigenen Interesse zu fassenden Beschluß ansehe,“ falls etwa dort vom Projekte etwas laut würde, oder falls die Höfe von Weimar, Altenburg und Oldenburg den Zaren um Schutz für ihre dadurch bedrohte, durch die Bundes-

¹ Vgl. o. S. 77 Anm. 1.

akte garantierte Souveränität anrufen sollten. Betreffend Baden hatte der Fürst durch den in Olmütz weilenden Freiburger Professor Bux den Eindruck gewonnen, „daß es sich fügen werde, da die badischen Kammern im Lande selbst vollkommen diskreditiert seien.“ Weniger zu verwundern war es, daß, wie er erzählte, ihm der württembergische Gesandte, der Freiherr v. Linden, ein Memorial übergeben hatte, das sich mit dem österreichischen Projekte vollkommen einverstanden erklärte und nur den Wunsch aussprach, die beiden deutschen Großmächte möchten sich schleunigst verständigen, um es zu verwirklichen. Bernstorff erwiderte darauf mit Recht, das Einverständnis derjenigen Höfe, die dabei gewinnen könnten, sei leicht begreifbar, an der Geneigtheit der anderen jedoch sehr zu zweifeln; er hielt Schwarzenberg vor, die Gruppierung sei eine Nebenfrage, die Hauptsache aber die vorläufige Einigung zwischen Osterreich und Preußen auf der Grundlage der preußischen Denkschrift vom 19. Dezember. Davon wollte wieder der Fürst nichts wissen: Das ganze Gebäude, das darin vorgeschlagen sei, sei zu kompliziert; er könne sich mit der Idee eines aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Unterhauses, „eines verantwortlichen Ministeriums neben Direktorium, Fürstenkollegium und Staatenhaus“ nicht vertraut machen; es sei besser, mit dem Bau von unten anzufangen als von oben; „auf den Komplexen der Staaten würde ja auch gerade die Vertretung der Staaten in Frankfurt beruhen, und sobald diese organisiert sei, könnten die Bevollmächtigten der sechs Komplexe sich über die Form des Direktoriums einigen“¹.

In der Nacht vom 9. zum 10. Januar kehrte Schwarzenberg aus Kremsier nach Olmütz zurück, und schon am Morgen begab sich Bernstorff zu ihm, um das Exposé in Empfang zu nehmen, das ihm der Fürst für diesen Tag in Aussicht gestellt hatte. Der Ministerpräsident antwortete, er habe noch keine Zeit zum Schreiben gehabt, habe jedoch über die Angelegenheit nachgedacht und wolle selbst darüber eine Depesche nach Berlin durch die Vermittlung seines dortigen Gesandten, des Grafen von Trautmannsdorff, richten, die er Bernstorff mitteilen wolle. Von Neuem empfahl er dabei dringend Preußen die Zustimmung zur Gruppierung auch in Hinsicht der Legislative: schon hätten sich die süddeutschen Regierungen sämtlich damit einverstanden erklärt; täglich erhalte er von ihnen Mitteilungen, daß sie zu unbedingtem Anschluß an Osterreich bereit seien, welche Vorschläge dieses auch immer machen

¹ Geh. St. Arch. Berlin I AA 1 24, b. Olmütz, 8. Januar 1849; praes. 11. Januar.

würde; falls Preußen nicht beipflichtete, würden sie (was sich mit ihren rücksichtslosen Erbietungen an Österreich nun eigentlich schlecht vertrug) einen neuen Rheinbund bilden, „wozu bereits die unverkennbarsten Gelüste vorhanden seien“; oder wenn es dazu nicht komme, so würde sich der Süden von Deutschland vollkommen vom Norden trennen, da jener auf jede Weise Schutz vor Preußen suche. Da Bernstorff zu einer Verständigung mit Österreich auf dieser Basis „schon jetzt“ nicht ermächtigt war, trachtete er darnach, Schwarzenberg über seine wahren Absichten auszuholen, und indem er zu diesem Zwecke Offenheit markierte, las er ihm die zweite Depesche Bülow's vom 6. Januar¹ vor, allerdings mit Auslassung einiger Stellen, deren Mitteilung ihm nicht opportun erschien, vor allem des Passus, weder Preußen noch Deutschland könnten dulden, daß Österreich mit seinen 37 Millionen auf Deutschland drücken und dieses ganz und gar in den Fragen der Europäischen Politik dem österreichischen Einflusse unterwürfe.

Die Hauptdifferenzen, die Österreich und Preußen trennten, kamen dabei zur Sprache. Zur Begründung des Anspruches Preußens auf Gleichstellung und Alternat machte der preußische Gesandte geltend, „daß während des Bestehens des bisherigen deutschen Bundes nur ein Teil der preußischen Monarchie dazu gehört habe, und Preußen daher wenigstens für die nicht dazu gehörigen Provinzen völlig unabhängig gewesen sei und keine permanente Unterordnung unter eine andere Macht sich habe gefallen lassen müssen.“ Darauf antwortete der Fürst: „Wir treten auch mit der ganzen Monarchie bei.“ Auf Bernstorff's Frage, ob Österreich dazu wirklich entschlossen sei, und sogar bald, replizierte Schwarzenberg, er könne ihm „allerdings im Vertrauen sagen, daß dies die Absicht seiner Regierung sei, und zwar, den Beitritt zu erklären, sobald es überhaupt in Frankfurt zu einer Verhandlung käme.“ Bei der ungeheuren Wichtigkeit der Sache und bei dem auf dem Spiele stehenden Interesse Preußens, hielt sich Bernstorff nicht für befugt, mit der Erklärung hervorzutreten, „daß Preußen das nicht zugeben werde“; er vermied es überhaupt bei der ganzen Konferenz, von den besonderen Interessen Preußens zu reden. Er drückte nur seine Zweifel an der Möglichkeit einer solchen Vereinigung und Verschmelzung besonders in materieller Hinsicht aus, glaubte aber schon jetzt sich dahin äußern zu dürfen, daß ihm z. B. ein und dasselbe Zollsystem für 70 Millionen Einwohner so verschiedener Kulturstufe und Lebensart gar nicht ausführbar erschiene, und daß der ganze Norden von Deutsch-

¹ Vgl. oben S. 80 Anm. 1.

land sich schwerlich herbeilassen würde, die ungeheuren Einkünfte an Eingangszöllen für die daselbst verbrauchten fremden Weine, Kolonialwaren, Tabak usw. mit Kroaten und Gränzern zu teilen, für die französische Weine, Kaffee, Zucker und Tee ein ungekannter Genuß seien, und die ihren Tabak selbst bauten.“ Er erinnerte Schwarzenberg auch daran, „daß man in Frankfurt zur Aufnahme nichtdeutschen Landes in den Bund keineswegs geneigt sei, welche Schwierigkeit die Aufnahme eines Teiles von Posen bereitet habe, und wie dieser Teil nur als ein von Deutschen bewohntes Land schließlich aufgenommen worden sei, wie die Nationalversammlung eher bereit sei, ein von anderen Völkern bewohntes deutsches Land fortzuschicken, als etwa ein fremdes von nichtgermanischen Völkern bewohntes Land in Deutschland einzuverleiben.“ Der Fürst erwiderte, der Anschluß Österreichs bringe Deutschland durch den Schutz, der diesem dadurch zu Teil würde, so großen Vorteil, daß er an der Aufnahme nicht zweifele. In materieller Hinsicht gab er zu, „daß man für Österreich einige Ausnahmen gestatten könne“.

Bernstorff durchschaute sehr wohl den wahren Zweck, den Schwarzenberg verfolgte: „Es ist leicht zu erkennen, daß das österreichische Kabinett durch das Hinzutreten zum deutschen Bunde mit so ungeheuren Massen jeden Vorwand zu einer Gleichstellung Preußens mit Österreich oder gar einer bevorzugten Stellung desselben in Deutschland von vornherein abschneiden, und daß es dadurch zugleich dasjenige, was man Bundesstaat nennt, d. h. eine wirkliche größere Verschmelzung der deutschen Länder und Staaten zu einem politischen Ganzen unmöglich machen will, daß es für sich aber unzweifelhaft, wo nicht die Kaiserkrone, was mir Fürst Schwarzenberg heute noch, jedoch auf eine mich nicht überzeugende Weise, geleugnet hat, so doch bestimmt den unbestrittenen Vorrang und das Präsidium in der obersten Exekutivbehörde beabsichtigt.“ Als Bernstorff die Stelle über die Alternative im Präsidium vorlas, machte der Fürst „ein sehr bedeutsames Gesicht“, ohne sich auf eine längere Diskussion einzulassen. Er sagte nur, die Form des Direktoriums könnte der gemeinschaftlichen Verhandlung der sechs königlichen Höfe anheim gestellt werden; der Gesandte kommentierte das dahin in seinem Bericht: „Auch dies ist sehr wohl bezeichnend, da er, wenn ich nicht irre, so ziemlich von allen königlichen Höfen die Zusicherung bereits erhalten haben wird, daß sie Österreich das Präsidium zuerkennen werden.“ Österreich schlägt, so schließt Bernstorff, die Gruppierung und Mediatisierung der kleinen Fürsten lediglich vor, um die Könige für sich geneigt zu stimmen und zu ge-

winnen. Preußen befindet sich vier großen Länderkomplexen gegenüber, zumal wenn es dabei nicht selber vergrößert wird (ein Gesichtspunkt, der, wie wir wissen, für Berlin ganz unannehmbar war), in einer weniger gewichtigen Stellung, als einer Menge kleiner Staaten gegenüber. Bayern ist Österreichs gefährlichster Nachbar, seine Augen sind auf Salzburg und Tirol gerichtet; aber es sagt sich auch, daß es ohne diese Vergrößerung in der relativen Schwächung Preußens und durch den Schutz gegen Preußens Hegemonie einen ihm genügenden Ersatz findet¹."

Am Morgen des 10. hatte diese Verhandlung zwischen Bernstorff und Schwarzenberg gespielt, — erst als sie beendet war, vielleicht noch am selben Tage, langte Brühl in Olmütz an². Sofort las er

¹ Geh. St. Arch. Berl. I A A 1 24, d. Olmütz, 10. Januar 1849, praes. 14. Januar. „Durch den Grafen Brühl,“ — ein neuer Beweis dafür, wie wenig die Verhandlungen Schwarzenbergs mit Bernstorff auf der einen, mit Brühl auf der andern Seite von einander zu trennen sind. Dem Berichte lag ein Memorial (gleichfalls vom 10. Januar) bei, worin Bernstorff die Punkte zusammengestellt hatte, in denen Preußen und Österreich schon einig, und in denen sie „noch“ verschiedener Ansicht seien. Ich gebe es teils im Auszuge, teils im Wortlaut im Anhang (B) wieder. Nicht erwähnt seien darin, wie Bernstorff bemerkt, „weil es eigentlich erst heute zur Sprache gekommen,“ die Punkte der Präsidialfrage und des Anschlusses von ganz Österreich, weiterhin der Punkt, welcher die Hauptdivergenz darbietet, — „welcher die von Deutschland geforderte Durchdringung und Verschmelzung der materiellen Interessen sowohl, wie das innigere Verhältnis zu einer Repräsentation Deutschlands als einer Einheit in politischer Beziehung betrifft. Diese Verschmelzung will Österreich nicht, weil es daran nicht teilnehmen kann. Er wird sich daher nie klar darüber aussprechen, aber alles, was in seinen Kräften steht, tun, um sie zu verhindern, und hierin wird es unterstützt von den süddeutschen Höfen, namentlich von dem bayerischen und, wie es scheint, auch von dem württembergischen.“

„Aus allem diesen wird Ew. Hochg. Sich überzeugen, daß eine Einigung überhaupt, insbesondere aber mit Österreich, unendlich schwer sein wird, und daß die bisherigen Verhandlungen, außer einigen einleitenden Punkten in Betreff der weiteren Verhandlung der Sache und des gemeinschaftlichen Verfahrens den anderen Regierungen und der Nationalversammlung gegenüber, fast noch zu keinem anderen bedeutenden Resultat geführt haben, als der Regierung S. M. des Königs über die Absichten des österreichischen Cabinets bestimmtere Aufklärungen zu verschaffen.“ — Das war es ja gerade, was Bülow wollte.

² Daß Brühl am 10. oder kurz darauf in Olmütz anlangte, beweist der Umstand (s. die vorige Ann.), daß er den vom 10. Januar datierten Bericht Brühls über seine Unterredung mit Schwarzenberg von eben diesem Tage nach Berlin mitnahm. Vorgelegt wurde das Schriftstück allerdings Bülow erst am 14. Nun soll Brühl nach Gerlach (I 271 „Brühl ist nämlich gestern von Olmütz angekommen,“ am 12. Januar) bereits am 11. wieder in Berlin gewesen sein —

hier dem Fürsten die Denkschrift Friedrich Wilhelms vom 4. vor. Wie dieser sie aufnahm, davon zeugen die Bemerkungen, mit denen er hier und da den Grafen unterbrach; sie wandten sich insbesondere dagegen, daß auf die Paulskirche, wofür Friedrich Wilhelm in der Denkschrift noch sehr entschieden eintrat, irgendwelche Rücksicht genommen würde. Eben damit begründete ja der König die Notwendigkeit des Staatenhauses, daß sich nämlich sonst, wenn Paulskirche und Königskolleg ohne dieses vermittelnde Band einander gegenüberstünden, Reibungen entwickeln könnten. Da wußte Schwarzenberg ein einfacheres Rezept, — gemäß einem Vorschlage des Königs von Württemberg die Aufstellung einer Streitmacht von 40 000 Mann (20 000 Preußen, 10 000 Bayern, 10 000 Württembergern) bei Frankfurt unter dem Kommando des Königs von Württemberg, der dadurch, wie er hinzufügte, „für alles Übrige gewonnen“ werden würde, — es frug sich nur, was unter diesem „Übrigen“ zu verstehen war. Das Königskolleg sollte, so meinte er weiter, „mit der Paulskirche gar nicht, wohl aber mit dem Reichsverweser auf das freundlichste verhandeln“; von diesem fügte er hinzu, und es ist sehr wohl zu begreifen, warum: „Der Reichsverweser muß trotz seiner persönlichen Schwäche beibehalten werden. Oesterreich übernimmt das.“ Wenn der König gegen das Gruppensystem geltend machte, es würde zu sehr an Mediatifizierung streifen, so entgegnete der Fürst: „Nicht mehr als das von Gagern beabsichtigte, wie er dieß am 5. d. M. offiziell verkündigt hat¹.“ In einem Punkte allerdings traf sich der österreichische Leiter des Auswärtigen mit seinem preußischen Kollegen; auch ihm war die Zuweisung so vieler und auch teilweise großer Einzelstaaten, wie der beiden Hessen, Nassaus, Luxemburgs und

er müßte dann in Olmütz im Laufe des 10. angekommen und noch am selben Tage wieder abgereist sein; seine Verhandlung mit Schwarzenberg könnte sich dann eben lediglich auf die Verlesung der Denkschrift Friedrich Wilhelms IV. vom 4. Januar beschränkt haben.

¹ Unter dieser Bemerkung Schwarzenbergs, die durch Brühl am Rande des Aktenstückes notiert ist, findet sich die Replik: „so wollen wir es aber auch gerade nicht machen.“ Sybel (S. 276) bemerkt dazu, der König habe diese Worte unter den Bericht geschrieben. Soviel ist jedoch sicher, daß diese Marginalnote nicht von der Hand Friedrich Wilhelms IV. herrührt; Herr Geh. Archivrat Baillet ist der Ansicht, daß sie von der Hand des Prinzen von Preußen stammen könnte, dem dann also das Schriftstück nach Brühls Rückkehr nach Berlin vorgelegt worden sein müßte. Andere Repliken zu den von Brühl am Rande verzeichneten Bemerkungen Schwarzenbergs stammen wohl von Bülow. Über die Erklärung Gagerns in der Verfassungskommission der Paulskirche vom 5. Januar (als Antwort auf die Note Schwarzenbergs vom 28. Dezember) vgl. Sybel 283 und Brandenburg S. 323, Anm. 1.

Frankfurts, an Bayern nicht genehm: „Österreich protestiert gegen eine Ausdehnung Bayerns, die namentlich da (d. h. im mittleren Westdeutschland) den größten Bedenken unterliegt.“ Vom Staatenhause wollte er nichts wissen; sollte nach des Königs Vorschlag zu seinen 225 Mitgliedern Preußen und Österreich je 50 stellen, so tat er selbigen kurz und bündig mit den Worten ab: „Österreich besitzt nicht 50 solche Männer, nicht 5. Hat Preußen so viele, auch in Frankfurt zuverlässige, so ist es zu beneiden.“ Auch für die Korrektur der einzelstaatlichen Verfassungen fand er das Staatenhaus unnötig; er meinte, sie finde „am besten durch gehörige disponible Streitkräfte statt“.

In aller Eile reiste Brühl mit den bitteren Glossen Schwarzenbergs zur Denkschrift des Königs nach Berlin zurück. Die Stimmung im Ministerium hatte sich inzwischen verschärft. Camphausen und Bunsen waren angelangt, jener, um Rücksprache wegen seiner eventuellen Demission zu nehmen, dieser, vom Könige wegen der Friedensverhandlungen mit Dänemark betreffend Schleswig-Holstein berufen. Beide waren gegen das Vorgehen mit Österreich und traten für eine Kooperation mit den Erbkaiserlichen mit gemeinsamer Front gegen Österreich ein. Offensichtlich fanden sie bei den Ministern Anklang; sie alle „suchten den König zu Schritten zu drängen, die gesondert von Österreich getan werden“. Über Brandenburg äußerte der König geradezu, „er sei von der Gloriole der Kaiserkrone verwirrt gemacht“; der Ministerpräsident beklagte sich hinwiederum seinerseits über den Herrscher, „der ihm jetzt, wo es zur Tat käme, unsicher zu werden schien“. Die „liberale Seite“, wie Gerlach sie nannte, hatte einen starken Rückhalt am Prinzen von Preußen, der sich offen zur Idee der preussischen Hegemonie unter Eliminierung Österreichs bekannte. Merkwürdigerweise hoffte Gerlach, „daß Brühls Nachrichten wieder Einheit in das Kabinet bringen würden, indem man sich doch jetzt nicht wieder von Österreich trennen könnte.“ Jedenfalls scheint Brühls Bericht dem Könige noch nicht die ganze Negation der Schwarzenbergischen Politik zum Bewußtsein gebracht zu haben; das ist ja auch gar kein Wunder bei der Kürze der persönlichen Aussprache Brühls mit Schwarzenberg. Gerlach referierte als das Ergebnis der dritten Mission Brühls, indem er dabei offenbar einfach die Auffassung wiedergab, zu der Friedrich Wilhelm unter dem Eindrucke der Schilderung des Grafen gelangt war: „Österreich ist mit dem Königskollegium völlig einverstanden, aber entschieden gegen das Staatenhaus;“ er fügte hoffnungsfreudig hinzu: „Die sechs gekrönten Häupter werden also mit einer Erklärung gegen die Paulskirche vortreten, wonach sie auf

der Vereinbarung bestehen werden. Dadurch würde dann freilich, wenn dies gehörig unterstützt wird, Deutschland auf einen andern Fleck kommen.“ Es bedarf keiner Erörterung, daß Schwarzenberg wußte, daß sich die Paulskirche auf eine „Vereinbarung“ dieser Art nie einlassen würde, und daß, wenn Preußen darin mit Österreich ging, die Revolution und die Waffengewalt die unzweifelhafte Wirkung waren. Immerhin glaubte Friedrich Wilhelm, daß das ein Zugeständnis und durch ein ebensolches zu erwidern sei, und so entschloß er sich denn schon, „gegen seine Überzeugung, der Einigkeit zu Liebe,“ in der Frage des Staatenhauses nachzugeben. Gerlach versuchte ihm dies zu erleichtern, indem er ihm vorstellte, „daß in der Weigerung Österreichs eine Art Konsequenz liege, indem das Staatenhaus ein Teil der Verfassung, die vereinbart werden sollte, wäre, das Königskollegium aber gewissermaßen der vorhandene Kollektivsouverän von Deutschland.“ Friedrich Wilhelm hob hervor, daß er auf das Staatenhaus gedrungen habe, um die Konflikte mit Frankfurt zu mildern; er bezweifelte, worin ihm Gerlach Recht gab, die Zweckmäßigkeit der von Schwarzenberg vorgeschlagenen Gewaltmittel; er sagte, „daß diese Rede den Verdacht der Siegestrunkenheit erregte, denn hierbei sei mit Bajonetten nicht auszukommen.“ Zwar hielt er den württembergischen Vorschlag, eine Armee von 40 000 Mann aufzustellen, für beachtenswert, glaubte aber jetzt nicht 20 000 Mann disponibel zu haben, wollte sich also an einer so unpopulären Maßregel nicht beteiligen. Im Übrigen blieb er dabei, wenn Österreich mit allen seinen Provinzen und Königreichen zu Deutschland träte, müßte es doch zu einer römisch-habsburgischen Kaiserkrone kommen; er nannte sie „ein Nebelgebilde, schrieb ihr aber dessenungeachtet eine große Realität zu.“ Er wollte damit wohl sagen, daß sie keine sonderliche faktische Macht, wohl aber eine große und ehrfurchtgebietende Autorität bedeuten würde¹.

Sag es vielleicht an der Berichterstattung Brühls, daß sich der König noch der Hoffnung hingab, die Verhandlung mit Österreich könne zu einem guten Ende führen, so sollte solcher Wahn bald zerstört werden. Wie wir wissen, hatte Schwarzenberg dem Grafen Bernstorff bei den Verhandlungen, die vor Brühls Ankunft gespielt hatten, auf dessen Wunsch versprochen, er wolle über die Gruppierungsangelegenheit durch den Grafen Trautmannsdorff ein Exposé schreiben und selbiges zugleich Bernstorff zur Kenntnisaufnahme zustellen lassen. Nun langte am 10.

¹ Vgl. Gerlach 271 f.

Brühl in Olmütz an, und Schwarzenberg diktierte diesem bei der Verlesung der Denkschrift Friedrich Wilhelms alsbald „seine Bemerkungen über die betreffende Angelegenheit zur Überbringung nach Berlin in die Feder¹.“ Noch vor seiner Abreise aus Olmütz gab Brühl dem Grafen Bernstorff davon Kenntnis. Am 13. Januar hatte dieser mit dem Fürsten eine Unterredung, in deren Verlaufe Schwarzenberg dem preussischen Gesandten eben diese seine Randglossen „auch noch persönlich wiederholte“. Er drückte ihm dabei auch seine Überzeugung² aus, daß jetzt die Bevollmächtigten der Könige sofort in Frankfurt zusammentreten und erklären müßten, daß nur auf Grund einer Vereinbarung mit ihm eine neue Bundesverfassung zustande kommen könne und solle. Er ergriff die Initiative zu einer Aktion in diesem Sinne, indem er am 17. Januar in einer Denkschrift, die von seinem Adlatus Hübner ausgearbeitet war, nunmehr ein positives Programm für ein gemeinsames Vorgehen Österreichs und Preußens aufstellte; sie war begleitet vom Entwürfe einer Zirkularnote, welche die „Regierungsbevollmächtigten“ (d. h. die Bevollmächtigten der sechs Könige) der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt alsbald überreichen sollten. Die neue Rundgebung des österreichischen Kabinetts wurde auf doppeltem Wege nach Berlin geschickt, einmal durch den dortigen Gesandten Trautmannsdorff an den Grafen Brühl für den König selbst, sodann gleichfalls durch Trautmannsdorff an den Grafen Bülow und das Auswärtige Amt³.

¹ Geh. Staatsarch. Berlin I A A 1 24. Bericht Bernstorffs d. Wien 14. Januar 1849, praes. 17.

² Dabei bezieht er sich auf die Erklärungen Gagerns vom 5. Januar (s. o. S. 92 Anm. 1): sie seien ganz so, wie er sie „gewünscht und erwartet habe“; sie bestätigten das österreichische Kabinett nur in seinen Ansichten: „die gereizte, leidenschaftliche und unstaatsmännische Weise, wie der Präsident des Ministerrats der provisorischen Centralgewalt sich . . . ausdrückt, kann überall nur einen üblen Eindruck hervorbringen, und die darin ausgesprochene Zurückweisung des Vereinbarungsprinzips ist eine Kriegserklärung nicht nur gegen Österreich, sondern gegen alle Bundesregierungen.“ Friedrich Wilhelm war derselben Ansicht; vgl. Brandenburg a. D.

³ Am 23. Januar 1849 schreibt Bülow an Bernstorff (Geh. Staatsarch. Berlin I A A 1 24): „Die geheime Denkschrift des Fürsten Schwarzenberg vom 17. Januar nebst dem Entwurf einer Collectiv-Note der Regierungsbevollmächtigten an die Centralgewalt, welche ich Ew. pp. vorgestern, nachdem S. M. der König sie dem Staatsministerium mitgetheilt hatte, afschriftlich übersandte, ist mir nunmehr auch von dem k. k. Gesandten, Grafen Trautmannsdorff, in wengleich ganz vertraulicher, doch amtlicher Weise mitgetheilt, als diejenigen Vorschläge enthaltend, welche die Kaiserliche Regierung nach der Lage der Dinge

Zunächst stellte die Denkschrift die Punkte fest, in denen zwischen beiden Höfen Einverständnis herrschte, — dabei lief genug des Doppelsinnigen und Zweifelhaften unter: ein dauernder und befriedigender Verfassungsbau ist nur möglich auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den Fürsten und Völkern Deutschlands —, freilich sollte es sich bald im Fortgange zeigen, daß man in Wien dabei nicht sowohl an eine Verständigung solcher Art, wie vielmehr ganz einseitig lediglich zwischen den Fürsten und selbst da nur zwischen einigen Wenigen dachte. Denn die Regierungen zweiten und dritten Ranges, so wurde betont, sind nicht imstande, durch eigene Kräfte „ihre Souveränität der durch das Gagernsche Programm formulierten und in dem Frankfurter Parlamente verkörperten Revolution gegenüber zu wahren“. Nur durch engen Anschluß an die in ihrem Innern wieder befestigten Großstaaten Österreich und Preußen „können die deutschen Fürsten dem Schicksale nicht der Mediatifizierung, sondern der eigentlichen Aufhebung und Vernichtung entgehen.“ Ein großer Teil der Abgeordneten in Frankfurt hat sich auf den Boden der Revolution gestellt, auch die um Gagern; diese nennen sich in offenem Widerspruche zu den ihnen wohlbekannten Absichten des Königs die Preussische Partei. „Sie will, daß Preußen in Deutschland aufgehe, d. h. daß ganz Deutschland der Revolution ver falle. Mit Frankfurt ist für Österreich und Preußen nur eine Verständigung möglich, wenn man dort begreift, daß diese beiden Staaten bei sich die Revolution vernichtet haben; fährt man aber dort fort, sich der Wahrheit ge flissentlich zu verschließen, so

für die angemessensten erachte.“ Vgl. auch das im Anhang C mitgeteilte Schreiben des Fürsten Schwarzenberg an den Grafen Brühl vom 17. Januar. Die geheime Denkschrift Schwarzenbergs vom 17. Januar bedeutete, wie aus dem Eingange des gleichzeitigen Briefes an Brühl erhellt, sowohl eine Fortführung der Schwarzenberg-Brühlschen Verhandlung, wie sie sich auch in ihrem eigenen Eingange als eine „Erwiderung“ auf die „Mittheilungen“ Bernstorffs in betreff der deutschen Angelegenheiten gab, — ließ sich doch beides, wie wir oben (S. 88 f.) sehen, von einander nicht trennen, und könnte man doch sagen, daß in Olmütz eine eigentliche „Verhandlung“ im strengsten Sinne des Wortes nur zwischen Schwarzenberg und Bernstorff, nicht auch zwischen Jenem und Brühl stattgehabt hat, der daselbst kaum eine erheblichere Rolle, als die eines Briefträgers oder geheimen Kuriers gespielt hat. Unter diesen Umständen läßt sich schwerlich Brandenburgs (a. D. S. 167) Urtheil aufrecht erhalten: Schwarzenberg habe in der Denkschrift vom 17. Januar lediglich die königliche Meinungsäußerung (vom 4. Januar) zum Gegenstande amtlicher Verhandlung gemacht, „während er die amtliche Mittheilung der preussischen Regierung vom 19. Dez. einfach ignorierte“. (Ähnlich ebd. S. 178, Anm. 1.) Wie Brandenburg zu seiner Ansicht gelangen konnte, werden wir noch weiter unten erörtern.

„bleibt nichts übrig als der Kampf, der Kampf auf Tod und Leben mit der Partei des Umsturzes“. Diese Aussicht dürfen die deutschen Regierungen nicht aus den Augen lassen: „sie müssen gerüstet sein auf den schlimmsten (wir wollen hoffen zu vermeidenden) Fall“, — es bedarf keiner weiteren Betonung, daß es Schwarzenberg mit dieser Hoffnung keineswegs Ernst war, daß er vielmehr auf diesen „Kampf auf Tod und Leben“ gerade lossteuerte.

Darauf wurde die brennende und entscheidende Frage erörtert: „Wie soll die künftige Verfassung Deutschlands sich gestalten?“ Die Antwort darauf begann mit der beruhigenden Erklärung, das Wiener Cabinet trage „volle Rechnung dem nach Einheit ringenden Nationalgefühl Deutschlands; es ward hinzugefügt: „Dieses Gefühl, dieses Bedürfnis kann auf zwei Wegen befriedigt werden: vollständig auf dem Wege der folgerichtigen Revolution, deren letzter Ausdruck die einheitliche Republik ist, teilweise und annähernd durch eine Gruppierung der vielen kleinen und kleinsten Staaten und Gebiete Deutschlands in größere Staatenkörper, zusammengehalten durch eine kräftige Centralgewalt.“ Obgleich nun durch diese Alternative die preußischen Bestrebungen, auch die persönlichen des Königs, ausgeschlossen wurden, ward doch gesagt: „Den letzteren Weg halten wir mit S. M. dem Könige für den einzig gangbaren. Mit der durch den Herrn Grafen v. Brühl mitgetheilten Ansichten stimmen wir, einige unwesentliche Punkte abgesehen, vollkommen überein,“ — diese letzte Floskel war natürlich dazu bestimmt, den König für das Schwarzenberg'sche Gruppensystem einzufangen, das nunmehr ausführlich entwickelt wurde. Im Anschlusse an seine Terminologie wurde eine Einteilung Deutschlands in sechs „Kreise“ unter den sechs Königen empfohlen, und zwar unter dem leitenden Grundsatz: möglichste Wahrung der Hoheitsrechte der sich den Königen beordnenden Fürsten, oder anders ausgedrückt, Beschränkung dieser Rechte nur, soweit sie zur Erreichung des großen Zwecks unumgänglich nötig ist. „Die von ihnen zu bringenden Opfer lassen sich ausdrücken: durch militärische Verschmelzung, durch eine gemeinsame oberste Justizpflege, durch eine gemeinsame Volksvertretung innerhalb eines jeden der sechs Kreise.“ Von dem letzten dieser drei Punkte erklärte Schwarzenberg, in Rücksicht auf die dagegen erhobenen Bedenken Friedrich Wilhelms IV. absehen zu wollen, aber wie er durchblicken ließ, nur vorläufig; er wies nämlich darauf hin, daß eine solche Verschmelzung von Einzelstaaten nichts Neues sei, wie das Beispiel Mecklenburgs und Anhalts beweise, die, ein jedes für sich, trotz dynastischer Spaltung eine gemeinsame land-

ständische Verfassung besäßen, und erklärte, man solle es „dem Laufe der Zeit und der naturgemäßen Entwicklung“ überlassen, eine solche Verschmelzung der Kammern schließlich doch noch herbeizuführen. Recht kurz war der Abschnitt über die Zentralgewalt: „Noch ist es nicht möglich, mit einem ausgearbeiteten Plane über deren künftige Gestaltung hervorzutreten. Dieser kann reifen mit der Zeit und mit den Ereignissen. Dem Wesen nach übereinstimmend mit der kgl. Ansicht wünschen wir vor allem, das Provisorium zu erhalten, den Reichsverweser mit den Bevollmächtigten der ersten Fürsten Deutschlands, d. h. der Könige, zu umgeben.“ Das Staatenhaus wurde abermals abgelehnt, dagegen zugestanden, wie höchst vorsichtig formuliert ward, „eine Art von Volksvertretung, gewählt aus Repräsentationskörpern der Kreise,“ — woraus hervorging, daß das Wiener Kabinett doch an der parlamentarischen Verschmelzung der Kreise festhielt, resp. sie schließlich doch noch durchzuführen gedachte. Im Übrigen ist es sehr wohl verständlich, warum Schwarzenberg gerade über diese Dinge so schnell hinwegglitt. Hier lagen die schwierigsten Fragen und Hauptdifferenzen, engerer und weiterer Bund, Reichsoberhaupt, Bundesparlament usw.; der Widerspruch, den er hier schon von Bernstorff z. B. in der Frage des Bundespräsidiums erfahren hatte, reizte ihn nicht zu weiterer Auseinandersetzung. Jetzt kam es zunächst darauf an, Preußen mit gegen die Paulskirche mobil zu machen, — war das erst geschehen, hatte Preußen mit der populären Bewegung gewaltsam gebrochen, — dann stand es Österreich und den diesem anhängenden Mittelstaaten ohne weiteren Rückhalt und ganz isoliert gegenüber; dann war die Situation für Österreich jedenfalls weit günstiger, die Aspirationen Preußens nämlich auf diesem Gebiete niederhalten und die Verhältnisse der Zentralgewalt nach den eigenen Wünschen ordnen zu können.

Denn darauf kam es Schwarzenberg in erster Reihe an, Preußen gegen die Frankfurter mit sich fortzureißen, und darum wurde in einem letzten Hauptteile die Frage erörtert: „Was ist zunächst zu tun?“ Zunächst muß man, so begann scheinbar harmlos die Antwort darauf, „das Werk der Vereinbarung mit der Frankfurter Versammlung sofort“ in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zwecke treten die Bevollmächtigten der sechs Königreiche als Königskolleg in Frankfurt zusammen; sie überreichen dem Reichsministerium eine Kollektivnote, die folgendes besagt: Die Regierungen haben durch Bundesbeschluß vom 30. März 1848 die Nationalversammlung einberufen und die Wahlen dazu frei sich vollziehen lassen; im Widerspruche mit diesem tatsächlichen Hergange

hat ein Teil der Abgeordneten den Weg der Vereinbarung verlassen und für die Paulskirche „die unbeschränkte Souveränität“ beansprucht. Die Fürsten haben das bisher hingenommen in der Hoffnung, daß die Mehrheit des Parlaments selbst und die öffentliche Meinung in Deutschland den Stab über solche Bestrebungen brechen wird. Jetzt aber halten sie den Augenblick gekommen, um solchem Treiben zu steuern. Auf Einladung Österreichs und Preußens haben sich daher die sechs deutschen Könige vereinigt und ihre Bevollmächtigten nach Frankfurt geschickt, um dort zu einem Kollegium zusammenzutreten „und durch die Vermittlung der provisorischen Zentralgewalt das Werk der Vereinbarung der künftigen Verfassung Deutschlands zu beginnen“. Und nun kommt der Schluß und Kern, auf den das Ganze hinausläuft: Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die revolutionäre Fraktion der Paulskirche diesen ersten Schritt der Regierungen, sich auf den Rechtsboden des Bundesbeschlusses vom 30. März zu stellen und ihre gekränkten Souveränitätsrechte wieder in Anspruch zu nehmen, damit beantwortet wird, das Banner der Empörung außerhalb der Paulskirche aufzupflanzen; daher soll (dem württembergischen Vorschlage gemäß) eine Armee von 40 000 Mann (20 000 Preußen und je 10 000 Bayern und Württemberger) unter dem Kommando des Königs von Württemberg bei Frankfurt zusammengezogen werden; Österreich, militärisch in Ungarn und Italien beschäftigt, kann sich dabei nur symbolisch beteiligen, indem es einige tausend Mann nach Mainz schickt, um die dortige Besatzung zu verstärken. Wenn sich Österreich und Preußen einig sind, sollen sie durch zwei gemeinsame Bevollmächtigte die vier übrigen Königreiche vertraulich zum Beitritte einladen, — Österreich hat Bayern und Württemberg schon entsprechende Mitteilungen zukommen lassen, Preußen möge seinerseits in Dresden vorbereitende Eröffnungen machen¹.

¹ Die Note ist nunmehr mit dem Entwurf der Kollektivnote der das Königs-Kollegium bildenden Botschafter an das Reichsministerium gedruckt bei Brandenburg. S. 314 ff. Ganz ungenügend und selbst falsch ist die Wiedergabe der Note bei Sybel S. 288, worauf Friedjung (S. 494 bis 496) aufmerksam macht. Es ist aber andererseits eine ungeheuerliche Übertreibung, wenn dieser (S. 178) von ihr sagt, sie schloße sich „möglichst“ an die Vorschläge des Königs an und sei „eigentlich nichts, als mit gewissen Weglassungen eine Formulierung derselben, um sie in der Welt der Tatsachen möglich zu machen; nur war alles schärfer, gebieterischer gefaßt.“ Friedjung sagt: „Gleich am Eingange war begründet, weshalb sich die österreichische Regierung an die Ideen des Königs und nicht an die seines Ministeriums halte.“ Davon steht gar nichts in der Denkschrift; es wird im Gegenteile im Anfange erwähnt, daß sie die „Erwiderung“ auf „Mitteilungen“ Bernstorffs sei.

Im Tone war die Schwarzenberg'sche Denkschrift einigermaßen konnivent; geflissentlich waren ja die Übereinstimmungen zwischen Österreich und Preußen, wo solche vorhanden waren, hervorgehoben, ja sogar stark übertrieben worden, die Differenzen dagegen nach Möglichkeit verdeckt und jedenfalls tunlichst unerörtert gelassen, offenbar um etwa unliebsame Auseinandersetzungen zu vermeiden; zunächst kam es ja Schwarzenberg, wie schon bemerkt wurde, darauf an, den König, dessen Haß gegen die Paulskirche ihm wohl bekannt war¹, mobil zu machen, in ein Vorgehen zu verstricken, das Preußen bei der populären Bewegung kompromittieren mußte. Das war auch der Hauptzweck des Begleitbriefes, den der Fürst bei der Übersendung seiner neuesten Note an den Grafen Brühl richtete; geflissentlich betonte er darin, daß sich die Denkschrift so genau wie möglich an die Andeutungen des Königs gehalten und von Allem abgesehen habe, was mit den Ansichten des Herrschers nicht übereinstimme. Er protestierte gegen die Macht- und Souveränitätsgelüste der in Frankfurt tagenden Professoren, die Österreich aus Deutschland hinausdrängen und ein Reichsoberhaupt lediglich zur Exekutive ihrer eigenen Beschlüsse schaffen wollten. Wenn Österreich und Preußen, so führte er aus, den kleineren Regierungen, die des Treibens der Paulskirche müde sind, keinen Rückhalt gewähren, so ist eine Neuaufgabe des Rheinbundes zu gewärtigen. Österreich hat jederzeit Proben seiner echt deutschen Gesinnung abgelegt, und es wird auch dabei beharren; es strebt nicht darnach, sich an die Spitze von ganz Deutschland zu stellen, und noch viel weniger will es einem Teile davon vorstehen, — das war, wie Bülow bei der Lektüre empfand, „eine spitzige Anspielung auf Preußen und Kleindeutschland“. Im Notfalle wird Österreich nicht mit Deutschland untergehen wollen, sondern sich einfach auf sich selbst zurückziehen in sein Schneckenhaus. „Mit Vertrauen, aber mit Ungeduld“, so schloß Schwarzenberg, erwarte er die Antwort auf seine Note aus Berlin²; in einem Briefe an Schmerling gab er noch am 20. Januar der Hoffnung Ausdruck,

¹ Zu den gegen die Paulskirche gerichteten Auslassungen in der Denkschrift vom 17. bemerkt Brandenburg (S. 67 Anm. 3): „Es klingt beinahe, als habe Schwarzenberg die Briefe des Königs an Bunsen vom 18. Dez. und (den im Texte sofort zu besprechenden) an den Grafen Brandenburg vom 19. Januar gelesen. Man sieht, wie genau er durch Brühl über des Königs Auffassung unterrichtet war.“ Das geht wohl doch zu weit, ganz abgesehen davon, daß Brühl, der schon am 11. Januar von seiner dritten und letzten Mission zurückgekehrt war, nicht schon eine Kopie eines Briefes vom 19. Januar Schwarzenberg mitnehmen konnte.

² Geh. Staatsarch. Berlin I A A 1 24, gedr. Anhang C.

daß seine Vorschläge in Berlin angenommen werden würden; an eben diesem Tage fiel hier die Entscheidung dagegen.

Hatte Gerlach nach Brühls Rückkehr aus Olmütz nach Berlin die Ansicht geäußert, daß jetzt, unter dem Eindrucke von Österreichs „Bereitwilligkeit“ zur Bundesreform, Einigkeit im Kabinett Platz greifen würde, so war das eine grobe Täuschung. Bülow, Camphausen und Bunsen bildeten eine feste Trias, die für das Zusammengehen mit den Erbkaiserlichen in Frankfurt und gegen das mit Österreich waren. Camphausen entwarf eine Zirkularnote an die deutschen Regierungen, die das zum offenen Ausdruck bringen sollte. Ihr Gedankengang war ungefähr der folgende: Als die Paulskirche zusammentrat, waren die Regierungen noch nicht imstande, einen Verfassungsentwurf ihr vorzulegen. Sie mußte daher selbst an dieses Werk gehen; dieser Umstand und die Passivität der Regierungen steigerte das Bewußtsein der Versammlung vom Umfange ihrer staatsrechtlichen Befugnisse. Für das glückliche Zustandekommen der Verfassung bietet große Schwierigkeiten das Verhältnis zu Österreich, dem zumal sein Einlenken in die „zentralkonstitutionelle Richtung das Eingehen auf manche jener bundesstaatlichen Bestimmungen erschweren mußte, in welcher die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. den Ausdruck eines gemeinsamen Verlangens der deutschen Nation gefunden zu haben glaubte.“ Österreich ist mit alten Banden an Deutschland gekettet; ebensowenig kann Deutschland auf die Verbindung mit Österreich verzichten, und am wenigsten haben darnach jemals die Absichten Preußens gestanden. „Es war vielmehr der Wunsch Preußens, die Intentionen kennen zu lernen, die Österreich jetzt nach seiner inneren Wiederherstellung, betreffend die künftige deutsche Verfassung, hegt, und sie hat nun mit hoher Befriedigung festgestellt, daß Österreich im deutschen Bunde beharren, an dessen kräftiger Entwicklung teilnehmen will und darüber zu einer Verständigung mit der Nationalversammlung und den übrigen Regierungen bereit ist. Diese Verständigung muß so beschaffen sein, daß dabei sowohl die Bestrebungen Österreichs, zu einer starken inneren Konstitution zu gelangen, auf ihre Rechnung kommen, als auch die Bestrebungen Deutschlands, „die auf die Darstellung eines dem Auslande gegenüber einheitlich verbundenen politischen Körpers, sowie auf die Verschmelzung der kommerziellen und materiellen Interessen, und eine möglichste Ausgleichung der inneren Gesetzgebung gerichtet sind.“ Es ist von der österreichischen Regierung zu erwarten, daß sie hierzu die Hand bieten, daß sie, wenn sie an dieser Entwicklung nicht ganz teilnehmen, wenn sie nicht die dafür erforderliche Beschränkung ihrer

Souveränität zugunsten einer kräftigen Zentralgewalt über sich ergehen lassen kann, daß sie dann auch nicht begehren wird, Rechte auszuüben, denen keine Pflichten entsprechen. An die übrigen deutschen Staaten kann nicht das Ansinnen gestellt werden, daß Österreich Anteil an einer Bundesregierung oder einem Bundesparlamente erhalte auf Gebieten des Staatslebens, auf denen Österreich den Beschlüssen eben dieser neuen Zentralgewalt nicht auch im gleichen Umfange unterworfen wäre. Es folgt daraus vielmehr lediglich die Notwendigkeit des Bundesstaates innerhalb des Bundes. Um zu einer gegenseitigen Verständigung zu gelangen, sollen die Regierungen vor dem Beginn der zweiten Lesung in der Paulskirche Erklärungen nach Frankfurt senden, wie sie sich zu den Beschlüssen der ersten Lesung stellen. Zum Schlusse wurde die feierliche Erklärung abgegeben: Preußen strebt nicht nach Machtvergrößerung und höherer Würde; es will nicht die Kaiserkrone, hält sie nicht für notwendig, sondern eher als ein Hindernis der deutschen Entwicklung; es begehrt keinen anderen Anteil an der obersten Leitung der Bundesgewalt, als denjenigen, welcher seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen kann, der Natur der Dinge nach ihm zuweist¹.

Es war ein Programm, das der Richtschnur nicht entsprach, die bisher für die deutsche Politik Preußens im Winter 1848/49 maßgebend war. Nicht Preußen, Österreich und das Königskolleg bauten darnach mehr das neue Deutschland; die Initiative wurde wiederum der Paulskirche zugeschoben, der nur Einzelvorschläge der Regierungen gleichsam als schätzbares Material für die zweite Lesung zur Verfügung gestellt werden sollten. War auch die Kaiserkrone verboten, der engere im weiteren Bunde, die Forderung Gagerns, war angenommen, die Einwilligung Österreichs, ohne daß eine solche vorlag, bereits ausdrücklich vorweggenommen, alle Einwendungen dagegen im Voraus zurückgewiesen. Daß Österreichs Intentionen darauf nicht hinausliefen, mußte man in Berlin wissen, daß man also Österreichs Todfeindschaft herausfordern würde. Man wußte in Berlin nicht minder, daß Österreich mit der Paulskirche aufräumen wollte, mußte sich also sagen, daß eine Kooperation mit ihr schon für sich ganz allein, geschweige denn in der Art, daß ihr Initiative und Bestimmung überlassen blieben, als ein Übergang in das Lager des bisherigen gemeinsamen Gegners er-

¹ Gedruckt Roth und Merk II 253f. Die teilweise wichtigen Abweichungen im Konzepte Camphauses bei Brandenburg, 320 ff.

scheinen mußte. Aber das war nun einmal die furchtbare Alternative, vor die sich Preußen im Sturme der Revolution immer wieder gestellt sah: suchte es im Einvernehmen mit Österreich zu bleiben, so kam es in der deutschen Frage nicht weiter, und wollte es in dieser weiter kommen, dann war es mit Österreich auseinander, — immer wieder geriet man mit einer Art von mathematischen Notwendigkeit in diese verhängnisvolle Sackgasse. Und weiterkommen wollten sie schließlich alle, Bülow, Brandenburg, der König, — und eben daher verfielen sie alle, der eine nach dem andern, demselben Schicksale.

An den Camphausenschen Entwurf der Zirkularnote knüpfte sich der weitere Hergang der Dinge. Bülow war ja innerlich bereits mehr für das Zusammengehen mit den Erbkaiserlichen, als mit Österreich; er billigte die Camphausensche Note ohne Weiteres, und ihm folgte bald der Graf Brandenburg. Noch am 12. Januar hatte sich Bülow über den Ministerpräsidenten bei Bunsen beklagt. Er hatte dem Gesandten anvertraut, „daß er bis zu einem gewissen Grad sich genötigt gesehen habe, auf die Olmüzer Verhandlung einzugehen.“ Bunsen sprach ihm darüber seine Befürchtungen und Warnungen aus, indem er ihm riet, „von jetzt an dem ganzen unglückseligen Getriebe entgegenzutreten“. Bülow erklärte sich damit ganz einverstanden, machte ihn aber „aufmerksam auf die Schwierigkeit seiner Stellung neben Brandenburg, den der König unter vier Augen für sich gewinne, und neben Kollegen, die nichts von Politik verstünden, gegenüber einem König, der die ganze Politik selbst führen wolle nach eigenem Gutdünken und ohne die Rücksicht auf konstitutionelle Formen.“ Mit der sachlichen Verschiedenheit verbindet sich somit, wie wir gewahren, ein Gegensatz in der verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Auffassung zwischen Friedrich Wilhelm und Bülow, der auch bald, wie wir noch hören werden, auf den Ministerpräsidenten überspringt: Der König betrachtet die Minister als seine Diener, die seine Intentionen auszuführen verpflichtet sind; diese dagegen sehen ihre Stellung so an, daß sie im Bewußtsein ihrer politischen und staatsrechtlichen Verantwortlichkeit eine eigene Politik treiben müssen, die durch die Rücksicht auf Kammer und öffentliche Meinung beeinflusst wird.

Am 14. Januar 1849 fand in Berlin eine Sitzung des Staatsministeriums statt, zu der auch Camphausen als Bevollmächtigter bei der Zentralgewalt eingeladen war. Zur Befürwortung der von ihm entworfenen Zirkularnote hielt er einen längeren Vortrag, worin er ungefähr folgendes ausführte: Österreich ist jetzt eben im Begriffe, seine deutschen und außerdeutschen Gebiete inniger zu verschmelzen;

daher kann es nicht in einen Bundesstaat eintreten. Denn zum Begriffe eines Bundesstaates, möge er auch noch so wenig unitarisch gedacht werden, gehört „mindestens“ eine solche Vereinigung mehrerer Staaten, daß dieselben einen politischen Verband mit einer Repräsentation nach außen bilden, daß also jeder der verbündeten Staaten seine selbständige Repräsentation nach außen aufgibt“. Das kann aber Österreich wegen seiner außerdeutschen Provinzen gar nicht, und Preußen nur dann, wenn es an der Spitze eines deutschen Bundesstaates steht. Daher wird Preußen durch die Verhältnisse dazu gedrängt, in Beziehung auf die Bildung eines deutschen Bundesstaates seine Politik von der Österreichs zu trennen. Österreichs Verhältnis zu Deutschland kann nur das eines Staatenbundes bleiben; nach Analogie des Zollvereins jedoch können in diesem weiteren Bunde die übrigen Staaten mit Preußen an der Spitze eine bundesstaatliche Vereinigung durchführen. Österreich will Preußen in eine Lage versetzen, durch die es der Freiheit der Entschließung beraubt ist. Daher soll Preußen (darauf läuft, wie Camphausen mit Recht bemerkt, die Forderung Österreichs hinaus) die Frankfurter Verfassung verwerfen, mit Österreich einen neuen, vom alten wenig verschiedenen Staatenbund begründen und revolutionäre Bewegungen, die sich daran knüpfen könnten, durch Waffengewalt unter Österreichs „moralischen Beistand“ unterdrücken. Österreich setzt eben seine alte Kabinettspolitik fort. Es will zu Nichte machen, was Friedrich Wilhelm am 18. März als sein Ziel proklamiert hat, und es hat dabei vor Preußen den Vorteil, „daß das Gelingen seiner Bestrebungen die Wünsche des österreichischen Volkes befriedigen würde, daß seine Politik mithin eine nationale ist;“ wenn sich aber Preußen dem anschloße, so würde es bei einem großen Teile des preußischen und deutschen Volkes auf Widerstand stoßen. Preußen soll daher Österreich offen erklären, es wolle in seinen Bestrebungen auf Errichtung eines Bundesstaates ohne Österreich fortfahren.

Man konnte vom preußischen Standpunkte aus das Verhältnis zwischen Österreich und Preußen nicht treffender kennzeichnen, als Camphausen das mit diesen Ausführungen tat; aber das zur Paulskirche nahm er doch wohl zu leicht, wenn er der Ansicht war: Preußen ist mit ihr bisher einig geblieben, ohne seinen Rechten etwas zu vergeben. Bisher hat es sich auch jeder Erklärung zur Verfassung enthalten; aber das geht nicht so weiter. Die Versammlung ist auf gesetzlichem Wege berufen und zusammengetreten; wegen der Revolution und wegen der zwischen ihnen herrschenden Uneinigkeit konnten die Regierungen der Versammlung bisher keinen Verfassungsentwurf vorlegen; daher mußte diese selbständig

einen solchen schaffen. Den Regierungen darf die Verfassung nicht vorgeschrieben werden; sie müssen die Freiheit haben, sie anzunehmen oder abzulehnen. Aber sie müssen sich rechtzeitig dazu erklären, d. h. nach der ersten Lesung; dadurch wird ihnen die Annahme erleichtert werden, insofern nämlich ihre Bedenken und Vorschläge bei der Schlußberatung berücksichtigt werden. Dazu muß Preußen die Initiative ergreifen; es wird dadurch klar zu erkennen geben, daß es sich und den andern Fürsten freie Hand vorbehält, daß auf diese kein Zwang ausgeübt werden darf. Dabei darf die Oberhauptsfrage nicht erwähnt werden; doch sollen sie versichert werden, daß ohne ihre Zustimmung der König die Stellung als Oberhaupt des Bundesstaates nicht annehmen wird. Es muß ihnen überlassen bleiben, sich darüber gemeinschaftlich, jedoch abgeondert von den Erklärungen für Frankfurt, auszusprechen. Bülow erklärte sich damit einverstanden; er fand es nur bedenklich, den anderen deutschen Regierungen gleichsam eine Kollektivklärung über die Oberhauptsfrage anzufinnen. Auch die übrigen Minister fanden nichts dagegen einzuwenden; mit anderen Worten, die Camphausensche Note ward also im Ministerrate genehmigt. Mit ihr hatte Camphausen die Frage der Grundrechte verquitt; zum Schlusse seines Vortrages hatte er dringend ihre Annahme und Publikation befürwortet¹. In der Diskussion darüber wurde allgemein anerkannt, daß der Paulskirche die von ihr vielfach beanspruchte Souveränität nicht zuerkannt werden könne, daß Preußen vielmehr den Vereinbarungsstandpunkt, den es bisher eingenommen habe, auch fernerhin festhalten müsse. Darüber hinaus waren die Ansichten geteilt. Einige der Anwesenden traten Camphausen bei²; andere widersprachen ihm³; endlich

¹ Unter der Begründung, daß die Ablehnung einen Mangel Preußens an Bereitwilligkeit, das Einheitswerk zu fördern, bedeuten, und daß dadurch eine bedeutende Schwächung, wo nicht der gänzliche Zerfall der Frankfurter Versammlung herbeigeführt werden würde. Den Eingang, das Einführungsgezet und allenfalls der Punkt der Abschaffung der Todesstrafe wollte auch Camphausen von der Annahme ausschließen.

² „Sie hielten es insbesondere nicht für ratsam, den Vereinbarungsstandpunkt, welchen man bisher nur durch freie Entschliezung über Annahme oder Ablehnung der Frankfurter Beschlüsse und durch die für deren Publikation gewählte Form zur Geltung gebracht habe, jetzt und bei dieser Gelegenheit in einer entschiedeneren, schrofferen Form der Frankfurter Versammlung gegenüber zu manifestieren. Sie wiesen dabei auf den nachteiligen Einfluß hin, welchen ein solches Verfahren auf die bevorstehenden Wahlen haben würde.“

³ Sie erklärten die Annahme und Publikation der Grundrechte (abgesehen von ihrem materiellen Inhalte) für bedenklich, weil
„1. darin eine stillschweigende Anerkennung der Suprematie der Frankfurter

wurde der Beschluß gefaßt, dem Könige die verschiedenen Meinungen zu unterbreiten¹.

Die Hauptsache freilich war, daß die Camphausensche Zirkularnote angenommen war; es handelte sich jedoch noch darum, sie beim Monarchen durchzusetzen. Am 15. oder 16. Januar teilte Bülow den Camphausenschen Entwurf Bunsen mit²; dieser billigte ihn und versprach, dafür beim Könige einzutreten. Zugleich bemühte er sich, und zwar schließlich mit Erfolg, Camphausen zum Einverständnisse damit zu bestimmen, daß die Proklamation der Grundrechte bis zur Fertigstellung der ganzen Reichsverfassung verschoben würde. Schon lag es

Versammlung gefunden werden könnte, — eine Anerkennung, die um so gefährlicher wäre, als dadurch das preußische Nationalgefühl, in welchem bisher das Ministerium seinen wesentlichsten Stützpunkt gefunden habe, verletzt werden würde, — weil man es

„2. den preußischen Interessen, den deutschen Fürsten und der Frankfurter Versammlung selbst schuldig sei, keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß Preußen dieser Versammlung gegenüber nur den Vereinbarungsstandpunkt als statthaft ansehe, — weil ferner

„3. Preußen durch die sofortige Annahme der Grundrechte die übrigen deutschen Regierungen gewissermaßen moralisch nötigen würde, sich — vielleicht ganz gegen ihre Interessen — zu einem gleichen Schritt zu entschließen, — und weil endlich

„4. billiger Weise über die Grundrechte, als einen Teil des deutschen Verfassungswerkes, nicht eher als nach Vollendung der ganzen Verfassung eine definitive Erklärung gefordert werden könne. Für den Fall, daß der Beschluß der Regierung diesen Ansichten gemäß ausfallen möchte, wurde es für das angemessenste erachtet, der deutschen Zentralgewalt etwa Folgendes zu erklären:

„Die preußische Regierung möge sich ihre Entschließung über Annahme und Publikation der Grundrechte so lange vorbehalten, bis ihr das ganze Verfassungswerk zur Annahme vorliegen werde. Diese Verzögerung der Publikation der Grundrechte erscheine um so weniger bedenklich, als dadurch keinem preußischen Staatsbürger wesentliche Rechte entzogen würden.“

¹ Einer der Teilnehmer an der Sitzung hatte vorher noch den Vermittlungsvorschlag gemacht, die Paragraphen der Grundrechte mit Hinweglassung des Eingangs und ohne das Einführungsgesetz mittelst eines Allerhöchsten Patents durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, dabei auf die Übereinstimmung der meisten und wichtigsten Punkte derselben mit der preußischen Verfassung hinzuweisen und den Vorbehalt hinzuzufügen, für diejenigen Punkte, in denen eine solche Übereinstimmung nicht stattfindet, dieselbe bald tunlichst auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführen.

² Nach Bunsens Mitteilung (Nippold II 487), Montag den 15. Aber er richtete am 17. an Camphausen ein Schreiben (Brandenburg Nr. 42 S. 318 ff.), auf Grund dessen man den Eindruck gewinnt, daß Bülow ihm die Note erst am Tage zuvor, also am 16., gezeigt hat. Vielleicht liegt in der späteren Aufzeichnung ein Gedächtnisfehler oder ein sonstiger Irrtum vor.

auch dem Herrscher in den Ohren, daß Camphausen auf keinen Fall verabschiedet werden dürfte. Und nun schwenkte auch Brandenburg zur Trias Bülow-Bunsen-Camphausen hinüber. Noch am Mittage des 15. hatte sich Graf Brandenburg zu Gerlach über die Verständigung mit Osterreich zwar etwas skeptisch, aber noch keineswegs hoffnungslos geäußert, der General möge „mit allen Mitteilungen in Betreff der Zukunft vorsichtig sein, da die Übereinstimmung mit Osterreich zwar im Allgemeinen aber nicht im Besonderen feststände“¹. Aber noch am selben oder am folgenden Tage billigte auch er die Note Camphausens², vollzog er also seinen Frontwechsel nach der „liberalen Seite“ hin.

Der König merkte es wohl, daß ihm nun auch sein Ministerpräsident entglitt. Er schrieb ihm am 19. Januar einen Brief, worin er ihn auf das höchste beschwor, auf seiner Seite auszuharren³. Er ließ, bezeichnend genug, im Anfange ein nachträgliches Bedauern über die Abweisung der Clindworthschen Vorschläge durchbliden, wodurch die süddeutschen Mächte den Osterreichern zugeführt worden seien, — so wenig verstand er es immer noch, die wahren Intentionen seiner Mitsürsten zu durchschauen. Dann fuhr er fort: „Sie machte ich aufmerksam auf Graf Bülows heimliches Connivieren mit Gagerns, des treuen Bunsens, ja des nichtswürdigen [Heinrich] Arnims Absichten. Alles reduziert sich auf das eine unwandelbare Hauptmotiv, Preußen von Osterreich zu trennen, und Preußen so von Fehler zu Fehler durch die inevitablen Consequenzen des ersten Hauptfehlers, man darf sagen, Hauptverbrechens, nach und nach zu zwingen, das revolutionäre Prinzip der Paulskirche erst stillschweigend, dann nothgedrungen, ja um der Selbsterhaltung willen laut anzuerkennen und Preußen so zum Halter und siegreichen Protektor der Revolution von 1848!!!! zu machen . . . Bülow ist es gelungen, uns den geraden Weg in den Dreck zu fahren, und Sie, lieber, theurer Freund, sind durch ihn schon eine gute Strecke vorwärts dahin, wohin Sie entschieden nicht hinwollen. Bülows [d. h. Camphausens, durch Bülow gedeckter] Entwurf ist der Ruck, der uns in den Dreck hineinführt, darum Vorsicht in der Sache!“ Er rät Brandenburg, sich beim russischen Gesandten v. Megendorff über Bülow zu erkundigen, und versichert, daß er eher abdizieren würde, als das Gagernsche Projekt mit über Wasser halten. Überhaupt, so findet er

¹ Gerlach 273.

² Rippold II 487; vgl. o. S. 105 Anm. 1.

³ Bei Petersdorff 127f. Ich nehme an, daß der Brief noch vor dem Eintreffen der Schwarzenbergschen Note vom 17. (die am 19. in Berlin anlangte) abging; denn es findet sich in ihm noch nicht die geringste Anspielung darauf.

jetzt, liegt am Definitivum nicht soviel, wie an der „sofortigen entschiedenen und schleunigen Wiedererhebung der Obrigkeit in Deutschland“; davon hängt Preußens Zukunft im Besonderen, dann aber auch die ganze Zukunft und die Rehabilitierung Deutschlands ab. Was er durch Brandenburg am 9. November für Preußen getan hat, nämlich die Niederwerfung der Revolution, das soll Brandenburg jetzt für Deutschland „wacker in die Hand nehmen: Der andere Weg führt glatt, aber gewiß ins Verderben und obenein zu einem ehrlosen Untergange.“ So besteht er denn am Ende auf der Einsetzung des Königskollegs, auf sofortiger Anberaumung von Konferenzen für das Definitivum, wobei Caniz Preußen vertreten soll, und auf der Unterhandlung mit den deutschen Fürsten über die militärische und politische Kreiseinteilung. In seiner Antwort¹ machte Brandenburg darauf aufmerksam, daß sich die gegenwärtige Situation leicht zu einer Ministerkrise zuspitzen könnte, und auf die Verschiedenheit des Verhältnisses Österreichs und Preußens zur populären Einheitsbewegung: Jenes habe nie, wie dieses, vom Aufgehen in Deutschland gesprochen, und Preußen müsse nun die Konsequenzen solcher Äußerung ziehen: „Wenn die Märzerklärungen und das ganz freiwillige Aufstecken der deutschen Kokarde bei uns auch nirgends Anklang fand, so ist doch dadurch die Idee des Aufgehens von Preußen in Deutschland geweckt und genährt. Wenn nun dazu auch nicht einmal der schwache, unverfängliche Versuch in der Form der beabsichtigten Zirkularnote geschehen soll, so ist dieses in der That ein eigenes Ding, und das Ministerium tritt in dieser Beziehung sehr verwundbar vor die Kammern; es ist dieses die Achillesferse.“ Zweierlei erhellt aus diesen Zeilen. Einmal täuschte sich Brandenburg doch über die Tragweite der Zirkularnote und die Gefahr, die sie für das Verhältnis zwischen Österreich und Preußen brachte; sodann glaubte er einen Versuch der Kooperation mit der populären Bewegung und deren Trägerin, der Paulskirche, aus Rücksicht auf den bevorstehenden Zusammentritt der preussischen Kammern machen zu müssen; d. h. er teilte jetzt Bülow's Auffassung seiner Stellung als konstitutioneller Minister.

Nichts in dem Briefe Friedrich Wilhelms IV. an Brandenburg deutet daraufhin, daß er schon unter dem Eindrucke der Schwarzenberg'schen Note vom 17. stand. Im Laufe des 19. aber muß diese in Berlin eingetroffen sein²; jedenfalls machte der König des Abends

¹ Gerlach 278.

² Bunsen (II 489) berichtet, daß ihm der König davon am Abend des 19. Mitteilung machte.

von ihr Mitteilung an Bunsen. Dieser hielt nach der Tafel in Charlottenburg im Kabinett des Königs einen Vortrag über die deutsche Frage. Der Monarch erklärte darauf, er sei in der Hauptsache anderer Meinung; er suchte den Freund in einer „Rede voll begeisterter Aussprüche“ für die eigene Ansicht zu gewinnen. Er betonte, es sei ebenso sehr seine Pflicht, der Revolution entgegenzutreten, wie es sein Wunsch wäre, der Nation zu genügen; zum Schlusse erging er sich in einem heftigen Ausbruche des Zorns gegen die ganze Bewegung von 1848 in Preußen und in Frankfurt. Darauf entschloß sich Bunsen, der es, während der König noch perorirte, an Widerspruch bereits nicht hatte fehlen lassen, „ernster als je zu reden, zu seinem Gewissen wie zu seinem Verstande“. Zwischen Fürsten und Volk Deutschlands, so führte er aus, sei Friedrich Wilhelm durch Gott gestellt worden; eben darum müsse er mit gleichem Gewicht wägen, tue das aber nicht. Denn während er alles Unrecht der Regierungen, alle Unterlassungs- und Begehungsünden der Fürsten seit den Freiheitskriegen vergesse, verschließe er sein Herz der Stimme, dem Flehen, der Not, der Verzweiflung des deutschen Volkes. Kein Fürst, auch nicht der König und auch nicht die Gesamtheit der Fürsten seien die Herren des deutschen Volkes als Nation; sie habe ein Recht, Nation wieder sein zu wollen, „und also über sich, wie über den Fürsten, in der Sphäre des Bundesreiches, einen Herrn zu haben, heiße er nun Kaiser oder König oder wie er wolle.“ Bunsen sprach von den Ränken Oesterreichs und Bayerns, von der Feindseligkeit aller übrigen Könige, von der Entschiedenheit des Willens der Edelsten des Volkes, solchen Umtrieben entgegenzutreten und nicht eher zu ruhen, bis jene Bundeseinheit erreicht sei; er legte der Paulskirche das Verdienst bei, die nationale Bewegung in eine verfassungsmäßige Bahn geleitet, ein konservatives Element in sich dargestellt zu haben, und rühmte der von ihr ausgegangenen Verfassung nach, daß sie „in den Hauptpunkten richtig gegriffen sei.“

Man sollte nun nicht meinen, daß gerade diese letzten Argumente auf den Herrscher sehr beruhigend und überzeugend einwirken konnten; immerhin fand Bunsen, daß seine Worte bei der inneren Bewegtheit und bei der unwandelbaren treuen Liebe, von der sie getragen waren, „auf den König einen Eindruck machten.“ Friedrich Wilhelm gab ihm einige Briefe von Radowiz und Boddien¹, teilte ihm die österreichische Note vom 17. mit und beschied ihn zum Vortrage darüber auf den

¹ Rittmeister v. Boddien, Abg. von Pleß, Mitglied der Rechten und der Paulskirche.

folgenden Tag. Eine gewisse Unterströmung war in Friedrich Wilhelms Seele, so darf man annehmen, durch diese Vorgänge, die Mahnungen Bunsens und die Schwarzenbergische Note bereits erregt. Leider wissen wir nicht, welchen Eindruck eben diese als Ganzes auf ihn machte; nur von einem Punkte hören wir, daß dadurch sein entschiedenster Widerstand herausgefordert wurde, insofern sie nämlich im künftigen Königskolleg Preußen nur eine Stimme wie den übrigen Königreichen zugestehen wollte¹. Dem gegenüber bestand er darauf, daß „die Größe und Macht der Kronen als bestimmend in die Waagschale fallen müßten“; er fügte hinzu: „Ich glaube nicht, davon abgehen zu dürfen, da gerade die Nichtbeachtung der Wirklichkeit so großes Unheil über den Bund gebracht hat“ — man sieht jedenfalls, daß er weit davon entfernt war, Preußen durch die Machinationen der Mittelstaaten im Bunde mit Österreich Fesseln anlegen oder seine Stellung auf die der anderen Könige hinabdrücken lassen zu wollen.

Genauer sind wir darüber unterrichtet, wie die Note Schwarzenbergs auf die Minister wirkte, zunächst auf Bülow². Die Übergabe des für ihn bestimmten Exemplars verzögert sich; am 20. wurde ihm dasjenige eingehändigt, welches am 19. über Trautmannsdorff und Brühl an den König gelangt war. Offensichtlich hat dieser Umstand, daß die Sendung von Wien durch Trautmannsdorff an ihn selber sich verspätete (wir wissen nicht, aus welchen Gründen), auf Bülow keinen günstigen Eindruck gemacht; insbesondere scheint der private Begleitbrief Schwarzenbergs an Brühl den Argwohn Bülows erregt zu haben, daß etwas hinter seinem Rücken spiele; jedenfalls wurde seine von Anfang vorhandene Abneigung gegen die Sonderverhandlung durch Brühl verstärkt, und er war geneigt, das österreichische Programm vom 17. allzu ausschließlich als ihr Resultat anzusehen und auf ihr Konto den Fehlschlag der gesamten diplomatischen Aktion der letzten sechs

¹ Meinecke, Radowitx S. 203, Anm. 1 teilt einen Brief Friedrich Wilhelms IV. an den König Wilhelm von Württemberg mit, worin er sich darüber beklagt.

² Vgl. dazu seine „Bemerkungen“ vom 20. (Brandenburg S. 319f., Nr. 43), die Depeschen an Bernstorff vom 21. und 23. Januar ebd. 323 ff. (Nr. 46), 325 ff. (Nr. 47) und Geh. Staatsarch. I A A 1 24, sowie das Privatschreiben vom 21. an Bernstorff bei Ringhoffer S. 93f. Am 21. schickte Bülow an Bernstorff noch eine „Abschrift der letzten durch Vermittlung des Grafen Brühl hierher an S. M. den König gelangten Sendung des Fürsten Schwarzenberg“; erst am 23. meldet Bülow, daß „nünmehr“ auch das an ihn gerichtete Exemplar eingetroffen sei (vgl. o. S. 95 Anm. 3), also erst vier Tage später; vgl. u. S. 121 Anm. 3.

Wochen zu setzen. Indem er am 21. Januar an Bernstorff eine Abschrift der Note Schwarzenbergs schickte¹, fügte er hinzu:

„Zur Erläuterung derselben habe ich zu bemerken, daß S. M. der König, wie E. pp. bereits bekannt ist, durch den Grafen Brühl dem Fürsten Schwarzenberg ein kurzes Exposé seiner persönlichen Gedanken über die Art und Weise, in welcher die deutsche Angelegenheit anzugreifen sein möchte², in nicht offizieller Weise hatte übergeben lassen. Im Wesentlichen beruhten auf dieser Auseinandersetzung auch meine früheren offiziellen Mittheilungen an E. p. p.; einzelne Punkte derselben waren noch Gegenstand der Beratung zwischen S. M. und höchst ihrem Staatsministerium. An diese vertrauliche Mittheilung S. M. anknüpfend³, und die durch E. pp. gepflogenen Unterhandlungen beiseite setzend, hat nun der Fürst die Vorschläge Österreichs zu unmittelbarem Handeln näher formuliert, und die beiliegende geheime Denkschrift nebst dem Entwurfe einer Kollektionnote dem letzteren durch den Grafen Trautmannsdorff übergeben lassen. S. M. der König haben dem Ministerium⁴ von diesen beiden Stücken Mittheilung zu machen und dessen Ansicht über die Ausführbarkeit der darin entwickelten Ansichten zu erfordern geruht. Obgleich nun dieser Gegenstand wegen des ganz vertraulichen Weges nicht wohl in die offiziellen Verhandlungen hineingezogen werden kann, so habe ich es doch für nöthig gehalten, E. pp. davon vertraulich in Kenntniß zu setzen, und Ihnen zugleich die Gründe anzudeuten, aus welchen das Ministerium S. M. dem Könige nicht hat rathen können, auf die Vorschläge des Fürsten einzugehen⁵.

So sehr in der Denkschrift des Fürsten vom 17. d. M. das Bestreben anzuerkennen ist, auf die Wünsche und Ansichten S. M. einzugehen, so ist es doch unverkennbar, daß in der Aufnahme der letzteren von österreichischer Seite wesentliche Mittelglieder ausgelassen sind⁶,

¹ Gedr. Brandenburg 325 ff., das Konzept im Geh. Staatsarch. I AA1 24 von der Hand Aebens mit charakteristischen Korrekturen von Bülow; vgl. die folgenden Anmerkungen.

² Die gesperrt gedruckten Worte des Textes sind eigenhändige Zusätze Bülows auf dem Rande des Konzeptes.

³ Desgleichen.

⁴ Hier stand ursprünglich im Texte noch, nachher ausgestrichen, „unverzüglich“.

⁵ Ebenso: „Gründe, welche sich der Berücksichtigung Sr. Majestät zu erfreuen gehabt haben.“

⁶ Ebenso: „welche dem Plane des Königs seine volle Abrundung und praktische Bedeutung gaben.“

und daß dagegen andere Seiten derselben auf eine Spitze getrieben sind, wodurch sie in der praktischen Ausführung einen ganz andern¹ Charakter annehmen würden.“

Noch schärfer drückte sich Bülow gegen Bernstorff in einem Privatbriefe gleichfalls vom 21.² aus: „Durch mein heutiges halboffizielles Schreiben erfahren Sie ausführlich, welche Früchte uns die letzte von Seiner Majestät ausgegangene Sendung des Grafen Brühl gebracht hat. Fürst Schwarzenberg, nachdem er gesehen, daß wir [d. h. das preußische Ministerium] an gewissen Cardinalpunkten bei der Verständigung mit Oesterreich festzuhalten gesonnen sind, welche ihm un bequem fallen, findet es nun angemessen, alles, was auf dem regelmäßigen Wege besprochen und verhandelt worden, beiseite zu werfen, sich an des Königs Ideen anzuhängen und daraus gerade das zu nehmen und das zu machen, was seiner Politik convenirt.“ Wie wir noch sehen werden, stimmte selbst Brandenburg in diese Auffassung Bülows alsbald ein.

Solchen Beschwerden und Gedankengängen Bülows gegenüber ist ein Doppeltes ins Auge zu fassen. Einmal hatten sich die Missionen Brühls in keiner ihrer einzelnen Phasen hinter dem Rücken der Minister abgespielt, sondern nach eingehender Beratung mit ihnen und mit ihrer Billigung. Daran wird auch nichts durch die Tatsache geändert, daß es dabei keineswegs ohne Meinungsverschiedenheit zwischen dem Könige und seinen offiziellen Ratgebern abgegangen, ja sogar, daß die Beteiligung Brühls überhaupt Bülow von vornherein unsympathisch war. Es war zu einer bestimmten Negotiation lediglich, was ja oft genug vorkommt, neben dem ordentlichen Vertreter der Regierung am fremden Hofe noch ein außerordentlicher Bevollmächtigter verwandt worden. Sodann waren die Vorschläge des Königs in der Gestalt, die sie schließlich erhielten, im Wesentlichen mit denen des Ministeriums identisch, wengleich die Idee der Wehrherzogtümer zunächst Bülow, der dann auch in diesem Punkte den Ministerpräsidenten auf seine Seite brachte, nicht genehm war. Tatsächlich knüpfte ja auch an sie das Schwarzenbergische Gruppierungs- und Mediatisierungssystem an, und insofern traf es zu, wenn Bülow Schwarzenbergs Verfahren dahin kennzeichnete, es laufe darauf hinaus, „sich an des Königs Ideen anzuhängen und daraus gerade das zu nehmen und das zu machen, was

¹ Ebenso: „von S. M. niemals gewollten“ (!).

² Ringhoffer 93. Das alsbald im Texte erwähnte „halboffizielle Schreiben“ ist dasjenige, dessen Eingang wir unmittelbar vorher wiedergegeben haben (Brandenburg, a. D. Nr. 47).

seiner Politik konveniert," — es frug sich nur, ob und inwieweit sich Friedrich Wilhelm dadurch wirklich einfangen lassen würde. Im Übrigen hat die Parallelaktion Brühl-Schwarzenberg an den österreichisch-preußischen Verhandlungen im Dezember 1848 und im Januar 1849 nichts verdorben; auch ohne sie wäre Österreich ganz sicher bei seiner starren Negation in der deutschen Frage beharrt, und es hätte Zugeständnisse auf diesem Gebiete dem preußischen Ministerium nie gemacht. In dieser Hinsicht war das Urteil ganz richtig, das die Minister vorher über die Brühlsche Negoziation mehrfach gefällt hatten, es sei durch diese wenigstens nichts geschadet worden. Und keinesfalls war endlich das österreichische Memorandum vom 17. Januar lediglich, wie Brühl in seiner Verstimmung darüber sagte, daß es zunächst nur dem Könige durch Brühl zugestellt wurde, ein Ergebnis der Brühlschen Verhandlung¹, die Frucht seiner letzten Mission, zumal wenn er damit etwa hätte andeuten wollen, daß ohne sie die diplomatische Aktion, die damals zwischen Österreich und Preußen im Gange war, ein anderes, für Preußen günstigeres Resultat hätte zeitigen können.

War nun Bülow schon mit dem Wege nicht einverstanden, auf dem die österreichische Note vom 17. Januar zunächst nach Preußen gelangte, so noch weniger mit ihrem Inhalte; er unterwarf sie und den Begleitbrief Schwarzenbergs an Brühl einer herben Kritik. Denn sie sagt, wie er hervorhob, kein Wort über Österreichs Stellung zu Deutschland, abgesehen von der gegen Preußen und das kleindeutsche Projekt gerichteten „spitzigen Anspielung, daß Österreich nicht darnach strebe, sich an die Spitze Deutschlands oder eines Teiles davon zu stellen“. Die Denkschrift enthält, so fand Bülow weiterhin, durchaus keine positive Anerkennung irgend eines Prinzips hinsichtlich der Zentralgewalt; sie spricht wohl von einer „kräftigen Zentralgewalt“, schweigt jedoch darüber, „auf welche Weise eine solche . . . geschaffen werden kann und soll“. Dagegen ergeht sie sich „sehr ausführlich und bestimmt über die Art, wie die der Zentralgewalt notwendig entgegenwirkende Kreisgewalt zu fast ausschließlichem Besitz der Macht erhoben

¹ Brandenburg 178, Anm. 1, sagt (wie Sybel und Friedjung): „Die Minister waren besonders empört über das Verlassen des amtlichen Weges; nach ihrer Ansicht war Preußens letzte offizielle Äußerung die Denkschrift vom 19. Dez., und auf diese hätte Österreich antworten müssen; anstatt dessen ignorierte Schwarzenberg diese Denkschrift völlig und antwortete auf eine Privatarbeit des Königs, die ihm auf vertraulichem Wege mitgeteilt war.“ Nach dem in dieser Untersuchung neu herangezogenen Materiale dürfte Brandenburgs Urteil nicht haltbar sein.

werden könne“; sie will Baden unter Württemberg, Hessen unter Hannover stellen; auch darauf macht Bülow aufmerksam, daß Schwarzenberg, mißwohl er wegen der Bedenken des Königs auf die gemeinsame Volksvertretung für die einzelnen Reichskreise zu verzichten vorgibt, doch für das Definitivum „eine Art von Volksvertretung, gewählt aus den Repräsentationskörpern der Kreise“, also doch wieder Kreisvertretungen, will. Durch die Kreise „würde sich die deutsche Nation zunächst statt eines einigen Deutschlands in sechs Deutschländer geteilt finden, welche zu einem organischen Ganzen zu verbinden, nachher unendlich viel schwerer sein möchte, als es jetzt ist. Man würde darin — und nicht mit Unrecht — nicht eine Vermittlung und Annäherung zum Ziele, sondern ein Studieren und Hinausschieben desselben zu sehen glauben.“ Das Memorandum erkennt der Nationalversammlung kein positives Recht zu und nimmt von ihren bisherigen Beratungen und Beschlüssen keine Notiz. Indem Österreich wegen Mangels an geeigneten Männern das Staatenhaus nicht beschiden zu können meint, „fällt jede nationale Mitwirkung weg“. Unannehmbar war für Bülow selbstverständlich eine Organisation der provisorischen Zentralgewalt in der Art, daß sich der Reichsverweser mit den Bevollmächtigten der „sechs“ Könige (d. h. mit Einschluß Österreichs) umgebe, von denen jeder eine Stimme haben sollte¹, auch Preußen, während Österreich auf diese Weise doppelt in der Zentralgewalt vertreten gewesen wäre, durch den Reichsverweser und seinen besonderen Königsboten. Und am allerwenigsten war Bülow natürlich für ein gewalttames Vorgehen gegen die Paulskirche zu haben, bei dem noch dazu Preußen die Hauptrolle zugebacht war; es gehörte nicht viel dazu, einzusehen, daß sich dieses dadurch lediglich kompromittieren und isolieren würde: „Wir befänden uns dann vis à vis mit Österreich und den vier Königen, mit denen wir, nachdem wir die Versammlung gestört und die kleineren Fürsten vor die Tür gesetzt hätten, gar nichts anfangen würden.“

Graf Brandenburg teilte den Standpunkt Bülows vollkommen. Am Morgen des 20. hatte er eine Unterredung mit Leopold von Gerlach.

¹ Brandenburg 320, Anm. 1, bemerkt dazu: „Diese Sätze kommen in der Denkschrift nicht vor, müssen also dem Briefe des Fürsten Schwarzenberg entnommen sein.“ In diesem ist jedoch davon nichts enthalten. Bülow sah wohl die Parität der Stimmen im Königskolleg als eine selbstverständliche Konsequenz des Schwarzenbergischen Planes an, zumal da sich dieser über die wiederholten Wünsche von preussischer Seite, daß bei der Organisation der Zentralgewalt die Größe der Königreiche berücksichtigt werden müßte, in Schweigen hüllte.

Selbst dieser war über Österreichs Haltung entrüstet; er drückte sein Mißtrauen gegen Österreich aus und meinte, es sei gegen Preußen „falsch und außerdem übermüthig“. Der Ministerpräsident fand das ganz richtig und brach darauf in die uns schon bekannten Klagen aus, wie der König mit Österreich neben seinem Ministerium verhandelt hätte, wie Schwarzenberg auf die Idee des Königs mit den Wehrherzogtümern so eingegangen sei, daß er nicht bloß eine militärische, sondern eine totale Mediatifizierung der nicht königlichen Staaten wollte, namentlich auch in Ständischer Hinsicht: „Wenn dies aber zu Stande käme, so stände Preußen in Deutschland vier kompakten Ländermassen gegenüber, was seine Lage offenbar verschlimmerte. Wenn Österreich auch Mecklenburg, Anhalt, Nassau an Preußen überließe, so habe es sich doch gehütet, dasselbe mit Hessen zu thun. Das Ministerium dränge darauf, daß der König diejenigen Fürsten, die sich ihm anböten, in seinen Schutz nehmen sollte.“ Mit anderen Worten, das Ministerium drängte auf die Annahme der Camphausenschen Zirkularnote. Gerlach „widersprach diesem Allem nicht,“ — insoweit war auch er jetzt gegen Österreich aufgebracht; aber er war doch der Ansicht, daß die preußische Politik eine doppelte Front nehmen müsse, nicht nur gegen Wien, sondern auch noch mehr gegen Frankfurt, „daß das Erste und Nöthigste wäre, mit einer Erklärung gegen die Paulskirche zu beginnen“; immerhin fügte er hinzu: „Österreich irrte, wenn es glaubte über den Berg zu sein. Die Schwarzenbergsche Äußerung, man müsse die Mängel der Constitution mit wohl disciplinirten Armeen verbessern, ist sehr bedenklich.“ Er wollte es also bei einer „Erklärung“ gegen die Frankfurter bewenden lassen, war jedoch gegen eine Politik bewaffneter Unterdrückung im Schwarzenbergschen Sinne. In diesem Punkte waren er und Brandenburg einer Meinung¹, und ebenso in einem andern von großer Wichtigkeit: Beide waren fest von der Nothwendigkeit einer Erstreckung der militärischen Hegemonie Preußens in und über Deutschland durchdrungen; Gerlach war eben damals für den Abschluß einer Militärkonvention mit Mecklenburg tätig.

Daß sogar ein Gerlach vom Verdrusse über Österreich so lebhaft erfaßt wurde, das ist ein Gradmesser der Aufnahme, welche die Note Schwarzenbergs in Berlin fand. Wie ungern sich auch immer wieder der König für den Augenblick von seiner Illusion, im Zusammenwirken mit Österreich sein deutsches Ziel erreichen zu können, losreißen mochte, — hier ging es nicht anders: die Unvereinbarkeit des österreichischen

¹ Gerlach I 276f.: „Auch dies gab mir Brandenburg zu.“

und des preußischen Standpunktes lag allzu offen zu Tage; die Verhandlung war auf das tote Geleise geraten, — zum mindesten für das Nächste. Aber weiterkommen mußte man doch; ging es nicht auf der einen Seite, dann mußte eben die andere herhalten, und die Möglichkeit war ja immerhin vorhanden, daß sich Schwarzenberg, um nicht durch eine Verständigung Preußens mit der Paulskirche Österreich ausschalten zu lassen, zu größerer Eile und einigem Entgegenkommen gegen Preußen angetrieben fühlte. Schwer genug, wie gesagt, fiel es dem Könige ganz gewiß, auch nur einen Moment von Österreich (im Wege zum Ziele) abzurücken; aber wie konnte er sich bei der Lage der Dinge, bei Schwarzenbergs Hartnäckigkeit den Erwägungen verschließen, die wir soeben angedeutet haben? Es ist ja nicht so, daß des Menschen Entschließungen nur auf einen einzigen Ton gestimmt sind: „Ja“ und „nein“ sind zugleich mitunter mit fast gleicher Kraft in seinem Innern beschlossen, und ein Quentchen ist es dann, was die Wage nach der einen oder der andern Seite hin sinken läßt, — man mag an einer bestimmten Willensmeinung bis zuletzt mit zäher Festigkeit haften und läßt sie doch schließlich zu Gunsten einer anderen, vielleicht sogar geradezu entgegengesetzten, fallen, da sich deren Notwendigkeit oder Nützlichkeit im Augenblicke mit zwingender Gewalt aufdrängt, vielleicht auch unter dem Einflusse Anderer, durch die Energie bestimmt, mit der diese Andern ihre Ansicht geltend machen, — der Umschwung erscheint dann plötzlicher, als er in Wahrheit ist; denn er war schon vorbereitet, schlummerte gleichsam bereits virtuell unter der Schwelle des Bewußtseins¹.

So gab denn der König jetzt dem Drängen seines Ministers nach, um, wie der Graf Brandenburg sagte, diejenigen Fürsten in seinen Schutz zu nehmen, die sich ihm anboten. Es geschah dies nach dem Berichte Bunsens in einer dramatisch zugespitzten Szene auf einen Vortrag hin, den dieser am 20. Januar dem Monarchen über die Note Schwarzenbergs in Gegenwart Brandenburgs hielt. Der Gesandte führte aus, „daß die österreichischen Vorschläge Deutschland zersplittern und Preußen vernichten wollten“; der König mußte ihm Recht geben, trat aber deshalb doch noch nicht Bunsens speziellen „Vorschlägen“ bei², die durch Brandenburg unterstützt wurden. Schließlich kam man

¹ Treffend formuliert Meinelde (Radowitz 205) diesen Übergang im Innern des Herrschers: „Während sein äußeres Ohr taub schien für seine Freunde, die ihn für Frankfurt zu gewinnen suchten, neigte er sein inneres Ohr ihnen schon zu.“

² Es kann sich dabei dem ganzen Zusammenhange nach nur um die Genehmigung der Camphausenschen Zirkularnote handeln. Rippold II 490.

zur Frage, „ob die zu eröffnende Berathung der deutschen Regierungen nicht eine allgemeine sein müsse und nicht ein Königsrath“; Bunsen sprach gegen diesen und für jene. Da rief der König seinen Generaladjutanten Caniz herein, um dessen Ansicht darüber zu hören. Es lag darin eine gewisse Ironie des Schicksals, da ja Caniz dereinst im März des Vorjahres eifrig für die erste Idee eingetreten war, indem er zusammen mit dem Könige das Potsdamer Kongreßprojekt damals aufs eifrigste betrieben hatte. Jetzt aber stimmte Caniz des Königs neuerem Plane bei: „man thue besser daran, mit Oesterreich und den Königen anzufangen.“ Schon gab Bunsen das Spiel verloren, — da faßte er den Entschluß, Caniz zu ignorieren; er erbat und erhielt die Erlaubnis, seinen Vortrag kurz vollenden zu dürfen; er setzte auseinander, worin er und Radowiz übereinstimmten, worin nicht; er „ging auf die Idee des Bundes ein, zeigte, daß jenseits desselben nur ein völkerrechtliches Verhältnis liege, das sich aber durch die moralische Kraft der Bundesverbindung als ein sehr starkes Trutzbündnis zeigen werde, und daß hiernach zu handeln sei.“ Was hierauf erfolgte, geben wir mit Bunsens eigenen Worten wieder:

„Was denn verlangen Sie?“ fragte der König.

„Nichts“, erwiderte ich, „als daß Ew. Maj. genehmigen, daß die Circularnote abgehe; sie ist nothwendig und stört das Verhältnis zu Oesterreich nicht.“

„Haben Sie sie gelesen?“

„Natürlich, jedes Wort erwogen.“

„Billigen Sie sie?“

„Durchaus.“

„Nun“ (zu Graf Brandenburg gewandt), „so lassen Sie sie abgehen: nur daß deshalb die Verhandlungen mit Oesterreich nicht abgebrochen werden.“

Graf Brandenburg war wie aus den Wolken gefallen: Caniz machte ein seltsames Gesicht. Der König stand auf, nachdem er noch einige Worte hinzugefügt, und ging in sein Ankleidezimmer. Wir sahen uns drei einander an. „Des Herren Kopf ist anders organisiert als der eines andern Menschen“ (sagte Brandenburg), „weshalb hat er sich so lange gesträubt, und weshalb unmittelbar nachher auf einmal nachgegeben?“ Caniz schwieg; ich auch, und eilte fort, um Graf Bülow die Kunde zu bringen, womit ich ihn sehr erfreute.

Mit vollem Recht hat Brandenburg¹ zu dieser Darstellung einige

¹ S. 178f.

kritische Randglossen gemacht; er hat gezeigt, daß das Verhalten des Königs „doch nicht so ganz unbegreiflich war,“ wie es darnach dem Ministerpräsidenten erschien, und daß sich die Dinge doch nicht ganz so abgespielt haben können, wie sie Bunsen erzählt. Nach Bunsen ist die Umstimmung des Herrschers ausschließlich sein Werk gewesen, und zwar war sie eine recht gründliche, — in beiden Punkten sind da beträchtliche Vorbehalte anzubringen¹. Was den ersten anbelangt, so weist Brandenburg darauf hin, daß sich Bülow in dieser Hinsicht gleichfalls das Hauptverdienst daran zuschreibt. Wir besitzen von diesem einen kurzen eigenhändigen Brief an Camphausen² vom Abende des 21. Januar des nachstehenden Wortlautes³:

„Vor dem Postschlusse habe ich nur noch eine Minute Zeit, um E. E. zu avertieren, daß es mir nach schwierigen Kämpfen endlich gelungen ist, die Zustimmung des Königs zu der Ihnen bekannten Erklärung zu erringen. Da morgen allgemeiner Wahltag ist, wo niemand

¹ Nur nebenbei sei bemerkt, daß die „vertraulichen Briefe“ von Radowiz, die der König Bunsen am Abende des 19. mitgegeben hatte, und auf die sich dieser dann in seinem Vortrage vom 20. bezog, wohl auch einen sehr maßgebenden Einfluß auf den König ausgeübt haben können. Bei dieser Gelegenheit sei eine interessante Kritik Nikolaus I. über Radowiz und seinen Einfluß auf die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. mitgeteilt. Es handelt sich um einen Bericht Kochows (d. Petersburg, 31. Dez. 1848, Geh. Staatsarch. Berlin I A Bi 18), worin auf Grund von Äußerungen des Zaren das Verhalten der preussischen Abgeordneten, zumal Radowiz', abfällig beurteilt wird. Darin heißt es u. a.: „Und vor Allem das Referat des Generals v. Radowiz über die deutsche Wehrverfassung, dessen Urtheil über das Interesse an dem Besitz der Lombardei bis zum Mincio, sowie des nämlichen Herrn Abgeordneten Verhalten bei der Abstimmung über die Jesuitenfrage, wo derselbe die Versammlung verließ. Endlich will man hier in des Herrn Generals v. Radowiz Broschüre über Se. M. den König, unsern Allergnädigsten Herrn, auch wahrgenommen haben, daß er bereits seit acht Jahren Allerhöchst denselben mit einem unausführbaren Deutschtum geplagt und somit eigentlich die Idee des Aufgehens Preußens in Deutschland angebahnt hätte. Daß weder er, noch einer der übrigen preussischen Abgeordneten irgend eine Demonstration, kein Zeichen des Entsetzens nach der Ermordung zweier ihrer Mitdeputirten verlauten lassen, könne Se. Majestät der Kaiser nicht verstehen und beklage es für die königliche Armee, daß man so ohne alle Zeichen des Antheils einen preussischen General in Frankfurt habe hinschlachten sehen. — Und dennoch könne ein geborener Preuße eine Verständigung seines Vaterlandes mit der Frankfurter National-Versammlung für möglich halten“ (praes. 4. Januar 1849).

² Camphausen war bereits, da er an der Annahme der Zirkularnote verzweifelte, von Berlin nach Frankfurt zurückgereist, indem er seine Demission eingereicht hatte, die er darauf widerrief.

³ Brandenburg, S. 323 Nr. 45.

etwas anderes thun kann, als wählen, so kann ich die nöthigen Expeditionen erst übermorgen schaffen und an E. E. abgehen lassen."

Nun fährt Bunsen zum Schlusse seines Berichtes über die Verhandlung vom 19. Januar im Schlosse zu Charlottenburg, nachdem er erzählt hat, er sei alsbald nachher zu Bülow geeilt, um ihm die freudige Botschaft von des Königs Entscheidung zu bringen, folgendermaßen fort:

"Am selbigen Abend schrieb er (nämlich Bülow) noch einige vorläufige Worte an Camphausen nach Frankfurt; am Sonntag ward alles ausgearbeitet. Montag war Urwahl und keine Feder in Bewegung zu setzen. Dienstag am 23. gingen die Ausfertigungen an alle Höfe, nachdem Graf Brandenburg den Grafen Träutmannsdorff mit der Nachricht erfreut hatte, die alle seine Pläne zerriß."

Vergleichen wir diese Mitteilung mit dem Briefchen Bülows an Camphausen, so fällt uns einmal auf, daß der Minister doch hier die „Zustimmung des Königs“ als etwas soeben erst Erfolgetes meldet, das nicht schon einen Tag alt sein kann, — sonst wäre die Eile und die Kürze der Nachricht sinnlos. Nach Bunsen war, als diese erteilt wurde, Bülow gar nicht zugegen; sondern dieser wurde davon erst durch ihn unterrichtet; Bülow dagegen schreibt an Camphausen, „daß es mir nach schwierigen Kämpfen endlich gelungen ist,“ daß er also durch seine persönliche Bemühung, und zwar erst soeben, die Zustimmung des Königs erwirkt habe, — diese ist danach also nicht am 20. bereits, wie Bunsen will, sondern erst am 21., wenigstens endgültig, erfolgt. Weiterhin erzählt Bunsen, Bülow habe noch am 19. Abends an Camphausen „einige vorläufige Worte“ geschrieben; ohne Zweifel liegen diese in dem kurzen eigenhändigen Schreiben vor, das wir soeben mitgeteilt haben; dieses aber ist nicht vom 20., sondern vom 21. Abends datiert, und es darf als völlig ausgeschlossen betrachtet werden, daß er schon am Abende zuvor eine Nachricht derselben Art an den Frankfurter Bevollmächtigten geschickt hat. Bunsen gibt an: „Am Sonntag ward Alles ausgearbeitet. Montag war Urwahl usw. Dienstag am 23. gingen die Ausfertigungen ab;“ Bülow schreibt am 21: „Da morgen allgemeiner Wahltag ist . . ., so kann ich die nöthigen Expeditionen erst übermorgen schaffen.“ Nach Bunsen ist die Entscheidung gefallen auf Grund seines Vortrages beim Punkte über das Königskolleg; wir wissen jedoch, daß gerade hierin der Herrscher bis zuletzt auf seinem alten Standpunkte blieb, daß es für das Provisorium unentbehrlich sei¹.

¹ Am 21. gab Bülow an Bernstorff sofort Nachricht von der Genehmigung

Fassen wir noch einmal die Ergebnisse zusammen, die eine kritische Gegenüberstellung der Angaben Bülow's und Bunsen's liefert, von denen die ersteren, als Teile der Aktion selbst, die glaubwürdigeren sind, so können wir sagen: Die Entscheidung, wenigstens die endgültige, fiel nicht schon am 20., sondern erst am 21. Januar; sie bedeutete nicht, wie man im Zusammenhange des Bunsen'schen Berichtes annehmen sollte, den sofortigen Verzicht auf das Projekt des Königskollegs für das Provisorium; das Schreiben Bülow's an Camphausen ist nicht auf den Abend des 20., sondern des 21. zu setzen; es ist nicht richtig, daß am 21. bereits „Alles ausgearbeitet“ wurde, wenn darunter die „nöthigen Expeditionen“ zu verstehen sein sollen, und Bunsen stellt die Zustimmung des Königs zur Camphausenschen Zirkularnote allzu ausschließlich als sein eigenes und persönliches Werk dar. Mitte März bezeugte auch Friedrich Wilhelm selbst vor dem österreichischen Gesandten: „Die unselige Note vom 23. Jänner habe er erst nach Olmütz laufen lassen, nachdem ihm Bülow und Bunsen bewiesen, daß sie mit

der Zirkulardepesche; es war darin gesagt, daß man in Berlin den Schwarzenberg'schen Vorschlag einer „Gruppierung der deutschen Staaten unter vorörtlicher Stellung der Könige in den resp. Kreisen“ zunächst „nicht ganz von der Hand weisen zu müssen geglaubt“ habe; jetzt aber könne man „die einseitige und isolierte Durchführung desselben, namentlich auch seine Anwendung auf den gegenwärtigen Augenblick nicht für angemessen erachten“; demgemäß heißt es etwas weiter unten: „Der Zweck, den wir bei unsern Vorschlägen über eine gewisse Organisation des Provisoriums (d. i. eben des Königskollegs) im Auge hatten, Zeit und Mittel zu einer ruhigen und erschöpfenden Behandlung des Verfassungswerkes zu gewinnen, ist nach der veränderten Lage der Dinge auf jenem Wege nicht mehr zu erreichen.“ Damit war die Einrichtung des Königskollegs sowohl für das Definitivum als auch für das Provisorium abgelehnt resp. zurückgezogen. Dem Könige wurde das Schriftstück in einer Abschrift vorgelegt, die er mit Bleistiftbemerkungen versah, und die uns erhalten ist; er glossierte nun den zuletzt hier mitgetheilten Passus mit den Worten: „Der Zweck ist (also immer noch!) und war allein auf dem Wege der Organisation des Reichsprovisorii zu erreichen, d. h. indem durch das Königs-Collegium dem Frankfurter Provisorium das Haupt gegeben und dadurch die jetzt noch darniederliegenden Obrikeiten Deutschlands wieder aufgerichtet und im Provisorio dargestellt werden. F. W.“ Um es ganz vorsichtig auszudrücken, Friedrich Wilhelm hatte also noch keineswegs zum mindesten auf die Zweckmäßigkeit des Königskollegs für das Provisorium verzichtet; es ist nun freilich nicht zu ermitteln, ob es sich bei dieser Marginalnote gleichsam nur um das Bekenntnis eines grundsätzlichen Festhaltens an seiner Idee des Königskollegs handelt, oder um die Forderung einer entsprechenden Änderung des Erlasses an Bernstorff, und wenn eine solche vorliegt, ob und inwieweit Bülow ihr nachgekommen ist. Gewißheit darüber könnte nur der Anblick der Ausfertigung gewähren, die tatsächlich an Bernstorff erging.

seinen früheren Erklärungen durchaus nicht im Widerspruche sey¹." Bunsens Anteil daran dürfte sich auf das reduzieren lassen, was Bülow darüber am 23. an Camphausen schrieb²:

"E. E. sende ich diese Zeilen durch Herrn v. Bunsen. Er hat mir sehr wesentlichen Beistand geleistet in der deutschen Frage durch tapferes Einhauen auf die Ihnen bekannten Velleitäten und viel dazu beigetragen, daß ich das Circular endlich habe in die Welt setzen können. Er wird Ihnen mündlich mittheilen, welche Vorschläge von seiten des Fürsten Schwarzenberg direkt³ an den König gelangt sind, gleich nach Ihrer Abreise . . . Das Extreme selbst dieser Vorschläge hat mir genügt, sie ablehnen und den unserigen durchbringen zu können."

Der Bericht Bunsens ist somit mit größter Vorsicht zu benutzen und kann keineswegs weder in allen seinen Einzelheiten noch auch als Ganzes als eine zuverlässige Quelle gelten. Nur soviel dürfte davon als gesichert gelten, daß Bunsen durch seinen Vortrag vom 20. den König zu einer ersten Erklärung gebracht hat, die eine Annahme des Camphausenschen Entwurfs involvierte; es handelte sich dabei im günstigsten Falle um eine Vorentscheidung, um eine grundsätzliche Annahme, — damit stimmt ja auch der jähe und formlose Abbruch der Verhandlung vom 20. überein, indem der König seine drei Berater zu ihrer Überraschung plötzlich verließ. Die förmliche und endgültige Genehmigung der Note fand aber erst am 21. Januar statt, und zwar, wie es sich ja gehörte, auf Vortrag des zuständigen Ministers, nämlich Bülows, wobei auch die einzelnen Punkte der Note erörtert wurden und noch mancherlei Diskussionen stattfanden. So wollte der König den Passus über den Bundesstaat im Staatenbunde getilgt wissen, der geeignet war, Mißtrauen bei Oesterreich zu erregen, aber vergebens⁴; auch blieb er dabei, daß schließlich das Ganze mit Oesterreich abgemacht werden mußte. Es scheint auch, daß beim Vortrage Bunsens die Bemerkung, die Zirkularnote sei notwendig und störe das Verhältnis mit Oesterreich nicht, auf ihn einen großen Eindruck machte; er gestand ja später auch selbst, er habe sie erst genehmigt, als ihm Bülow und

¹ Friedjung, S. 501.

² Brandenburg, S. 328 f., Nr. 48.

³ Daraus ist zu entnehmen, daß in diesem Augenblicke das für das Auswärtige Amt bestimmte Exemplar der Note Schwarzenbergs vom 17. Januar noch nicht daselbst abgegeben war; es kam aber noch im Laufe des 23. an; vgl. o. S. 110, Anm. 2.

⁴ Gerlach 282.

Bunsen bewiesen, daß sie mit seinen bisherigen Erklärungen Österreich gegenüber nicht in Widerspruch stünde. Und wie er Brandenburg gegenüber seinen Willen dahin zu erkennen gab, daß die Verhandlungen mit Österreich nicht abgebrochen werden dürften, so bestand er insbesondere darauf, daß die Note erst nach Frankfurt geschickt würde, nachdem sie nach Olmütz mitgeteilt und von dort eine Antwort eingelaufen sei. Die Zustimmung des Königs zur Note Camphausens erscheint also keineswegs als eine urplötzliche und des Königs merkwürdiger, sogar krankhafter Geistesverfassung¹ entsprungene vollkommene Kapitulation des Königs vor Bunsen und den Ministern, wie vielmehr als eines jener zahlreichen, zähe und mühsam umstrittenen Kompromisse zwischen dem Herrscher und dem Kabinett, als welche sich die deutsche Politik Preußens im Winter 1848/49 überhaupt darstellt. Daß auch auf der andern Seite nachgegeben werden mußte, bezeugt eine Mitteilung Gerlachs². Am 21. Januar, also am Tage der Genehmigung, gab ihm der König einen Brief Bunsens zu lesen, dessen Inhalt der General also wiedergibt: „Dieser (d. h. Bunsen) ist jetzt ganz einig mit dem König und dem Ministerium, hat völligen Gehorsam versprochen, augurirt günstig für den dänischen von ihm zu unterhandelnden Frieden und wird nach Frankfurt gehen, die Sache zu betreiben. Er stimmt auch ganz damit überein, daß der König nichts ohne Österreich thun will.“ Zwei Tage später äußerte sich Graf Brandenburg gegen Gerlach, als dieser ihn vor Bunsen warnte, in ganz ähnlichem Sinne, „daß man doch Leute gebrauche, um etwas auszurichten . . . Bunsen habe versprochen, sich in Alles zu fügen und sich sehr vernünftig über die deutschen Sachen sowohl, als über die dänischen ausgesprochen.“ So bedeuten die Verhandlungen in Charlottenburg vom 20. und 21. Januar mitsamt ihrem Resultate tatsächlich, wie schon betont wurde, ein Kompromiß: Der König gibt dem Drängen seiner „liberalen“ Ratgeber nach, den Weg nach und über Frankfurt zu gehen, indem er gegen Österreich die Paulskirche zu halten entschlossen ist; aber er bleibt andererseits dabei, daß der Weg nach Österreich weiter verfolgt wird, indem er ein weiteres Zusammengehen mit Österreich und den übrigen Fürsten für nötig hält, damit nicht Deutschland von der Revolution verschlungen werde; von den alten Obrigkeiten als solchen sollte die deutsche Frage gelöst

¹ Vgl. Friedjung S. 180: „Wohl hatte Brandenburg Recht, es war die kranke Stelle im Kopfe des Königs, die bei diesem seltsamen Tun des geistreichen Herrschers zu Tage trat.“

² Gerlach 278, 279 f.

werden, nicht auf Grund einer beanspruchten nationalen Souveränität. Diesen Standpunkt brachte er auch in der Abschiedsaudienz zum Ausdruck, die er Bunsen am 23. Januar gewährte. Dieser schildert sie folgendermaßen¹.

„Wir sprachen unbefangen über die Frankfurter Verhältnisse: ‚Halten Sie fest,‘ sagte der König, ‚wie überzeugt ich bin, daß die deutsche Sache verloren ist, wenn Frankfurt untergeht, und die Angelegenheit in die Hände der Fürsten fällt.‘ Daraus wollte er aber keineswegs den Schluß ziehen, den jeder Andere daraus gezogen hätte: er sah vielmehr sein diktatorisches Einschreiten mit den Fürsten, aber an deren Spitze, als die einzige Rettung an, und rechnete dann noch auf eine Verständigung mit Frankfurt. Er wollte die deutsche Frage lösen als Obrigkeit, damit die Revolution nicht zur Herrschaft gelange.

„Er sagte dies nicht mit so vielen Worten, aber seine weitere Handlungsweise hat gezeigt, daß dies seine Ansicht war und blieb. Ein Wort, das er während meines damaligen Aufenthalts oft wiederholte, zielt auch dahin: ‚Es kann kein Segen daraus kommen, wenn die Idee der Obrigkeit nicht wieder vorher hergestellt wird.‘“

V.

Ein Kompromiß war die Zulassung des Camphausenschen Entwurfes, und zwar ein unnatürliches und undurchführbares. Was Schwarzenberg von Preußen haben wollte, das war ein gemeinsames Vorgehen gegen die Paulskirche; dieses Begehren ward nicht nur abgeschlagen, sondern auch eine Aktion Preußens zusammen mit der Paulskirche eingeleitet, — das bedeutete in der That, allen Beteuerungen, daß man weiter mit Osterreich zusammenbleiben wolle, zum Troste, ein Abrücken von Osterreich; in Olmütz mußte man es jedenfalls als eine Art von Hohn empfinden, daß das österreichische Ansinnen von Preußen mit einem Gegenvorschlage dieser Art beantwortet wurde². Bülow wenigstens aber hielt sich nicht einmal an das Kompromiß; er betrachtete es von vornherein unter dem Gesichtspunkte einer Überleitung zu einseitigem Zusammengehen mit der Paulskirche und tat alles, was die Trennung von Osterreich mit unfehlbarer Sicherheit herbeiführen mußte. Erkehrte sich nicht an den Befehl, dessen Ausführung auch Brandenburg als selbstverständlich voraussetzte³, die Zirkularnote erst

¹ Nippold II 491.

² Mit Recht charakterisierte Gerlach (281) die Zirkularnote dahin: „Sie ist nicht allein ohne Osterreich, sondern zwischen den Zeilen gegen Osterreich.“

³ Vgl. Gerlach 280 über ein Gespräch mit Brandenburg vom 23. Januar:

nach Olmütz zu senden, damit sie dann, nachdem sie daselbst gebilligt wäre, von beiden Regierungen gemeinsam erlassen würde, und daß sie keinesfalls nach Frankfurt abgehen sollte, ehe Antwort aus Olmütz angelangt wäre; er sah voraus, wie diese lauten würde. Sofort, nachdem die Note genehmigt war¹, machten Brandenburg und Bülow dem österreichischen Gesandten, dem Grafen Trautmannsdorff, die Eröffnung, daß die Vorschläge seines Kabinetts abgelehnt seien; Bülow unterwarf sie dabei noch einer schneidenden Kritik: „Es sei nicht daran zu denken, daß das Berliner Cabinet zur Beseitigung der Nationalversammlung die Hand böte, da sie von Preußen seinerzeit als gesetzgebender Körper der deutschen Nation anerkannt worden sei. Die Auflösung würde in Preußen große, selbst gefährliche Aufregung hervorrufen, von der man freilich in Oesterreich nichts zu besorgen habe. Um zum Kampfe gegen die Nationalversammlung stark genug zu sein, müßte die Regierung die Landwehr einberufen, wozu er nicht rathen könne.“ An den Grafen Bernstorff schickte Bülow noch am 21. längere Weisungen in eben diesem Sinne, indem er besonders betonte, daß Preußen keinesfalls ohne Weiteres zum alten Staatenbunde zurückkehren könnte². Zwei Tage später schrieb er darüber an Camphausen³: „Ich habe Bernstorff autorisirt, jene Vorschläge entschieden abzulehnen und sich auf keine weiteren Verhandlungen auf dieser Basis einzulassen.“ Er war sich sehr wohl dessen bewußt, daß er damit über das mit dem Könige geschlossene Kompromiß hinausgehe: „Dies thue ich mehr oder weniger invito rege, werde aber daran festhalten, auch mich weiteren geheimen (?) Sendungen entschieden opponiren, — soweit sie zu meiner Kenntniß kommen . . . An den in dem Circular ausgesprochenen Grundsätzen werde ich unverbrüchlich festhalten.“ Und er sandte den Circularerlaß nicht nur sofort nach Frankfurt, was wider des Königs Befehl war; sondern gab Camphausen noch einen bedeutsamen Wink: „Ich halte es für gut, daß unsere Circulardepesche so bald als möglich in die Öffentlichkeit lanciert werde.“ Am Morgen des 26. traf diese bei Camphausen ein; er gab sie sofort an Gagern weiter; dieser erklärte sich damit „ganz zufrieden“ und berief für den 29. die in Frankfurt weilenden Bundesbevoll-

„Über die deutsche Sache war er mit mir ganz einig und sehr zufrieden, daß der König sich zu der mit Oesterreich in Gemeinschaft zu erlassenden Circular-Note einverstanden erklärt habe.“

¹ Friedjung 181 nach einem Berichte Trautmannsdorffs vom 22. Januar.

² Brandenburg Nr. 46 und 47 S. 323 ff.

³ Vom 23. ebd. Nr. 48 S. 328 ff.

mächtigten zu sich, „um den in der Note empfohlenen Gang mit Bitte um Beschleunigung zu unterstützen“. Schon am 27. konnte Camphausen von der Note Bülow mitteilen: „Sie wird bald in die Zeitungen hinüberlaufen und macht, soviel ich bis jetzt wahrnehme, einen eklatanten Eindruck.“

Damit war die Bombe geplatzt. Schon die Mitteilungen Trautmannsdorffs und Bernstorffs hatten Schwarzenberg darüber belehrt, daß seine Vorschläge in Berlin kein Gehör fanden, mochte ihn Bülow auch noch so hoch und teuer versichern, daß Preußen keineswegs die Absicht habe, „sich in dieser Lebensfrage für Deutschland von Oesterreich zu isolieren“. Er ließ sich darüber am 24. gegen Trautmannsdorff aus¹: „Sein Ministerium, mehr oder minder der Ausdruck einer mächtigen Partei in Preußen, geht unbeirrt durch den Willen des Königs den eigenen Weg und verweist die Worte des Königs in das Gebiet der frommen Wünsche. Die Curer Excellenz von den Grafen Bülow und Brandenburg gemachten Eröffnungen sind der vollkommenste Widerspruch gegen die Erklärungen des Königs. Die Sendungen des Grafen Brühl nach Olmütz haben sonach die Verständigung über die Verfassungsfrage nicht gefördert. Höchstens haben sie, wenn wir dessen noch bedurft hätten, auf die Ohnmacht des Königs und auf die Richtung der statt seiner regierenden Minister ein bedauerliches, aber helles Licht geworfen.“ Das Wort von der „Ohnmacht“ des Königs hätte wohl Bülow schwerlich unterschrieben; im Übrigen übersah Schwarzenberg vollkommen den grundlegenden Unterschied, der zwischen seinen Vorschlägen und den Wünschen des Königs, sowohl was die Wege als auch die Ziele von dessen deutscher Politik betraf, obwaltete; er hielt auch den König persönlich doch für konniverter, als er es — damals wenigstens noch — wirklich war, und er täuschte sich, wenn er glaubte, daß der König von sich aus bereitwillig in das Garn gegangen und nur durch den Warnungsruf seiner Minister davor behütet worden wäre. Und wie als schlechter Beurteiler der Gegenwart, so auch zeigte sich Schwarzenberg als schlechter Seher in die Zukunft, wenn er hinzufügte:

„Ich erwähne nicht ohne Absicht in der gegenwärtigen geheimen Depesche der Stellung des Königs und seiner nicht so sehr aus dem Willen als aus der Schwäche Sr. Majestät hervorgehenden Unzuverlässigkeit. Eine andere Folge dieses Verhältnisses liegt zu nahe, als daß ich nicht schon heute Curer Excellenz Aufmerksamkeit hierauf

¹ Friedjung 181f

lenken mußte. Der König versicherte uns zu wiederholten Malen auf das Feierlichste, daß es nicht seine Absicht sei, nach dem ersten Platz in Deutschland zu streben, wohl wissend, daß dieser immer Österreich gehören werde. Aber wer bürgt dafür, daß nicht auch in diesem Punkte andere Einflüsse, der Drang der Ereignisse, irgend ein kühner Griff von irgend einer Seite den Ausschlag gibt und Se. Majestät, zwar widerstrebend aber nicht widerstehend, sich die neue deutsche Kaiserkrone auf das Haupt drücken läßt. . . Seine Majestät sind als Kaiser von Österreich der erste deutsche Fürst. Es ist dies ein Recht, geheiligt durch die Tradition und den Lauf der Jahrhunderte, durch die politische Macht Österreichs, durch den Wortlaut der Verträge, auf welchen das noch nicht gelöste Bundesverhältnis gegründet ist. Seine Majestät sind nicht gesonnen, auf dieses Recht zu verzichten."

Wie sehr täuschte sich doch Fürst Schwarzenberg über die Festigkeit und Konsequenz der Strebungen und Entschließungen Friedrich Wilhelms IV. und über seine innere Widerstandskraft gegen äußere Einflüsse, wenn es sich um den letzten Kern seiner Politik handelte! Weniger als je zuvor dachte der König eben damals daran, dem Kaiser von Österreich die Stellung als „der erste deutsche Fürst“ in dem Sinne zu bestreiten, wie Schwarzenberg das besorgte; gerade damals spann er mit seinem getreuen Gerlach von neuem Pläne, von denen wir bald hören werden, die für Preußen in Deutschland auf etwas ganz anderes gerichtet waren. Und einige Wochen später sollte die Ablehnung der Frankfurter Krone Schwarzenberg Lügen strafen. Im Übrigen zwang diesen die tatsächliche Lage des Kaiserstaates, gute Miene zum bösen Spiele zu machen und den Affront hinzunehmen, den für Österreich die Zirkulardepeſche und ihre Veröffentlichung bedeuteten. „Das Mißvergnügen ist natürlich groß," so berichtete Bernstorff¹, „ich habe aber keinen Vorwurf auf uns setzen lassen und so offen mit Schwarzenberg über unsere gegenseitige Stellung gesprochen, wie es nur irgend möglich ist." Wie behutsam der Fürst auftreten zu müssen meinte, das beweist der Umstand, daß er sich jetzt sogar in der Frage Staatenbund-Bundesstaat einen Augenblick so stellte, als ob er mit sich reden lassen wolle: „Auch hat mir derselbe," wie Bernstorff meldete, „auf meine im Laufe der Diskussion gemachte Bemerkung, daß Österreich offenbar eine engere Verbindung als den bisherigen Staatenbund überhaupt nicht wünsche, gesagt, daß er einer solchen engeren Verbindung durch-

¹ Vgl. die beiden Berichte Bernstorffs vom 30. Januar bei Brandenburg Nr. 50 und 51 S. 331 ff.

aus nicht entgegen sei; als ich aber erwiderte, daß ich dieses zum erstenmal von ihm ausgesprochene Zugeständnis akzeptiere, fügte er hinzu, daß man anfangs für Österreich einige Ausnahmen zugeben könne, daß es jedoch mit der Zeit nachfolgen werde, und gab somit wieder die Abneigung gegen ein ohne Österreich zu schließendes engeres Bündnis zu erkennen.“ Immerhin soviel blieb bestehen: fürs Erste ward die Errichtung eines engeren Bundesstaates als annehmbar erklärt worden; ob Österreich, falls ein solcher überhaupt erst bestand, später noch in ihn einzutreten in der Lage war, das war eine Frage, deren Lösung abgewartet werden konnte. Ob Bernstorff den österreichischen Ministerpräsidenten so energisch bedient hat, wie er den Verlauf ihrer Unterredung selbst darstellt, kann zweifelhaft erscheinen. Wenigstens erzählt Gerlach darüber nach Mitteilungen, die auf Caniz und mittelbar den König zurückgehen¹: „Als Bernstorff dem Fürsten Schwarzenberg die Circular-Note mitgeteilt, ist dieser sehr empfindlich gewesen, und Bernstorff hat ihn, wie es mir scheint, sehr ungeschickt gefragt, ob er es auf einen Bruch abgesehen hätte. Schwarzenberg hat geantwortet: ‚Auf einen Bruch nicht; um das aber auszudrücken, was ich finde, muß ich französisch sprechen: on nous a joué.‘ Caniz hat ruhig zu S. M. gesagt: ‚Das hätte Schwarzenberg mir nicht geboten, und Bernstorff hätte es sich nicht sollen gefallen lassen.“

Schon die Andeutung eines möglichen Bruches mit Wien genügte, um den König in helle Bestürzung zu versetzen und seinen Ärger über Bülow's eigenmächtige Maßnahmen aufs stärkste zu entfachen. Soeben hatte er noch mit Gerlach die Ziele der deutschen Politik Preußens gründlich erörtert, — meinte er doch jetzt vor ihrer Erfüllung zu stehen. Am Abend des 22. Januars sprachen Beide über die deutsche Sache. Man ging aus von dem von dritter Seite aus brieflich geäußerten „gesunden Gedanken, daß Österreich durch Aufgeben von Belgien auch die Verteidigung der Westgrenze Deutschlands aufgegeben habe, daß diese daher Preußen zufallen müsse“. Im Zusammenhang damit setzte nun Gerlach dem Könige seine Ansichten über die deutsche Frage auseinander; er sagte ihm rundheraus, „der Gedanke mit der Römischen Kaiserwürde passe für unsere Zeit nicht. Dieses Nebelbild von Macht, wie er [der König] es selbst genannt, hatte“, so berichtet Gerlach über seine eigenen Äußerungen bei dieser Gelegenheit, „im Mittelalter eine Realität in der Advocatur der Kirche und in der Nachfolge der Römischen Imperatoren gehabt; beides sei jetzt

¹ Gerlach 291.

zu Ende. Alle preußischen Offiziere, den Prinzen von Preußen inclusive, sähen in einer deutschen oder auch römischen Kaiserwürde Österreichs die Unterordnung Preußens unter Österreich, und das würde man stets als eine Schmach halten." Er war der Meinung, man solle ruhig Österreich weiterhin beim Präsidium belassen, — habe es doch dieses 33 Jahre lang gehabt, ohne daß es Jemandem eingefallen wäre, daß dadurch Preußens Ehre irgendwie beeinträchtigt würde. War er also gegen Friedrich Wilhelms Lieblingsidee vom römisch-deutschen Kaisertum Habsburgs, so wollte er das Gegenstück dazu in der Ideenwelt seines Herrn, das preußische Erzfeldherrnamt, mindestens auf eine etwas festere Basis gestellt wissen: „der Bund müsse verstärkt und militärisch besser organisiert werden. Preußen mit der Großherzoglich Niederrheinischen Grenzwacht, wenn man will Markgraf [insoweit näherte er sich der romantischen Terminologie des Königs], erhält ein erbliches Obercommando der Truppen am Oberrhein, also [sic!] Hannover und Anhang, Nassau und die beiden Hessen, Baden, Württemberg, halb Bayern etwa, wodurch die erstrebte Reichs-Erz-Erb-Feldherrnwürde dem Wesen nach realisiert würde. Hiermit würde eine bessere Stellung Preußens im nördlichen Deutschland durch Anschluß an Anhalt, Mecklenburg, die Hansastädte verbunden." Auch für ein deutsches Parlament war Gerlach, im Sinne einer Delegiertenversammlung der Einzellandtage; seine Kompetenz sollte sich „auf Fach-Commissionen, Militär, Handel, Justiz beschränken". Der König fand Gerlachs Vorschlag „sehr complicirt und seine Idee," d. h. offenbar römisch-deutsches Kaisertum der Habsburger, preußisches Erzfeldherrnamt über den Wehrherzogtümern, „viel einfacher". Für Gerlach, der ja eben damals mit Mecklenburg über eine Militärkonvention verhandelte, war die Erstreckung der preußischen Militärhegemonie in Deutschland das Wichtigste, und daß Österreich eben darin Schwierigkeiten machte, empfand er bitter. In einem Gespräche mit Brandenburg am folgenden Tage (23. Januar) trug er diesem vor: „Österreich müsse nun vorkommen," d. h. seine Absichten enthüllen; „wie es Deutschland Preußen zu überlassen nicht beabsichtige, ginge daraus hervor, daß es Hessen (nach den Schwarzenbergischen Plänen) nicht unter preußisches Militärcommando stellen wolle, worauf ich auch schon den König aufmerksam gemacht hatte. Preußen solle zwar mit Österreich gemeinschaftlich gehen, es müsse sich aber seine militärische Stellung in Deutschland menagiren, d. h. Hessen, Mecklenburg, Anhalt, die Seehäfen unter sein Commando bekommen." Sehr richtig beurteilte Gerlach die Lage, wenn er hinzufügte: „Der König denke über den Berg zu

sein, während das, was geschehen, der Anfang des Anfanges und das Leichtere wäre. Österreich sei übermütig und stände doch eigentlich schlechter als Preußen: Die Aufgabe, mit Ungarn, mit Italien, ja selbst mit den deutschen Ländern zu einer Versöhnung zu kommen, sei fast unmöglich.“ In mannigfacher Hinsicht war Brandenburg anderer Ansicht als Gerlach; so fand er diesem gegenüber damals die Anstellung von Canitz als Generaladjutant des Königs „in Wahrheit nicht passend,“ — man erinnert sich, daß Canitz damals im Widerspruch mit seiner Vergangenheit dem unverbrüchlichen Zusammengehen mit Österreich beim Könige am eifrigsten das Wort redete. Aber im Punkte der militärischen Hegemonie stimmte er ganz mit Gerlach überein. Im Hinblick auf die bezüglichen Verhandlungen mit Mecklenburg schrieb er in jenen Tagen an den Herrscher¹: „Wenn die deutschen Regimenter in den Ländern, die sich zu uns halten wollen, auf preußischem Fuß werden organisiert sein, und wenn Eure Königliche Majestät durch den Telegraphen diese Regimenter werden marschieren lassen können, wie die preußischen, dann läßt sich weiter sprechen. Alles andere ist Komödie.“ An dem romantischen Beiwerk der Hegemoniepläne, die mit dem angestrebten Erzfeldherrnamte Preußens zusammenhingen, übte er damit eine herbe, ja sogar vernichtende Kritik.

In das Charlottenburger Idyll solcher zunächst noch recht überflüssiger Besprechungen hinein platzte die üble Kunde von der schlechten Aufnahme der Zirkularnote in Österreich; schon sah der König die Felle seiner deutschen Politik fortschwimmen². Es kam zwischen dem Könige und Brandenburg zu einem heftigen Austritt; der Hauptzorn des Monarchen aber richtete sich gegen Bülow, den er (und nicht ohne Grund) beschuldigte, den Bruch mit Österreich gewollt zu haben; er schalt auf den „Ungehorsam“ seines Ministeriums; dieses aber erklärte sich solidarisch einig; Brandenburg nahm alles, was der König gegen Bülow sagte, auf sich; er vertrat den Standpunkt: „Österreich sei übermütig, wolle nichts tun und den König bewegen, mit einer Armee die vier Staatengruppen durchzusetzen. Die Zirkularnote sei ihm [Österreich] mitgeteilt worden vor ihrem Bekanntwerden in Frankfurt; mehr sei nicht möglich gewesen, wenn man überhaupt etwas hätte tun wollen.“ An der geschlossenen Einheitlichkeit des Kabinetts prallten zunächst alle Bemühungen des Herrschers ab, den Kurs der deutschen Politik Preußens wieder zu ändern. Montag, den 5. Februar, berief

¹ Am 24. Januar, mitgeteilt bei Meinede, Radowitz 213f.; Gerlach 279 f.

² Das Folgende im Wesentlichen nach Gerlach 280 ff.

er es, „um vor demselben seine Politik zu entwickeln und zu rechtfertigen,“ zu einer Sitzung, die nicht weniger als fünf Stunden dauerte. Der König hielt eine große Rede, die mit persönlichen Ausfällen gegen Bülow gespickt war; sie war, wie dieser an Camphausen berichtete¹, „ein langes Plaidoyer gegen mich, oder vielmehr eine mise en accusation; die ganze Politik Preußens sei ruiniert durch die Zirkularnote, Bruch mit Österreich unvermeidlich und damit Deutschlands Untergang. Es müsse sogleich umgekehrt, eine außerordentliche Gesandtschaft nach Wien gemacht werden, um den Bruch zu heilen. Ferner, sofortige Einsetzung des Königskollegii, Zusammenziehen von Truppen und alles, was Ihnen bekannt ist.“ Soweit wollte Friedrich Wilhelm also im ersten Augenblicke in seiner Bestürzung über die Folgen des Zirkularerlasses vor Österreich zurückweichen, daß er den odösesten der Vorschläge Schwarzenbergs, die Anwendung von Gewalt gegen die Frankfurter, anzunehmen bereit war. „Nun drängt der König auf die Zusammenziehung eines Korps bei Frankfurt unter dem König von Württemberg, womit Österreich auch nicht nur einverstanden ist, sondern es entschieden wünscht. Er denkt dabei an ein Auseinandertreiben der Paulskirche usw.“ — so erzählt Gerlach, der aber seinem Herrn soweit nicht folgte: „daß die Stellung dieses Corps eine höchst gefährliche Maßregel ist, ist klar; 20 000 Mann zur Disposition des Königs von Württemberg, und dann sind diese auch nicht vorhanden, wie der Kriegsminister in einem eigenen Bericht bewiesen hat; er glaubt nur über sieben Bataillone disponiren zu können. Das Zusammenziehen von Landwehren, was der König will, ist aber nicht zu rathen.“

Zu diesem Äußersten kam es denn doch nicht. Zwar in der Sitzung vom 5. erwies sich der König allem gütlichen Zureden unzugänglich. Bülow verteidigte sein „Terrain Fuß für Fuß“; er erklärte, mit dem, was er getan habe, zu stehen und zu fallen; es muß ihm aber nicht leicht gewesen sein, sich Gehör zu verschaffen². Das Ministerium wurde mit dem Begehr entlassen, unter sich die Sache zu beraten und Beschluß zu fassen, also gewissermaßen zwischen dem Monarchen und Bülow zu entscheiden; Friedrich Wilhelm äußerte nachher zu Rauch, „er hätte auf das Ministerium einen großen Eindruck gemacht; ob einen guten oder schlechten, wisse er aber noch nicht“. Es war freilich, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, „ein schlechter“. Dienstag,

¹ Brandenburg Nr. 56 S. 342f. (d. 8. Febr. 1849), vgl. Gerlach 287 ff.

² Ebd. 287: „Brandenburg sagt, er hätte sie nicht zu Worte kommen lassen und Bülow furchtbar heruntergemacht.“

den 6. fand eine neue Ministeritzung statt, dieses Mal ohne den König, und es wurde nunmehr einstimmig beschlossen:

„1. daß bei dem in der Zirkulardepesche eingeschlagenen Wege beharrt werden müsse.

„2. daß ein Schritt gegen Oesterreich, welcher irgendwie als eine Entschuldigung anzusehen wäre, nicht tunlich und zu einer außerordentlichen Sendung keine Veranlassung sei; daß man indes bei der ferneren Behandlung der Verfassungsfrage Oesterreich seinen guten Willen zu zeigen Gelegenheit haben werde.

„3. Daß der Plan des Königskollegii, als für die preußische Politik bedenklich, unsererseits nicht wieder aufzunehmen und

4. daß eine Truppenzusammenziehung nicht ratsam sei.“

Das Ministerium hatte sich somit gegen den König und für Bülow entschieden; Gerlach schildert den Ärger, den jener darüber empfand, mit den Worten: „Nun kommt ein Bericht des Staatsministeriums über die deutsche Politik, der in fast allen Differenzpunkten dem Könige widerspricht; der König ist empört, daß er sich auf die Minister nicht verlassen könnte.“ Fest und einhellig standen hinter Bülow jetzt noch seine Kollegen; Brandenburg klagte gegen Gerlach über den König: „Den Tag vor der Schlacht wolle er seine Armee entlassen, selbst wenn nur Bülow entlassen würde, kämen wir in eine ganz falsche Stellung gegen Oesterreich und gegen die Fürsten, welche sich auf die Zirkularnote eingelassen hätten.“ Schließlich scheute sich der König doch, gegen den einmütigen Rat und Willen seiner verantwortlichen Ratgeber anzugehen. Am 8. Februar konnte Bülow an Camphausen schreiben, der König habe „sich nun zwar beruhigt“; doch fügte er hinzu: „Ich habe mich indes genöthigt gesehen, noch einige andere, meine Stellung und Selbständigkeit in Leitung des Departements¹ (die mir von Sr. Maj. angefochten wurde[n]) zur Sprache zu bringen und davon mein ferneres Verbleiben in gegenwärtiger Stellung abhängig zu machen. Hierüber ist noch *lis pendens*.“ Mit der deutschen Politik hatte dieser also „noch schwebende Streit“ nichts zu tun: es handelt sich darum, den Papst zu Ermahnungen an den Erzbischof von Gnesen zu veranlassen; der Herrscher wollte das durch Neumont, der ja Katholik war, erwirken, während Bülow das „als der Würde eines Gesandten derogierend mißbilligte und daher den Gesandten Usedom damit beauftragt wissen wollte. Nun war Bülows Stellung durch die Vorgänge bei der Zirkularnote ohnehin erschüttert;

¹ Wohl etwa zu ergänzen „betreffende Angelegenheiten“.

es war freilich die Frage, wer ihn zu ersetzen geeignet sein könnte; Gerlach dachte schon Ende Januar an den früheren Gesandten in Wien, den Grafen Arnim, oder Canitz, von denen ja eher eine Politik zu erwarten war, die Rücksicht auf Österreich nahm. Auch von Gerlach selbst war schließlich die Rede; er fand jedoch selbst, daß es ihm an „Fachkenntnis und Form“ gebreche; daher lehnte er scharf ab. Indem er auch diejenigen Kandidaten, die sonst noch etwa in Betracht kamen, nicht für annehmbar bezeichnete, insbesondere Arnim als „bequem und egoistisch“ charakterisierte, beschloß er nach einer Aussprache mit Brandenburg vielmehr zwischen dem Könige und den Ministern zu vermitteln. In diesem Sinne schrieb er an den General Rauch, seinen Einfluß beim Herrscher für Bülow geltend zu machen. Er stellte sich auf Brandenburgs Standpunkt: Durch Bülows Entlassung würde man sich etwas gegen Österreich vergeben und die Fürsten, die sich der Zirkularnote angeschlossen hätten, mißtrauisch machen; auch müsse man (ein Argument, das auch die Minister geltend machten) in Rücksicht auf die bevorstehende Eröffnung der Kammern Änderungen im Kabinett jetzt vermeiden. Im Übrigen stellte er jetzt Bülow ein glänzendes Wohlverhaltenszeugnis aus: Der „wichtigste Grund“, ihn zu halten, sei folgender: „Er ist, wie die Dinge einmal stehen, der geeignetste zu diesem Posten. Er ist ein rechtlicher, unterrichteter und einsichtsvoller Mann, der sich gut mit den Ministern gestellt hat; ob das bei den anderen Möglichkeiten der Fall ist, steht dahin.“

Wenn der König nachgab, dann nur deshalb, weil er vorderhand nicht anders konnte, weil er alle Minister gegen sich hatte. Er zog sich jetzt zurück auf eine innere Negation, eine passive Resistenz; seine Gesinnung, sein Groll gegen Bülow und dessen Politik, die er nur gezwungen mitmachte, blieben unverändert, und es war vorauszusehen, daß er sich des unbequemen Leiters der auswärtigen Politik sofort entledigen würde, wenn es ihm gelänge, Bresche in die augenblickliche Einigkeit des Kabinetts zu legen. Am Morgen des Sonntags, des 11. Februar, kehrte Bunsen aus Frankfurt nach Berlin zurück; er erstattete dem Könige einen schriftlichen Bericht, der die Fortsetzung der Politik der Note vom 23., daß sich also Preußen ohne Österreich an die Spitze der Bundesbewegung stelle, und Erhaltung der Paulskirche empfahl. Umgehend, noch an demselben Tage, empfing er eine Antwort, die ihm alle Illusionen darüber raubte, daß der König im Innersten noch auf dem Boden der Zirkularnote stand: „Er werde“, so schrieb der Herrscher, „nichts von dem Allem thun; der Weg, den man eingeschlagen, sei ein Unrecht gegen Österreich; er wolle mit dem

Fortfahren einer so abscheulichen Politik nichts zu thun haben, sondern überlasse sie den Ministern¹." So auch handelte er zunächst in der That. Am 4. Februar hatte Oesterreich seinerseits eine Note erlassen, worin es gegen den Bundesstaat Einspruch erhob, aber sich keineswegs von Deutschland trennen, sondern an dem Werke einer näheren Einigung mitarbeiten zu wollen versprach, wofern es sich dabei nicht um eine gänzliche Umschmelzung handele². Von Bedeutung war es, daß Oesterreich zum Verfassungswerke der Paulskirche erst nach dessen Abschlusse Stellung nehmen zu wollen erklärte, während ja Preußen die Meinungsäußerungen der Bundesregierungen bereits zwischen der ersten und zweiten Lesung eingereicht wissen wollte, damit sie noch für diese berücksichtigt werden könnten, — schon daraus ging hervor, wenn es noch eines Beweises dafür bedurfte, daß Oesterreich eine wirkliche Verständigung mit Frankfurt gar nicht anstrebte. Beharrte Preußen dagegen auf dem Wege, der durch die Aktion vom 23. Januar betreten war, und kam in der zweiten Lesung eine Reichsverfassung zustande, die den Wünschen und Vorschlägen entsprach, welche von Preußen und den diesem Beispiele folgenden Bundesregierungen inzwischen geäußert worden waren, so konnte Preußen nicht umhin, das Ergebnis der

¹ Rippold S. 476. Gerlach 293.

² Wie vorsichtig Schwarzenberg auch jetzt noch auftrat, zeigt der folgende Bericht Bernstorffs vom 8. Febr. (Geh. Staatsarchiv Berlin I AA1 24). Bei der üblen Laune, so heißt es darin, die Preußens Vorgehen in der deutschen Frage bei Schwarzenberg erregt hat, hat Bernstorff es für angemessen erachtet, den Fürsten in den letzten Tagen aufzusuchen. In einer Unterredung am 1. d. M. hat er diesen beschworen, keine Instruktionen nach Frankfurt zu schicken, die einen Bruch zwischen Oesterreich und Preußen bewirken könnten. Schwarzenberg beschwerte sich dabei darüber, daß in dem Zirkular vom 23. Januar Oesterreich mit Dänemark und den Niederlanden auf eine Stufe gestellt würde, und sagte, „es gehe deutlich aus jener Depesche hervor, daß wir Oesterreich aus dem deutschen Bunde herausdrängen wollten.“ Bernstorff wies diese „etwas unüberlegte Anklage“ zurück, indem er Schwarzenberg vorhielt, dieser sage ihm damit ins Gesicht, daß Preußen das infamste, falscheste Spiel mit Oesterreich getrieben hätte: der Fürst müsse sich doch daran erinnern, daß seine (Bernstorffs) Instruktionen stets dahin gegangen seien, Oesterreich zu bestimmen, nicht aus dem Bunde auszutreten, „sondern mindestens soweit darin zu bleiben, als dies bisher der Fall gewesen sei, und womöglich das Band noch enger zu knüpfen.“ Der Fürst sah sich hierdurch genötigt, seine Beschuldigung zurückzunehmen, meinte aber, wenn man mit dem engeren Bunde anfangen wolle, so werde der weitere Bund gar nicht zustande kommen und Oesterreich gezwungen werden, sich zurückzuziehen. Zuerst, fuhr er fort, müsse der große Bund des ganzen Deutschlands fertig sein, dann könnten nachher darin einzelne Staaten unter sich engere Verbindungen eingehen.

zweiten Beratung des Frankfurter Parlamentes anzunehmen, und so war dann das neue Reich ohne und gegen Österreich errichtet. Dieser Konsequenz mußte sich die preußische Politik bewusst sein; man stand jetzt tatsächlich am Scheidewege.

Friedrich Wilhelm IV. erkannte die Wichtigkeit dieses Augenblicks sehr genau; er verhehlte sich keineswegs, daß die Politik seiner Minister zum Bruche mit Österreich trieb. Trotzdem entschloß er sich, sie gewähren zu lassen; er teilte ihnen durch Brandenburg mit, „daß er ihnen, gegenüber der eben zusammentretenden sehr bedenklichen Kammer, die auswärtige Politik ganz überließe, obschon er ganz entgegengesetzter Meinung wie sie wäre“; es waren also auch Motive der inneren Politik im Spiele. Er setzte Massow und Rauch von seiner Absicht in Kenntnis (12. Februar); sie machten ihm Vorstellungen; Rauch sagte ihm, „daß diese Trennung zum Verderben führe“. Der König erwiderte darauf „sehr freundlich, sie hätten Recht, sich aber in der Adresse versehen, sie hätten dies seinen Ministern schreiben müssen.“ Die Stimmung, in der er sich damals befand, kennzeichnete Manteuffel¹ dahin: „Der König sei nicht ärgerlich gegen die Minister, aber, was schlimmer, resigniert gewesen,“ — es war wieder einmal eine richtige „Politik des Effazierens“; ging er doch sogar soweit, zu Canitz zu sagen, „er würde jetzt der Politik seiner Minister folgen, aber gegen alle Regenten erklären, daß dies nicht seine Politik wäre“². Über den Inhalt des Briefes an Brandenburg erfahren wir durch Gerlach, der König habe darin, „in den schärfsten Ausdrücken auseinandergesetzt, wie ganz entgegengesetzt seine Politik von der seiner Minister wäre: Ihm käme es darauf an, in Deutschland wieder eine Obrigkeit aufzurichten und zwar in Gemeinschaft mit Österreich, und davon wüßte Bülow nichts. Die Folge der Politik des Ministeriums würde sein, daß Preußen den Revolutionairs preisgegeben, isoliert von Österreich und Rußland, hilflos dastehen würde.“ Gerlach hatte selbst das Schreiben vor seiner Absendung gelesen. Auf Veranlassung von Rauch war er nämlich

¹ Nicht der Prinz von Preußen, wie v. Petersdorff S. 131 sagt, wenigstens nach Gerlach S. 295.

² Brandenburg S. 196 bemerkt hierzu: „Ob es hierzu wirklich gekommen ist, wissen wir nicht; indessen erfahren wir, daß er den Grafen Brühl noch einmal an den österreichischen Hof geschickt hat, vermuthlich doch, um mündliche Eröffnungen ähnlicher Art dorthin zu überbringen.“ Er beruft sich dafür auf einen Brief Otto Camphausens an seinen Bruder Ludolf (vom 25. Febr.; ebd. Anm. 6), worin steht, „daß Graf Brühl vor einigen Tagen wieder die bekannte Reise unternommen habe.“ Es muß dahin gestellt bleiben, was es mit dieser Reise und der daran geknüpften Vermutung für eine Bewandnis hat.

alsbald nach der Unterredung, die zwischen diesem, Massow und dem Könige stattgehabt hatte, zum Monarchen gegangen, offenbar in der Absicht, ihn zu bewegen, das Schreiben zurückzuhalten. Er fand den Herrscher „sehr aufgeregt: es wäre ja jetzt alles gut, er habe alles seinen Ministern überlassen.“ Darauf brach der Monarch das Gespräch ab und entfernte sich, indem er Gerlach ein Kuvert übergab, mit dem Auftrage, den Inhalt zu lesen. Es waren Entwurf und Reinschrift des Briefes an Brandenburg; Gerlach blieb nichts übrig, als das Kuvert wieder zu versiegeln und der Sache ihren Lauf zu lassen.

Die Voraussetzung dafür, daß der König bei dieser seiner „Politik des Effazierens“ verharren würde, war, daß das Ministerium auch weiterhin geschlossen hinter Bülow stand. Aber eben nun geriet das politische Barometer in Berlin in starke Schwankungen, sodaß der Ausgang doch schon einigermaßen ungewiß zu werden begann. Am 11., nach seiner Ankunft in der Hauptstadt, schrieb Bunsen bereits mit einer vorsichtigen Einschränkung auf die Person Bülows an Camphausen¹: „Das Ministerium (wenigstens Bülow) ist entschlossen, vorwärts zu gehen.“ Am folgenden Tage wußte er schon genauer zu berichten: „Das hiesige Ministerium ist im Herzen schwarzweiß bis auf Bülow, Kühne und Rintelen; und diese Ausnahmen gelten mit Maßen; nur daß Graf Bülow vollkommen die Tragkraft der Zirkularnote einseht und fest entschlossen ist, darnach zu handeln.“ Dennoch sah er die Lage immer noch sehr optimistisch an; er fügte hinzu: „Es hat hier einige Cabinettsstürme gegeben, allein ich glaube sagen zu können, sie haben sich bedeutend beschwichtigt.“ Am 13. ermahnte Camphausen von Frankfurt aus den Minister von der Heydt, den Bunsen zu den „Schwarzweißen“ zählte: „Es freut mich, daß das Ministerium hinsichtlich des Beharrens auf dem eingeschlagenen Wege einstimmig war, was nun eine Ehrensache geworden ist. Der alberne Hochmuth des österreichischen Manifestes (vom 4.) leistet uns treffliche Dienste. Halten Sie fest!“ Seit Ende Januar berieten bekanntlich Camphausen und die Bevollmächtigten der Preußen adhärrierenden Bundesstaaten in Frankfurt über die Amendements zum Verfassungsentwurfe der Nationalversammlung, und diese wurden nunmehr in Berlin geprüft. Da erregte es denn arge Verstimmung, daß der Beginn der zweiten Lesung in der Paulskirche auf den 19. Februar festgesetzt wurde; man empfand das als eine unziemliche Passion. Am 15. zeigte Bülow Camphausen

¹ Brandenburg S. 350 Nr. 61.

² Ebd. S. 351 f. Nr. 62.

hausen an¹: man sei „mit der Berathung der Verfassungsentwürfe im Staatsministerio heute ziemlich zu Ende gekommen“; es sei aber notwendig, das Ganze mit einer Erklärung zu begleiten, die den preußischen Standpunkt zu dem Verfassungswerke im Allgemeinen ausspreche, die am besten gesondert von den speziellen Bemerkungen zum Entwurfe der Paulskirche gegeben werde. Er hatte eine Erklärung dieser Art verfaßt; sie war eben am 15. im Staatsministerium angenommen worden und bedurfte noch der Genehmigung des Königs, der am Tage zuvor erkrankt war und gerade jetzt an starkem Fieber darniederlag. Bülow sprach seine Erwartung aus, daß sein Entwurf in seinen wesentlichen Bestandteilen die Billigung des Monarchen erhalten und abgehen würde; er fügte hinzu: „E. Exc. werden nun im Stande sein, dem Herrn v. Gagern anzukündigen, daß eine Erklärung solchen Inhalts in einigen Tagen erfolgen werde, und daran die Forderung knüpfen können, daß man nun auch mit den Beratungen nicht eher vorgehe, bis man unsere Erklärung hat.“ Noch einmal kam Bülow darauf zurück: „Ein wesentlicher Punkt scheint mir immer noch, daß man die zweite Lesung nicht übereile. Die Regierungen machen sich daraus eine Waffe gegen die Nationalversammlung, und es läßt sich auch nicht leugnen, daß eine große Anmaßung darin liegt, einen so kurzen Präklusivtermin zu stellen und dann gewissermaßen in contumaciam zu verfahren. Mir wird es hier alle Tage ins Gesicht geworfen, daß diese Anmaßung der Nationalversammlung nicht zu ertragen sei, daß sie die Verständigung unmöglich mache, und daß wir ihr darin Vorschub leisteten.“ Nur um einen geringen Aufschub handelte es sich ja, wie er ironisch bemerkte: „Ich dächte, wenn man wollte, so fände man wohl Futter für den Drachen auf weitere acht Tage.“ Und ganz allgemein kennzeichnete er die Lage dahin: „Wahr ist es, daß wir jetzt in einer nicht günstigen und wenig würdevollen Position zur Nationalversammlung stehen, indem wir Vorschläge machen, die sie vielleicht pure verwirft.“

Nicht einmal dieser kleine Verzug von weiteren acht Tagen war jedoch bei der Nationalversammlung zu erwirken, — wenn sie sich bei so geringfügigem Anlaß um die Wünsche der preußischen Regierung so wenig kümmerte, was half es dann, wenn Camphausen fand und versicherte, sie sei „nicht anmaßend, sondern demüthig,“ — mochte die Sache auch immer sich so verhalten, daß an den Beschlüssen, durch die Preußen in jener Zeit immer wieder verletzt wurde, nicht die Erb-

¹ Brandenburg, S. 353f. Nr. 64.

kaiserlichen, sondern die Vereinigung der Radikalen, Großdeutschen und Österreicher die Schuld trug? Die Vorgänge, die unmittelbar zum Sturze Bülow's führten, lassen sich aus Mangel an Quellenmaterial noch nicht im Einzelnen aufdecken; nur soviel scheint sicher, daß die Minierarbeit gegen ihn mit den Vorwürfen über die Anmaßungen der Paulskirche einsetzte, die gegen ihn ausgespielt wurden, wie er in seinem letzten Briefe an Camphausen andeutete. Eine wichtige Rolle dabei spielte Gerlach. Noch vor einigen Tagen war er, wie wir wissen, kräftig für Bülow eingetreten; nunmehr wechselte er plötzlich seine Haltung. Die Motive dafür sind nicht ganz klar; aber es hat den Anschein, als ob Bunsens abermaliges Auftauchen in Berlin seine Abneigung gegen diesen und dessen ganze Richtung, sowie dessen offensichtliche Verbindung mit Bülow darauf von Einfluß waren, und daß der Brief Bunsens an den König vom 11. (s. o. S. 132 f.) den Anstoß zu seiner Gesinnungsänderung gegeben hat. Am Morgen des 13. hatte Gerlach eine Unterredung mit Brandenburg; er las diesem den Bunsenschen Brief mit einem Kommentare vor, der vorzüglich darauf hinauskam, daß, wie der Erfolg zeigte, der König Recht und die Minister Unrecht gehabt hatten." Auch konnte er es nicht unterlassen, auf die von ihm schon früher urgierte „Verbindung Bülow's mit Bunsen durch den lahmen Arnim und durch Abeken aufmerksam zu machen". Brandenburg ersuchte ihn darauf, vom Persönlichen abzusehen, sogleich zur Sache überzugehen und ihm zu sagen, was jetzt zu tun sei. Gerlach gab darauf den Rat, man müsse die „neue Unverschämtheit der Paulskirche benutzen, ihr gegenüber eine Position annehmen und sich zugleich Österreich nähern." Sein Partner erwiderte darauf, er wäre im Ganzen derselben Meinung, und setzte hinzu: Wir sind durch nichts gebunden, wir sind ganz frei und können dies Alles ausführen". Nachher konferierte Gerlach noch mit anderen Mitgliedern der Camarilla und Gegnern Bülow's, Massow, Manteuffel und Canitz, der ihm auch sagte, „er fände die Politik des Königs richtiger als die der Minister." Nachdem er sich auch mit Rauch noch schriftlich in Verbindung gesetzt hatte, schrieb er noch am selben Tage einen Brief an Brandenburg, dessen ursprünglicher Entwurf, der nachher nur eine bessere Fassung erhielt, also lautete:

„Ew. fragten mich heut, was jetzt in Frankfurt zu thun wäre. Ich nehme mir die Freiheit, mein Botum schriftlich abzugeben, auf die Gefahr hin, daß Sie es in das Feuer werfen. Ich würde erklären, Preußen müsse darauf aufmerksam machen, daß es bis jetzt noch nicht Zeit gehabt, sich weder mit Österreich noch mit den anderen deutschen

Fürsten auch nur über die wichtigsten Bestimmungen der künftigen deutschen Verfassung zu verständigen. Da es ihm aber sehr darauf ankäme, diese Einigung zum Heil und zur gewünschten Einheit von Deutschland herbeizuführen, so könne es sich die bei der Nationalversammlung zur zweiten Lesung der Verfassungs-Artikel gestellte Frist bis zum 19. d. M. nicht gefallen lassen; sondern müsse daher darauf dringen, diese zweite Lesung noch auszusetzen. Sonst würde Preußen zu der Erklärung genöthigt, daß es die Beschlüsse der Versammlung ohne die Zustimmung der Fürsten nicht für gültig anerkennen könnte. Oesterreich sei zum Beitritt zu dieser Erklärung einzuladen. Ich glaube nicht, daß die Paulskirche über diese Erklärung, die nur einen Aufschub verlangt, sich beschweren kann; der König aber kommt von der Zumuthung, sich über den Reichsverweser zu erklären, los und stellt das Vernehmen auf eine reelle Art wieder her, ohne sich das Mindeste zu vergeben¹."

Trotz der im letzten Satze niedergelegten — vielleicht gar nicht so ernst gemeinten — optimistischen Auffassung des Eindrucks, den ein Vorgehen Preußens dieser Art in der Paulskirche hervorrufen könnte, ist nicht zu verkennen, daß die Ausführung des Gerlachschen Vorschlages einen ganz entschiedenen Frontwechsel in der deutschen Politik Preußens, eine Schwenkung von der Paulskirche abermals zu Oesterreich bedeutete, und daß sie dem Bülow'schen Kurse völlig entgegenlief; sie hätte Bülow's Ausscheiden aus der leitenden Stellung zur Voraussetzung gehabt. Gerlach ist auch mit seinem Vorschlage, was das Sachliche anbelangte, nicht durchgedrungen; aber der Hinweis auf „die neue Unverschämtheit der Paulskirche“ in Verbindung mit Bülow's Unvermögen, hierin Remedur zu schaffen, oder wenigstens der Vorwurf, ihr nicht energisch genug entgegenzutreten, müssen dessen ohnehin schon erschütterte Stellung untergraben haben. Am 15. begann in Frankfurt die Beratung des Wahlgesetzes; es konnte bald kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß es ganz in demokratischem Sinne ausfallen würde, — alle Hoffnung schwand, daß eine für Friedrich Wilhelm genehme Verfassung zustande kommen könnte. Die deutsche Aktion Preußens im Winter 1848/49 hatte zwei, an sich schon einander widerstrebende Bestandteile zu vereinigen versucht, eine Verständigung mit Oesterreich unter der Ägide des Königs und eine solche mit Frankfurt, deren Träger Bülow war. Die Anknüpfung mit Oesterreich war schon Mitte Januar gescheitert, da sich Schwarzenberg und Friedrich Wilhelm

¹ Gerlach S. 295 f.

nicht zu einigen vermochten; jetzt zeigte sich auch mehr und mehr die Aussichtslosigkeit der mit Frankfurt, und je offener das wurde, um so unhaltbarer wurde Bülow's Stellung. Die näheren Umstände, unter denen seine Entlassung erfolgte, sind nicht bekannt; nur soviel ist sicher, daß sie erfolgte, weil Brandenburg ihn fallen ließ, und dabei hinwiederum war Gerlach beteiligt, wie wir gesehen haben. Aber Gerlach hatte nur den Stein zum Rollen gebracht; an dem Endergebnis hat er nicht mehr mitgewirkt; das vollzog sich sogar ohne sein Wissen. Am 23. Februar notierte er in seinem Tagebuche: „Karl Savigny sagte mir, Graf Arnim (Heinrichswalde) sei nun wirklich zum auswärtigen Minister ernannt, das ist also das Geheimnis zwischen dem König und Brandenburg¹.“ So verhielt es sich in der That; am 22. hatte Bülow seine Entlassung bekommen. Wir wissen darüber Näheres nur soviel, als er selbst in einem Schreiben an Camphausen vom 22. Februar Abends mitteilt²:

„E. E. beeile ich mich zu benachrichtigen, daß S. M. der König durch Cabinettsorder von heute mich von der Leitung des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten entbunden und den Grafen v. Arnim, früheren Gesandten in Wien, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt hat. Ich habe E. E. schon früher davon in Kenntniß gesetzt, welche Gründe mich bewogen hatten, die Entlassung aus dieser Funktion zu begehren. Obgleich das Staatsministerium, wie Sie wissen, meinen Ansichten in allen den streitigen Punkten beigetreten war, so hat es doch Person und Sache, wie es scheint, nicht erheblich genug gefunden, um eine Cabinettsfrage aus meinem Ausscheiden zu machen. Es hat dazu beigetragen, daß der König die Sache ganz persönlich aufgefaßt und, wie es scheint, der Gegenvorstellungen des Cabinetts ungeachtet, seinerseits mein Ausscheiden als das einer mißliebigen und in jeder Beziehung störenden Person verlangt hat. Graf Brandenburg, der mich sonst immer nach seinen Kräften unterstützt hat, hat endlich nach langer Bearbeitung und dem Bedürfnis nach Ruhe nachgegeben.

„Obwohl ich mir nicht die Bedeutung von 100 Ochsen anmaße, so ist es mir doch ohne Zweifel, daß ich als eine Hekatombe für Oesterreich falle; denn von dem Augenblicke an, wo wir uns von Olmütz losgesagt, haben die Angriffe gegen mich begonnen, und man hat mir eine solche Stellung zu machen gesucht, daß mir gar nichts anderes

¹ Gerlach S. 299.

² Brandenburg S. 354 ff. Nr. 65 (d. 18. Febr.), 66 (d. 22) und 67 (d. 28).

übrig blieb, als mit der Demission herauszurücken. Die Details erzähle ich Ihnen einmal mündlich."

Danach wäre Bülow aus rein persönlichen Gründen gefallen, die natürlich mit seiner Politik insofern zusammenhängen, als er durch sein ganzes Verfahren bei der Zirkularnote vom 23. Januar sich die Mißgunst des Herrschers zugezogen hatte. Die Politik, deren Ausgangspunkt die Note gewesen war, wurde jedoch damals noch nicht verlassen; wenn die von Gerlach am 13. Februar bei Brandenburg eingeleitete Aktion einen Erfolg hatte, so lag dieser lediglich auf dem persönlichen, nicht aber auf dem sachlichen Gebiete; er beschränkte sich auf Bülows Sturz. Noch am 16. hatte die allgemeine Erklärung, die Bülow zu den Amendements zum Frankfurter Verfassungsentwurfe ausgearbeitet hatte, die Genehmigung des Monarchen erhalten; sofort wurde Camphausen davon verständigt. Sperrte sich der König so nicht länger gegen Bülows Politik, so blieb er doch unerbittlich und unverföhnlich in der Personenfrage. Er bestand auf Bülows Ausscheiden, und Brandenburg gab seinem Drängen in diesem Punkte nach. Bülow bot selbst seine Demission an und erhielt sie am 22; am Morgen dieses Tages war aus Frankfurt die Nachricht von der ungünstigen Abstimmung eingetroffen, die am 20. in Sachen des Wahlgesetzes stattgefunden hatte, — ob sie noch einen Einfluß auf den Gang der Dinge in Berlin ausgeübt hat, bleibe dahingestellt; auch ohne sie hätte sich Bülow schwerlich zu behaupten vermocht. Mit großem Mißtrauen betrachtete Bülow seinen Nachfolger in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten: „Die Wahl des Grafen Arnim ist kein gutes Omen für die deutsche Politik. Er ist ganz ancien régime, hat nur von Kabinettspolitik einen Begriff und ist von der Notwendigkeit des Einverständnisses mit Osterreich à tout prix, wie ich glaube, ganz durchdrungen. Doch traue ich ihm nicht Unverstand noch Mut genug zu, um sich plötzlich und à corps perdu in die Konterrevolution zu werfen.“ Tatsächlich blieb der Kurs der alte. Am 24. überreichte Camphausen im Namen von 29 Bundesregierungen die gemeinsamen Anträge zur Revision des Verfassungsentwurfes der ersten für die zweite Lesung, und vier Tage später konnte Graf Bülow, der als Unterstaatssekretär im Ministerium verblieben war, ziemlich beruhigt an Camphausen schreiben:

„Ich habe einige Tage geschwiegen, um E. E. sine ira et studio sagen zu können, welchen Gang die Dinge hier im Ministerium nehmen zu wollen scheinen. Heute glaube ich mit einiger Gewißheit prognostizieren zu können, daß eine entschiedene Frontveränderung gegen

die deutsche Sache nicht eintreten wird, sondern wahrscheinlich vorerst nur Zögern und Unsicherheit, was freilich auch großen Schaden bringen kann. Einige Tage Beschäftigung mit der Lage der Sache scheint den neuen Chef der Überzeugung schon ziemlich nahe gebracht zu haben, daß der eingeschlagene Weg nicht ohne die größte Gefahr verlassen werden kann, ja sogar, daß die befolgte Politik (so sehr er auch von vornherein dagegen eingenommen war) doch am Ende eine nothwendige gewesen. Auch scheint seine Überzeugung von der Nothwendigkeit und Möglichkeit der Verständigung mit Oesterreich schon sehr wankend zu werden. Dazu kommt, daß man täglich erwarten muß, daß die Kammer Schach bietet. Jedenfalls wird man vor allem das Votum der Kammern abwarten und bis dahin auf dem bisherigen Wege bleiben. Ich glaube deshalb, es ist geraten, daß Sie in Frankfurt so handeln, als sei hier nichts vorgefallen, und im bisherigen Sinne vorwärts gehen.“

Man sieht, die Entlassung Bülow's war wirklich nur eine Personalveränderung, kein Systemwechsel. Aber was nutzte es, daß Preußen auch weiterhin „im bisherigen Sinne vorwärts ging“, wenn man doch in Frankfurt nicht auf Gegenliebe stieß. Als die Kunde von der schlimmen Abstimmung (vom 20.) in der Wahlrechtsache in Berlin anlangte, rief Bülow aus: „Wieder eine Illusion dahin! — Es erschüttert mich doch etwas, daß man in der dortigen Versammlung nicht auf mehr konservative Elemente zählen kann. Wohin sollen wir damit kommen?“ Die ganze Geschichte der Paulskirche im März bis zur Schaffung der Kaiserkrone sollte beweisen, wie berechtigt der Pessimismus Bülow's in dieser Frage war.

Den Weg zur Erreichung seines Zieles hat Friedrich Wilhelm IV. im Laufe des Winters 1848/49 einmal unter dem Drängen seiner Ratgeber geändert; er hat das bald darauf bitter bereut, aber doch nichtmehr rückgängig gemacht. Und sein Ziel blieb unverrückt in diesem Zeitraume daselbe. Wie Sybel mittheilt¹, schrieb er damals zu einem Antrage der Frankfurter Centralgewalt, den preußischen Staat, als in Deutschland mit einbegriffen, auf einem damals projektierten europäischen Kongreß zu vertreten, an den Rand: „Das ist es eben, was wir nicht zugestehen können; denn wir sind in provisorio; die Centralgewalt ist nicht wir, und wir müssen selbständig bleiben, bis wir Centralgewalt sind.“ Die Bundesreform, wie er sie verlangte und betrieb, lief also eben darauf hinaus, daß die definitive Centralgewalt an Preußen kommen sollte. Ein Irrtum ist es freilich, wenn

¹ Sybel 295.

Sybel aus den zitierten Worten folgert, es gehe aus ihnen hervor, daß er noch nicht „auf die Erlangung der höchsten Reichswürde verzichtet hätte“. Wie Sybel dazu kommen konnte, eine derartige Behauptung aufzustellen, ist um so weniger faßbar, als er gleich darauf berichtet, wie der König dem Grafen Trautmannsdorff, der eben damals durch Prokesch-Osten ersetzt wurde, in der Abschiedsaudienz den Auftrag mitgab, dem Kaiser und dem Fürsten Schwarzenberg nochmals seinen Vorschlag zu unterbreiten, daß Franz Josef römischer Kaiser und er, der König, erblicher Reichsfeldherr werde, — so blieb er seinem alten Programm getreu: Die höchste Reichswürde an das Haus Habsburg, die „Zentralgewalt“ an Preußen. Daß das der Kern seiner Aspirationen war, der sich unter der romantischen Phrase vom habsburgisch-römischen Kaisertum und der erblichen Reichserzfeldherrnschaft für Preußen verbarg, das wußte man in Wien nur allzu genau, und man kann sich nur über die Hartnäckigkeit wundern, mit der sich der König immer wieder von Neuem schmeichelte, es könnte ihm gelingen Österreich in Güte dahin zu bringen, für leeren und nichtigen Schein das Wesen der Macht zu verkaufen. Aber das war nun einmal so; nicht Unbeständigkeit und Wankelmuth sind der Grundzug seines Wesens, sondern verbissene Hartnäckigkeit und starres, doktrinäres Beharren auf einmal vorgefaßten Meinungen und Zielen.

Nachdem wir also Friedrich Wilhelms IV. deutsche Politik im Winter 1848/49 untersucht und uns zum Bewußtsein gebracht haben, sind wir in der Lage, auf die Fragen, die wir im Anfange unserer Abhandlung gestellt haben, eine Antwort zu geben. Daran, daß er wirklich eine deutsche Politik getrieben hat, daß sich auch hinter ihrem romantisch-phantastischen Beiwerke ein realpolitischer Kern barg, wird fürderhin nicht wohl zu zweifeln sein; man darf wohl von einem preußisch-deutschen Ehrgeize Friedrich Wilhelms IV. sprechen. Und Eines ist ganz sicher: sehr wohl hatte er sich ein festes Ziel gesetzt, das er unverrückbar, welche Bindungen auch seine Politik immer über sich ergehen lassen mußte, im Auge hielt; mußte er sich auch vorübergehend „effacieren“, keineswegs ließ er sich willenlos treiben, sondern danach strebte er immer wieder zurück. Aber war das, was er also zu erreichen trachtete, auch zweckmäßig, ein für die nationale Entwicklung wirklich erstrebenswertes Gut? Gerade hier machte sich ja seine rückständige Romantik geltend; trotzdem läßt es sich denken, daß unter Abstreifung der phantastischen Hülle etwas hätte geschaffen werden können, was Deutschland eine kräftigere staatliche Einigung, Preußen und durch Preußen auch Deutschland eine Machterhöhung brächte. Der schwächste

Punkt der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. liegt darin, daß sie im letzten Grunde gegen Österreich gerichtet war, und daß er sie gleichwohl im Zusammengehen mit Österreich verwirklichen zu können vermeinte. Gewiß wollte er nicht von Österreich los; aber das Ziel, das er sich gesetzt hatte, bedeutete nach österreichischer Auffassung und auch rein objektiv betrachtet das Ausscheiden Österreichs aus seiner bisherigen Stellung in Deutschland, und diese objektiv antiösterreichische Tendenz wird nicht dadurch aufgehoben oder auch nur gemindert, daß er sich mit der Illusion schmeichelte, zu seiner Erreichung werde ihm Österreich Gefolgschaft leisten, daß er immer wieder beteuerte, mit Österreich zusammengehen und zusammenstehen zu wollen, daß er es immer wieder versuchte, Österreich mit sich fortzureißen. Und eben in diesem letzten Punkte ging er soweit, auf Österreich eine Pression ausüben, die Gelegenheit benutzen zu wollen, Österreich vor die vollendete Tatsache zu stellen: so war nicht nur sein Ziel objektiv gegen Österreich gerichtet; sondern er schlug auch, um zu ihm zu gelangen, durch Österreichs Versagen gereizt und gedrängt, Wege ein, auf denen er nicht nur ohne, und das hieß bereits bei der gesamten Lage der Dinge gegen Österreich, sondern auch direkt mit Österreichs Todfeinden, der populären Bewegung, in stillschweigendem oder sogar ausgesprochenem Einvernehmen marschierte. In demjenigen Abschnitte seiner deutschen Politik, der uns hier beschäftigt, bietet ja die Zirkularnote vom 23. Januar 1849 dafür ein schlagendes Beispiel, wie seine objektiv antiösterreichische Tendenz den König selbst wider seinen Willen schließlich gleichsam mit Naturnotwendigkeit in eine Frontstellung gegen Österreich hineinschob, die dort, wie des Königs Politik im März 1848, als eine offene Feindseligkeit empfunden werden mußte und auch empfunden wurde. Man wollte sich hier eben nicht, um des Königs eigenen Ausdruck zu gebrauchen, zwingen lassen, deutsch zu werden, und man hatte hier wohl wenig Verständnis dafür, wenn er sein Verhalten im März 1848 gerade ein Jahr später vor dem neuen Gesandten v. d. Prokesch-Osten damit rechtfertigte: „Er habe Österreich wecken wollen, denn nur Österreich gebühre der erste Platz; er habe dessen Eifersucht rege machen wollen, um zu erreichen, daß es sich voran stelle. Niemandem habe er das noch bekannt; er wolle es mir bekennen¹.“ Und in demselben Atemzuge fast „bekannte“ er (nun aber war es sicherlich ein wirkliches „Bekanntnis“): „Preußen wolle im Bunde nur das, was Österreich nicht auf sich nehmen könne,“ — das war freilich, wie schon oben

¹ Friedjung 501 ff.

(S. 17) auseinandergesetzt worden ist, sehr viel: „Das war ja der ganze Komplex dessen, was beim Übergange vom Staatenbund zum Bundesstaate für die neue Centralgewalt herausgesprungen und somit der preußischen Krone als deren künftigen Inhaberin zu Gute gekommen wäre; eben darum, weil Preußen das nicht überschließen durfte, mußte aber Österreich eine neue Gestaltung Deutschlands auf jeden Fall verhindern und den alten Staatenbund einfach wieder hergestellt sehen wollen.“ Und er wurde in derselben Unterredung noch viel offener; er sagte zu Prokesch-Osten:

„Dem österreichischen Kaiser unterwürfe sich der ferne Friesen, der Hesse, der Westphale usw. nicht, aber dem römischen Kaiser wohl. Dieser Begriff einer obersten Macht ist jedem Deutschen klar. Der römische Kaiser hätte als solcher nur¹ die Obmacht, das Recht über Krieg und Frieden, die allgemeinen obersten Rechte. Das beschränkte und lähmte ihn nicht als Kaiser von Österreich. Preußen, durch das Schwert gegründet und zur Großmacht emporgestiegen¹, wäre Deutschlands Schwert. Die Reichswehrverfassung wäre einheitlich (mit Ausnahme Österreichs, das bereits eine militärische Organisation hat) nach preußischem Vorbilde zu organisieren. Dem römischen Kaiser unterwürfen sich alle Fürsten, ich der erste, und wir hätten ein Reich.“

Auf den österreichischen Gesandten machte das im ersten Augenblicke Eindruck; er schrieb an Schwarzenberg:

„Ich gestehe Eurer Durchlaucht, . . . daß ich die Verwirklichung dieser Idee in Vereinbarung mit Preußen für möglich halte, — daß diese Vereinbarung darüber herbeizuführen mich nicht erschrecken würde; aber ich gab kein Zeichen von dem, was ich denke; ich behandelte die Idee als eine unmögliche, und dabei ließ ich den König. Wollten Euer Durchlaucht, daß ich mich vom König weiter darüber belehren lasse, so würde dies eine Probe der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung und weiter der Ausführbarkeit der Idee seyn.“

Zu dieser Probe sollte es gar nicht kommen. Als der Ausgang des Frankfurter Verfassungswerkes, das Angebot der deutschen Kaiserkrone an Preußen, feststand, da hatte Prokesch-Osten eine Unterredung mit dem Könige, deren Schlußergebnis er dahin zusammenfaßte:

„Mir scheint aus diesen Äußerungen [se des Königs] der Weg, den man einhalten wird, so ziemlich nachweisbar. Man wird eine bestimmte Antwort rücksichtlich der Krone, und keine bestimmte

¹ Von mir gesperrt.

rücksichtlich der Herrschaft gebe. Man wird über diese markten und feilschen.“

Was Profesch-Dsten also voraussah, das geschah. Und die Ablehnung der Frankfurter Krone durch Friedrich Wilhelm IV., zugleich mit dem Versuche einer Behauptung der Herrschaft in Deutschland, — sie war keine Äußerung der Schwäche, Unentschlossenheit und Wankelmütigkeit Friedrich Wilhelms IV., sondern die mit psychologischer Notwendigkeit begründete Konsequenz seiner ganzen deutschen Politik seit seiner Thronbesteigung; seinem ganzen Wesen nach konnte er damals nicht anders handeln; er blieb sich selber damit getreu.

Anhang.

A.

(Vgl. o. S. 69, Anm. 1.)

Die Denkschrift Friedrich Wilhelms IV. vom 4. Januar 1849.

Die Einleitung ist dem Sinne nach wiedergegeben bei Sybel I⁴ 273f. Sie betont die Notwendigkeit der Eintracht zwischen Preußen und Österreich, damit Preußen von der Schande des Jahres 1848 gereinigt werde und eine angemessene Gestaltung erfahre. Um dazu zu gelangen, ist vor allem Zeit und Ruhe erforderlich. Es heißt dann wörtlich weiter:

Die Vorschläge, die ich dem Wiener Cabinetten habe machen lassen, bezwecken nichts anderes als Zeitgewinn und Ruhe zu gründlichem und gutem Rath. Gerade der Theil meiner Vorschläge, den ich gemeinhin die **Organisation** des Frankfurter Provisoriums nenne, bezweckt zunächst und vor Allem diesen Gewinn an Zeit und Ruhe. Nach einer früheren Äußerung des Fürsten Schwarzenberg könnte man befürchten, das Kaiserliche Cabinetten sei der Idee dieser Organisation nicht geneigt, wenn nicht eine spätere darthäte, daß er selbst die Einsetzung des „Königs-Collegii“ anträgt.

Das Königs-Collegium ist aber von der unter mir vorgeschlagenen Organisation bei Weitem die Hauptsache. Dasselbe giebt den Frankfurter Centern das Hauptforderniß, „das Haupt“. Dies Königs-Collegium hat ja keinen andern Zweck, als den, die „Hauptmannschaft“ des Provisorii wieder in die rechten Hände zu bringen, dem Provisorio die mangelnde Darstellung der legitimen Souveränität in Deutschland zu schaffen, mit einem Wort der Obrigkeit auch in den Centern die Geltung zu geben, ohne welche nichts Rechtsmäßiges eingesetzt werden kann. Der Mangel an Obrigkeit in den Centern erklärt allein, daß, bei soviel Geist und edlem Sinn in der Paulskirche, dieselbe Usurpations-Belleitäten fröhnen konnte und seit dem Wiederaufstehen der beiden Großmächte wie ein Schiff ohne Steuer treibt. Das muß beseitigt werden. Dazu ist aber das Königs-Collegium, aus eigener Machtvollkommenheit der größeren Souveräne Deutschlands eingesetzt, das erste Erforderniß.

Unser, der großen Fürsten Hauptforderniß ist aber Zeitgewinn zum Pflegen „des guten Rathes“. Ich gestehe, daß ich diesen Zeitgewinn für gefährdet halte, wenn das Königs-Collegium den Utopien der Paulskirche allein face-à-face gegenübergestellt wird. Der schroffe Unterschied der beiderseitigen Ansichten und Absichten dürfte zu

Reibungen führen¹. Ich habe mich in dem Gefühle nach einem Medium zwischen Feuer und Wasser umgesehen und geglaubt, es im Staatenhause zu finden, jedoch für die Dauer des Provisorii (und ohne alles Präjudiz für irgend ein Definitivum) nur bestehend aus Gewählten der Fürsten. Die Zahl dieser Gewählten möchte sich nach der Macht der Fürsten richten. Die alleinige Einsetzung des Königs-Collegii kann von der Paulskirche und dem Reichsverweser-Amt nur zu leicht als hostile Maßregel geedeutet werden². Nach meinem Gefühl vermeidet das gleichzeitige Begehren des Staatenhauses diesen ersten Quasi-Conflict. Dies Begehren bietet die mir höchst erwünscht scheinende Veranlassung dar, der sogenannten Nationalversammlung einen Beweis unserer Theilnahme, unseres Willens zur Verständigung unserer Anerkennung zu geben. Es muß sehr geltend gemacht werden, daß in diesem Begehren der sicherste Beweis unserer reinen, zukommenden Absicht liege, und daß seine Erfüllung das sicherste Vermeidungs-Mittel zu sonst fast unvermeidlichen Conflicten sei. Das hinzuzufügende Versprechen unseres efficacesten Schutzes kann dem Begehren den Charakter ächten und wahren Wohlwollens geben, welcher bei der alleinigen Einsetzung des Königs-Collegii vergeblich zu effectuiren sein dürfte. Sehr beachtenswerth für den Zweck meines „Zeitgewinns“ ist aber der Erfolg des Begehrens, indem durch die Einsetzung des Staatenhauses die Verfassungs-Berathungen einen neuen Kreislauf nehmen, der bedeutende Zeit in Anspruch nimmt. Ich weiß, das Viele, sowohl in Oesterreich als bei uns und in Frankfurt, an dem Durchsetzen des Staatenhauses zweifeln. Ich sage dagegen, 1) scheidet es an dem üblen Willen der Majorität in Frankfurt, so haben wir das unsrige zum Frieden redlich gethan, und der „Krieg“ fällt dem bösen Willen der Paulskirche allein zur Last. Ein enormer Vortheil für uns. 2) Ist denn aber wirklich die Wahrscheinlichkeit des Nichtdurchsetzens vorhanden? Schwerlich. Die zwei Großmächte und die vier Könige (die bereits dem Projekte gewonnenen Fürsten nicht zu rechnen) stellen allein 38 000 000 von Deutschland dar³. Sollte die freundliche, schutzverheißende, aber bestimmte Ansprache einer solchen Macht nicht durchdringen? Sie dringt gewiß durch, wenn die Majorität der Paulskirche nicht aus Thoren

¹ Bemerkung Schwarzenbergs: Widerstand und Aufstände muß man erwarten. Der König von Württemberg hält sie für wahrscheinlich und fordert Bereitschaft einer Streitmacht von 40 000 Mann (20 000 Preußen, 10 000 Bayern, 10 000 Württemberger). Sie ist nöthig. Ob dem König von Württemberg das Commando zu geben sei? Das Corps muß bei oder unweit Frankfurt bereit stehen. Der König von Württemberg wünscht sehr dies Commando und würde dadurch für alles Übrige gewonnen.

² Bemerkung Schwarzenbergs: Das Colleg muß mit der Paulskirche gar nicht, aber mit dem Reichsverweser auf das Freundlichste verhandeln. Der Reichsverweser muß trotz seiner persönlichen Schwäche beibehalten werden. Oesterreich übernimmt das.

³ Bemerkung Schwarzenbergs: NB! Nicht die 38 Millionen kommen in Betracht — nur die schlagfertigen Streitkräfte entscheiden. Darauf folgt in Bleistift und Klammern von anderer Hand: und was die 30 Mill. wollen.

vom reinsten Wasser besteht¹. Sie liefert dann aber auch den Wink für „uns“, daß der Bruch mit ihr zur hl. Pflicht gegen Deutschland geworden ist.

Das Kaiserliche Cabinet will entschieden drei Dinge: 1) Die Einsetzung des Königs-Collegii, 2) Zeit, um die künftige Gestaltung Deutschlands zu berathen, 3) ein rücksichtsvolles Betragen gegen die Frankfurter Centern². Hat dasselbe einen durchdachten Plan³, durch den die Mißdeutung der isolirten Einsetzung des Königs-Collegii sicherer gemildert, die Zwecke der beiden anderen Punkte aber besser, oder nur ebenso gut erreicht werden, als auf dem von mir proponirten Wege⁴, so erkläre ich im Voraus, daß ich mich dem Kaiserlichen Plane mit tausend Freuden anzuschließen bereit bin.

Ein Hauptpunkt und Lebensfrage für Deutschland, worin das Kaiserliche Cabinet mit dem meinigen einig ist, ist das, was Fürst Schwarzenberg die Gruppierung der kleineren deutschen Staaten nennt⁵, was ich durch Reichskreise und in militärischer Hinsicht durch Reichs-Wehrherzogthümer bezeichne. Der Fürst wünscht, daß in diesen Gruppierungen das militairische, das ständische Wesen und die Vertretung im Königs-Collegio durch das gekrönte Haupt, welches der Gruppe vorsteht, Hand in Hand gehen möge. Ich kann mich dem Plan im Allgemeinen durchaus nicht widersetzen, bemerke aber, daß die ständische Verschmelzung zunächst auf solche Schwierigkeiten stoßen dürfte, daß, wenn man die Ausführung der Gruppierung von dieser Verschmelzung abhängig machen wollte, die Ausführung selbst wohl mannigfach gefährdet werden könnte. Ich rathe daher davon ab, die ständische Verschmelzung vor der Hand in den Vordergrund zu stellen, ja glaube, daß wir sicherer fahren, wenn wir derselben zunächst nicht erwähnen, um nicht gewisse Susceptibilitäten der Fürsten (unter denen ja sehr potente, wie Baden, die 2 Hessen und Mecklenburg sind) unnöthig zu reizen. Ich erkenne in der Absicht des Fürsten eine richtige, möchte sie aber ungern zu denjenigen zählen, die à tout prix durchzusetzen wären. Auch ohne ständische Einheit im Reichskreis kann ich mir einen sehr erwünschten, allen billigen Anforderungen entsprechenden Zustand Deutschlands denken. Dagegen vermag ich dies nicht, wenn die Wehrangelegenheiten des Reiches nicht nach den Kreisen oder Wehrherzogthümern geordnet sind. Mein Vorschlag ist daher folgender: Die Fürsten auf das Allerdringendste und um ihrer bedrohten Souveränität willen einzuladen, gruppenweise ihre Stimmen und Vollmachten dem Königs-Collegio zu übertragen. Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß

¹ Bemerkung Schwarzenbergs: Solcher Thoren giebt es in Frankfurt gar viele, wie noch die letzten Nachrichten von dort bezeugen.

² Bemerkung Schwarzenbergs: Camphausen? — man glaubt, daß er dem Könige die Kaiserkrone durchaus zuwenden wolle, auch gegen S. M. Willen.

³ Bemerkung Schwarzenbergs: Nein!

⁴ Bemerkung Schwarzenbergs: man muß es gerade sagen und 40000 bereit halten.

⁵ Bemerkung Schwarzenbergs: Wird Preußen Sachsen dazu vermögen? Für Süddeutschland sorgt Oesterreich. Auch Preußen sollte einen passenden Mann, gleichzeitig mit dem Grafen Rechberg, nach München, Stuttgart und weiter senden.

ich es weder der Lage des Moments, noch der Würde des großen deutschen Souverains anpassend finde, wenn wir die Bildung des Königs-Collegii von irgend etwas außer seinem eigenen Kreise abhängig machen wollten¹. Mein dringender Wunsch ist, daß Oesterreich und Preußen sobald als irgend möglich die Bildung des Königs-Collegii bei den Königen beantragen und dieselbe in dem Augenblicke zur Ausführung bringen², als die zwei Großmächte mit den vier königlichen Höfen darüber einig sind. Abgesehen von der Art und Weise der Anzeige zu Frankfurt von diesem Akte souverainer Machtvollkommenheit (welcher seine feste Begründung in der tausendjährigen Begründung der Vorrechte und des Ton-Angebens der Principes Imperii und in dem daraus entsprungenen Cursfürsten-Collegio finden) gebietet schon unsere eigene Stellung zur Welt und zu den Irrthümern der Frankfurter Centern, daß wir damit so schnell und für Frankfurt so überraschend als möglich vorwärtsgehen. Die Einladung zum gruppenweisen Anschließen an die kleineren Fürsten, die der Sache nicht schon gewonnen sind, wie z. B. beide Mecklenburg und Braunschweig, mag dann gleichzeitig geschehen³. Ich habe aus eigener Erfahrung die Überzeugung gewonnen, daß dies Vorgehen der Großmächte, ein solcher fait accompli Wunder wirkt und das, was sonst monatlanger Unterhandlung anheimfällt, d'emblée erreicht. Sobald die Bevollmächtigung⁴ der großen durch die geringeren Fürsten erreicht ist, muß nach meiner Ansicht fortgefahren werden, und wir müssen trachten (durch Schmieden des warmen Eisens) die militairische Eintheilung nach den erwähnten Gruppen gleich hintendrein durchzusetzen. Das Wichtigste, was zunächst dadurch erreicht wird, ist, daß wir bald im Stande sind, den Frankfurter Centern einen neuen und zwar höchst praktischen Organisationsbeschluß für das künftige Reich, aus fürstlicher Machtvollkommenheit für das künftige Reich, aus fürstlicher Paulskirche kann dann nur durch Brotneid bewogen werden, solche gute Dinge scheel anzusehen und öffentlich zu bekämpfen. Ich bemerke hier Folgendes: Alles, was mir bis dahin von den kleinen

¹ Bemerkung Schwarzenbergs: Ganz richtig — Oesterreich ist damit vollkommen einverstanden.

² Bemerkung Schwarzenbergs: Ja, allsogleich die Zustimmung von Berlin da ist —

Ob der König nicht einen Mann von Moderation nach Wien schicken will, der nach München mit Graf Rechberg — auch nach Stuttgart und weiter geht? Das gleichzeitige Erscheinen eines preußischen und eines österreichischen Abgesandten wäre als ein Beweis der Einigkeit von guter Wirkung. Darunter mit Bleistift von anderer Hand: bis jetzt fehlt es noch an jeder Basis gemeinschaftlichen Handelns.

³ Bemerkung Schwarzenbergs: Sogleich und zwar von Berlin aus in Dresden und Hannover, wo B. Krey [gemeint ist der Freiherr Krey von Kressenstein, der österreichische Gesandte in Hannover] — ohne Vernachlässigung der kleinen Höfe, versteht sich — Oldenburg dürfte am schwierigsten sein — Kurheffen nicht, wenn es mit einem Anschluß an Preußen bedroht wird, den es vor Allem fürchtet.

⁴ Bemerkung Schwarzenbergs: d. h. die Bevollmächtigung, insofern sie möglich in der gegebenen Zeit; davon kann aber die Zusammenkunft der sechs Botschafter nicht abhängig sein.

Bundes-Souverainen erreicht haben würden, ist zu sehr dem Vortheil derselben entsprechend, um einen raisonnablen Widerstand zu erwarten. Anders steht es mit der ständischen Verschmelzung; Diese streift zu sehr an den Begriff der Mediatisirung¹, um erwarten zu dürfen, daß Staaten, wie Baden, die beiden Hessen, die beiden Mecklenburgs, Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Nassau etc. sich dann ohne Weiteres fügen sollten. Ich warne darum gegen das frühzeitige Aussprechen dieses Gedankens, meine vielmehr, daß das, was französisch so treffend „la force des choses“ bezeichnet wird, dies Arrangement mit der Zeit und bei wohlconditionirtem Reichsregiment von selbst herbeiführen wird.

Zum Schluß sprech' ich, das Ganze zusammenfassend, meine Überzeugung noch einmal dahin aus, daß die gebieterische Forderung des Augenblicks unserer deutschen Geschichte zunächst die Rehabilitirung der souverainen Gewalt in Deutschland durch sofortige Einsetzung des Königs-Collegii ist; daß aber demnächst das dringendste Bedürfnis derjenige Zeitgewinnst ist, der „uns“ die Muße gewährt, unter uns die zukünftige deutsche Verfassung festzusetzen, um im Stande zu sein, der s. g. deutschen National-Versammlung bei Zeiten (: und ehemals sie selbst mit den Ausarbeitungen ihrer ideologischen Pläne fertig ist :) etwas Fertiges und Abgemachtes mitzutheilen. Ich benutze diese Gelegenheit, um meine Überzeugung auf das Bestimmteste auszusprechen, daß es nie gut sein wird, mit den Frankfurter Centern zu brechen², daß ich aber das Unglück für eminent gemindert ansehen werde, wenn es durch die Opposition der Centren gegen souveraine Beschlüsse entsteht.

Nachtrag.

Ich halte es für das Ganze unserer guten Sache als förderlich, wenn ich hier einen Plan, einen sehr unmaßgeblichen Plan, aufzeichne, nach welchem ich mir die „Construktion“ des Königs-Collegii und des Staatenhauses denken kann.

1. Das Königs-Collegium.

Dasselbe würde aus 6 Botschaftern mit 13 Stimmen für die Dauer des Provisorii bestehen. Oesterreich 4 Stimmen, Preußen 4, Baiern 2, Sachsen 1, Hannover 1, Württemberg 1 Stimme³. Das Königs-Collegium theilt die Souverainetät mit dem Reichsverweseramte, oder vielmehr das Königs-Collegium und das Reichsverweseramt stellen im Frankfurter Centrum den legalen Souverain gemeinschaftlich dar, indem das Reichsverweseramt — bis dahin: Ausübende Behörde des souverainen Parlamentes — von da an: die ausübende Behörde des

¹ Bemerkung Schwarzenbergs: Nicht mehr Mediatisirung als die von Gagern beabsichtigte, wie er dies am 5. d. M. offiziell verkündet hat. Darunter von anderer Hand: So wollen wir es aber auch gerade nicht machen.

² Randbemerkung: Der erste Fall wird nicht eintreten.

³ Bemerkung Schwarzenbergs: Gut, wäre aber noch zu besprechen — Lieber nicht gleich.

Königs-Collegii, d. h. der Obrigkeiten Deutschlands wird¹. Ohne seine Zustimmung kann während des Provisorii kein Minister² ernannt, keine Gesandtschaft besetzt, kein Traktat geschlossen werden. Dem Verfassungs-Werke der Paulskirche aber steht es allein als der „Deutsche Souverain“ gegenüber. Die nichtköniglichen Fürsten übertragen ihre Vertretung nach den Gruppen, welche für die Heeres-Eintheilung des Reiches gebildet werden, und die Stimmen der Könige richten sich nach der Zahl der Reichsheere oder Wehrherzogthümer, über die sie gebieten³. Die acht Heere der zwei Großmächte halten sich innerhalb der Grenze beider Gebiete. Das eine der zwei bairischen Heere liegt innerhalb der bairischen Hauptländer-Masse; das zweite dagegen umfaßt unter dem Namen Rheinfranken⁴ seine Rheinpfalz, beide Hessen, Nassau, Luxemburg und Frankfurt. (Erste Masse etwa mit einer Bevölkerung von 3 900 000, die zweite von 3 130 000 Menschen.) Das Wehrherzogthum Schwaben umfaßt Württemberg (als Chef), Baden, beide Hohenzollern und Lichtenstein (etwa 3 165 000). Das Wehrherzogthum Obersachsen (unter Sachsen) umfaßt die Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen, die Reußschen, Anhaltischen, Schwarzburgischen, Lippeischen und Waldeckischen Lande (etwa 3 124 000), das Niedersächsische Wehrherzogtum umfaßt außer dem Hauptstaate Hannover Braunschweig, beide Holstein, beide Mecklenburg und die Hansestädte und 3 800 000 Menschen.

2. Das Staatenhaus.

Österreich und Preußen würden dasselbe mit je 50 Abgeordneten bescheiden⁵; Baiern mit 24; jeder der drei übrigen Könige mit 10, Baden mit 8, die 2 Hessen mit je 6, Mecklenburg und Holstein mit je 5, Luxemburg, Braunschweig, Weimar und Oldenburg mit je 3, Anhalt, jedes Sächsische Herzogthum, Lippe, Reuß und Hamburg mit je 2, die übrigen 11 Staaten mit je einem Abgeordneten, macht im Ganzen 225 Abgeordnete.

Setzt ein Wort über die eigentliche Bedeutung des Staatenhauses im Provisorio. Dadurch, daß dasselbe die Revision des Verfassungsplanes der Paulskirche vornimmt, wird gerade die den Großmächten und den Königen so wichtige, durch nichts zu ersetzende Zeit gewonnen, um ihrerseits die Hauptverhältnisse des neuen Deutschlands zu bestimmen. Aber die Zusammensetzung des Staaten-

¹ Bemerkung Schwarzenbergs: Ganz einverstanden.

² Bemerkung Schwarzenbergs: Dürfte zu weit extendirt sein — muß dem Reichsverweser überlassen bleiben, der sich schon Rath beim Königs-Collegium holen wird.

³ Bemerkung Schwarzenbergs: Dieß ist später festzustellen.

⁴ Bemerkung Schwarzenbergs: Österreich protestirt gegen eine Ausdehnung Baierns, die namentlich da den größten Bedenken unterliegt. Darunter mit Bleistift von anderer Hand: Preußen hat gewiß ebensoviel Grund, sie nicht wünschen zu können.

⁵ Bemerkung Schwarzenbergs: Österreich besitzt nicht 50 solcher Männer, nicht 5 — wenn Preußen so viele, auch in Frankfurt zuverlässig bleibende besitzt, so ist es zu beneiden.

hauses bietet eine Aussicht dar, die wohl leider (!) auf keinem andern Wege zu erreichen steht, die Correctur¹ nämlich der einzelnen Verfassungen, welche die Gräuel des Jahres 48 geboren haben. Unsere Wahlen müssen vorerst auf Männer gerichtet werden, die einer guten politischen Doctrin empfänglich sind oder darin leben. Die Abgeordneten der zwei Großmächte müssen hier die Hauptsache thun. Sollte Oesterreich es wünschen, so nehme ich die Erhöhung ihrer Zahl gegen meinen Plan von 50 auf 60 gern an. Wir disponiren dann über 120 von 245 Stimmen. Aber wir müssen vor Allem dafür sorgen, 1) daß wir auch wirklich über sie disponiren, 2) daß sie, was man sagt, willig sind, disciplinirt zu werden, 3) daß die 120 als Eine Masse zusammenhalten, und 4) (was sich eigentlich aus dem Vorigen von selbst versteht) daß sie von beiden Mächten in einmüthiger Direction geleitet werden nach dem ersehnten Ziele, nämlich dahin, daß aus den genannten Constitutionen alles Undeutsche, alles Revolutionaire, alles wirklich Gefahrdrohende ausgegemerzt werde. Ich brauche wohl nicht zu sagen, wie erwünscht es allen Fürsten (denen das ihnen von Gott anvertraute Regiment nicht ein eitles Spiel der Ambition und Tergiversation ist), wie willkommen ihnen gerade der Weg der Remedur sein muß. Die Remedur kommt so auf **parlamentarischem** und nicht auf **gouvernementalem** Wege². Ein ganz unschätzbare Vortheil. Ich vergesse hier gewiß nicht die zu erwartende Opposition der Paulskirche³. Der Vortheil aber bleibt immer, daß die ewigen Wahrheiten der inneren Staatenpolitik im Schooße des „Parlaments“ ausgesprochen werden. Auch ist gewiß noch sehr viel mit der bedeutenden Zahl der Abgeordneten Oesterreichs und Preußens in der **Paulskirche** zu machen. Auch sie müssen disciplinirt und gewonnen werden. Gewiß ist auch da viel zu thun. Ich habe das Vertrauen zum Kaiserlichen Cabinet, daß dasselbe dieser hochwichtigen Seite meines Projectes vom „Staatenhause“ während des Provisoriums seine Aufmerksamkeit weihen wird.

Ich wiederhole hier absichtlich immer den Zusatz „während des Provisoriums“, weil die Mißverständnisse, heutzutage so sehr an der Tagesordnung, hier aber gerade so unendlich wichtig zu vermeiden sind. Ich gestehe zugleich, daß ich mich nicht im Stande fühle, schon jetzt ein deutliches Bild von dem definitiven Deutschland zu machen. An Bildern, an Wünschen mangelt es meiner Einbildungskraft nicht, jedoch gewiß an solchen, die ich für befähigt hielte, irgendwie schon heute von mir zur Beobachtung empfohlen zu werden. Ich werfe hier nur einen Gedanken hin, auf den sich am Ende alle meine Träume concentriren. Hier ist er.

Die künftige Reichs- oder Bundesverfassung muß im Großen das

¹ Bemerkung Schwarzenbergs: findet am besten durch gehörige disponible Streitkräfte statt.

² Bemerkung Schwarzenbergs: auf militairischem am besten.

³ Bemerkung Schwarzenbergs: Litographierte Berichte aus Frankfurt am 5., die keines Commentars bedarf. [sic!]

Bild jeder besonderen Landesverfassung liefern; (um von unten anzufangen) erscheint mir zuerst statt der von der Paulskirche und (leider! auch bei uns beliebten) Volks-Kammer, ein Unterhaus des Reichstages, von den einzelnen zweiten Kammern der besonderen Staaten erwählt, und zwar nach **Ständen** und **Klassen** gewählt. Dann ein Oberhaus des Reichstages, aus den Personen oder Gesandten aller nicht das Königs-Collegium bildenden Fürsten und Städte und aus sämtlichen sogenannten mediatisirten alten Reichsfürsten und Grafen und aus Deputirten der „Oberhäuser“ oder „ersten Kammern“ der Einzelstaaten (die dergleichen haben) bestehend; doch ausgesprochen nur dann, wenn diese ersten Kammern auch wirklich den großen Grundbesitz repräsentiren. Ich stimme ferner für die Beibehaltung des Königs-Collegii im Definitivum, welches sich wohl bei wichtigen, vorher zu bezeichnenden Veranlassungen mit dem Oberhause vereinigen oder dasselbe vielmehr zu gemeinsamer Rathspflege einladen könnte.

Die Formel der Vereinigung der beiden Hauptmassen zu einem großen Ganzen, der Deutschen nämlich und der Osterreichischen, die jeder echte Deutsche als die Bedingung zu allem Guten ansieht, ferner das Abgrenzen der Stellung der ersten Mächte [sic!], Osterreich, zur Stellung der ohne jeden vernünftigen Rivalen bestehenden zweiten Macht, Preußen: Das sind recht eigentliche Lebensfragen für das Bestehen, ja für die Möglichkeit des großen Ganzen. Die Lösung derselben erwarte ich vertrauensvoll von den Conferenzen, nach deren baldigem Anfang ich mich sehne. Die Conferenzen müssen durch die Eintracht der beiden Großmächte nachdrucksvoll geleitet werden. Die Identität „unserer“ Interessen gebietet die Eintracht; alte, tief gewurzelte und echtste Freundschaft macht sie leicht.

Diese Eintracht ist ein Segen Gottes und drum „siegesschwanger und siegesgewiß“¹.

B.

(Vgl. o. S. 91, Anm. 1.)

I. Zwischen Osterreich und Preussen ist ein Einverständnis in folgenden Punkten erzielt:

1) Die deutsche Bundesverfassung soll zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung vereinbart werden.

2) Die Gesamtheit der Bundesregierungen soll hierbei durch die Bevollmächtigten der sechs königlichen Höfe in Frankfurt vertreten werden und die Vereinbarung mit der Versammlung durch die Vermittlung der Centralgewalt geschehen.

3) Es soll daher schon jetzt für diese Vereinbarung, gleichwie für

¹ Unzweifelhafte Bemerkungen Schwarzenbergs bei der Vorlesung, von Brühl zuerst mit Bleistift notiert, sodann mit Tinte nachgezogen, sind als solche in den vorstehenden Anmerkungen kenntlich gemacht. Die nach der Rückkehr des Aktenstückes nach Berlin hier gleichfalls am Rande gemachten Repliken oder Gegenbemerkungen sind wohl meist von Bülow, zum Teil unsicheren Ursprungs; vgl. v. S. 92, Anm. 1.

die Zukunft in der neuen Bundesverfassung, die Selbständigkeit der mittleren und kleineren Staaten,

- a) in Bezug auf ihre Vertretung in Bundesangelegenheiten,
- b) in Betreff der Militär-Organisation,

beschränkt und dieselben zu größeren Kreisen oder Staatenkomplexen — jedenfalls für diese Angelegenheiten — vereinigt werden.

4) Die Initiative hinzu soll von Preußen und Österreich gemeinsam ausgehen, nachdem sie sich über Modalität und Umfang dieser Beschränkung im Allgemeinen geeinigt haben, und zwar sollen die darauf bezüglichen Vorschläge zunächst von Österreich und Preußen gemeinsam an die vier königlichen Höfe und sodann mit diesen vereinigt an die kleineren Höfe gebracht werden.

5) Aus dem Collegium der sechs größten Höfe soll in der künftigen Bundesverfassung ein Directorium (von drei Mitgliedern) gebildet werden, das die oberste Exekutiv-Gewalt des Bundes darstellt. Preußen und Österreich sollen darin je eine Stimme haben; die dritte soll von den vier übrigen Königen nach einem von ihnen zu vereinbarenden Modus besetzt werden. Die drei Bevollmächtigten erhalten zwar ausgedehnte Vollmachten, besonders für dringende Fälle, sind aber unbedingt an die Instruktion ihrer Kommissanten gebunden und können von diesen jederzeit abberufen werden.

6) Neben dieser obersten Bundesbehörde würde jedenfalls ein repräsentatives Element stehen, welches zum Theil aus Abgeordneten bestände, welche die einzelnen Staaten oder Staatenkomplexe je nach der Größe ihres Umfanges und ihrer Einwohnerzahl ernannten, zum Theil aus Abgeordneten, die aus Wahl hervorgingen, und deren Zahl ebenfalls nach obigem Verhältnis auf die einzelnen Länder vertheilt würden.

II. Differenzpunkte.

1) Hinsichtlich der Souveränität der mittleren und kleinen Staaten: Österreich will gemeinschaftliche Parlamente für die einzelnen Staatenkomplexe, Preussen nicht.

2) Betreffend die Bundesrepräsentation. Österreich will, dass deren Mitglieder zur Hälfte von den Regierenden der einzelnen Staaten resp. der Staatenkomplexe ernannt, zur anderen Hälfte von den Parlamenten der einzelnen Staaten resp. Staatenkomplexe gewählt werden. Preussen will ein Staaten- und Unterhaus, jenes ernannt durch die Regierungen, dieses hervorgehend aus allgemeinen Volkswahlen.

C.

(Vgl. o. S. 100, Anm. 2.)

Wien, am 17. Januar 1849.

An den General-Major und General-Adjutanten Grafen Brühl.
Hochgeborener Graf!

Die Ausarbeitungen, welche den in Olmütz besprochenen hochwichtigen Gegenstand betreffen, werden durch den Herrn Grafen v. Trauttmansdorff in Ihre Hände gelangen.

Ich habe mich darin so genau wie möglich an die Grundzüge gehalten, welche mir durch die Andeutungen des Königs an die Hand gegeben waren, und von dem abstrahirt, was mit den Ansichten Seiner Majestät nicht in Übereinstimmung zu seyn schien.

Erlauben Sie mir, meinerseits die Überzeugung auszusprechen, daß der in der gegenwärtigen Denkschrift angegebene Weg der einzige ist, der zum Ziele führen und ein einiges großes Deutschland herstellen kann.

Herrn von Gagerns Worte am 5. d. haben die souveränen Tendenzen der National-Versammlung klar ausgesprochen.

Um diese Tendenzen zu verwirklichen, muß Oesterreich aus Deutschland hinausgedrängt, die Souveränitäts- und Hoheitsrechte sämtlichen Fürsten konfiscirt und dann ein Staatsoberhaupt an die Spitze gestellt werden, welches die Rolle übernimmt, in dem so organisirten Deutschland die Beschlüsse der in Frankfurt tagenden Professoren zu exekutiren. Und wenn man auch an die Ausführung dieses Planes gehen wollte, so würde derselbe statt zu einem einzigen gerade zu einem gespaltenen, verwirrten, in sich selbst zerfallenen Deutschland führen.

Die Hülflosigkeit der kleinen Staaten scheint den Projekten der National-Versammlung zu statten zu kommen. Fürsten und Völker sind des langen Redens und Treibens müde und verlangen nach Ruhe. Die großen sind aber durchaus nicht geneigt, sich willig zu fügen, und darüber ist man nirgends besser unterrichtet als in Wien. Namentlich in Süddeutschland ist man darauf bedacht, Mittel zu finden, sich der Autorität der Frankfurter Beschlüsse zu entziehen, und wenn wir, Oesterreich und Preußen, ihnen diese Mittel nicht bieten, ihnen in ihren innerlich gerechten Ansprüchen nicht beistehen, so steht sehr zu befürchten, daß die süddeutschen Regierungen zu solchen Schritten dürften, deren Resultate Deutschland in die traurigen und schmachvollen Verhältnisse der Rheinbundsepoche zurückversetzen würden.

Oesterreich hat, was ächt deutsche Gesinnung anbelangt, seine Proben in jener Zeit abgelegt und wird sich auch diesesmal nicht untreu werden.

Es strebt nicht darnach, sich an die Spitze von ganz Deutschland zu stellen, und noch weniger will es einem Theile desselben vorstehen. Soll Deutschland auseinanderfallen — bringen es die Frankfurter Einheitsfanatiker dahin, die Einheit unmöglich zu machen, so sehen wir uns gezwungen, der Provocirung aus dem Wege zu gehen, und ziehen uns in unser Schneckenhaus zurück. Denn so weit reicht unser deutscher Patriotismus nicht, daß wir mit Deutschland zu Grunde gehen wollen, wenn wir zu Hause noch erträglich existieren können.

Allen diesen Schwierigkeiten wird aber wirksam vorgebeugt werden, wenn Oesterreich und Preußen fest zusammenhaltend auf der bezeichneten Bahn muthig vorwärtsschreiten.

Als Herr v. Schmerling neulich erklärte, daß das österreichische Ministerium sein Programm modificirt habe, hat er sich geirrt; denn wir stehen heute gerade da, wo wir am 27. November standen, d. h. wir wissen heute noch nicht, wie wir zu Deutschland stehen werden,

— ich erlaube mir aber zu fragen, ob denn die übrigen Fürsten und Völker Deutschlands über ihr wirkliches Verhältnis zur Gegenwart Deutschlands mehr im Klaren sind. Nach den uns zukommenden vertraulichen Anfragen, Bemerkungen und Aufforderungen sollte ich glauben, daß man an vielen Orten darüber mannigfache, begründete und bisher noch ungelöste Zweifel hegt.

Nun leben Sie wohl, mein hochgeehrter Graf — ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß wir die Antwort aus Berlin zwar mit Vertrauen, aber doch mit Ungeduld erwarten. Die Verspätung der heutigen Expedition bitte ich der mit dem linken Donauufer unterbrochenen Verbindung zuzuschreiben. Der Eisstoß hat alle Brücken weggerissen. Aus Ungarn lauten die Nachrichten fortwährend günstig.

Genehmigen Eure Hochgeboren die erneuerten Versicherungen der ausgezeichnetsten Hochachtung und aufrichtigsten Anhänglichkeit Ihres ganz ergebensten

F. Schwarzenberg.



Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig.

Von den

**Veröffentlichungen des Vereins für
Geschichte der Mark Brandenburg**

sind ferner bisher erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg
unter der Regierung Joachims I.** Von **Walther Schotte.**
1911. Preis 4 Mark.

**Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am
Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts.** Von **Ger-
hard Schapper.** 1912. Preis 12 Mark 50 Pf.

**Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kur-
fürst Joachims II.** Herausgegeben von **Walter Friedensburg.**
Erster Band 1535—1550. 1913. Preis 31 Mark. Zweiter Band 1551—1571.
1916. Preis 30 Mark.

**Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des sech-
zehnten Jahrhunderts.** Von **Martin Haß.** 1913. Preis 13 Mark.

Das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen. Von **E. P. Rei-
mann.** 1913. Preis 11 Mark 75 Pf.

Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und
des Zisterzienserordens. Von **Willy Hoppe.** 1914. Mit zwei Karten. Preis
8 Mark 75 Pf.

**Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und
der beiden ersten Könige von Preußen.** Herausgegeben
von **Hermann von Caemmerer.** 1915. Preis 20 Mark.

Die Prignitz. Ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. Von
Walther Luch. 1917. Preis 11 Mark 25 Pf.

Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV.
Von **Selig Bachsahl.** 1919. Preis 6 Mark.

**Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden
15. Jahrhundert.** (1486—1499). Von **Richard Wolff.** 1919.
Preis 7 Mark.

Leopold von Ranke's Meisterwerke.

Klassikerausgabe in 10 Bänden.

(Inhalt: Deutsche Geschichte, die Römischen Päpste, Wallenstein, Kleinere Schriften.)

In 10 modernen Pappbänden Preis 45 Mark.

In 10 Leinenbänden Preis 65 Mark.

Ausführlicher Prospekt von jeder Buchhandlung.

Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848.

Von **Erich Jordan**.

Preis 12 Mark 50 Pf.

Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640–1697.

Zweiter Band: Die Zentralverwaltung des Heeres und der Steuern.

Von **Friedrich Wolters**.

(Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.)

Preis 25 Mark.

Die Coccejische Justizreform.

Von **Max Springer**.

Preis 12 Mark 50 Pf.

Der preußische Verfassungstreit 1862–1866.

Von **Fritz Löwenthal**.

Preis 10 Mark 65 Pf.

Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg.

Von **Hermann Joseph Kirch**.

(Studien zur Fuggergeschichte, Heft 5, herausgegeben von Dr. Hermann Ritter von Grauert, Geh. Hofrat und o. ö. Professor an der Universität München.)

Preis 10 Mark.

ipzig.

Schriften.)

die
8.

n in

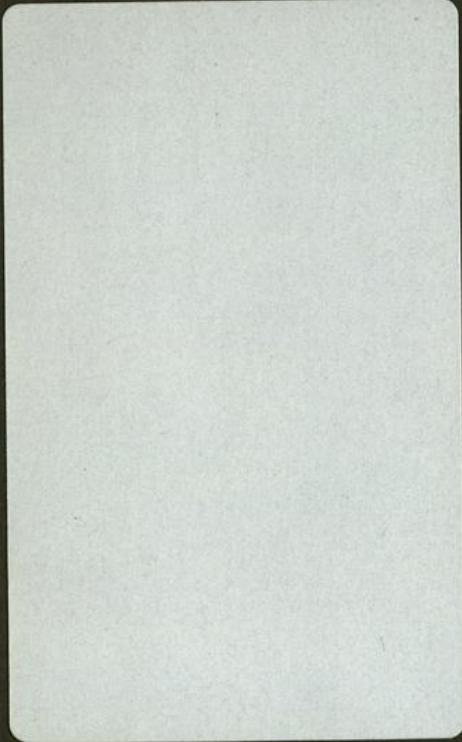
Steuern.

urfürsten

66.

g.

n Ritter
ünchen.)



Universitäts-
bibliothek
Potsdam

Inventarnr.



95040888

Universitätsbibliothek Potsdam



Auslehnr.



95040888

6

R

B